



Sebastian Barsch, Silja Leinung (Hg.)

erinnern_zerstören_gestalten

Denkmäler im interdisziplinären Diskurs

THINK! HISTORICALLY:
TEACHING HISTORY
AND THE DIALOGUE OF
DISCIPLINES

Sebastian Barsch, Silja Leinung (Hg.)

erinnern_zerstören_gestalten

Denkmäler im interdisziplinären Diskurs

Think! Historically: Teaching History and the Dialogue of Disciplines | Bd. 4

Herausgegeben von Sebastian Barsch, Katharina Wesselmann, Laura Arias Ferrer und Christian Mathis

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Open Access



Das Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Die elektronische Ausgabe des Werks ist auf dem Open-Access-Publikationsserver MACAU der Universitätsbibliothek Kiel (<https://macau.uni-kiel.de>) frei verfügbar: <https://doi.org/10.38072/2703-0784/v4>

2023 Universitätsverlag Kiel | Kiel University Publishing

Universitätsbibliothek Kiel

Leibnizstr. 9

24118 Kiel

Deutschland

verlag@ub.uni-kiel.de, www.universitaetsverlag.uni-kiel.de

Umschlaggestaltung und Satz: Wiebke Buckow

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Ferdinand-Jühlke-Straße 7, 99095 Erfurt

Titelbild: Graffiti an der Robert E. Lee-Statue in Richmond, Va (USA). Fotografie von [i threw a guitar at him](#) (2020), veröffentlicht unter der Lizenz [CC BY 2.0](#). Quelle: [flickr](#).

ISBN (Print): 978-3-910591-09-7

eISBN (PDF): 978-3-910591-08-0

ISSN: (Print): 2748-8179

eISSN: 2703-0784

Inhalt

- Sebastian Barsch, Silja Leinung
- 7 **»Zerstört es! Erhaltet es! Macht es neu!«**
Denkmäler als Orte historischen Denkens und Streitens
- 21 **Denkmäler und Denkmalveränderungen in heterogenen Gesellschaften**
Transkription der Podiumsdiskussion an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 28.10.2021
- Jonas Anderson
- 43 **Welche Geschichte? Wessen Geschichte?**
Die amerikanischen Konföderierten-Denkmäler und der Kampf um das Erinnern
- Mira Anneli Naß
- 59 **(Ge)Schichte(n) freilegen**
Kunstaktivistische Interventionen an denkmalpolitischen Konfliktlinien
- Tim Lorentzen
- 87 **Fromme Störenfriede**
Über Erinnerungskonkurrenzen im Christentum
- Mona Leinung
- 113 **Der Schmutz der Geschichte**
Die Säuberungsmetapher im Streit um Kolonialdenkmäler
- Christoph Brüning
- 131 **Teilhaberechte an der Gestaltung des öffentlichen Raums durch Denkmäler**
- Dorothee de Nève
- 149 **DenkMal – Partizipation im öffentlichen Raum**
- Marco Dräger
- 177 **Erinnern – Zerstören – Gestalten**
Geschichtsdidaktische Anmerkungen zum Umgang mit Denkmälern

»Zerstört es! Erhaltet es! Macht es neu!«

Denkmäler als Orte historischen Denkens und Streitens

Befindet sich die Gesellschaft im Aufbruch mit ihrer eigenen Geschichte? Denkmäler, denen im letzten Jahrhundert noch Unsichtbarkeit attestiert wurde,¹ scheinen in einer Gesellschaft zwischen Diversifizierung und Identitätspolitik sichtbarer und streitbarer denn je. Je nach Perspektive wird unterschiedlich erinnert, wird die im Denkmal manifestierte Geschichte dekonstruiert und ihr eine eigens konstruierte Geschichte entgegengestellt. Und all das nicht nur geistig, mündlich oder schriftlich, sondern auch performativ, so dass die Übergänge vom Akt des Sich-Anders-Erinnerns zur Zerstörung des im Denkmal Erinnerten und damit schließlich auch des Denkmals selbst durch eine eigene Umgestaltung fließend werden. Erinnern hat daher immer dann auch ein subversives und konstruktives Moment, wenn intersubjektiv mit Erinnerung umgegangen wird.

Die eigenmächtige Veränderung von Denkmälern zu Protestzwecken konnte bereits seit mehreren Jahren beobachtet werden: Schon in den 2000ern wurde die Statue eines Sklavenhändlers aus postkolonialer Kritik mit roter Farbe übergossen;² in den 2010er Jahren Männer-Statuen aus feministischen Gründen mit rosa Farbe besprüht.³ Hierfür ließen sich zahlreiche weitere Beispiele auflisten, welche womöglich alle im bisherigen Zenit dieses Phänomens münden: den antirassistisch motivierten globalen Denkmalveränderungen und -stürzen durch die »Black Lives Matter«-Bewegung im Sommer 2020. Die lokal- bis bundesweiten, bzw. schließlich auch globalen Reaktionen auf solche Veränderungen schwankten zwischen Empörung über den illegalen Eingriff in das Denkmal und Zustimmung zu deren legitimen Zweck. So schloss sich an die eigenmächtigen Denkmalveränderungen der Protestierenden eine mediale und politische Debatte um den Umgang mit strittigen Denkmälern in heterogenen Gesellschaften an.⁴ Neben dieser praktischen Frage zeigen die jüngsten Entwicklungen aber auch, dass es einer theoretischen Auseinandersetzung um den gesellschaftlichen Umgang mit erinnerungskulturellen Kontroversen bedarf.

Innerhalb der geschichtsdidaktischen Debatte befasste man sich bereits Ende der 1990er Jahre mit »Geschichtskultur als Kampf um Deutungsmacht«, wobei um die kollektive Erinnerung und damit auch um die kollektive Identität und politische Herrschaft gekämpft

1 Musil 1978, 506.

2 DSM.

3 Kopietz 2019.

4 Richter 2020; Joffe 2020; Thomas 2020.

werde.⁵ Dieser »Kampf« scheint sich inzwischen nicht mehr nur auf konventionellen Wegen der Partizipation, wie etwa durch die Beteiligung in Debatten in Gemeindevertretungen oder das Verfassen von Leser:innenbriefen, zu beschränken. Stattdessen findet er immer häufiger in Form von temporären oder langfristigen Umgestaltungen am Objekt der Erinnerung selbst statt, wobei meist eine konkurrierende Erinnerung der manifestierten entgegengestellt wird. Die Zerstörung eines Denkmals – und damit auch dessen Aussageabsicht – kann damit einen Einspruch in die vermeintlich kollektive Erinnerung des Denkmals darstellen und auf diesem Wege Erinnerungs- und Denkmalsdebatten anregen bzw. anheizen. Hinter vermeintlichem Denkmalvandalismus kann somit auch der Anspruch auf Teilhabe an der Erinnerungskultur und damit der politischen Herrschaft stehen.⁶

Denkmäler im geschichtsdidaktischen Diskurs

Gundermann et al. machen darauf aufmerksam, dass Denkmälern mit »dem Aufkommen des Konzepts ›Kulturerbe‹ im Kontext der nationalen Bewegungen im 19. Jahrhundert« vor allem »in einem nationalstaatlich-territorialen und identitätsstiftenden Verständnis« betrachtet wurden und diese Konnotation erst im späteren 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Welterbekonvention der UNESCO einen Bedeutungswandel erfahren habe.⁷ In dieser kurzen Beschreibung wird bereits deutlich, dass Denkmäler als Teil der Geschichtskultur und der Aushandlungen von Gesellschaften über öffentlich sichtbare Deutungsangebote und Deutungsdominanzen von Geschichte verhandelt werden. So macht Marco Zerwas darauf aufmerksam, dass sich Denkmäler für eine geschichtskulturelle Analyse in besonderem Maße anböten, da sie einerseits als Ausprägung öffentlicher Diskussionen und Aushandlungen das offenbaren, was in der jeweiligen Zeit kontrovers verhandelt wird, etwa wenn es um die Einordnung geschichts- oder denkmalpolitischer Beurteilungen geht.⁸ Darüber hinaus manifestieren sich in ihnen aber auch Erinnerungen an die Vergangenheit. Sie erlauben somit einen Einblick darin, wie vergangene Gesellschaften Sachverhalte deuteten.⁹ Somit eignen sie sich auf für eine tiefere Auseinandersetzung im Geschichtsunterricht, denn sie adressieren mindestens zwei Zeitebenen: die Zeit ihres Erschaffens und ihre Wirkungen in der Gegenwart. Für die Geschichtsdidaktik – inklusive des Geschichtsunterrichts – bieten Denkmäler also vielfältige Reflexionsebenen, die mit Marco Zerwas so zusammengefasst werden können:¹⁰

- Denkmäler sind Referenzobjekte ihrer Erbauungszeit.
- Anhand von Denkmälern wird gesellschaftlicher Wandel sichtbar.

5 Uffelmann 2000, 70–71.

6 Leinung 2020.

7 Gundermann et al. 2021, 156.

8 Zerwas 2015.

9 Zerwas 2015, 11–12.

10 Zerwas 2015, 14.

- Denkmäler sind »ein stetiger Beleg für den Umgang mit Geschichte in der Gegenwart«.
- Die Umwidmung bzw. Umdeutung von Denkmälern ermöglicht die Beurteilung geschichtskultureller Praktiken von Gesellschaften.

Aus einer (schulpraxisbezogenen) normativen Ebene kann also eine intensive Beschäftigung mit Denkmälern gefordert werden:

»Denkmäler sind der geschichtskulturelle Ausdruck des Geschichtsbewusstseins in der Gesellschaft [...]. Sie sollten daher unbedingt zu einem Gegenstand des Geschichtsunterrichts gemacht werden, um anhand ihrer Analyse sowohl geschichtskulturelle Kompetenz zu erwerben als auch ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein auszubilden.«¹¹

Während die Relevanz von Denkmälern für die Geschichtsdidaktik zumindest theoretisch schon länger postuliert wurde, so ist der Forschungsstand zur Rezeption und zum Umgang mit Denkmälern noch eher überschaubar, auch wenn Dräger von einem »Boom« der geschichtsdidaktischen Denkmalforschung spricht.¹² Damit bezieht er sich jedoch eher auf theoretische Forschungsarbeiten, während empirisch belastbare Studien derzeit die Ausnahme bilden. Neben seiner eigenen Studie¹³ identifiziert er lediglich zwei weitere, die explizit schulisches Lernen an Denkmälern untersuchen. Beide haben das Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas zum Gegenstand. Christian Saehrendt befragte Schüler:innen verschiedener Schultypen zu ihren Erfahrungen mit dem Denkmal und kam zu dem Ergebnis, dass die Rezeption des Denkmals von verschiedenen Faktoren wie der Vor- und Nachbereitung durch die Lehrpersonen, gezielten Führungen und der emotionalen und kognitiven Offenheit des:r Einzelnen abhängt.¹⁴ In einer anderen Studie von Marion Klein wurden drei verschiedene Herangehensweisen bei Schüler:innen festgestellt. Diese reichen von denen, die das Denkmal als ästhetisches Kunstwerk betrachten, bis zu denen reichen, die persönliche Trauer und Traumata im Zusammenhang mit den dargestellten historischen Ereignissen empfinden. Die Studie unterstreicht auch die Notwendigkeit der Differenzierung von Aufgaben, Niveaus und Herangehensweisen, wenn Denkmäler im Geschichtsunterricht behandelt werden.¹⁵

Drägers Befund kann allerdings nur dann aufrechterhalten werden, wenn man den internationalen Forschungsstand außer Acht lässt und die zahlreichen Studien, die sich mit Materielle Kultur in Museen befassen und somit zumindest einen ähnlichen Zielgegenstand haben, außen vor lässt.¹⁶ Sichtet man englischsprachige Forschungsarbeiten, offenbart sich eine größere Bandbreite an empirisch ausgerichteten Studien zur Rezeption und zur pädago-

11 Dräger 2021, 39.

12 Dräger 2021, 41.

13 Dräger 2017.

14 Saehrendt 2007.

15 Klein 2012; beide Studien vorgestellt bei Dräger 2021, 42–44.

16 Beispielhaft hier nur Martens et al. 2015; Brait 2020; Röttele 2020.

gischen Nutzung von Denkmälern. Diese kleine hier zusammengetragene Auswahl kann nur einen Einblick in diese umfassende Forschungslandschaft bieten:

Stevens' Fallstudie über das Besucherverhalten am Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas befasste sich mit der Frage, welche Besucherrezeptionen und welches Besucherverhalten an diesem Ort sichtbar wurden und kam zu dem Ergebnis, dass als unkonventionelle Verhaltensformen interpretierte Handlungen (etwa Daraufklettern, albernes Posieren für Fotos, Lachen oder Alkohol trinken) durchaus den künstlerischen Intentionen entsprechen.¹⁷

In einer qualitativen Studie über die Reaktionen von Tourist:innen an Erinnerungsorten für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin untersuchte Brown die Auswirkungen dieser Besuche auf die touristische Erfahrung. Ihre Studie zeigt, dass die Tourist:innen ihr Wissen über die von den Nazis begangenen Verbrechen erweitert haben und somit die pädagogische Funktion der Gedenkstätten erfüllt wurde. Darüber hinaus waren die Tourist:innen von ihren Erfahrungen überwältigt und berichteten von Gefühlen wie Trauer, Schock, Wut, Verzweiflung und Unverständnis.¹⁸

Mathis und Gollin konnten zeigen, dass Schweizer Grundschüler:innen Schwierigkeiten haben, historische Denkmäler zu analysieren und fachspezifische Denkoperationen auf diese anzuwenden. Gleichwohl waren sie mittels Unterstützung durch gezielte Fragen in der Lage, ihr Vorwissen zu aktivieren und sich so mit dem historischen Thema des Denkmals auseinanderzusetzen.¹⁹

Verlässt man den engeren fachlichen Kontext mit Bezug auf Geschichte, kann etwa auch in Domänen wie der Geographie Ansätze zum Umgang und Deutung von Denkmälern gefunden werden. Waters und Russel etwa stellen Lehrer:innen eine im Unterricht erprobte Aktivität zur Verfügung, die zeigt, wie Denkmäler und Gedenkstätten als Instrumente zur Untersuchung der Kulturgeographie genutzt werden können und wie dieses Thema in den Geographie- oder Geschichtsunterricht der Sekundarstufe integriert werden kann.²⁰ Tatsächlich scheint eine ›*memorial geography*‹ im amerikanischen Raum schon länger theoretisch konzeptioniert und praktisch etabliert zu sein.²¹

Neuere theoretische Diskurse und Perspektiven

Nur kurz angerissen werden sollen jüngere Debatten und Entwicklungen, die aus geschichts-
didaktischer Perspektive einen Einfluss auf die Rezeption von und Arbeit mit Denkmälern
haben könnten und die durchaus auch in einigen der hier zusammengetragenen Beiträge in-
tegriert sind. Zu nennen sei zunächst die Diskussion um neue Erinnerungspraktiken, die u.a.
mit den *postcolonial studies* und weiteren kritischen Gesellschafts- und Kulturwissenschaften

17 Stevens 2012.

18 Brown 2014.

19 Mathis/Gollin 2018.

20 Waters/Russel 2012.

21 Dazu bspw. Allen 1992.

die Frage nach Macht und Dominanz auch bei der Erinnerungs- und Geschichtskultur stellen. Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung bezogen auf den Holocaust beispielsweise gibt Anlass zur Diskussion, wie in einer vielfältigen Gesellschaft mit unterschiedlichen Erinnerungen an historische Traumata umgegangen werden soll.²² Er postuliert einen ›Wettbewerb der Erinnerungen‹ zwischen verschiedenen Gruppen und fordert, dass Erinnerungskulturen nebeneinander existieren können, ohne die Erinnerungen der anderen zu relativieren. Diese Multidirektionalität berge das Potenzial für neue, basisdemokratische Erinnerungen, auch im Hinblick darauf, wie der Holocaust in der heutigen (deutschen) Gesellschaft erinnert werden kann. Letztlich kann sein Ansatz als ein Geflecht von Erinnerungen verstanden werden, das über regionale Grenzen und spezifische historische Ereignisse hinauswirkt. Damit werden auch einige etablierte Praktiken in Frage gestellt. Konkret auf den Holocaust bezogen argumentiert er, dass berücksichtigt werden müsse, dass Deutschland eine postmigrantische Gesellschaft sei. Daher sei der Holocaust nicht mehr notwendigerweise die Geschichte aller Mitglieder der Gesellschaft, was bedeute, dass die Erinnerung an den Holocaust multidirektionale Wege finden müsse. Das schon 2009 erschienene, aber erst 2021 ins Deutsche übersetzte Buch bezieht sich zwar auf ein engeres Feld der Erinnerungskultur – gleichzeitig belegt die darum äußerst kontrovers geführte Debatte, dass um Erinnerungspraktiken in Gesellschaften mit diversen Akteur:innen zurzeit neu gerungen wird. Auch wenn sich diese Diskussionen nicht spezifisch auf Denkmäler beziehen, können sie in einem Kontext betrachtet werden, in dem etablierte Erinnerungspraktiken in Frage gestellt werden. Denn auch bei den Denkmalveränderungen zeigt sich letztlich auch ein Ringen um erinnerungskulturelle Dominanzen.

Neben dieser gesellschaftspolitischen Debatte mögen Denkmäler auch für die konkreten Tätigkeitsfelder der Geschichtsdidaktik neue Relevanz erlangen. Dies zeigen einerseits etwa die Arbeiten von Marco Dräger.²³ Derzeit entwickeln sich aber auch neue theoretische Ansätze zur Arbeit mit Objekten der Materiellen Kultur. Vor dem Hintergrund der Theorien des sog. ›Neuen Materialismus‹ könnten z.B. auch die Frage nach dem Umgang mit Sachquellen – wozu auch Denkmäler gezählt werden können – neuen Aufschwung bekommen.²⁴ Wie Schaub schreibt, ist mit dem »Denkmal, dessen Objektcharakter sich von der allgemeineren Kategorie der historischen Stätten unterscheidet«, auch meist der Anspruch nach Identitätskonstruktion verbunden.²⁵ Es könnte also gesagt werden, dass die Intention eines Denkmals auch darin begründet ist, die Gegenwart zu formen. Gewendet vor der theoretischen Brille des Neuen Materialismus könnte dies bedeuten, dass Denkmäler keine passiven Gegenstände sind, sondern auch als ›Akteure‹ betrachtet werden könnten. Ein faszinierender Aspekt dieses Ansatzes für das historische Denken besteht darin, dass Objekte nicht mehr ausschließlich als passive Gegenstände betrachtet werden. Stattdessen können Denkmäler als Anlass für

22 Rothberg 2021.

23 Dräger 2017 u. 2021.

24 Allgemein zur Rolle des Neuen Materialismus für die Geschichtsdidaktik siehe den Sammelband von Barsch/van Norden 2020.

25 Schaub 2018, 25.

Reflexionen dienen, die auf das spezifische Wissen abzielen, das in ihnen »gespeichert« ist oder durch sie entlockt werden kann. Der Bedeutungswandel dieser Objekte im Laufe der Zeit und deren Bedeutung für Menschen ist ein spannender Reflexionsanlass: Ist ein Denkmal überhaupt noch authentisch, wenn es möglicherweise gar nicht mehr die Information vermittelt, für die es errichtet wurde? Welche Bedeutung hat es heute, welche hat es für mich? Hat es Einfluss auf das Leben in der Gesellschaft? Der Neue Materialismus stärkt letztlich die Bedeutung von Objekten, indem sie in ihrer materiellen Beschaffenheit zum Analyse- und Reflexionsgegenstand werden. Und eine weitere Ebene wird adressiert:

»Gerade für Lernende bedeutet es einen Perspektivenwechsel zu überlegen, dass man die Dinge nicht nur kurz betrachtete, sondern sie studierte, um zu begreifen, wie sie beschaffen waren und was sie an Wissen speichern und vermitteln. Transkulturelle Objekte erweisen sich dann als Schätze für die Wissensweitergabe speziell im Bereich handwerklicher Fertigkeiten. Es gilt, Dinge als Quellen ernst zu nehmen, da sie uns Wissen jenseits der schriftlichen Quellen erschließen.«²⁶

Aus einer geschichtsdidaktischen Perspektive könnte es also darum gehen, den Dingen »ihr narratives Potential [zu entlocken], so dass sie die Neugier wecken, die Phantasie beflügeln und Erkenntnis generieren, die sich von den Erkenntnissen unterscheidet, die man aus Büchern oder anderen Medien gewinnt.«²⁷

Werden Denkmäler in dieser Form als Teil der Materiellen Kultur verstanden, könnten sie für den Geschichtsunterricht einen besonderen didaktischen Wert haben. Dazu könnten folgende Schritte eine Möglichkeit sein.²⁸

Denkmäler als Denkmäler ernster nehmen

Bisher wurden Denkmäler hauptsächlich zur Veranschaulichung der historischen Ereignisse verwendet. Durch die direkte Begegnung mit dem Objekt wird jedoch die Reflexion darüber ermöglicht, was zwischen Menschen und Objekten geschieht. Dadurch können die Vorerfahrungen der Lernenden besser berücksichtigt werden.

Betonung der Ko-Konstruktion

Denkmäler sind den Schüler:innen oft bekannt. Wenn Irritationen auftreten, bietet sich die Chance, etablierte Interpretationen nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Es wird betont, dass Menschen und Objekte gemeinsam Geschichte konstruieren. Durch die Diskussion aktueller Beispiele kann das Bewusstsein für den Ansatz der gemeinsamen Konstruktion von Geschichte geschärft werden.

26 Antenhofer 2020, 77.

27 Hürlimann 2006, 61.

28 Vgl. zu den folgenden Ausführung Barsch/Degner 2021, 286–287.

Subjektorientierung durch Denkmäler

Denkmäler sind nicht mehr nur passive Objekte der Betrachtung. Sie können als Akteure der Geschichte dienen und Grundlage für subjektive Geschichten sein, die von den Schüler:innen erzählt werden. Dabei geht es beispielsweise um Fragen nach dem Einfluss des Denkmals auf vergangene Gesellschaften oder dessen Einfluss in der heutigen Zeit. Wie kam es zu einem Bedeutungswandel und welche Bedeutung wird dem Denkmal für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugemessen?

Zusammenfassend: Betrachtet man alle diese Studien, Diskurse und Perspektiven, wird offensichtlich, dass sie primär im Horizont kultur- und geisteswissenschaftlicher Forschungstraditionen entstanden sind. Dies überrascht nicht, insofern Denkmäler zunächst einmal erinnerungskulturelle Praktiken sind. Müssten aber nicht, wenn über Denkmalveränderungen nachgedacht wird, eine größere Bandbreite gesellschaftlicher Perspektiven eingenommen werden? Etwa rechtliche, künstlerische, aber auch politische? Der vorliegende Band versucht, die verschiedenen Perspektiven auf Denkmäler, ihre Wirkungen und ihre Provokationen, aufzuzeigen, um so letztlich auch einen transdisziplinären Dialog zu eröffnen.

Der Sammelband

Aufbauend auf diesen Überlegungen veranstaltete die Abteilung für Geschichte und ihre Didaktik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Unterstützung der Andrea von Braun Stiftung im Wintersemester 2021/2022 eine Ringvorlesung, auf der dieser Band basiert. Im Zentrum stehen dabei die Fragen nach dem Umgang und der Bewertung von Denkmälern, Denkmalveränderungen und den sich anschließenden Debatten.

Um der Vielschichtigkeit von Denkmälern dabei gerecht werden zu können und zugleich einer geschichtsdidaktischen Verengung entgegenzuwirken, wurde die Veranstaltung ebenso wie dieser Band interdisziplinär ausgerichtet. Gleichmaßen wurden erinnerungskulturelle Akteur:innen aus den Feldern des gesellschaftlichen Engagements, der institutionellen Erinnerungskultur und der Politik eingeladen, an der Veranstaltung und einer initiierten Podiumsdiskussion teilzunehmen, so dass auch diese Perspektiven im vorliegenden Band in Form einer Transkription der Debatte Berücksichtigung finden.

Die Beiträge

Das Transkript der Podiumsdiskussion gibt einen Einblick in die Perspektiven von Vertreter:innen aus Gesellschaft, Erinnerungskultur und Politik. Im Zentrum steht zum einen die Problematisierung des Umgangs mit strittigen Denkmälern, sowie auch die Diskussion um eine angemessene Erinnerungskultur für heterogene Gesellschaften. Naz Al-Windi von der Hochschulgruppe Empowerment von Black, Indigenous und People of Color plädiert dabei

für eine kritische Erinnerungskultur, die vorherrschende Machtstrukturen hinter sich lässt, um zusammen mit den Communities der Opfernachfahren eine gemeinsame Geschichtserzählung würdevoll verhandelt. Alena Grazer von der Initiative Kiel Postkolonial spricht sich daran anknüpfend für eine mutige Erinnerungskultur aus, in der Deutungshoheiten von der Mehrheitsgesellschaft abgegeben und damalige und durch Denkmäler bis heute wirkende Machtstrukturen hinterfragt werden. Die Direktorin des Museums für Völkerkunde Leipzig, Leontiné Meijer-van Mensch, ergänzt zu diesen Plädoyers für eine diverse Erinnerungskultur anschließend die Frage nach der Macht von Gedächtnisakteur:innen im Erinnerungsdiskurs und hebt die Notwendigkeit einer Verflechtungsgeschichte, beispielsweise zwischen Museen und Zoos, hervor. Bert Thissen vom Klevischen Verein schlägt eine solidarische Erinnerungskultur vor, in der jede Gruppe die eigene Erinnerung betreiben und Denkmäler schaffen könne, sofern sie Rücksicht auf die Perspektive anderer Gruppen nimmt und die Ambiguität der Geschichte nicht leugnet. Der ehemalige schleswig-holsteinische FDP-Landtagsabgeordnete Jan Marcus Rossa spricht den Täter:innennachfahren keine Schuld, aber durchaus Verantwortung zu, die eine durch Denkmäler angeregte Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte notwendig mache. Daher votiert er für eine gemeinsame Erinnerungskultur, bei der die Perspektiven von Mehrheiten und Minderheiten gleichberechtigt Einzug finden.

Jonas Anderson, verweist am Beispiel der amerikanischen Konföderierten-Denkmäler auf die Notwendigkeit, in der Debatte um Denkmalveränderungen nicht nur die dargestellten Personen und Ereignisse, sondern ebenfalls die Entstehungskontexte und Intentionen hinter Denkmälern zu betrachten, da Denkmäler nicht nur als Ausdruck einer gemeinsamen Kultur und Geschichte, sondern auch als Zeugnisse vergangener (Ohn-)Machtsverhältnisse verstanden werden können.

Mira Annelie Naß hebt in ihrem Beitrag das Potential künstlerischer Impulse hervor, mit deren Hilfe Brüche in der Geschichte sichtbar gemacht und Brücken zwischen der Vielschichtigkeit von Erinnerung geschlagen werden können. Hierfür knüpft sie an verschiedenen bestehenden erinnerungskulturellen Strategien für den Umgang mit strittigen Denkmälern an, betont aber das Potential kunstaktivistischer Interventionen.

Tim Lorentzen identifiziert mit Hilfe verschiedener kirchengeschichtlicher Beispiele Martyrisierung und Sakralisierung als christliche Gedächtnisstrategien zum Zwecke eines identitätsstiftenden Erinnerns und Vergessens, aus denen bestenfalls auch Gesetzmäßigkeiten für öffentliche Gedächtniskulturen abgeleitet werden könnten. Auf Basis dieser Diagnose gibt er anschließend einen Ausblick auf eine christlich fundierte, dialogische und multiperspektivische Erinnerungskultur für andere.

Mona Leinung analysiert in ihrem Beitrag den Begriff des ›Säuberns‹, der häufig in kritischen Reaktionen auf Dekolonialisierungsinitiativen auftaucht, hinsichtlich seiner Bedeutung für das Sprechen über Denkmalproteste. Unter Beachtung der historischen Besonderheiten und epistemologischen Funktionen diagnostiziert sie der Metapher Leere und Lähmung, womit sie im Kontrast zu den aufgeladenen Bewegungen von Denkmalprotesten stehe.

Christoph Brüning befasst sich mit der grundrechtlich verankerten und daher politisch gewollten Vielfalt der Gesellschaft sowie den Möglichkeiten und Grenzen des Staates in dieser

Hinsicht in die Denkmalkultur einzugreifen und zugleich eine offene und positive Neutralität zu wahren. Dabei verweist er vor allem auf originäre und institutionalisierte Teilhaberechte der Gesellschaft wie Wahlen und Bürger:innenbegehren.

Dorothee de Nève diskutiert vor dem Hintergrund des Zusammenhangs zwischen Kunst und Politik verschiedene Partizipationsmöglichkeiten von Bürger:innen im Kontext von Denkmälern und veranschaulicht diese anschließend am Beispiel der Gießener *Drei Schwätzer*. Denkmäler versteht sie dabei als Raum für gesellschaftspolitische Dialoge und damit insofern auch als Bereicherung für die demokratische Kultur, als dass sie das politische System stabilisieren können.

Abschließend konturiert Marco Dräger aus einer klassischen geschichtsdidaktischen Perspektive Denkmäler mithilfe eines kommunikativen Verständnisses von Geschichtskultur und diskutiert auf dieser Grundlage mögliche Grundprinzipien des Umgangs mit strittigen Denkmälern. Abschließend plädiert er für mehr Gelassenheit und fordert die Sichtbarmachung der Debatten vor, während und nach der Errichtung von Denkmälern in die Geschichtskultur.

Ergebnisse

Innerhalb der verschiedenen Beiträge in diesem Band herrscht weitgehend Einigkeit über die Herausforderung der Dissonanz zwischen den Denkmälern und den Erinnerungen einer Gesellschaft, sowie dem daraus resultierenden Handlungsbedarf. Dabei fällt auf, dass sich die Perspektiven und Forderungen der erinnerungskulturellen Akteur:innen nahezu gänzlich im wissenschaftlichen Diskurs der verschiedenen Disziplinen wiederfinden oder verorten lassen, was das für Denkmäler relevante Wechselspiel zwischen Gesellschaft, Politik und Wissenschaft widerspiegelt. Die bereits oben genannten Leitfragen des Bandes nach dem Umgang und der Bewertung von Denkmälern, Denkmalveränderungen und den sich anschließenden Debatten, lassen sich folgende Annäherungsvorschläge finden:

Wie kann die Gesellschaft mit strittigen Denkmälern umgehen?

Die verschiedenen Beiträge haben bereits das weite Spektrum an Möglichkeiten zum Umgang mit strittigen Denkmälern und damit auch an Streitpunkten aufgezeigt: So formulierte Jan Marcus Rossa die häufig in diesem Diskurs vorfindliche Forderung, strittige Denkmäler als »Kinder ihrer Zeit« als Anstoß zur gegenwärtigen Auseinandersetzung stehenzulassen und hierfür mit einer Einordnung aus aktueller Perspektive zu versehen. Leontine Meijer-van Mensch merkte hierzu an, dass der Rückbezug auf eine Beurteilung aus der damaligen Zeit heraus keineswegs davon befreit, (macht-)kritisch zu bleiben und sich zu positionieren, woraufhin Bert Thissen auch vor einer Verallgemeinerung »der« damaligen Zeit in der Debatte warnte. Alena Grazer schlug für den Umgang mit strittigen Denkmälern eine Differenzierung zwischen Verantwortung und Entscheidung vor: so habe die Gesellschaft die Verantwortung sich mit der eigenen Erinnerungskultur kritisch auseinanderzusetzen, müsse sich aber die Frage stellen, ob sie die Ent-

scheidung nach dem Umgang mit strittigen Denkmälern nicht an die Menschen abgeben sollte, in denen durch die Denkmäler Schmerz hervorgerufen werde. Hier ist auch Mira Anneli Naß zu verorten, welche in kunstaktivistischen Interventionen das Potential zum kritischen Umgang mit Denkmälern und damit die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sieht. Sie ergänzen damit die üblichen Gegenstrategien wie das Anbringen von Informationstafeln, das Errichten von Gegendenkmalen oder den Denkmalsturz, wie Marco Dräger sie auch vorstellte.

Was gilt es in der Debatte über strittige Denkmäler und Denkmaleingriffe zu beachten?

Für die gesellschaftliche Debatte um den Umgang mit strittigen Denkmälern ergeben sich vor allem hinsichtlich des häufig angeführten und auch von Leontiné Meijer-van Mensch benannten Verweises auf die Notwendigkeit der Kontextualisierung von dargestellten Personen und Ereignissen verschiedene Erweiterungen: Von Alena Grazer um den Einbezug der Perspektive historischer Minderheiten, von Naz Al-Windi um machtkritische Fragen, wozu nach Jonas Anderson auch die Beachtung des Entstehungskontextes von Denkmälern gehört, und von Leontiné Meijer-van Mensch um die Berücksichtigung der Verflechtungs- und Institutionengeschichte hinter Denkmälern. Daneben gelte es nach Bert Thissen auch, die Rollen der verschiedenen Akteur:innen und die damit einhergehenden Möglichkeiten, sich in der öffentlichen Erinnerungskultur einzubringen, zu beachten. Daran knüpft auch Naz Al-Windi an, die zwischen den betroffenen Communities differenziert, die ihre Kritik an Denkmälern als Teilhabeanspruch formulieren, und der weißen Mehrheitsgesellschaft, die sich diese Kritik häufig in Angrenzung statt in Absprache mit den Communities einverleibt.

Doch nicht nur die Inhalte und Akteur:innen von Erinnerungskultur müssten bedacht werden: Nach Jan Marcus Rossa müsse auch immer die Frage nach dem Ziel von Erinnerungskultur im Hintergrund stehen. Gleichwohl gelte es nach Mona Leinung, sich einen sensiblen Sprachgebrauch innerhalb der Debatte anzueignen, der diese eben nicht wieder lähmt, statt weiter zu beleben.

Wie können Denkmaleingriffe bewertet werden?

Auch wenn aus juristischer Perspektive konventionelle Wege der Teilhabe nach Christoph Brüning als Instrumente zur legalen Partizipation zur Verfügung stehen, verweist Dorothée de Nève auf die wichtige Rolle latenter Formen der Teilhabe, wie bürgerliches Engagement, insbesondere im kulturellen Bereich. Mira Anneli Naß verweist konkret auf den partizipatorischen Anspruch hinter Interventionen, die auf der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung beruhen und auf die sich Erinnernden im Sinne ihrer Mitautor:innenschaft der öffentlichen Erinnerung zielen. Interventionen können demnach zur Kommunikation und Partizipation und damit, mit Dorothée de Nève gesprochen, auf die Stabilisation des politischen Systems zielen.

Daraus lassen sich schließlich auch Konsequenzen für die zukünftige Denkmalgestaltung im öffentlichen Raum ziehen:

Bert Thissens Anschluss an Rothenbergs Forderung einer solidarischen Erinnerungskultur konnte durch Christoph Brünings Ausführungen zur verfassungsrechtlichen Pflicht, ent-

sprechende Rahmenbedingungen im Sinne einer wehrhaften Demokratie zu schaffen, juristisch untermauert werden. Dies wäre beispielsweise durch die von Marco Dräger und Mira Annelie Naß vorgeschlagenen Gegen- oder Paradenkmäler zu realisieren. Hierfür wären nach Mira Annelie Naß auch solche Denkmäler denkbar, die verschiedene Geschichten in einem Denkmal und Kontaktzonen zwischen diesen zeigen. Ob durch ein Nebeneinander von Erinnerungen in verschiedenen Denkmälern oder durch ein Ineinander von Erinnerungen in einem Denkmal: Tim Lorentzen stellte in seinem Beitrag dar, dass solch eine dialogische und anerkennende Erinnerungskultur aus christlicher – und damit in Deutschland nahezu mehrheitsgesellschaftlicher – Perspektive im Kontext der Buße und des Friedensengagements durchaus wünschenswert sei. Damit könnte er auch einen Motivator für die von Alena Grazer, Naz Al-Windi und Leontiné Meijer-van Mensch geforderte Abgabe von Deutungshoheit durch die Mehrheitsgesellschaft an Minderheiten identifiziert haben. Letzteres ist wiederum notwendig, um die von Bert Thissen beschriebene pluriforme Erinnerungskultur unter gegenseitiger Rücksichtnahme erreichen zu können. So bedarf es am Ende auch der von Marco Dräger geforderten Gelassenheit ganz in einem demokratisch-pluralistischen Verständnis.

Literatur

- Allen 1992 = Rodney F. Allen, Memorial geography: Reflections upon a useful strategy for teaching middle school geography students, in: Journal of the Middle States Council for the Social Studies 13, 1992, 10–18.
- Barsch/Norden 2020 = Sebastian Barsch/Jörn van Norden (Hrsg.), Historisches Lernen und Materielle Kultur. Von Dingen und Objekten in der Geschichtsdidaktik. Bielefeld 2020.
- Barsch/Degner 2021 = Sebastian Barsch/Bettina Degner, Dis/ability in Objekten: Ein Beitrag für inklusives historisches Lernen, in: Oliver Musenberg/Raphael Koßmann/Marc Ruhlandt/Kristina Schmidt/Seda Uslu (Hrsg.), Historische Bildung inklusiv. Zur Rekonstruktion, Vermittlung und Aneignung vielfältiger Vergangenheiten. Bielefeld 2021, 273–291.
- Brait 2020 = Andrea Brait, »Sachquellen, ja, die gehen etwas unter« – Zu den Potentialen einer Quellengattung und den Gründen, die ihren Einsatz im Geschichtsunterricht verhindern, in: Sebastian Barsch/Jörg van Norden (Hrsg.), Historisches Lernen und Materielle Kultur: Von Dingen und Objekten in der Geschichtsdidaktik. Bielefeld 2020, 173–155.
- Brown 2015 = Lorraine Brown, Memorials to the victims of Nazism: the impact on tourists in Berlin, in: Journal of Tourism and Cultural Change 13/3, 2015, 244–260, <https://doi.org/10.1080/14766825.2014.946423>.
- DSM = Deutsches Schifffahrtsmuseum, Heinrich Carl von Schimmelmann. Von sozialem Aufstieg und menschlichen Schicksalen, <https://lehre.dsm-museum/heinrich-carl-von-schimmelmann-von-sozialem-aufstieg-und-menschlichen-schicksalen> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Dräger 2017 = Marco Dräger, Deserteur-Denkmäler in der Geschichtskultur der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M. 2017.
- Dräger 2021 = Marco Dräger, Denkmäler im Geschichtsunterricht. Frankfurt a.M. 2021.
- Gundermann et al. 2021 = Christine Gundermann/Juliane Brauer/Filippo Carlà-Uhink/Judith Keilbach/Georg Koch/Thorsten Logge/Daniel Morat/Arnika Peselmann/Stefanie Samida/Astrid Schwabe/Miriam Sénécheau, Schlüsselbegriffe der Public History. Göttingen 2021.
- Joffe 2020 = Josef Joffe, Runter vom Sockel!, in: Zeit online, 1.7.2020, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-07/denkmalsturz-kolonialismus-rassismus-staeten-geschichte/seite-2> (letzter Zugriff: 18.4.2023).

- Klein 2012 = Marion Klein, Schülerinnen und Schüler am Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Eine empirisch-rekonstruktive Studie. Wiesbaden 2012.
- Kopietz 2019 = Thomas Kopietz, Männer-Statuen in Göttingen mit lila und rosa Farbe besprüht, in: Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 7.3.2019, <https://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/politischer-hintergrund-vor-weltfrauentag-lila-und-rosa-farbe-gegen-maenner-statuen-in-goettingen-11834072.html> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Leinung 2020 = Silja Leinung, Zwischen blindem Vandalismus und eigenmächtiger Teilhabe. Subversives Verhalten gegenüber Denkmälern im öffentlichen Raum, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 19, 2020, 60–72.
- Martens et al. 2015 = Matthias Martens/Barbara Asbrand/Christian Spieß, Lernen mit Dingen – Prozesse zirkulierender Referenz im Unterricht, in: Zeitschrift für interpretative Schul- und Unterrichtsforschung 4, 2015, 48–65.
- Mathis/Gollin 2018 = Christian Mathis/Kristine Gollin, How Swiss primary students interpret a national monument, in: History Education Research Journal 15/2, 2018, <https://doi.org/10.18546/HERJ.15.2.15>.
- Musil 1978 = Robert Musil, Gesammelte Werke. Bd. 7: Prosa und Stücke. Kleine Prosa, Aphorismen, Autobiographisches. Hrsg. V. Adolf Frisé. Reinbek 1978, 506–509.
- Richter 2020 = Hedwig Richter, Hol den Vorschlaghammer!, in: Der Spiegel, 15.6.2020, <https://www.spiegel.de/geschichte/ehren-denkmaeler-fuer-rassisten-hol-den-vorschlaghammer-a-4e8b4f89-5d35-4bb7-a063-42cc6854d657> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Röttle 2020 = Hannah Röttle, »Objektbegegnungen« im historischen Museum: eine empirische Studie zum Wahrnehmungs- und Rezeptionsverhalten von Schüler_innen. München 2020.
- Rothberg 2021 = Michael Rothberg, Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung. Berlin 2021.
- Saehrendt 2007 = Christian Saehrendt, Bewegendes Erlebnis oder lästiger Pflichttermin? Wie erleben Schülerinnen und Schüler den Besuch des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin?, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 58/12, 2007, 744–757.
- Schaub 2018 = Martin Schaub, Das Rütli – ein Denkmal für die Nation? Zur Dynamik des kollektiven und individuellen Umgangs mit dem Rütli als Denkmal, Mythos und Ritual seit der Bundesstaatsgründung. Bern 2018.
- Stevens 2012 = Quentin Stevens, Visitor Responses at Berlin's Holocaust Memorial: Contrary to Conventions, Expectations and Rules, in: Public Art Dialogue 2/1 (2012), 34–59, <https://doi.org/10.1080/21502552.2012.653244>.
- Thomas 2020 = Christian Thomas, Wenn Statuen und Denkmäler stürzen: Kopflos in die nächste Debatte, in: Frankfurter Rundschau, 27.6.2020, <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/statuen-denkmal-sturz-kopflos-naechste-debatte-13812793.html> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Uffelmann 2000 = Ulf Uffelmann, Die politische Umdeutung des Raumes Bodman-Wahlwies-Hohentwiel im 10. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Bernd Mütter/Bernd Schönemann/ders. (Hrsg.), Geschichtskultur. Theorie – Empirie – Pragmatik. Weinheim 2000, 70–75.
- Waters/Russel 2012 = Stewart Waters/William B. Russell III, Monuments All Over the World: Using Historical Monuments to Teach Cultural Geography, in: Social Studies Research and Practice 7/3, 2012, 33–46, <https://doi.org/10.1108/SSRP-03-2012-B0003>.
- Zerwas 2015 = Marco Zerwas, Lernort ›Deutsches Eck‹: Zur Variabilität geschichtskultureller Deutungsmuster. Berlin 2015.

Herausgeber:in

Sebastian Barsch 

Professor für Didaktik der Geschichte an der Universität zu Köln (vormals Kiel). Seine Forschungsschwerpunkte sind: Inklusiver Geschichtsunterricht, Public History und Geschichtskultur, Historisches Lernen und Materielle Kultur, Professionalisierung von Geschichtslehrpersonen, Disability History.

s.barsch@uni-koeln.de

Silja Leinung

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für Didaktik der Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Ihre Forschungsschwerpunkte sind historische Urteilsbildung und Geschichtskultur.

steinung@histosem.uni-kiel.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Denkmäler und Denkmalveränderungen in heterogenen Gesellschaften

Transkription der Podiumsdiskussion an der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel am 28.10.2021

Moderation:

Sebastian Barsch , Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Gäste:

Léontine Meijer-van Mensch, Museen für Völkerkunde in Leipzig, Dresden und Herrnhut

Naz Al-Windi, Hochschulgruppe EmBIPoC – Empowerment von Black, Indigenous und
People of Color, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Alena Gratzner, Initiative Kiel Postkolonial

Jan Marcus Rossa, FDP

Bert Thissen, Klevischer Verein, Kleve

Karamba Diaby, SPD (geplant)

Sebastian Barsch:

Zunächst möchte ich Sie alle ganz herzlich begrüßen und vor allem Silja Leinung, unserer Kollegin hier aus der Abteilung Geschichtsdidaktik, danken, die die Idee zu dieser Veranstaltung hatte und auch einen großen Teil der Veranstaltung geplant hat. Sie kann aus einem schönen Grund nicht hier sein, denn sie ist vor zwei Tagen Mutter geworden. Deshalb an dieser Stelle neben dem Dank an Silja Leinung noch einmal herzliche Grüße und alles Gute.

Vielleicht noch ganz kurz ein paar einführende Worte zu dieser Reihe. Wir befassen uns hier mit Denkmalveränderung und letztendlich auch mit Denkmalveränderung als eine Facette von Erinnerungskultur im öffentlichen Raum. Das hat in den letzten Jahren, auch insbesondere seit dem Sommer 2020 im Rahmen der ›Black Lives Matter‹-Bewegung, eine große gesellschaftliche Debatte ausgelöst, wo zunächst in den USA, später auch in Europa, Denkmäler zerstört oder gestürzt wurden und in Gesellschaft und Politik Fragen danach aufgekomen sind, wie damit umzugehen sei. Letztendlich kann man aber sagen, dass sich natürlich auch in diversen Gesellschaften Erinnerungspraktiken im Aushandlungsprozess befinden und die Frage, wer für welche Erinnerung eigentlich einstehen kann und Denkmäler setzen kann, einen ganz großen gesellschaftlichen Stellenwert hat. Wenn ich das Ganze nochmal geschichtsdidaktisch wende, möchte ich aus einem Aufsatz von Silja Leinung zitieren, die

sich mit diesem Thema schon einmal auseinandergesetzt hat: »Versteht man Geschichtskultur als gesellschaftlichen Umgang mit Geschichte im Sinne einer kollektiven Sinndeutung, und Denkmäler im öffentlichen Raum als Manifestation dieser Sinndeutung, ergibt sich für vermeintlich ›vandalisches‹ Verhalten auch ein anderes Deutungsmuster. So kann subversives Verhalten gegenüber Denkmälern als Versuch der Veränderung dieser Sinndeutung und damit als Ausdruck von Teilhabe an Geschichtskultur verstanden werden.«¹

Wir möchten also in dieser Ringvorlesung vielen verschiedenen Facetten der Erinnerungskultur am Beispiel von Denkmälern nachgehen und dabei nicht nur die postkoloniale Debatte einbeziehen, sondern auch die Frage des Umgangs mit zum Beispiel Kriegsdenkmälern, die Frage des Umgangs mit Migration in unserer Gesellschaft und die Frage, wo Denkmäler gesetzt werden können und wo nicht. Da sind wir in einem großen Diskurs, der zwar stark durch die postkoloniale Frage gekennzeichnet ist, in dem aber auch der Historiker A. Dirk Moses der Frage nachgeht, ob es irgendwo eine zu deutliche Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf den Nationalsozialismus gibt. Der Literaturwissenschaftler Michael Rothberg spricht von multidirektionaler Erinnerung und geht davon aus, dass die verschiedenen Erinnerungen, die wir in der Gesellschaft haben, viel stärker parallel bearbeiten möchten. Das sind diese verschiedenen Facetten, mit denen wir hier interdisziplinär in dieser Ringvorlesung arbeiten möchten. Interdisziplinär bedeutet, dass wir auch heute schon aus verschiedenen Bereichen Menschen zusammenbringen, die sich mit der Frage nach Erinnerungskultur in einer diversen Gesellschaft auseinandergesetzt haben. Diese möchte ich ganz kurz vorstellen:

Karamba Diaby ist heute leider nicht hier. Er ist Mitglied der SPD und heute verhindert, weil Koalitionsverhandlungen bis in die späten Abendstunden angesetzt waren. Vielleicht ganz kurz zu Herrn Diaby: Er hat zum Beispiel schon im Mai im Bundestag gefordert, dass eine deutsche Einwanderungsgesellschaft stärker eine lebendige und verantwortungsbewusste Erinnerungskultur prägen muss, die auch bedeutet, dass unsere Kinder ihre eigenen Geschichten in unseren deutschen Geschichtsbüchern wiederfinden. Auch zur Frage einer europäischen Erinnerungskultur betonte er, dass eigentlich alle ehemaligen Kolonialländer – Deutschland, Frankreich, Portugal und so weiter – gemeinsam Konzepte erarbeiten müssten, wie in Europa an diese Geschichte erinnert werden kann und wie auch die bisher verschüttete oder verdrängte Geschichte der kolonisierten Völker stärker in den Mittelpunkt gerückt werden kann.

Ich möchte auch Leontiné Meijer-van Mensch vorstellen. Sie ist seit 2019 die Direktorin für Völkerkundemuseen in Leipzig, Dresden und Herrnhut und ist vor einiger Zeit medial sehr präsent gewesen, weil sie gemeinsam mit dem nigerianischen Künstler Emeka Ogboh Plakate mit dem Schriftzug ›Vermisst‹ an Bushaltestellen in Leipzig anbringen ließ, auf denen die Benin-Bronzen abgebildet waren. Die Benin-Kollektion in der sächsischen Sammlung umfasst derzeit 301 Objekte, von denen 246 – gerne korrigieren, wenn das falsch ist – der Raubkunst zugeordnet werden konnten. Im Museum finden sich auch fünf Fotoalben des Offiziers Georg Ludwig Rudolf Maercker, der 1900 ins heutige Namibia entsandt wurde, die seine privaten

1 Leinung 2020, 60.

Reisen aber auch Gräueltaten gegen die Bevölkerung dokumentieren. Diese Fotoalben sind in einer Vitrine ausgestellt, die verschlossen ist, aus Respekt gegenüber der Herero und Nama. Quer über der Vitrinenscheibe steht der Schriftzug »Wie können wir als Museum mit dem kolonialrassistischen Erbe umgehen? Wie können wir darüber reden?« [geschrieben].

Ich möchte auch Naz Al-Windi vorstellen. Sie ist Politikwissenschaftlerin und Mitglied der Hochschulgruppe ›EmBIPoC‹, die Abkürzung steht für ›Empowerment von Black, Indigenous und People of Color‹, die aus dem Amerikanischen übernommene, politische Selbstbezeichnung von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Die Hochschulgruppe setzt sich für die Stärkung der Stimmen und Interessen von BIPoC-People an der Uni Kiel ein, wirkt darüber hinaus aber auch über die Hochschule hinweg in die Gesellschaft. Ausgangspunkt für die Gründung der Initiative war unter anderem die fehlende Sensibilisierung für antirassistische Themen sowie Mikroaggressionen, die den Uni-Alltag vieler BIPoC begleiten. Inzwischen ist die Gruppe auf ungefähr siebzig Mitglieder angewachsen und setzt sich weiterhin für das Empowerment ein und Themen wie Antirassismus. Herzlich willkommen!

Dann begrüße ich Alena Gratzter. Sie ist Gründungsmitglied der Initiative Kiel Postkolonial, eine Gruppe, die es seit ungefähr fünf Jahren gibt und die auch zunächst als Hochschulgruppe gestartet ist und von Studierenden des Masterstudiengangs Migration und Diversität gegründet wurde. Die Initiative Kiel Postkolonial setzt sich vorrangig für die Sichtbarmachung und Aufarbeitung kolonialer Kontinuität im Kieler Stadtbild ein und will mit ihrer Arbeit eine kritische, öffentliche Diskussion über die anhaltende Ehrung kolonialrassistischer Akteur:innen durch Straßennamen und Denkmäler anregen und setzt sich auch für deren Umbenennung ein.

Ich begrüße dann noch Jan Marcus Rossa, FDP-Mitglied des Landtages hier in Schleswig-Holstein. Auch er hat sich mit Erinnerungskultur befasst und mit der Frage, wie wir uns an die Kolonialgeschichte erinnern sollten. Er hat zum Beispiel in einer Rede im Landtag am 18. Juni 2020 zum Punkt ›Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein‹ unter Bezug auf das sogenannte Deutsch-Ostafrika-Denkmal zu Ehren von Paul von Lettow-Vorbeck, welcher unmittelbar auch am Völkermord an den Herero und Nama beteiligt war, in seiner Heimat Aumühle, gesagt, dass er eine physische Beseitigung dieses Denkmals nicht befürworte; vielmehr ginge es ihm darum, eine Umwidmung dieses Denkmals in den Mittelpunkt zu rücken und mit dieser Umwidmung aus einem Ehrenmal ein Mahnmal zu machen. Er hat auch eingebracht, dass manche der problematischen Denkmäler möglicherweise durch Gegendenkmäler viel stärker einen Diskurs hervorrufen könnten über das, was sie eigentlich bezwecken, beziehungsweise kritisch gesehen werden können.

Und ich begrüße zum Schluss noch Bert Thissen vom Klevischen Verein. Der Klevische Verein ist in der Nähe der Niederlande und da sind auch ganz viele dieser Aktionen tatsächlich mit verortet, über die ich jetzt auch berichten möchte. Am internationalen Tag des Denkmals, im September 2020, übergab der Klevische Verein einen Sockel mit einer restaurierten historischen Vase der Öffentlichkeit in einem politischen Festakt. Diese Vase sollte im heutigen Moritzpark, der hieß ehemals Lustgarten, des ehemaligen Statthalters Johann Moritz

von Nassau-Siegen aufgestellt werden. Der Schirmherr dieser Veranstaltung, Hermann von Ameln, Honorarkonsul der Niederlande, bezeichnete die Vase als »sichtbare Erinnerung an die Leistungen von Prinz Moritz, der eine schöne Lebensumgebung schätzte und sich dafür engagierte«. Bert Thissen referierte zu diesem Anlass unter dem Motto ›Chance Denkmal. Erinnern, erhalten, neu denken‹. Dabei verwies er sowohl auf die Veränderlichkeit von Denkmählern als auch auf eine kritische Sicht auf Prinz Moritz, welcher nicht nur für seine landschaftsarchitektonische Leistung berühmt war, sondern auch für seinen Sklavenhandel bis heute bekannt ist: »Er war kein Heiliger; er war ein Meister der Selbstdarstellung und ein komplexer Mensch in einer komplexen Welt.«

Herzlich Willkommen an Sie alle! Ich freue mich sehr, dass Sie hier sind und wir auch durchaus trotz des gemeinsamen Gegenstandes verschiedene Facetten auf diesen einbringen können. Ich möchte mit einer Frage beginnen, die Sie gerne nacheinander, und zwar in alphabetischer Reihenfolge beantworten können. Und die Frage ist: Welche Rolle spielt für Sie Erinnerungskultur in der diversen Gesellschaft, in der wir leben? Worauf richtet sich Erinnerungskultur oder worauf sollte sie sich richten? Auf etwas Gemeinsames oder auf verschiedene Erinnerungspraktiken? Bitte Frau Al-Windi, mögen Sie das erste Statement machen?

Naz Al-Windi:

Ich habe lange darüber nachgedacht, wie ich dieses Statement aufziehen soll, und bin eigentlich zu dem Schluss gekommen, dass eine kritische Erinnerungskultur die aktuelle und die bestehende Macht und Geschichtvergessenheit überbrücken muss. Die Frage, die sich gestellt werden muss, ist, wessen Erinnerungen eigentlich zählen, wie erinnert werden darf und wessen Erfahrung und Erinnerung systematisch ausgeschlossen werden. Das wäre mein erstes Statement und noch gar nicht die Frage nach der Praktik. Vielleicht müssen wir eine sehr viel grundlegendere Frage stellen.

Sebastian Barsch:

Herzlichen Dank. Frau Gratzner, mögen Sie weitermachen?

Alena Gratzner:

Ja, sehr gerne. Erinnerungskultur ist der Umgang eines Einzelnen, einer Gesellschaft mit der Geschichte und der Vergangenheit und natürlich hat das eine zentrale Bedeutung für unseren Umgang mit aktuellen Debatten; seien es Debatten um Rassismus, sei es die Debatte um eine unzureichende Provenienzforschung. Selbstverständlich müssen in einer diversen Gesellschaft insbesondere die Perspektiven, von von Diskriminierung betroffener Menschen, von marginalisierten Personengruppen stärker miteinbezogen werden und es muss eine Offenheit für genau diese Perspektiven herrschen und eine Bereitschaft, unsere Geschichtserzählung, mit der wir vielleicht aufgewachsen sind, zu überdenken und vielleicht auch neu zu erzählen und umzuschreiben. Als Initiative Kiel Postkolonial ist das ja auch genau unsere Forderung, dass wir uns eben eine Erinnerungskultur schaffen, in der es möglich ist, uns die Frage zu

stellen, wie die Verhältnisse und Bilder, die in der Kolonialzeit entstanden sind, eben bis heute nachwirken und wer noch heute davon profitiert.

Sebastian Barsch:

Herzlichen Dank. Léontine, magst du weitermachen?

Léontine Meijer-van Mensch:

Erstmal alles Gute in die Runde. Ich freue mich sehr! Ich habe das alles nicht so schön vorformuliert, aber ich stimme natürlich meinen Vorrednerinnen zu und ich finde es auch spannend, wenn wir, vor allem da heute der Auftakt dieser wunderbaren Reihe ist, tatsächlich etwas fundamentaler [in die Diskussion] einsteigen können. Ich finde Erinnerungskultur so interessant, weil sie so eine fundamentale menschliche Praxis ist. Deshalb finde ich es jetzt auch so spannend, darauf einen ethnologischen Blick zu haben. Vorher, als ich im Jüdischen Museum Berlin arbeitete, war es genauso wichtig oder es stand vielleicht sogar noch mehr im Vordergrund, sich über Erinnerungskultur(en) Gedanken zu machen. Meine fundamentale Frage – und darüber rede ich auch als Museumsfachfrau und jetzt aus der Position als Direktorin, wo man eine gewisse, subversiv nutzbare Macht hat – ist: Wer entscheidet, was erinnert wird und was vergessen wird? Und wer sind diese Gedächtnisakteur:innen? Das ist so ein wunderbarer Begriff von Aleida Assmann. Ich bin eine ›Gedächtnisakteurin‹ als Museumsfrau, die natürlich auch eine wichtige Rolle spielt in dieser Erinnerungskanonisierung. Da spielt die Geschichtsdidaktik natürlich auch eine wesentliche Rolle. Denn wir haben eine professionelle, ethische Verantwortung uns über eine Haltung klar zu werden, bezüglich der Fragen: Was erinnern wir? Wie erinnern wir? Warum erinnern wir und warum wird nicht erinnert? Und: Wer darf hier nicht sprechen? Das ist eigentlich das, was meine Vorrednerinnen auch schon gesagt haben. Und das beschäftigt mich immer wieder auf ganz verschiedenen Ebenen, aus der Mikro- und Makroperspektive. Für mich war es ein Schlüsselerlebnis, als ich bei der Enthüllung des *Nationaal Monument Slavernijverleden* (Nationaldenkmal der Sklaverei Vergangenheit) in den Niederlanden war. Das war um 2002 und die Königin war eingeladen. Die damalige Königin Beatrix durfte nach mehreren Dekaden dann dieses Denkmal enthüllen [und] da waren viele wichtige Leute eingeladen. Und wen hatte man nicht eingeladen? Die [surinamische und antillianer] Communities selbst. Und das war für mich so ein Schlüsselerlebnis in der Erinnerungspolitik und [darüber], wie Erinnerungen natürlich – und das auch in Bezug auf Dirk Moses – auch im Verständnis einer Nation eine Rolle spielen und wie man da dann als Gedächtnisakteur auch aktivistisch eine Rolle einnehmen kann. Ich hoffe, dass wir das heute Abend ein bisschen anreißen können. Vielen Dank.

Sebastian Barsch:

Dankeschön. Herr Rossa, was wäre Ihre Sichtweise auf diese Frage?

Jan Marcus Rossa:

Ich wende mich mal von der politischen Seite dem Thema Erinnerungskultur zu. Erinnerungskultur aus politischer Sicht hat uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag an vielen verschiedenen Stellen beschäftigt in dieser Legislaturperiode und auch in der Legislaturperiode davor. Und zwar nicht nur im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur, Denkmälern und der Frage des Umgangs mit Denkmälern in unserem Land, sondern viel tiefgreifender; wir haben nämlich geschichtswissenschaftliche Studien in der letzten Legislaturperiode und in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegeben, um zu erforschen, wie weit sich der NS-Staat fortgesetzt hat in seinem Wirken in den staatlichen Strukturen in unserem Land. Wir haben uns die Justiz angeschaut, wir haben uns kommunale Parlamente angeschaut, wir haben uns den Landtag angeschaut. Und das hat schon deutlich gemacht, wie wichtig es ist, diese geschichtlichen Entwicklungen, die es dort gegeben hat, nicht zu vergessen und auch Gefahren frühzeitig zu erkennen. Ich will ein Beispiel an dieser Stelle bringen, was mich persönlich erschüttert hat: Im Kreis Süd-Dithmarschen, der ja nun eine besonders braune Vergangenheit hatte, war der Kreistag relativ dünn besetzt nach den ersten Kommunal- und Kreistagswahlen mit ehemaligen NS-Funktionären. Das änderte sich aber ab der zweiten Wahl und Legislaturperiode und wurde eine immer stärkere Verflechtung ehemaliger NS-Funktionäre, die dort die Herrschaft übernommen haben. Das heißt, man hatte relativ bereinigt, im Grunde genommen nach dem Zweiten Weltkrieg, demokratisch begonnen mit vielen Oppositionellen, die aber peu à peu verdrängt worden sind. Sich mit dieser Frage zu beschäftigen – das ist eben dann, wie das geschehen konnte – ist eben meines Erachtens nur möglich, wenn solche Fehlentwicklungen auch sichtbar gemacht werden. Das ist hier durch eine wissenschaftliche Studie gemacht worden. Ich sehe das aber ähnlich eben auch bei der Diskussion um dieses Südwestafrika-Denkmal von Lettow-Vorbeck in Aumühle, das ich, muss ich gestehen, erst wirklich wahrgenommen habe in seiner Schrecklichkeit, als es die Debatte im Landtag gegeben hat, obwohl ich in der Gegend groß geworden bin und mehrfach, relativ gedankenlos muss ich gestehen, an diesem Denkmal vorbeigegangen bin. Das hat mich weder angesprochen noch abgestoßen; es stand ein grauer Stein da im Weg und man hat ihn eigentlich nicht bemerkt. Er hat nicht für Kolonialismus geworben, sondern stand dort wie ein Baum, wie ein Stück Stein, hatte eigentlich keine Bedeutung. Aber sich bewusst zu machen, was bei uns im öffentlichen Raum zu besichtigen ist, auch das Bismarck Denkmal in Hamburg St. Pauli ist ja ähnlich prominent, das historisch einzuordnen auch aus der heutigen Sicht, das halte ich eigentlich für sehr sehr wichtig. Ich bin auch der Meinung, dass Erinnerungskultur uns vor Fehlern, die wir in der Vergangenheit begangen haben, dann für die Zukunft schützen kann; auch wenn ich weiß, dass das viele Wissenschaftler ermittelt und nachgewiesen haben, dass das mit dem Lernen aus der Geschichte häufig nicht so richtig gut funktioniert, aber man soll da vielleicht die Hoffnung nicht aufgeben. Was ich auch hoch interessant fand und aus aktuellem Anlass will ich das erwähnen: In der *Welt* im Hamburg Teil war heute ein Artikel über einen französischen Fußball-Weltmeister, Karembeu, dessen Urgroßvater ›ausgestellt‹ worden ist in der Völkerschau von Hagenbecks Tierpark. Davon, muss ich ehrlich sagen, habe ich heute auch das

erste Mal in dieser Form gehört. Ich weiß, dass es solche Veranstaltungen gegeben hat, aber ich habe das dem Hamburger Zoo nicht zugeordnet und ich fand es eigentlich beschämend, wie zurückhaltend man sich zu dem Thema geäußert hat. Ich meine, den heutigen Betreibern des Zoos wird man keinen Vorwurf für das Fehlverhalten der ›Urahnen‹ machen, aber sich damit nicht auseinandersetzen zu wollen, das finde ich dann schon fragwürdig. Und insofern finde ich die Sichtbarmachung und damit eben auch eine Förderung der Erinnerungskultur auch im politischen Raum sehr wichtig. Vielleicht das als Einleitung.

Sebastian Barsch:

Herzlichen Dank. Frau Al-Windi, ich habe sie gerade schon reagieren sehen. Ich würde vorschlagen, dass Herr Thissen sein Statement noch macht, und dann können Sie gerne direkt darauf antworten auf den spannenden Punkt, ob der Zoo heute noch verantwortlich gemacht werden kann. Herr Thissen.

Bert Thissen:

Ja, danke. Für mich stellt sich zunächst mal die Frage, was ich unter Erinnerungskultur zu verstehen habe. Ich bin nämlich nicht nur Mitglied des Klevischen Vereins, ich bin auch Historiker und bin Stadtarchivar gewesen bis Mai dieses Jahres und ich habe mich auch wissenschaftlich natürlich mit der Geschichte auseinandergesetzt. Für mich ist das auch schon Teil der Erinnerungskultur. Ich denke, die Debatte handelt ja auch vorwiegend von der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum. Und die hat natürlich eine andere Dimension, die hat etwas Diktatorisches, weil natürlich die Öffentlichkeit auch damit konfrontiert wird und da kann man auch Anstoß nehmen zum Beispiel. Wenn ich das historisch betrachte, sehe ich, dass Erinnerungskultur meistens etwas gewesen ist, was eine herrschende Schicht betrieben hat, wo sie sich manifestiert hat, und ich denke, dass in unserer jetzigen, pluriformen Gesellschaft auch eine gewisse Pluriformität in der Hinsicht geboten ist. Allerdings gibt es natürlich auch dort Grenzen zu beachten. Sie hatten ja auf Rothberg hingewiesen; der sprach von einer »solidarischen Erinnerungskultur«. Ich denke, dass das eine Forderung ist. Eine pluriforme Erinnerungskultur würde für mich bedeuten, dass jede Gruppe die eigene Erinnerungskultur betreiben kann, teilweise auch im öffentlichen Raum, aber man soll Rücksicht aufeinander nehmen. Letzten Endes denke ich auch, dass im Hintergrund immer doch überlegt werden soll, dass es doch eine Einheit der Geschichte gibt, in der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Das soll berücksichtigt werden. Deshalb dann auch nochmal, zum Beispiel in meinem Falle die kritische Bemerkung, die ich gemacht habe als da in Kleve dieses Podest eingeweiht wurde, dass man die Rolle des Johann Moritz in der Sklavenhaltung nicht vergessen darf darüber.

Sebastian Barsch:

Herzlichen Dank für diese Statements, die schon eine breite Facette aufmachen von dem, was wir hier eigentlich besprechen wollen und besprechen können. Was hier schon sichtbar ist, ist dass Erinnerungskultur sich tatsächlich nicht nur objektiv wissenschaftlich beschreiben

oder greifen lässt, sondern dass es eigentlich, wenn es um den Umgang mit Erinnerung geht, immer eine sehr starke politische Dimension dabei gibt, selbst wenn der Versuch unternommen wird, sich dem Thema wissenschaftlich zu nähern.

Frau Al-Windi, Sie hatten gerade direkt reagiert als Herr Rossa angemerkt hat, dass man die heutigen Betreibenden nicht verantwortlich machen kann für das, was bei den sogenannten Völkerschauen passiert ist. Mögen Sie das ein bisschen ausführen?

Naz Al-Windi:

Die Geschichten mit Hagenbecks Tierpark wissen/kennen tatsächlich auch viele Hamburgische Menschen nicht. Es gibt nämlich gar keine Auseinandersetzungen mit diesen Völkerschauen im Zoo. Es gibt zwei Denkmäler; das eine erinnert an Hagenbeck und das andere erinnert an eine Giraffe mit einem schwarzen Menschen, der diese Giraffe erklimmt. Und es gibt zu keinem Zeitpunkt, also zumindest auf dem Gelände des Tierparks, keine Positionierung zu diesen Vorwürfen. Ich glaube, dass diese Person Hagenbeck und die Auseinandersetzung mit ihr, eigentlich Teil eines größeren Systems gewesen ist. Hagenbeck war ja nicht der einzige Hamburgische Kaufmann, der Profit aus der Entmenschlichung von Menschen des globalen Südens geschlagen hat; da waren die Hamburger ganz erfolgreich mit. Das Problem ist aber einfach heute, dass beispielsweise der Zoo, ich glaube letztes Jahr vor allem auch im Zuge der ›Black Lives Matter‹-Bewegung, wo die Frage nach einer Positionierung lauter wurde, sich direkt schützend vor Hagenbeck gestellt und gesagt hat: ›Wir sind stolz auf unseren Gründer und wir sehen da erstmal kein Problem in der Geschichte des Zoos.« Ich glaube, wenn man auf Widerstand stößt und wenn man konfrontiert ist mit einem Zustand von Rücksichtslosigkeit, dann muss man die Leute doch in die Verantwortung ziehen, die heute verantwortlich sind für den Zoo und soweit ich weiß, ist das immer noch der Familienbetrieb.

Sebastian Barsch:

Herr Rossa vielleicht direkt dazu.

Jan Marcus Rossa:

Ich glaube, wir liegen da gar nicht weit auseinander und an einer Stelle haben Sie mich missverstanden. Ich hatte vorhin nur gesagt, für das Handeln des Gründers, des ›Urahnens‹, da trägt sicherlich die heutige Familie keine persönliche Schuld, aber ich habe schon angemerkt, dass der Umgang mit dieser Geschichte nicht in Ordnung ist. Insbesondere, dass man sich jetzt zu dem Fall, der ja jetzt in die Medien gekommen ist, gerade heute auch veröffentlicht worden ist, [nicht geäußert hat, und] dass natürlich der Umgang mit der eigenen Geschichte nicht Ordnung ist und so nicht gebilligt werden kann. Man muss sich nicht schuldig bekennen, aber man muss es einordnen und man muss auch Stellung beziehen wie man heute dazu steht und zu sagen ›Ich bin stolz auf den Vorfahren, den Gründer von Hagenbecks Tierpark‹, das kann man für Teilaspekte sicherlich tun, aber man darf eben auch Dinge, die man heutige nicht mehr als richtig und akzeptabel empfindet, nicht verschweigen und un-

sichtbar machen. Das ist auch der Grund dafür, weswegen ich mich gegen die Beseitigung von Kolonialdenkmälern ausgesprochen habe, weil sie aus dem Blickfeld zu nehmen dann auch eine Auseinandersetzung damit verhindert. Deswegen habe ich den Vorschlag gemacht, sich mit diesen Denkmälern auseinanderzusetzen und sie heute einzuordnen. Das erwarte ich aber dann natürlich auch von der Familie Hagenbeck. Nur dass wir uns da an der Stelle nicht missverstehen.

Naz Al-Windi:

Darf ich eine Nachfrage stellen? Würden Sie es auch in Ordnung finden, wenn eine Familie sagt, dass sie stolz ist auf einen Menschen, der sich durch Nationalsozialismus ein Imperium aufgebaut hat oder eine gute Organisation, ein gutes Unternehmen? Ich glaube, wir haben beim Nationalsozialismus sehr oft eine ganz klare Position und da sind wir sehr schnell darin, zu verurteilen und zu sagen, dass wir nicht stolz sein können auf Unternehmen, egal wie progressiv sie waren, wenn sie am Nationalsozialismus verdient haben. Beim Kolonialismus sind wir aber außergewöhnlich tolerant.

Jan Marcus Rossa:

Da legen Sie jetzt natürlich den Finger in die Wunde und Herr Barsch hat ja auch einen Link² herumgeschickt, der sich mit genau dieser Frage beschäftigt, inwieweit die Deutschen eigentlich einen richtigen Umgang mit ihrer jüngsten NS-Geschichte haben. Ich sehe das auch als problematisch und ich gebe zu, dass ich dazu neige, alles das, was profitiert hat im Nationalsozialismus von diesem Regime, erst einmal sehr skeptisch bis negativ zu bewerten. Keine Frage. Die andere Frage ist allerdings, ob das eigentlich am Ende der richtige Ansatz bleibt. Man muss natürlich immer schauen, dass man gewisse historische Ereignisse auch in die damalige historische Zeit einordnet. Also man muss auch Menschen, die aus unserer heutigen Sicht fehlgehandelt haben, immerhin dann doch auch die Frage stellen, ob sie nach den politischen, moralischen Grundwerten der damaligen Zeit ein Verbrechen begangen haben, sittenwidrig gehandelt haben, oder ob sie mit reinem Gewissen gehandelt haben, dass sie sich nichts schuldig gemacht haben mit ihrem Handeln. Und wenn Sie von Lettow-Vorbeck nehmen, muss man ganz ehrlich sagen, das war Völkermord und das war auch damals nicht gebilligt von der Gesellschaft und durch nichts zu rechtfertigen. Aber gab andere Dinge. Es galt im 17., 18., 19. Jahrhundert das Prinzip, dass eben Kriegsführung ein Mittel der Politik war. Das ist heute auch nicht mehr anerkannt. Und dennoch müssen wir, glaube ich, immer, wenn wir historische Persönlichkeiten bewerten, sie auch in ihre damalige Zeit einordnen, ohne dass wir das jetzt verharmlosen wollen oder relativieren wollen. Und das gelingt uns Deutschen mit der Vergangenheitsbewältigung der NS-Zeit nicht. Noch nicht.

2 Moses 2021.

Sebastian Barsch:

Herzlichen Dank. Léontine Meijer-van Mensch hatte sich ganz am Anfang gemeldet und danach Frau Gratzler. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt diese Reihenfolge machen und danach noch Frau Al-Windi.

Léontine Meijer-van Mensch:

Schön, dass wir gleich so einsteigen, weil es Sachen sind, die es konkret machen. Das mag ich immer, dann kann man [die Thematik] so schön aufmachen. Die Debatte, die jetzt entbrannt – und auch zu Recht entbrannt ist – zum Zoologischen Garten und Hagenbeck, die spielt für Museen schon viel viel länger [eine Rolle]. Und was meine Vorrednerin sehr gut gesagt hat [ist, dass] man natürlich diese Institutionen in einem System, in einem Milieu betrachten muss. Das machen mehr und mehr Museen; die setzten sich da schon länger – oder noch nicht so lang – kritisch mit auseinander. Das ist auch noch ein langer Weg für manche Museen, aber wir stehen da beim Zoologischen Garten sehr stark am Anfang einer langen Debatte. Das schwierige für mich jetzt, auch wieder als Erinnerungsakteurin, ist, dass im Leipziger Zoo, aber auch im Dresdner Zoo, die von Hagenbeck übrigens auch organisiert wurden, Objekte angefertigt worden sind, die bei mir in die Sammlung gekommen sind. Das ist eine totale Verflechtung zwischen all diesen Arten von Systemen und Institutionen. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir anfangen, das viel stärker miteinander als eine Verflechtungsgeschichte zu betrachten; dass wir uns – und ob ich jetzt eine Direktorin bin oder sogar noch Familie von ... – diese *implicatedness* von Michael Rothberg immer wieder vorführen. *The implicated subject*:³ wir haben keine Schuld, aber wir haben eine Verantwortung und diese Verantwortung ist gefragt, wenn es darum geht zu handeln und Positionen einzunehmen. Deshalb sagen wir auch »Museen sind nicht neutral«. Bei unserer ersten neuen Präsentation [im Rahmen von REINVENTING GRASSI.SKD], geht es auch sehr stark um die Milieus, aus denen sich dieses Museum entwickelt hat. Diese »Sammler:innen«-Milieus, sind eins zu eins eingeschrieben in der Kolonialgeschichte Deutschlands. Und sich da als *implicated subject* zu verhalten, das ist ganz ganz wichtig. Das ist ein ganz wichtiger Schritt und da müssen sich auch Zoos mehr und mehr zu verhalten, denn irgendwann werden dann einfach Besucher:innen nicht mehr in die Zoos gehen. Auch wenn man das nicht möchte, wird der Druck glücklicherweise so hoch, dass man sich damit auseinandersetzen *muss*. Bei Zoos ist es natürlich eine indirekte Geschichte. Bei Museen ist es deutlicher, weil man die Objekte sieht. Zu den Zoos geht man für die Tiere, aber die Geschichten dahinter, die mit den Zoos zu tun haben, die sind natürlich nicht für Otto Normalbesucher so eins zu eins sichtbar. Aber das wird kommen, da bin ich eigentlich sehr zuversichtlich.

Ich würde allerdings kritisch nochmal Herrn Rossa auf eine Sache hinweisen. Sie haben viele gute Sachen gesagt, aber weil wir ja hier heute diskutieren, würde ich Ihnen gerne in einer Sache widersprechen. Dieses Verständnis »Man muss alles auch innerhalb der Zeit sehen« finde ich ganz schwierig, weil wir gerade auch immer mehr merken, – ich rede jetzt

3 Rothberg 2019.

ganz bewusst über die Kolonialzeit – dass es da auch immer eine Pluriformität, eine Multivokalität an Stimmen gab. Es gab Herrn Mearcker, der in mehreren Ländern Afrikas Teil des Kolonialsystems war und auch Sachen gesagt hat, die damals schon schwierig waren und es erst recht heute sind, [aber es gab] auch August Bebel, der ganz andere Sachen gesagt hat und sich viel stärker schon positioniert hat. Ich kann mit diesem »Man muss es auch in der Zeit sehen« ein Stück weit mitgehen, weil wir natürlich immer auch Kinder unserer Zeit sind; so auch ich als eine Museumsdirektorin, die sich stark proaktiv zu dieser postkolonialen Debatte und diesen Restitutionsfragen verhält. Ich bin [kürzlich] in England [gewesen] und die Erste der Benin-Bronzen ist von Cambridge zurückgegeben worden. Ich verhalte mich sehr stark und habe eine Position, aber wie in drei Generationen, in hundert Jahren, diese Position gewertet wird, das weiß ich natürlich nicht. Aber nur von mir ausgehend, meinem ethischen Grundgerüst... Es gab auch immer jemanden wie August Bebel oder andere auch. Das sollten wir glaube ich nicht vergessen.

Alena Gratzer:

Meine Hand ist auch nach oben geschneilt als es um den Umgang mit problematischen Personen ging, die in ihrer Zeit vielleicht anders beurteilt wurden oder sich für ihre Zeit nicht problematisch verhalten haben. Und ich würde sagen, da sind wir ja genau auch bei dem Thema des Abends, also um wessen Erinnerungskultur geht es hier? Natürlich, wenn wir aus einer weißen, eurozentristischen Geschichtsschreibung gucken, was war Mitte des 19. Jahrhunderts angesagt, was war um 1900 gutes oder schlechtes Verhalten? Ich gehe fast davon aus, dass unsere Ahnen oder meine Vorfahren, die zu den Kolonisierenden gehört haben, diese Frage ganz anders beantworten würden als Personen, die zu der Zeit in den kolonisierten Gebieten gelebt haben. Und deswegen bringt uns genau diese Frage auch zu der Frage nach der Deutungshoheit und der Definitionsmacht: Wer bestimmt eigentlich, wie die Geschichte geschrieben wird und wer legt fest, was zu welcher Zeit adäquates Verhalten war?

Naz Al-Windi:

Ich reihe mich eigentlich nur ein und [ergänze] vielleicht eine Sache, an die ich mich oft erinnern muss: Wenn wir beispielsweise über den Kolonialismus sprechen, dann sprechen wir nicht über Brüche mit dem Recht; der Kolonialismus war juristisch legitim, also das war eine politische Agenda, die so gewollt war. Der Völkermord an der Herero und an der Nama war kein Unfall, kein blöder Fauxpas. Das ist auch ein politisches Kalkül gewesen und das war so gewollt. Deswegen finde auch ich es sehr sehr schwierig in diesem Setting von »Kinder ihrer Zeit« und »Menschen ihrer Zeit« zu sprechen. Ja, das waren sie definitiv und genau wie im Nationalsozialismus war auch dort alles juristisch legitim, was passiert ist.

Jan Marcus Rossa:

Nein.

Naz Al-Windi:

Ich glaube schon. Die Verfolgung von jüdischen Menschen war gewollt, es war eine politische Agenda. Ich meine, es gab Gesetze, die Jüdinnen und Juden diskriminiert haben. Das war Gesetz und das war Recht und das war gerecht.

Sebastian Barsch:

Herr Rossa, Sie kommen gleich nach Herrn Thissen nochmal dran. Das ist ein spannender Punkt, da würde ich Frau Al-Windi auch Recht geben. Es ist ja tatsächlich diese Frage, was ist jeweils gültiges Recht und wie weit geht es so vielleicht um allgemeine ethische Standards und tatsächlich auch Menschenrechte, selbst wenn sie noch nicht als Rechte so formuliert waren, die dagegen sprechen. Aber Herr Thissen, Sie sind dran.

Bert Thissen:

Ich finde, dass eigentlich bei all dem, was gesagt wurde, doch nicht ungültig geworden ist, dass man die Maßstäbe der damaligen Zeit auch mit in die Betrachtung ziehen soll, nur man soll nicht verallgemeinern. »Was ist die Zeit?« Die Beispiele, die gebracht wurden, zum Beispiel von Bebel, die zeigen ja, dass man da weiterforschen muss, analytisch schauen soll. Und da kann es durchaus sein, dass so ein Blick auch wieder schwer wird für das Gedächtnis. Ich habe das bei Johann Moritz erlebt. Da haben die weiteren Forschungen dargestellt, dass er teilweise selber auch illegitim gehandelt hat in seinem Sklavenhandel. Es ist ein schwerer Umstand, der durch die Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse zum Vorschein gekommen ist. Ich denke, so wie wir in unserer heutigen Zeit verallgemeinernd reden, sollen wir auch für die damalige Zeit immer gucken, welche Gruppen es dort gegeben hat. Und dann kommt noch die Frage, wer bestimmt, was die Geschichte ist?

Ein anderes Problem ist allerdings, dass man bei der Erinnerungskultur unterscheiden muss zwischen verschiedenen Formen von Erinnerung. Wenn ich ein Museumsdirektor bin, habe ich andere Möglichkeiten, auch zu problematisieren, zum Beispiel, als wenn ich ein Politiker bin, der im Gemeinderat über die Aufstellung eines Denkmals entscheiden soll. Das Medium, das man für die Erinnerungskultur benutzt, ist ganz entscheidend für die Frage, welche Möglichkeiten ich dort habe. Und das sollte man doch mit berücksichtigen in der ganzen Diskussion.

Jan Marcus Rossa:

Ja, genau. Vielleicht komme ich auch jetzt zu sehr als Jurist rüber in meiner Gedankenwelt, aber ohne Gesetz keine Strafe. Und das muss ich eben berücksichtigen in der Bewertung von historischen Persönlichkeiten in ihrem jeweiligen Umfeld. Das bedeutet ja nicht, dass ich das Handeln zum Beispiel von Lettow-Vorbeck aus heutiger Sicht als ein angemessenes, tolerierbares, akzeptables Verhalten werten würde, nein, ganz im Gegenteil. Unsere Gesellschaft hat sich weiterentwickelt an der Stelle. Deswegen sage ich ja auch, [dass] ich im Rahmen der Erinnerungskultur und der Befassung mit unserer Geschichte, mit den Vorfällen unserer

Geschichte, schon bei der Bewertung natürlich heutige moralische Standards, ethische Standards, mit in Erwägung ziehen muss. Und was Sie gesagt haben, dass ich natürlich auch die Menschen hören muss, die dort unterdrückt worden sind, weil das unser heutiges Verständnis vom Zusammenleben von Menschen ist, und, da möchte ich auch gar nicht missverstanden werden, das ist dort nicht geachtet worden. Aber die Frage ist natürlich, wenn ich mich mit historischen Ereignissen, mit historischen Persönlichkeiten auseinandersetze, dann muss ich auch diejenigen, die sich aus heutiger Sicht falsch verhalten haben, doch immerhin die Gerechtigkeit widerfahren lassen, sie einzuordnen in die damalige Zeit. Frau Meijer-van Mensch hat ja deutlich gemacht, dass eben auch bei dieser Beurteilung dann eben alle Stimmen zu hören sind und es gab in der Zeit des Kolonialismus sehr wohl Stimmen, die den Kolonialismus Deutschlands sehr kritisch gesehen haben und sich auch politisch Gehör verschafft haben, sich nicht durchgesetzt haben in der damaligen Zeit, aber einen intelligenten, verantwortungsbewussten und verantwortlichen Menschen natürlich hätten zum Nachdenken bewegen müssen. Und das wird man in der Bewertung auch berücksichtigen müssen. Ich will überhaupt nicht damit Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Vergangenheit rechtfertigen. Das kommt nicht in Betracht. Aber bei der Bewertung geht es ja auch darum, was das Ziel der Erinnerungskultur ist. Das Ziel der Erinnerungskultur ist ja, sich bewusst zu machen, wie man sich in der Vergangenheit hätte richtig verhalten müssen. Was für Lehren ziehen wir für uns daraus? Und dann müssen wir uns eben auch überlegen, in welchem gesellschaftlichen Umfeld wir heute leben und, ich bin der Meinung, das dann eben berücksichtigen, um die wirklich richtigen Schlüsse dann aus der Vergangenheit zu ziehen.

Léontine Meijer-van Mensch:

Darf ich? Es gibt einen Künstler, den ich sehr gerne mag. Der heißt Fred Wilson und ist ein afroamerikanischer Künstler, der sich schon ganz lange mit Museen und deren Sammlungen auseinandersetzt. Und alle, die jetzt denken »Fred Wilson?« – es ist wirklich die Mühe wert, da ein bisschen »Google-logie« zu betreiben. Was Fred Wilson sagt, fasst, glaube ich, letztendlich sehr gut zusammen, was Herr Rossa auch gesagt hat: »Context is king.« Kontext ist schon sehr sehr wichtig und den müssen wir immer auch zumindest in der Analyse mit bedenken. Für mich ist Kontextualisierung, in der Reflexion über das Vermächtnis der Institution, für die ich jetzt Verantwortung trage, aber überhaupt auch in meiner Reflexion über meine Erinnerungsarbeit und was die für heute auch bedeutet, immer sehr sehr wichtig. Auch in der Geschichtsdidaktik; also auch in der Bildung und Vermittlungsarbeit. Fred Wilson: »Context is king.« Ich kann es nur nochmal sagen.

Sebastian Barsch:

Dankeschön für den Google-Tipp. Ich möchte auf einen Punkt nochmal eingehen, der ganz spannend ist und hier auch schon diskutiert wurde, nämlich die Frage nach oder letztendlich dieses Bewerten der damaligen Maßstäbe. Da haben Sie, Frau Al-Windi, schon ein bisschen die Hand in die Wunde gelegt. Der spannende Punkt, ich möchte es auch etwas stärker rein-

bringen, dieser Diskurs, den auch A. Dirk Moses aufgemacht hat, der ja provokant von dem sogenannten »Deutschen Katechismus« gesprochen hat.⁴ Seine These ist ganz grob vereinfacht: In der Deutschen Erinnerungskultur liegt der Fokus sehr stark auf dem Nationalsozialismus und die damit verbundenen negativen Bewertungen und auch Einordnungen werden gegen so etwas wie Kolonialismus und Rassismus eigentlich einen viel geringeren Stellenwert haben. Und so ein bisschen hat sich das ja gerade auch schon angedeutet mit der Frage, würden Sie zum Beispiel, Herr Rossa, ohne Sie da jetzt herauszunehmen, das Gleiche sagen, wenn das eine Familie wäre, die Profit gemacht hätte im Nationalsozialismus? Vielleicht im Kontext der Erinnerungskultur, wie würden Sie diese These von Dirk Moses einschätzen? Gibt es wirklich so eine Art »Deutschen Katechismus« der die Erinnerungskultur an Shoah, an den Nationalsozialismus in einen viel stärkeren Mittelpunkt rückt und dadurch andere (Kolonialismus-) Geschichten nicht den Stellenwert in der Erinnerungskultur haben, den sie haben sollten? Wer mag dazu was sagen?

Jan Marcus Rossa:

Also ich fand das hochspannend. Ich habe Ihren Link natürlich verfolgt und mir auch die »fünf Überzeugungen«, wie er es nennt in seinem Artikel, angeguckt und mit den meisten kann ich mich in der Tat einverstanden erklären. Punkt vier hat mir ein Problem bereitet: »Der Antisemitismus ist ein Vorurteil und Ideologem sui generis und er war ein spezifisch deutsches Phänomen. Er sollte nicht mit Rassismus verwechselt werden.« Der letzte Satz, »Er sollte nicht mit Rassismus verwechselt werden«, den würde ich nochmal teilen, aber dass Antisemitismus ein spezifisch deutsches Phänomen ist, das würde ich nicht unterschreiben wollen. Ich finde, das mag man auch im Moment in der Auseinandersetzung mit Israel sehen, mit der Boykott-Bewegung, die ja nicht ein rein deutsches Phänomen ist, wo ich aber durchaus antisemitische Züge erkennen muss. Die anderen Punkte, die sind sicherlich richtig und es darf auch mal in Frage gestellt werden, ob sie eigentlich richtig ist, diese Überzeugung, die Dirk Moses dargestellt hat. Insbesondere die Aussage: »Die Sicherheit Israels ist Teil der Staatsräson unseres Landes.« Wenn ich nicht lange darüber nachdenke, würde ich dem gerne spontan erstmal zustimmen, aus unserer historischen Vergangenheit und Verantwortung heraus. Aber man muss sich dann der Gefahr bewusst sein, dass man unter Umständen differenzieren muss zwischen dem Staat Israel und seinem Agieren. Eine Kritik muss da sicherlich möglich bleiben. Also das ist für Deutschland sicherlich ein ganz besonderes Problem. Und dass sich da auch die historische Betrachtung unserer Vergangenheit geändert hat und in gewisser Weise auch radikalisiert hat, finde ich, weil es Dogmen sind, die da aufgestellt worden sind, dass man das auch nochmal in Frage stellen muss. Obwohl ich immer dazu neigen würde, dass der, der profitiert hat im Nationalsozialismus durch mindestens Konformität, möglicherweise auch durch Unterstützung, ich dort wenig Großzügigkeit in der Bewertung bei mir persönlich verspüre.

4 Moses 2021.

Alena Gratzer:

Ich glaube, ich will gar nicht so einsteigen in diese Frage nach dem Umgang mit Israel. Was ich, glaube ich, an dem Artikel sehr spannend fand, war die Frage, und das würde ich auch teilen, dass sehr wenig und sicherlich auch unzureichend darüber gesprochen wird, welche Bedeutung die Kolonialzeit für den Nationalsozialismus hat. Also inwiefern da einfach Stereotype aufgegriffen wurden, inwiefern die Denkmuster, die während der Kolonialzeit aufgemacht wurden und die dort auch als Rechtfertigung gebraucht wurden, um eben all diese Länder zu kolonisieren, eine Rolle gespielt haben für die Verbrechen, die im Nationalsozialismus begangen wurden. Ich würde aber sagen, dass die Tatsache, dass wir uns durchaus umfassend mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen, nicht schuld daran ist, dass wir keine Zeit haben, uns mit der Kolonialzeit zu beschäftigen, sondern ganz im Gegenteil. Wir können da durchaus vom Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus vielleicht lernen und auch so die Tatsache, dass, genauso wie es eine umfassende Entnazifizierung brauchte, eben auch keine umfassende Dekolonisierung erfolgt ist. Das wäre mein Punkt.

Léontine Meijer-van Mensch:

Ich war vorher lange in jüdischen Museen und jetzt bin ich in ethnologischen Museen [tätig], also ich kenne mich eigentlich mit beiden Debatten recht gut aus und ich bin als Niederländerin auch schon länger in Deutschland. Dirk Moses ist natürlich provokativ und hat auch diesen Titel provokativ gewählt, um seinen Punkt zu machen, aber da ist schon auch sehr viel Validität dran. Es gibt allgemein eine Verkrampfung im Umgang mit dem, was jüdisch ist, oder was vermeintlich antisemitisch ist, oder was Israel repräsentiert. Und da werden auch wiederum bestimmte Stimmen nicht gehört: In der Debatte fehlt eigentlich auch eine links-jüdische Stimme. Die hat in Deutschland kaum eine Möglichkeit sich zu artikulieren und wenn, dann wird man ganz häufig auf einen antisemitischen Berg geworfen, was schon auch komisch ist. Dass man als Jude, der sich positioniert, von einer deutschen, nicht jüdischen Mehrheitsperspektive als antisemitisch geframed wird. So weit sind wir schon. Und das hat dieses Buch und das ganze Feuilleton rund um dieses Buch [geprägt] und auch natürlich das multidirektionale Erinnern von Rothberg hat auch in diesem Sommer oder schon vorher die Feuilletons sehr bestimmt. Es gibt ein Problem, würde ich sagen. Und wie kommen wir aus diesem Problem heraus? Ich glaube, das wird auch ganz lange dauern, aber eine gewisse Reflexion, dass wir ein Problem haben, ist schon, glaube ich, die halbe Miete. Ich würde sehr gerne hier wieder Michael Rothberg ins Spiel bringen, der nicht nur für eine multidirektionale Erinnerung, so eine im Plural denkende Erinnerungskultur, sehr stark plädiert, sondern – das finde ich eigentlich fast noch wichtiger – für ein solidarisches Erinnern. Das ist auch vorher von meinem Vorgänger Bert Thissen schon angesprochen worden. Dass dieses solidarische Erinnern zwischen unterschiedlichen letztendlich Minderheitsperspektiven ganz wichtig ist, um Gesellschaften und die deutsche Erinnerungsgesellschaft zu diversifizieren. Und dieser solidarische Moment [wichtig ist] und damit auch eine solidarische Erinnerungskultur, weil es ja kein Nullsummenspiel ist. Das muss viel stärker in Betracht gezogen werden. Das ist

sehr schade, weil es auch politisch so entgegengewirkt hätte. Und jetzt meine ich nicht parteipolitisch, sondern eher als Druck von außen. Als ich im Jüdischen Museum Programm-
direktorin war, gab es auch eine Akademie, die sich mit mehreren Säulen beschäftigte und
eine war Antirassismus und eine Säule [widmete sich] auch Jüdisch-Muslimischen Themen,
Themen der Solidarität. Also aus diesen beiden Minderheitsperspektiven letztendlich auch
Fragen zu generieren, die wichtig waren und sind für eine Gesellschaft, die wir heute haben.
Diese Akademie gibt es nicht mehr, oder zumindest nicht in dieser Form. Und den ehemaligen
Direktor, Peter Schäfer, gibt es auch nicht mehr im Jüdischen Museum. Anhand ganz runter
gebrochenen, praktischen Beispielen sieht man, dass wir ein Problem in der Erinnerungsde-
batte in Deutschland haben, was natürlich ganz stark mit Deutschland im 20. Jahrhundert zu
tun hat. Und dass Deutschland sich erst jetzt mit der deutschen Kolonialvergangenheit aus-
einandersetzt, ist natürlich nicht gut. Aber warum? Weil das 20. Jahrhundert natürlich kein
einfaches war. Und dann fingen andere Länder Ende des 20. Jahrhunderts damit an und dann
kam die Wende, dann musste Deutschland sich erstmal mit dieser Wende und den Erinnerun-
gen [auseinandersetzen]. Also es gab viel [aufzuarbeiten], was natürlich sehr viel mit Shoah
zu tun hat. Und dadurch gab es, das ist meine These, viel zu wenig Aufmerksamkeit für das
deutsche Koloniale, oder das europäische [Koloniale], weil ich das auch viel stärker verflecht-
ungsmäßig als Teil der europäischen Geschichte sehen würde. Und da müssen wir ran. Es
ist ganz wichtig, dass wir da heute Abend drüber reden, weil es halt kein Nullsummenspiel
ist und man sich auch nicht so auseinanderspielen lassen muss. Das finde ich traurig, weil
es auch bei mir zwei Seelen in meiner Brust sind. Auf der anderen Seite finde ich das deut-
sche Bekennen zu seiner Vergangenheit schön und kann mich hier auch in einer jüdischen
Identität entfalten. Ich finde, das ist auch etwas Gutes. Das gibt es ja auch und deshalb auch
wieder: Es ist so vielschichtig. Aber was da eben in der Debatte [verhandelt wird], und dass
wieder mit Schmutz Leute beworfen worden sind, das ist nicht ohne und ich hoffe, dass das
irgendwann auch aufgearbeitet wird.

Sebastian Barsch:

Ich möchte eine Frage ins Spiel bringen, die vielleicht da anknüpft. Du hast gerade gefragt,
warum eigentlich die Erinnerungskultur sich hier jetzt erst in den letzten Jahren dem Postko-
lonialismus zuwendet. Und es gibt von dem Soziologen Aladin El-Mafaalani eine These oder
eine Theorie, die er in seinem Buch *Das Integrationsparadox* so zusammengefasst hat, dass
es ein Zeichen von gelungener Integration ist, wenn vermeintliche Mehrheitsgesellschaften
eben nicht mehr alleine die Stimme für bestimmte Themen erheben können, sondern das da-
durch, dass jetzt eine Unruhe da ist, dass eben auch durchaus mit Wut und Aggression gefor-
dert wird, postkoloniale Fragen oder die Geschichte von Black Indigenous People of Color mit
einzubeziehen, dass dies ein Zeichen insofern von gelungener Integration ist, als dass diese
Stimmen auf einmal hörbar werden, die vorher unterdrückt waren oder nicht hörbar waren.⁵
Vielleicht eine Frage an Frau Al-Windi: Wie würden Sie diese These beurteilen, dass diese

5 El-Mafaalani 2018.

Fragen, die jetzt neu in den Diskurs kommen, und eben die Frage »Was soll erinnert werden? Welche Geschichten sollen erzählt werden?«, dass dieses Aushandeln, auch dieses durchaus emotionale Aushandeln ein Zeichen von gelungener Integration ist, wie es El-Mafaalani sagt.

Naz Al-Windi:

Also ich glaube, ich werde den Integrationspart weglassen, weil ich die Diskussion so elend und blöd finde. Aber vielleicht noch kurz vorher: Diese Diskussion ist überhaupt nicht neu. Und ich glaube, das ist auch eine Art und Weise, wie wir sehr falsch an die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus erinnern. Vor 50 Jahren im Rahmen der 68er wurden die ersten kolonialen Statuen [gestürzt], eigentlich schon vorher, aber vor allem auch in dieser Zeit gab es dieses koloniale Erwachen und ich finde, das wird heute gar nicht so aufgefasst. Wir haben das Gefühl, wir haben in den letzten zwei Jahren angefangen über Kolonialismus zu sprechen, aber Communities, vor allem Menschen, die in ehemals kolonisierten Ländern aufgewachsen sind, vielleicht dann in Deutschland angefangen haben zu studieren, haben unglaubliche Aufklärungsarbeit geleistet. Dann würde ich auf jeden Fall der These zustimmen, dass die ganze Diskussion ja erst startet, wenn die erste Person sich beschwert, und zwar sich zu Recht beschwert. Was ich dann aber auch wichtig finde, ist diese mit Menschen zu benennen. Weil die ganze Diskussion um Kolonialismus, die Diskussion um Denkmäler, das ist keine Diskussion, die weiße, linke Studierende gestartet haben. Das ist eine Diskussion aus den Communities; beispielsweise hat Herr Rossa Wissmann erwähnt. Das erste Wissmann-Denkmal, das gestürzt worden ist, das wurde gestürzt, weil Studierende aus Tansania es als demütigend empfunden haben, jeden Tag an der Hamburger Universität an diesem Denkmal vorbeizulaufen. Gestürzt wurde das Denkmal aber von weißen Studierenden, die das als Performance, also als Akt der Performance irgendwie einverleibt haben. Also ich finde, es gibt in der Diskussion irgendwie zwei Fronten. Es gibt die Kritik aus den Communities, die unglaublich wichtig ist, die ein Ausdruck von Teilhabe ist, und irgendwo ja auch das Begehren danach, einen Raum und eine Gesellschaft mitgestalten zu dürfen. Und andererseits gibt es dann eine weiße Mehrheitsgesellschaft, die anfängt, diese Diskussion einzuverleiben, die anfängt, in Abgrenzung zu den Communities über Themen zu sprechen. Und ich finde, das ist ein ganz ganz schwieriger Widerspruch, weil dann haben wir irgendwie zwei parallele Diskussionen, die gleichzeitig laufen, und genau da finden wir wieder keinen gemeinsamen Nenner oder auf jeden Fall keinen Raum, wo wir Austausch haben zwischen zwei Gruppen, die eigentlich miteinander sprechen müssen, oder sollten.

Léontine Meijer-van Mensch:

Darf ich da ganz kurz einhaken? Ich kenne natürlich auch viele Beispiele. Ich sage nicht, dass das erst jetzt aufkommt. Ich sage, dass es erst jetzt eine Debatte ist, die das Feuilleton erreicht und das sind zwei unterschiedliche Sachen. Man kann natürlich eine Mehrheitsperspektive, die das jetzt für sich entdeckt und *highly lefty liberal intellectuals* auch Neo-Kolonialismus vorwerfen. An dieser Kritik ist echt etwas dran und die ist auch berechtigt. Natürlich gibt

es schon länger Bewegungen, die sich da viel stärker mit auseinandersetzen, [vor allem] auch global. Diese ganzen neuen museologischen Bewegungen sind Communities aus dem globalen Süden [verschuldet], die schon seit Anfang der Sechziger, aber vermehrt seit den Siebzigern, an die Tür klopfen und sagen »Was passiert hier eigentlich? Wir müssen reden«. Aber das wurde einfach nicht gehört und das ist in den Niederlanden ein bisschen anders, weil die Niederlande schon länger eine postkoloniale Gesellschaft sind. Weil sie viel stärker seit 1949 Indonesien und massiv seit 1975 Suriname als Gesellschaft damit auseinandersetzen musste. Es sind teilweise immer noch schmerzhafteste Prozesse, aber die Debatte war viel sichtbarer – und ich meine mit sichtbar eher so feuilletonistisch. Aber ich gebe dir recht, dass das nicht eine auseinanderdriftende, parallele Welt sein darf und dass wir uns davor hüten müssen. Nicht, dass du mich da falsch verstehst, denn die Beispiele, die du genannt hast [zeigen das]. Aber wer wurde da gehört? Das ist halt nirgendwo angekommen, leider. Mehrheitsgesellschaftlich.

Sebastian Barsch:

Das zeigt natürlich welche Machtfaktoren auch bei solchen Diskursen herrschen und wo Macht verortet ist. Frau Gratzner, Sie hatten sich gerade noch gemeldet.

Alena Gratzner:

Ja, genau. Ich fand das ein ganz wichtiges Statement von Frau Al-Windi. Das ist ja auch genau das, wofür sich eigentlich die *postcolonial studies*, die Vertreter:innen dieser postkolonialen Theorie, stark machen; dass die Menschen, um die es geht, auch Gehör finden und dass die vielleicht auch Entscheidungen treffen dürfen, wie damit umgegangen wird. Also das ist ja auch ein bisschen bezeichnend, dass wir hier heute Abend auch als überwiegend weißes Panel sitzen und darüber sprechen, wie mit Denkmälern umgegangen werden kann. Und natürlich lohnt es sich vielleicht auch, sich selbstkritisch die Frage zu stellen, habe ich das Recht, die Entscheidung zu treffen, wie mit einem Lettow-Vorbeck-Denkmal umgegangen wird? Also ich denke, ich habe die Verantwortung, mich damit auseinanderzusetzen, das muss ich mir auf die Fahne schreiben, das ist meine Verantwortung, das ist meine Aufgabe ein Stück weit. Aber die Deutungshoheit darüber, wie mit Denkmälern, die auch schmerzhaft sind für Menschen, umgegangen werden sollte, diese Entscheidung sollte ich vielleicht anderen Menschen überlassen. Da frage ich mich schon, wieso wir uns manchmal so schwer damit tun, diese Deutungshoheit auch ein Stück weit abzugeben.

Sebastian Barsch:

Herzlichen Dank. Da sind wir tatsächlich jetzt schon bei einem Punkt – Sie haben so einen Zukunftspunkt angesprochen und wir sind hier tatsächlich auch zeitlich schon recht weit fortgeschritten und wollten ja auch noch Fragen aus dem Publikum ermöglichen. Von daher würde ich jetzt mit der Schlussfrage ganz gerne beginnen und die dann in alphabetisch rückwärtiger Reihenfolge, also andersrum als zu Beginn, auch nochmal in die Runde werfen. Das wäre die

Frage: Wie könnte eine Erinnerungskultur der Zukunft aussehen? Wer ist daran beteiligt, wer nicht? Und vielleicht, weil wir ja auch ein geschichtsdidaktisches Seminar sind, einen kurzen Einblick welchen Stellenwert Schulen in diesem ganzen Erinnerungsprozess haben. Das müssen Sie aber nicht vertieft machen. Herr Thissen, bitte.

Bert Thissen:

Eigentlich habe ich bei der Beantwortung der Eingangsfrage schon etwas dazu gesagt. Für mich ist wichtig, dass die Gruppen, zum Beispiel in der multikulturellen Gesellschaft, selbst auch ihre Erinnerungskultur schaffen können, beziehungsweise mitreden können. Das ist auch, was gerade gesagt worden ist, dass man da ein Mitspracherecht hat. Und dass es solidarisch gestaltet wird. Und solidarisch gestaltet bedeutet auch, nicht beleidigend anderen gegenüber zu sein, [sondern auch zu] hören, was andere davon halten. In puncto Geschichtsdidaktik bin ich im Moment nicht so im Bilde, muss ich ehrlich sagen.

Jan Marcus Rossa:

Ich habe mir jetzt in diesem Zusammenhang erstmalig Gedanken darüber gemacht, ob eigentlich die Nachfahren der Kolonialherren darüber entscheiden dürfen, wie mit einem Denkmal von [Paul von] Lettow-Vorbeck umzugehen ist oder nicht. Ich glaube, dass man das nicht in schwarz-weiß beantworten kann und damit eben auch die Frage, wie eine Erinnerungskultur aussehen könnte. Die Einbeziehung aller Seiten, Täter wie Opfer, halte ich da für sehr wichtig, weil es sicherlich erforderlich ist, beide Seiten zu sehen und auch zu verstehen, was dort passiert ist. Ich finde aber schon, dass man die Entscheidung des Umgangs mit solchen Denkmälern dann entweder gemeinsam trifft, aber allenfalls die Nachfahren der Täter nicht ausschließen kann. Das hat meines Erachtens schlichtweg seinen Grund darin, dass Erinnerungskultur ja auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und möglicherweise auch der eigenen Schuld ist, wenn man die von den Vorfahren auf die Nachfahren überträgt, mit der man dann umgehen muss. Insofern würde ich schon sagen, dass am Ende eines solchen Erinnerungsprozesses Opfernachfahren und Täternachfahren auf Augenhöhe und gleichberechtigt sein sollten. Ansonsten haben wir in der Diskussion auch wieder eine Spaltung, die ja nicht am Ende zur Befriedung und zu einer Überwindung von Problemen dann beiträgt, sondern möglicherweise Gräben auch vertieft. Ich glaube, dass man weiterkommt, wenn man sich gemeinsam um eine Lösung bemüht. Was ich sehe, ist allerdings die Schwierigkeit, dass gewisse Bewegungen, gewisse Diskussionsansätze vereinnahmt werden von der anderen Seite. Das haben wir aber nicht nur beim Thema Umgang mit Denkmälern, das haben wir auch bei anderen Bewegungen, die auch von Weißen jetzt gekapert werden, aber mit Sicherheit einen ganz anderen Ursprung gehabt haben in Amerika, und da sollte man, auch im Rahmen der Erinnerungskultur, sehr viel vorsichtiger damit umgehen, weil es einfach ein Ausdruck von Respekt gegenüber der jeweils anderen Seite ist. Also ein Zusammenwirken in der Erinnerungskultur halte ich für dringend erforderlich und das ist auch die Grundlage dafür, Toleranz, Akzeptanz und ein Miteinandersein zu lernen.

Léontine Meijer-van Mensch:

Ich kann natürlich immer wieder nur auf das Museum zurückkommen, weil es mir so nahesteht und es [wichtig] ist für mich Deutungshoheit tatsächlich abzugeben und das dann auch auszuhalten – was keine einfachen Prozesse sind. Das ist total schwierig, aber es auszuhalten, ist, glaube ich, ganz wichtig. Aber auch eine Diversifizierung meines Teams. Und ich denke schon länger darüber nach, was es bedeuten würde, wenn ich meine Stelle tatsächlich teilen würde mit jemandem aus dem globalen Süden und wir uns als Direktor:innen jeweils letztendlich wirklich die Büros ›teilen‹. Ich [bin] mal dort und umgekehrt, und was das bedeutet für ein tatsächlich dekolonisiertes Museum. Ich bin mir bei den Fragen – und die sind letztendlich wieder »Wer spricht hier von was?« und »Wer darf hier sprechen über was?« – arg bewusst, was ich da als ›weiße‹ Frau in diesem Museum mache. Andererseits finde ich es auch ganz schwierig, als ich damals im Jüdischen Museum war und wir dieses ganz große Problem hatte vor mehreren Jahren, dass Peter Schäfer gegangen ist und eine große Kritik war, dass er kein Jude war und wie dann sein nicht-jüdisch-sein als Direktor eines jüdischen Museums auf einmal Angriffsfläche geboten hat. Das ist für mich immer die Kehrseite dieser Debatte. Aber ich glaube, es geht sehr stark um Mehrheitspositionen, um Macht, um das Aufgeben von Macht und Deutungshoheit. Und für die Geschichtsdidaktik würde ich sagen, wie findet man einen Weg, diese pluriforme Erinnerungskultur, diese Mehrstämmigkeit, diese Multivokalität auch irgendwie in Lehrpläne zuzulassen, in außerschulische Lernorte wie Museen, in Stadtrundgängen, wenn man Denkmäler besucht, aber auch in den Lehrbüchern? Und was bedeutet diese Multiperspektivität? Und da kommen, glaube ich, auch ganz neue Kompetenzen zu auf Geschichtsdidaktiker:innen, die, glaube ich, ganz neue Methodenkoffer brauchen, die wir vielleicht auch nicht kennen in der Geschichtsdidaktik. Und zusammen auch nachzudenken, was es dann für einen Methodenkoffer braucht, finde ich ganz spannend, weil natürlich viele Geschichtsdidaktiker:innen auch bei mir in den Museen landen, weil es das *applied history* ist. *Food for thought* auch wieder heute Abend – vielen Dank!

Alena Gratzner:

Ich wünsche mir eine mutige Erinnerungskultur. Eine Erinnerungskultur, die den Mut hat, die Geschichtserzählungen der Großelterngeneration auch mal neu zu erzählen, die Geschichtserzählungen der Geschichtslehrer:innen vielleicht auch mal in Frage zu stellen und zwanzig Jahre später nochmal zu überdenken. Und Erinnerungskultur dann vielleicht auch als Chance zu begreifen, denn wenn Erinnerungskultur von einer diversen Gesellschaft, von diversen Perspektiven mitgestaltet wird, kann sie auch ein Motor sein für Fortschritt und Veränderung hin zu einer gerechteren Welt und Gesellschaft. Das wünsche ich mir.

Naz Al-Windi:

Meine Vorredner:innen haben schon ganz großartige Sachen gesagt. Etwas, das ich mir wünschen würde und was ich wichtig finde, ist, dass wir Erinnerung und Geschichte nicht als statisch und absolut und vor allem nicht veränderbar markieren, sondern irgendwie einen

Spielraum dafür lassen, dass Geschichte eigentlich nicht nur ein abgeschlossener Prozess ist, sondern verhandelbar. Es gibt ein ganz großartiges Zitat: »Geschichte wird von den Gewinnerinnen und Gewinnern geschrieben.« Und das ist vielleicht auch eine Sache, die wir im Hinterkopf behalten sollten. Denn vielleicht wäre es mal witzig zu sehen, wie Geschichte aussehen würde, wenn wir aus der Perspektive von den Verletzten sprechen. Und genau das ist ja auch irgendwie die Idee. Denn erinnern bedeutet auch, irgendwie zu realisieren, dass wir als Körper nicht dieselbe Erfahrung in derselben Stadt machen. Wir haben gerade darüber gesprochen, dass beide Seiten zusammenkommen sollen. Bestimmt, aber einer Seite wird dabei irgendwo Würde verweigert, wenn ich ständig an Denkmälern vorbeigehen muss, die mich verletzen, die Gewalt gegenüber mir oder einer Gruppe, der ich mich zugehörig fühle, reproduzieren. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir mehr verhandeln und dass wir bereit sind für diese Verhandlungen.

Sebastian Barsch:

Ganz herzlichen Dank für diese spannende Diskussion und für diese spannenden Perspektiven.

Literatur

El-Mafaalani 2018 = Aladin El-Mafaalani, Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln 2018.

Leinung 2020 = Silja Leinung, Zwischen blindem Vandalismus und eigenmächtiger Teilhabe. Subversives Verhalten gegenüber Denkmälern im öffentlichen Raum, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 19, 2020, 60–72.

Moses 2021 = A. Dirk Moses, Der Katechismus der Deutschen, in: geschichte der gegenwart, <https://geschichtegegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/> (letzter Zugriff: 18.4.2023).

Rothberg 2019 = Michael Rothberg, The implicated subject: beyond victims and perpetrators. Stanford, California 2019.

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Welche Geschichte? Wessen Geschichte?

Die amerikanischen Konföderierten-Denkmäler und der Kampf um das Erinnern

Einleitung

Die Stimmung in New York war schon seit längerem aufgeheizt, als eine kleine Menschenmenge an diesem schwülen Sommerabend in wütender Entschlossenheit den Broadway hinuntereilte. Angekommen im Bowling Green, einem kleinen Park im Süden von Manhattan, kletterten einige Personen über einen Zaun und begannen, Seile über die vor ihnen stehende Statue zu werfen. In kürzester Zeit rissen sie das Reiterstandbild von seinem Sockel und ließen es zu Boden stürzen, wo es vom Jubel der Anwesenden begleitet in mehrere Einzelteile zerbrach.

Die Szene mag sich gut einfügen in eine Zeit, in der zunächst in den USA, später auch in der restlichen westlichen Welt, im Zusammenhang der Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt Denkmäler gestürzt, beschädigt oder mit Schmähungen versehen werden. Doch die aufgebrachtsten New Yorker waren keine ›Black Lives Matter‹-Demonstrierenden, die einen vermeintlichen Rassisten vom Sockel holen wollten. Man schrieb den 9. Juli 1776 und in New York war gerade unter Anwesenheit von George Washington die fünf Tage zuvor in Philadelphia unterzeichnete Unabhängigkeitserklärung verlesen worden. Auf Initiative der revolutionären Gruppierung der ›Sons of Liberty‹ wurde daraufhin die zwei Tonnen schwere Statue des britischen Königs Georg III. zu Fall gebracht. Doch dabei sollte es nicht bleiben: Alle Symbole königlicher Autorität wurden entfernt, sei es das Wappen im Gerichtsgebäude oder das Porträt aus dem Ratssaal, das auf der Straße verbrannt wurde. Sogar Tavernenschilder, die von Kronen geziert wurden, rissen die Revolutionäre herunter.¹ Die Aussagekraft der Zerstörung war eindeutig: Hier wurde kurzer Prozess mit dem *status quo* gemacht. Der König, zu dem die amerikanischen Kolonisten trotz aller Unzufriedenheit so lange loyal geblieben waren, wurde zur *persona non grata*, der Bruch mit ihm musste auch im Stadtbild deutlich werden.

Es würde zu weit führen, die aktuellen Vorkommnisse in eine spezifische amerikanische Tradition zu stellen,² doch zeigt die Begebenheit von 1776 zumindest eins: Neu sind sie nicht. Das Beseitigen von Denkmälern und anderen Herrschaftssymbolen wird seit jeher in Krisen- und Umbruchszeiten praktiziert, um veränderte Machtverhältnisse deutlich zu machen oder

1 Marks 1981, 64–66.

2 Lawler 2020a.

Symbole vergangener Herrschaft dauerhaft aus der öffentlichen Wahrnehmung zu entfernen. Bereits im alten Ägypten und im antiken Rom kann das Zerstören von Herrscherstatuen als Mittel der Geschichtspolitik beobachtet werden. In der Frühen Neuzeit entfernten im Zuge der Reformation Calvinisten Bilder und Figuren aus Kirchen. Und in der Sowjetunion und anderen Staaten des Warschauer Paktes machte man kurzen Prozess mit allen öffentlichen Bildnissen Stalins, nachdem er 1961 vom Parteitag der KPdSU verdammt worden war und Chruschtschow die Entstalinisierung entschlossen vorantrieb.³

So wie mit dem Errichten von Denkmälern immer eine bestimmte Intention verfolgt wurde (die Statue Georgs III. wurde erst 1770 eingeweiht und war aus Dankbarkeit für die Rücknahme der Stempelsteuer in Auftrag gegeben worden), so sind auch mit der Entfernung stets bestimmte Ziele verbunden. Mal trifft der Denkmalsturz dabei auf allgemeine Zustimmung (man denke z.B. an den Fall der Statue Saddam Husseins in Bagdad), mal ist er Ausdruck und Anlass gesellschaftlicher Konflikte, symbolträchtig ist er in jedem Fall.

Die Symbole der Konföderation in der Kritik

Auch die aktuelle Debatte um den Verbleib von Denkmälern und Namenswidmungen, die an militärische und politische Persönlichkeiten der Konföderierten Staaten von Amerika – also des Südens, der im Bürgerkrieg für den Erhalt der Sklaverei kämpfte – erinnern, ist keine neue. Doch der durch einen Polizeieinsatz verursachte Tod von George Floyd im Mai 2020 und die folgenden antirassistischen Proteste lenkten durch ihre Vehemenz eine neue Aufmerksamkeit auf die Kontroverse zur Gedenkkultur und zum Umgang mit dem Erbe des Südens. So beschmiereten, beschädigten und zerstörten Demonstranten neben Columbus-Denkmalern vor allem solche aus dem Kontext der Konföderation, und zahlreiche Stadtverwaltungen begannen, wie in Houston, Richmond oder Raleigh, Statuen aus ihrem Stadtbild zu entfernen, über die schon seit längerem gestritten wurde. Zu stark schien die Verbindung zu Rassismus, Sklaverei und Gewalt, als dass man die Denkmäler der Bevölkerung weiter im öffentlichen Raum zumuten wollte.

Besonders nach rassistischen Gewalttaten war die Diskussion über die steinernen Erinnerungen an die kurzlebigen Konföderierten Staaten schon zuvor immer wieder aufgekommen: So vor dem Tod Floyds zuletzt 2015, als der 21-jährige *white supremacist* Dylann Roof in einer Kirche in Charleston neun Afroamerikaner erschoss. Als nach der Tat Fotos von Roof auftauchten, auf denen er mit der konföderierten Kriegsflagge in der einen und einer Schusswaffe in der anderen Hand zu sehen war, setzte sich eine Bewegung in Gang, die auf die Entfernung ebenjener Flaggen von öffentlichen Gebäuden und Plätzen, wo sie im Süden so oft anzutreffen war, drängte, und damit vielerorts Erfolg hatte.⁴

Stand zunächst die ›Battleflag‹ im Fokus, weitete sich der Protest schnell aus, und zielte auch auf weitere Symbole wie Statuen, Straßennamen oder Stadtwappen. Dabei zeigte sie

3 Speitkamp 1997, 9–10.

4 Balleck 2018, 246–247; Cunningham 2017, 145–149.

sich erfolgreich: In South Carolina und Alabama wurden konföderierte Flaggen vom Kapitol entfernt, im Memphis baute man die Statue von Nathan Bedford Forrest, Südstaatengeneral und Führungsfigur des Ku-Klux-Klan, ab, und in New Orleans stimmte der Stadtrat für die Entfernung der Statuen von Konföderationspräsident Jefferson Davis und den Generälen Robert E. Lee und P.G.T. Beauregard sowie eines Obeliskens, der an den gewaltsamen Aufstand der rassistischen White League gegen die Stadtregierung im Jahr 1874 erinnerte. Der damalige Bürgermeister von New Orleans, Mitch Landrieu, veröffentlichte nach der heftig umstrittenen Entfernung der Statuen ein Buch zur Debatte, in dem er auf die problematische Erinnerungskultur und den anhaltenden Rassismus in der amerikanischen Gesellschaft einging.

Die Entscheidung des Stadtrates der Kleinstadt Charlottesville in Virginia, die Denkmäler zweier Generäle abzubauen, führte im August 2017 zu einer rechtsextremen Massenkundgebung unter dem Motto ›Unite the Right‹, bei der einer der Teilnehmer mit seinem Auto in eine Gruppe von Gegendemonstranten fuhr und eine junge Frau tötete. Nur wenige Tage nach dem Mordanschlag schaltete sich US-Präsident Donald Trump in die Denkmaldebatte ein und twitterte: ›Sad to see the history and culture of our great country being ripped apart with the removal of our beautiful statues and monuments.‹ Trump schloss sich damit den Kritikern an, die im Entfernen von konföderierten Denkmälern und Flaggen ein Auslöschen von Geschichte sahen, und die kulturelle Eigenständigkeit des amerikanischen Südens betonten. ›You can't change history, but you can learn from it‹,⁵ ließ er ebenfalls seine Twitter-Follower wissen und rückte die Statuen und Symbole der Konföderation so ins Licht eines gemeinsamen historisch-kulturellen Erbes, dem auch eine wichtige Erziehungsfunktion zukam. Es sind die Standardargumente derjenigen, die für den Erhalt der Statuen eintreten: Geschichte könne nicht rückgängig gemacht werden, die Denkmäler seien Teil der kulturellen Identität des Südens, mit dem Verschwinden der Statuen verblasse auch die historische Erinnerung.

Doch um wessen und welche Geschichte geht es hier eigentlich? Erinnern die Denkmäler tatsächlich in erster Linie an den alten Süden und seine kulturellen Eigenheiten oder senden sie nicht auch heute eine Botschaft von Hass, Rassismus und Unterdrückung, wie Aktivisten und Befürworter eines Abbaus behaupten? Und was würde aus dieser durch Statuen und Symbole vermittelten Geschichte gelernt werden können, von der Präsident Trump schrieb, beziehungsweise, drohen durch die Entfernung ebenjener Symbole blinde Flecken in der Geschichts- und Erinnerungskultur?

In einer 2022 aktualisierten Studie aus dem Jahr 2016 zählte das ›Southern Poverty Law Center‹ mehr als 2000 öffentliche Symbole, die in den Vereinigten Staaten ehrend an die Konföderierten Staaten, ihre militärischen und politischen Führer sowie ihre Soldaten erinnern.⁶ Neben über 700 Statuen und anderen Denkmälern handelt es sich dabei unter anderem um Flaggen, Feiertage oder Namensgebungen für Städte, Schulen, Parks, Highways und Kasernen.

Blickt man auf die Zeitpunkte, zu denen die Denkmäler errichtet worden waren, fällt auf, dass keines von ihnen aus der Zeit vor dem Bürgerkrieg oder dem Bestehen der Konföderation

5 Diamond 2017.

6 Whose Heritage 2022.

stammt. Erst in den 1890er Jahren setzte ein wahrer Erinnerungsboom ein, der im frühen 20. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte und sich in den Stadtbildern des Südens manifestierte. Was waren die Umstände dieses Statuen-Booms, dessen Auswirkungen heute für solch erbitterte Kämpfe um das ›richtige‹ Erinnern verantwortlich sind? Der bereits erwähnte ehemalige Bürgermeister von New Orleans, Mitch Landrieu, schrieb in Bezug auf die vier entfernten Denkmäler in seiner Stadt:

»I believe that the four Confederate Monuments in New Orleans [...] never reflected what the true society of New Orleans, generations ago, actually felt when they were built. The structures reflected what the people who erected them, mostly ex-Confederate soldiers or sympathizers, believed because they had the power to build them and because they wanted to send a particular message.«⁷

Landrieu eröffnet hier also einen Gegensatz zwischen einer ›echten‹ Bevölkerung und den Errichtern der Statuen, die über Macht verfügten und mit den Bauten eine Botschaft senden wollten. So problematisch diese Dichotomie ist – auch die Erbauer der Denkmäler waren schließlich Teil der New Orleaner Gesellschaft –, liefert die Aussage doch einen ersten Anhaltspunkt, worum es beim Blick auf die Statuen gehen muss: Die Absicht, die mit dem Errichten verfolgt wurde und die Machtverhältnisse, die durch den Bau deutlich wurden. Wer verstehen will, mit welcher Intention die Denkmäler gebaut wurden und welche Geschichte sie letztlich repräsentieren, muss also auf die politischen Verhältnisse genau dieser Epoche um die Jahrhundertwende schauen.

Das Scheitern der Reconstruction

Nach dem Ende des Bürgerkrieges und der Befreiung der Sklaven stellte sich das Problem der Wiedereingliederung der Südstaaten in die Union. Der Demokrat Andrew Johnson, Nachfolger des kurz nach Kriegsende ermordeten Abraham Lincoln als US-Präsident, verfolgte anfangs eine moderate Linie und wollte die Südstaaten schnell und ohne große Anforderungen an die Gleichstellung der Schwarzen wieder in die Union aufnehmen. Ab 1866 übernahm der von den Republikanern dominierte Kongress jedoch die Kontrolle und setzte eine radikalere ›Reconstruction‹ gegen das Veto des Präsidenten durch.⁸

Mit den Reconstruction Acts von 1867 wurden die Staaten der ehemaligen Konföderation unter Militärverwaltung gestellt. Eine Aufnahme in die Union als gleichberechtigte Staaten sollte ihnen erst möglich sein, wenn sie sich neue, vom Kongress bestätigte Verfassungen gegeben, und den 14. Verfassungszusatz, der allen in den USA geborenen Menschen die Staats-

7 Landrieu 2019, 34.

8 White 2017, 40–55; Foner 2002, 176–184.

bürgerschaft und den Schutz ihrer Bürgerrechte garantierte, ratifiziert hatten.⁹ Zusätzlich musste schwarzen Männern das Wahlrecht gewährt werden, eine Vorgabe, die 1870 mit dem Verbot von Wahlausschluss aufgrund von »race, color, or previous condition of servitude« mit dem 15. Zusatzartikel auch ihren Platz in der Verfassung fand.

Die ›Radical Reconstruction‹ brachte im Süden erstmals Schwarze auf die politische Bühne. In allen verfassungsgebenden Versammlungen der elf südlichen Staaten saßen afroamerikanische Delegierte, in South Carolina und Louisiana bildeten sie sogar eine deutliche Mehrheit. In anderen Staaten konnten sie auf die südlichen Republikaner und Neuankömmlinge aus dem Norden, die verächtlich als *carpetbagger* bezeichnet wurden, zählen, und bildeten mit diesen progressiven Koalitionen.¹⁰ Für die Partei der Demokraten, die bisher im Süden tonangebend waren, die Sklaverei verteidigt hatten und die Interessen der Großgrundbesitzer vertraten, war dies ein Schlag ins Gesicht. Ihre politische Weltsicht baute auf der Idee der *white supremacy*, der Überlegenheit der weißen Rasse, auf.

Das Ende der Sklaverei hatte die Gesellschaftsordnung des Südens bereits stark erschüttert, doch die zurückhaltende Politik Andrew Johnsons, der die Reconstruction schon im Dezember 1865 für beendet erklärt hatte, hatte es den Südstaaten zunächst ermöglicht, ihr System weißer Vorherrschaft zu erhalten. Mit den Black Codes waren den Schwarzen grundlegende Bürgerrechte und Freiheiten verwehrt worden, sodass sie in einem der Sklaverei nicht ganz unähnlichen Status verblieben, außerdem waren sie gewaltsamen Übergriffen weißer Gruppierungen weitgehend schutzlos ausgeliefert.¹¹ Dass sich dies nun mit der Radical Reconstruction änderte und Weiße plötzlich Seite an Seite mit Schwarzen über neue Verfassungen debattieren sollten, dass Gleichberechtigung vom Norden mit militärischem Druck oktroyiert wurde, betrachteten die Anhänger der rassistischen Unterdrückung mit einer Mischung aus Abscheu und Konsterniertheit.¹²

Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten: Während die Führung der Demokraten ihren Widerstand gegen die Reconstruction zunächst aufgab, um eine Zukunft für die Südstaaten als gleichberechtigte Teile der Union zu ermöglichen, bildeten sich in den 1870er Jahren rassistische Gruppierungen, die die *white supremacy* gewaltsam wiederherstellen wollten. Der bereits 1865 gegründete Ku-Klux-Klan löste sich zwar 1871 offiziell auf, blieb in den meisten Bundesstaaten des Südens jedoch weiterhin aktiv, terrorisierte Schwarze und behinderte sie in der Ausübung ihres Wahlrechts. Neue paramilitärische Organisationen wie die Red Shirts oder die White League ermordeten sowohl Afroamerikaner, als auch weiße republikanische Politiker, und versuchten, wie 1874 in New Orleans, den gewaltsamen Umsturz.¹³

Trotz dieser bedrohlichen Lage zogen 1877 die letzten Bundestruppen aus dem Süden ab. Damit erfüllte Präsident Rutherford B. Hayes das Versprechen, mit dem er im ›Compromise of 1877‹ ins Amt gekommen war: Nach einer umstrittenen Wahl mit zahlreichen Unregel-

9 Downs 2019, 161–178; Hochgeschwender 2013, 118–120.

10 Rhodes 1920, 199.

11 Foner 2002, 199–201.

12 Richter 2017, 325–326.

13 Lemann 2006, 75–77; Steedman 2009.

mäßigkeiten und unklarem Ausgang zeigten sich die Demokraten bereit, den Republikaner Hayes unter bestimmten Bedingungen als Präsidenten zu akzeptieren. Die wichtigste dieser Bedingungen war der Abzug der verbliebenen Truppen aus Louisiana, South Carolina und Florida. Damit endete die Reconstruction und die Demokraten konnten die Kontrolle in allen Staaten des Südens erlangen.¹⁴ In der Folgezeit arbeiteten die *Redeemers*, wie der südliche Flügel der konservativen Demokraten genannt wurde, an einem Zurückdrehen der Reconstruction und der Wiederherstellung der *white supremacy*: Durch eine Reihe von Maßnahmen, die in fast allen südlichen Bundesstaaten verabschiedet wurden, wurden Schwarze massiv in ihrem Wahlrecht eingeschränkt. Da der rassistisch begründete Ausschluss von Wahlen dem 15. Verfassungszusatz widersprach, wählten die Staatslegislativen indirekte Exklusionsmechanismen.

Gängige Methoden waren die Wahlgebühren, die vor der Registrierung ins Wählerverzeichnis entrichtet werden mussten, Lese- und Schreibprüfungen oder neu geschaffene Bildungs- und Charaktervoraussetzungen, die oft an den Dienst in der Armee geknüpft waren oder arbiträr ein Verständnis der Rechte und Pflichten als Staatsbürger verlangten. Mit der ›grandfather clause‹ wurde sichergestellt, dass die Einschränkungen nicht auch Weiße in großer Zahl trafen: Wessen Großvater schon über das Wahlrecht verfügt hatte, der war von den besonderen Bedingungen ausgenommen.¹⁵

Nachdem Republikaner noch bis in die 1890er Jahre hinein immer wieder einzelne Wahlen im Süden gewinnen konnten, verfestigte sich durch den weitgehenden Ausschluss der Afroamerikaner von den Wahlen die Dominanz der Demokraten und das System der *white supremacy*. Zur Jahrhundertwende war im Süden de facto ein Einparteiensystem etabliert, das die Schwarzen von jeglicher politischen Mitbestimmung ausschloss und Wahlsiege für Republikaner unmöglich machte. Darüber hinaus wurde im gesamten Süden mit den sogenannten ›Jim Crow Laws‹ die Rassentrennung gesetzlich verankert und die sozioökonomische Benachteiligung der Afroamerikaner so institutionalisiert. Auch wenn die Segregation offiziell unter der Doktrin »separate but equal« lief, hatte sie in der Realität nichts mit der Bereitstellung getrennter, aber gleichwertiger Einrichtungen zu tun, sei es im Bereich der Transportmittel, der medizinischen Versorgung oder der Schulen.¹⁶

Trotz der Niederlage im Bürgerkrieg, der anschließenden Reconstruction und der militärischen Besatzung hatten die tonangebenden Eliten des Südens in Verbindung mit der Demokratischen Partei, wenn nicht das System der Sklaverei, so doch jenes der *white supremacy* aufrechterhalten können – abgesehen von der kurzen Unterbrechung der Reconstruction. Der Wunsch des Nordens nach nationaler Einheit und Versöhnung wog mit wachsendem Abstand zum Krieg immer stärker und ließ die Emanzipationsbestrebungen in den Hintergrund rücken. Die Reconstruction Acts waren, ebenso wie zwei Verfassungszusätze, verabschiedet, und die Südstaaten dazu gebracht worden, sich neue Verfassungen zu geben und den ehemaligen Sklaven formal das Wahlrecht zu gewähren. Die Republikaner im Norden sahen damit

14 White 2017, 330–333.

15 Finkelman 1992, 402–403.

16 Fremon 2000, 42–48.

ihre Pflicht als erfüllt an. Mit dem Abzug der Truppen und der Zusicherung, sich künftig nicht mehr in die Belange der Südstaaten einmischen zu wollen, legten die Republikaner den Grundstein für eine Versöhnung der Kriegsgegner und das Entstehen eines neuen amerikanischen Nationalismus – beides wurde freilich auf dem Rücken der Schwarzen ausgetragen, die im Süden zunehmend entrechtet wurden.¹⁷

Der Lost Cause und das neue Erinnern im Süden

Die Durchsetzung der *white supremacy* ging Hand in Hand mit dem Einsetzen eines neuen Gedenkens an die Konföderation. Mit den ›United Confederate Veterans‹ und den ›United Daughters of the Confederacy‹ gründeten sich 1889 und 1894 Organisationen, die zu den treibenden Kräften im Aufbau einer spezifischen konföderierten Erinnerungskultur wurden. Insbesondere dem Frauenverband gelang es, sich als Hüter des kulturellen Erbes des Südens zu stilisieren und ein bestimmtes Geschichtsbild in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern. Dazu gehörte beispielsweise die Lobbyarbeit für die Vermittlung eines positiven und apologetischen Bildes des Südens vor dem Bürgerkrieg und der Sklaverei im Schulunterricht.¹⁸

Ihr Hauptanliegen war aber die Gestaltung des öffentlichen Raumes zur Heroisierung der konföderierten Vergangenheit. Oftmals initiierten die beiden Verbände gemeinsam den Bau von Statuen, sammelten Gelder und organisierten den feierlichen Rahmen zu den Enthüllungen. Dabei konnten sie sich keineswegs auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stützen, lehnten Schwarze und viele weiße Republikaner doch den Bau von Denkmälern für die Konföderation ab. So war die Errichtung von Statuen und die Etablierung einer konföderierten Gedenkkultur von Beginn an politisch – als ein Versuch, eine gemeinsame weiße Geschichte zum einheitsstiftenden Element zu machen, das die weiße Bevölkerung an die Demokratische Partei binden und ihre Alleinherrschaft sichern sollte.

Blicken wir auf einige Beispiele: Ein Epizentrum der Proteste im Frühjahr 2020 war die Hauptstadt von Virginia, Richmond, mit ihrer Monument Avenue. Auf dem begrünten Mittelstreifen der breiten Prachtstraße reihten sich zahlreiche Konföderierten-Denkmäler aneinander. Das letzte von ihnen, jenes des Generals Robert E. Lee, wurde im September 2021 nach der juristischen Klärung durch den Obersten Gerichtshof von Virginia entfernt. Es war zugleich die erste der Statuen, die in Richmond zu Ehren von Persönlichkeiten der Konföderierten Staaten errichtet worden waren.

In den 1880er Jahren waren die politischen Verhältnisse in Virginia noch deutlich umkämpfter als um die Jahrhundertwende. Die ›Readjuster Party‹, die als Allianz zwischen weißen Demokraten aus der Arbeiterschicht und schwarzen Republikanern entstanden war, gewann 1879 die Mehrheit im Parlament und stellte ab 1882 den Gouverneur. Die Readjusters setzten sich primär für eine Reorganisation der erdrückenden Staatsschulden Virginias ein.

¹⁷ Lears 2009, 26–27.

¹⁸ Dobby 2020, 23.

Sie sahen sich als Vertreter der einfachen Leute und machten es sich zum Ziel, die Macht der weißen Pflanzler-Elite, der politisch wie soziokulturell tonangebenden Klasse der Großgrundbesitzer, zu brechen.¹⁹

Dies war revolutionär, fußte das Gesellschaftssystem des Südens doch bisher auf der Idee, dass alle Weißen, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Stellung, eine Interessens- und Wertegemeinschaft bildeten und von Sklaverei, *white supremacy* und Herrschaft der Eliten profitierten. Während sie die Regierung stellten, investierten die Readjuster in den Bau und die Ausstattung von Schulen, und schafften unter anderem die ›poll tax‹ ab, sorgten also für ein Ende der Diskriminierung von Afroamerikanern bei Wahlen. Für die konservativen Demokraten ging es in dieser Situation um nichts weniger als den Erhalt ihrer Macht und die Wiederherstellung der auf der Vorstellung der rassistischen Überlegenheit fußenden, klassenübergreifenden weißen Koalition. Mittel zum Zweck wurde das Wiederbeleben der Vergangenheit und das Beschwören von Mythen.²⁰

Nachdem die Demokraten nach Rassenunruhen mit mehreren Toten die Parlamentsmehrheit und den Gouverneursposten zurückerobern konnten, setzten sie sich für den Bau eines imposanten Denkmals für Robert E. Lee ein. Der neue Gouverneur, Fitzhugh Lee, ein Neffe des berühmten Südstaatengenerals, machte die Errichtung zu seiner Priorität. 1887 wurde der Grundstein gelegt. Lees Stabsoffizier aus dem Bürgerkrieg, Charles Marshall, hielt die Rede zur feierlichen Zeremonie und bezeichnete den Geehrten als Verteidiger von Freiheit, Verfassung und Union, die Abraham Lincoln zu zerstören gesucht hätte.²¹ Es war der Mythos des ›Lost Cause‹, der hier und bei ähnlichen Veranstaltungen im Bewusstsein der Weißen verankert werden sollte: Der Süden war für einen ehrenwerten Grund in den Krieg gezogen und hatte dafür gekämpft, seine eigenständige Kultur, den ›Southern Way of Life‹, sowie die Rechte der Einzelstaaten gegenüber der Union zu verteidigen.²² Die Sklaverei – obwohl von einigen Staaten sogar explizit in den offiziellen Sezessionserklärungen als Grund für den Austritt aus der Union genannt – rückte an den Rand, und die militärische Niederlage im Bürgerkrieg wurde zu einem moralischen Sieg uminterpretiert.

Zur Enthüllung der Statue drei Jahre später erschienen 15.000 uniformierte Veteranen der Konföderierten Armee und über 100.000 Zuschauer. In der feierlichen Rede setzte der Veteran Col. Archer Anderson einen anderen Schwerpunkt als Marshall bei der Grundsteinlegung. Er präsentierte Lee als universelles Vorbild für Charakterstärke, Loyalität und Tapferkeit, als Inbegriff christlicher Tugend, und – Symbol der Versöhnung. Lee sollte allen Amerikanern, nicht nur denen in den Südstaaten, als Idol gelten, die vergangenen Konflikte vergessen machen und die nationale Einheit befördern.²³ Tatsächlich waren die Reaktionen aus dem Norden durchgehend positiv. In den großen Zeitungen fand sich kein Wort der Kritik. Weder wurden die Ursachen des Krieges, noch der Verrat der Südstaaten und ihrer Generäle an der

19 Dailey 2000, 40–47.

20 Lawler 2020b.

21 Lawler 2020b.

22 Gallagher/Nolan 2000, 26–28.

23 Foster 1987, 98–103.

Union oder die neuerliche Entrechtung der Schwarzen thematisiert. Der *Philadelphia Enquirer* schrieb von »the Blue and Grey entwined« und auch der *Chicago Tribune* beschwor die Einheit von Nord und Süd. Im *Boston Globe* stellte man Lee in eine Reihe mit dem ebenfalls aus Virginia stammenden George Washington und bezeichnete ihn als den »Second Hero Son« des Staates. Die *New York Times* zeigte sich ebenfalls begeistert von der Enthüllungszereemonie und kritisierte lediglich, dass keine offizielle Delegation aus dem Norden an den Feierlichkeiten teilgenommen hatte.

1907 wurden mit Statuen von Jefferson Davis, dem einzigen Präsidenten der Konföderierten Staaten von Amerika, und von General J.E.B. Stuart zwei weitere Denkmäler fertiggestellt und vor diesmal 200.000 Zuschauern feierlich enthüllt.²⁴ »This was our hero and his cause was ours«, rief Senator Edward W. Carmack in seiner Rede vor dem Davis Memorial der Menge entgegen.²⁵ Das »our« bezog sich freilich auf die Weißen, die sich geschlossen hinter seinem Erbe versammeln sollten. Und auch hier wurde wieder fleißig am Lost Cause gearbeitet, so fand sich auf dem Sockel die Inschrift »Exponent of constitutional liberties, defender of the rights of States«.

Noch expliziter in ihrer Intention sind zwei weitere Denkmäler: 1891 entzog das Staatsparlament von Louisiana den Afroamerikanern de facto das Wahlrecht. Im selben Jahr entschied sich der Stadtrat von New Orleans mit dem »Battle of Liberty Place-Monument« ein Denkmal zu Ehren der terroristischen White League zu errichten, die 1874 die republikanische Regierung des Staates Louisiana gewaltsam gestürzt hatte und erst durch den Einsatz von Bundesstruppen niedergedrungen werden konnte. Ähnlich wie der Ku-Klux-Klan ging die White League mit äußerster Brutalität gegen Afroamerikaner und weiße republikanische Amtsträger vor, hielt sie von Wahlen fern und war verantwortlich für mehrere Massaker. Im Unterschied zum Klan traten die Mitglieder der White League jedoch offen auf und verbargen nicht ihre Identität. Nachdem die Demokraten die Macht in Louisiana 1876 wiedererlangt hatten, ging die White League weitgehend in Nationalgarde und Staatsmiliz auf. Als wäre das Denkmal in Form eines Obelisken nicht bereits eindeutig genug in seiner Absicht, fügte man Anfang der 1930er Jahre noch eine Inschrift hinzu, die die Durchsetzung *white supremacy* hervorhob.²⁶

An der University of North Carolina in Chapel Hill wurde 1913 das gemeinhin als »Silent Sam« bekannte Confederate Monument enthüllt. Auf Betreiben der United Daughters of the Confederacy hin hatte sich die Universitätsleitung entschlossen, ein Denkmal zu Ehren der Studenten und anderen Angehörigen der Hochschule, die im Bürgerkrieg die Uniform der Konföderation getragen hatten, errichten zu lassen. Finanziert wurde es durch Spenden von Alumni und Mittel der United Daughters of the Confederacy. Wie üblich, wurde die nach Norden blickende Soldatenstatue in einer feierlichen Zeremonie der Öffentlichkeit präsentiert. Julian Carr, der Vorsitzende der United Confederate Veterans von North Carolina, hielt die Einweihungsrede. Carr war durch seine Veteranenaktivitäten eine bekannte öffentliche Person, zudem war er als Tabakfabrikant einer der reichsten Industriellen des Staates. Als

24 Kammen 2011, 126.

25 Majors 1984, 100-101.

26 Hunter 2016, 310-313.

Verteidiger der white supremacy hatte er sich einen Namen gemacht, so unterstützte er öffentlich die Aktivitäten des Ku-Klux-Klans, sprach sich für Lynchings aus und bezeichnete das Wilmington Massaker, dem 1898 über hundert Schwarze zum Opfer fielen als »grand and glorious event«.²⁷

Die Verantwortlichen der Universität wussten also, was sie zu erwarten hatten. Carr hatte klare Vorstellungen, welchen Zweck das Denkmal erfüllen sollte. So erklärte er den Zuhörern:

»The present generation [...] scarcely takes note of what the Confederate soldier meant to the welfare of the Anglo Saxon race during the four years immediately succeeding the war, when facts are, their courage and steadfastness saved the very life of the Anglo Saxon race in the South–when the bottom rail was on top all over the Southern states–and today, as a consequence, the purist strain of the Anglo Saxon is to be found in the 13 Southern states–Praise God.«²⁸

Nicht der Kampf im Bürgerkrieg, sondern das Wirken der konföderierten Veteranen in der Zeit der Reconstruction stehen für Carr im Mittelpunkt des Erinnerns. Ihr Einsatz hätte den Erhalt der *white supremacy* ermöglicht und – auch das klingt mit – die weiße Rasse »reingehalten«. Alles in einer Zeit, in der die Ordnung auf den Kopf gestellt schien. Mit einer persönlichen Anekdote untermauerte er seine Erläuterungen:

»One hundred yards from where we stand, less than ninety days perhaps after my return from Appomattox, I horse-whipped a negro wench until her skirts hung in shreds, because upon the streets of this quiet village she had publicly insulted and maligned a Southern lady, and then rushed for protection to these University buildings where was stationed a garrison of 100 Federal soldiers. I performed the pleasing duty in the immediate presence of the entire garrison, and for thirty nights afterwards slept with a double-barrel shot gun under my head.«²⁹

Es zeigt sich, wie Carr Selbstjustiz und rassistische Gewalt als Fortsetzung des Krieges ansah. Dass er in Anwesenheit von Unionstruppen eine schwarze Frau auf offener Straße auspeitschte, war nicht nur in seinen Augen ein Symbol für den Widerstand und das Beharrungsvermögen des Südens. Der Norden konnte die Konföderation auf dem Schlachtfeld besiegt haben, es würde ihm jedoch nicht gelingen, die auf der Überlegenheit der weißen Rasse fußende Gesellschaftsordnung des Südens zu verändern. Die Statue wurde so zum Siegerdenkmal, nicht für den Sieg im Krieg, sondern über die Reconstruction und zur Aufforderung an jüngere Generationen, die *white supremacy* aufrecht zu erhalten.

27 Dobby 2020, 15–21.

28 Dobby 2020, 19.

29 Dobby 2020, 20.

Geschichte und Erinnern

Die Beispiele zeigen, dass die um die Jahrhundertwende errichteten Konföderierten-Denkmäler eine Reihe von Funktionen erfüllten und der Bau mit klaren politischen Intentionen vorangetrieben wurde. So beschworen sie den Mythos des Lost Cause und lieferten auf diese Weise eine Neuinterpretation des Bürgerkrieges als Kampf für die gerechte Sache und die kulturelle Eigenständigkeit des amerikanischen Südens. Die Niederlage gegen den Norden rückte in den Hintergrund, während man sich als moralischer Sieger wähen konnte. Damit verbunden war auch der Aufruf an die Weißen, sich als Gemeinschaft zu verstehen und an der *white supremacy* festzuhalten, um die herum die Gesellschaft des Südens organisiert war. Indem die anfänglichen Emanzipationsbemühungen der Union in den unter Militärverwaltung stehenden südlichen Staaten schnell zunichtegemacht werden konnten und an Stelle der Sklaverei die systematische Diskriminierung und Rassentrennung traten, wurden die Statuen zu Siegesdenkmälern über die als Fremdherrschaft perhorreszierte Reconstruction. Sie symbolisierten die Durchsetzung von weißer Herrschaft und rassistischer Hierarchie. Gleichzeitig sandten sie aber auch ein Zeichen in Richtung Norden: Die Statuen thematisierten jene angelsächsische militärische Tapferkeit, die auch für den ehemaligen Gegner anschlussfähig war. Anstatt sich den politischen Konflikten zu widmen, die sie trennten, sollten Nord und Süd gemeinsam den weißen Gefallenen gedenken und den ritterlichen Werten, die Vorbilder wie General Lee verkörperten, nacheifern. Je stärker der schwarze Kampf für Freiheit als Motiv verblasste und vom Norden ignoriert wurde, desto schneller konnte eine Versöhnung der Weißen vonstattengehen und nationale Einheit wiederhergestellt werden.

Die seit den 1890er Jahren gebauten Denkmäler vermittelten also eine bestimmte Geschichte, um die sich die weiße Bevölkerung des Südens sammeln sollte. Sie waren Symbole für eine Gemeinschaft, die auf der Ideologie der *white supremacy* gründete, die Illusion einer harmonischen Ordnung aufrechterhielt und eine dezidierte Form der Erinnerungskultur pflegte. Wer sich diesem Geschichtsbild nicht anschließen wollte, konnte schnell als außerhalb der Gemeinschaft Stehender stigmatisiert werden und wird es auch noch heute: So diffamierten Neo-Konföderierte jene Historiker oder Politiker, die den Lost Cause in Zweifel ziehen, als *carpetbagger*, und nutzen damit jenen Ausdruck, mit dem bereits in der Reconstruction Neuankömmlinge aus dem Norden, denen man unterstellte, sich am Süden bereichern zu wollen, abwertend bezeichnet wurden.³⁰

Wer die Statuen heute als Teil der Kultur der Südstaaten, als Ausdruck einer gemeinsamen Geschichte verteidigt, der verkennt, sei es bewusst oder unbewusst, die politische Botschaft, die ihnen innewohnt. Sie waren und sind Ausdruck der *white supremacy*, des Herrschaftsanspruchs der Weißen und der Exklusion der Afroamerikaner. Kaum überraschend ist daher auch, dass der zweite – wenngleich deutlich kleinere – Erinnerungsboom mit dem Bau von Statuen und der Benennung von Schulen nach Persönlichkeiten der Konföderation in die Ära der Bürgerrechtsbewegung der 1950er und 1960er Jahre fiel. Wie auch zur Zeit um die Jahrhundertwende richteten sich die Symbole gegen Emanzipationsbestrebungen und sollten die Machtverhältnisse im Süden sichtbar machen.

30 Dobby 2020, 43–44.

Eine besonders eindrucksvolle Hinterlassenschaft aus dieser Zeit ist – wenngleich keine Statue im eigentlichen Sinne – das riesige Relief auf dem Stone Mountain nahe Atlanta. Auf einer Fläche von 30 mal 60 Metern sind die Generäle Jackson und Lee, sowie Präsident Jefferson Davis als Reiter verewigt. Die Geschichte des 1972 fertiggestellten Reliefs geht ziemlich weit zurück: Seit 1912 hatten sich die United Daughters of the Confederacy für das Denkmal eingesetzt, mit dessen Arbeiten 1923 begonnen wurde. Ein Großteil der Finanzierung stammte vom Ku-Klux-Klan, der sich 1915 auf ebenjenem Stone Mountain wiedergegründet hatte. Der Monolith hatte für die Terrororganisation seitdem eine mythische Bedeutung und wurde zum Zentrum für Initiationsriten und Rituale.³¹

Nach Meinungsverschiedenheiten mit verschiedenen Künstlern, die ihre Arbeiten am Stein begonnen und anschließend wieder zerstört hatten, und Finanzierungsschwierigkeiten kam das Projekt in den 1930er Jahren zum Erliegen. 1958 erklärte der Staat Georgia den Stone Mountain zum ›Confederate Monument‹, stellte ihn unter Schutz und ließ die Arbeiten am Relief wieder aufnehmen. Nicht ohne Grund rief Martin Luther King in seiner berühmten »I have a Dream«-Rede 1963, »Let freedom ring from Stone Mountain of Georgia«, während die Regierung des Staates sich nicht beirren ließ und ein weiteres Jahrzehnt am Relief arbeitete, bis es 1972 fertiggestellt wurde. Flaggen der Konföderierten Staaten sind auf dem Gelände des Stone Mountains allgegenwärtig und das Denkmal wurde zu einem beliebten Pilgerziel für white supremacists aus den ganzen Vereinigten Staaten. Richard Rose, Präsident der Atlanta-Sektion der Bürgerrechtsorganisation NAACP nannte ihn daher auch »the largest shrine to white supremacy in the history of the world«.³²

Versuche, das Relief zu entfernen oder, durch Aussetzung der Instandhaltung und Reinigung langsam verblassen zu lassen, scheiterten bisher am Staat Georgia. Noch 2019 bekräftigte Gouverneur Brian Kemp den gesetzlichen Schutz der ›Confederate Monuments‹ und warnte vor einem Auslöschen von Geschichte: »We cannot erase them from our history. We must learn from them. These monuments and markers remind us of how far we've come not only as a state but as a country.«³³

Doch die Klage, man würde mit einer Entfernung Geschichte auslöschen, anstatt anhand von Denkmälern aus ihr zu lernen, wirkt wenig überzeugend. Die Denkmäler repräsentieren weder eine gemeinsame Geschichte, noch regen sie in ihrer ursprünglichen Form zur kritischen Reflexion an. Sie sind Ausdruck von Machtstrukturen und nach wie vor Träger einer rassistischen Botschaft. In einem Land, in dem struktureller wie alltäglicher Rassismus nach wie vor zu den großen Problemen gehören, senden die Statuen ein verheerendes Signal: Die weiße Vorherrschaft dauert an und wird verteidigt. Während Donald Trump weiß, dass er mit einem Bekenntnis zu Statuen oder den Benennungen von Kasernen bei seinen Anhängern punkten kann – auch im Kontext der ›Unite the Right‹-Demonstration sprach er von »very fine people

31 Freeman 1997, 55–85.

32 McKinney 2018.

33 Jett 2019.

on both sides«³⁴ – spielen andere weiter die Rolle der Unwissenden. Die nach wie vor existenten United Daughters of the Confederacy zeigen sich in einem Statement auf ihrer Homepage entsetzt, dass »certain hate groups have taken the Confederate flag and other symbols as their own«. ³⁵ Ihnen gehe es nur darum, das Erbe ihrer Vorfahren zu ehren und am Leben zu halten. So bringen sie auch kein Verständnis für Kritiker der Präsenz konföderierter Symbolik auf:

»We are saddened that some people find anything connected with the Confederacy to be offensive. Our Confederate ancestors were and are Americans. We as an Organization do not sit in judgment of them nor do we impose the standards of the 19th century on Americans of the 21st century.«

Wie auch Donald Trump, der sagte, wer Statuen von Robert E. Lee entferne, müsse auch die der Sklavenhalter George Washington und Thomas Jefferson abbauen, suggerieren die United Daughters of the Confederacy, die Gegner der konföderierten Erinnerungskultur würden historische Figuren an heutigen moralischen Maßstäben messen.

Doch dieser Vorwurf geht mit seiner Verallgemeinerung ins Leere, auch wenn – wie im New Yorker Rathaus – tatsächlich bereits prominente Statuen Jeffersons verschwinden mussten. Es geht nicht um die Wahl zwischen moralischem Rigorismus auf der einen und historischem Relativismus auf der anderen Seite. Wer diese Polarisierung bedient, macht es sich zu einfach: Während sich über große amerikanische Staatsmänner wie Washington oder Jefferson und ihre Rolle als Sklavenhalter sehr differenziert diskutieren lässt, ohne die Lebenswirklichkeit der historischen Akteure auszublenden und die Gegenwart zu überhöhen, bleiben die Statuen und Symbole der Konföderation untrennbar mit den Motiven ihrer Erbauer verbunden. Denkmäler von Jefferson oder Washington wurden nicht errichtet, um die beiden als Sklavenhalter zu ehren, sondern als Gründerväter. Das bedeutet nicht, dass man unkritischer und kitschiger Heldenverehrung anheimfallen muss. Doch zeigt es, dass Geschichte und Erinnerung immer auch den Umgang mit Ambivalenzen erfordern.

Das können wir auch in Beispielen aus Europa erkennen: Leopold II., dessen Statuen in Belgien im letzten Jahr ins Visier der Aktivisten geraten waren, stand schon zu Lebzeiten am Pranger der Öffentlichkeit. Er war verantwortlich für Grausamkeiten und Millionen Tote in seiner Kongo-Kolonie, die selbst die glühendsten Befürworter europäischer Kolonialherrschaft erschauern ließen. Bei seiner Beerdigung ertönten noch Buh-Rufe, doch über die Jahre gerieten die Kongogräuel in Vergessenheit und man erinnerte an Leopold als großen Baumeister, dem Brüssel seine Prunkbauten zu verdanken hatte. Nur schwerlich sind unreflektierte Denkmäler des mörderischen Königs zu rechtfertigen und es ist geradezu erstaunlich, dass erst so spät Kritik an den Statuen aufkam.

Ebenso attackiert wurde in London die Statue Winston Churchills. Ja, der britische Premier war Zeit seines Lebens überzeugter Imperialist, äußerte sich rassistisch und trat für ein hartes

34 Kessler 2020.

35 Statement o. D.

Vorgehen gegen koloniale Aufständische, wie z.B. im Irak ein. Steht der Mann, der wie kein Zweiter mit politischem Willen und öffentlichkeitswirksamen Parolen für den Durchhaltenwillen der Briten im Krieg gegen Nazideutschland sorgte, deshalb auf einer Stufe mit den großen Verbrechern der Geschichte? Oder ist er nicht eher auch heute noch jemand, der trotz Schattenseiten als Vorbild dienen kann?

Werden Denkmäler nun abgebaut, so ist dies kein Auslöschen von Geschichte oder gar eine Verweigerung, aus der Geschichte zu lernen, wie von Kritikern so oft zu hören, sondern ein neuer Umgang mit dem Erinnern und auch das gute Recht einer Gemeinschaft, ihren öffentlichen Raum nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Niemand wird die Sklaverei, die Entrechtung der Schwarzen nach der Reconstruction und die Einführung der Rassentrennung mit den Jim Crow-Laws vergessen, wenn Jefferson Davis und Thomas ›Stonewall‹ Jackson nicht mehr die Monument Avenue in Richmond säumen oder das Battle of Liberty Place-Monument in New Orleans nicht mehr der terroristischen White League und ihrem Kampf für eine Regierung der Weißen gedenkt. Der Lernaspekt der Statuen dürfte bisher äußerst gering gewesen sein. Ein Abbau, aber auch eine künstlerisch-kommentierende Veränderung der glorifizierenden Monumente kann viel mehr ein Anfang sein, eine neue Geschichtskultur für den Umgang mit dem historischen Süden aufzubauen und sich von ideologischen Altlasten zu befreien. Es wäre eine Kultur, die das Verbrechen der Sklaverei und die aus ihr resultierenden sozialen Ungleichheiten ernstnimmt, die eingesteht, dass *white supremacy* und rassistisch bedingte Exklusion die konstitutiven Elemente der sozialen Ordnung in den Südstaaten waren, und die nicht länger vom »War Between the States« spricht und ihn als Lost Cause verklärt, sondern ausspricht, dass es für die Konföderation im Bürgerkrieg primär um den Erhalt der Sklaverei ging.

Literatur

Cunningham 2017 = Anne C. Cunningham, *The Confederate Flag*. New York 2017.

Dailey 2000 = Jane Dailey, *Before Jim Crow: The Politics of Race in Postemancipation Virginia*. Chapel Hill 2000.

Diamond 2017 = Jeremy Diamond, Trump calls removal of Confederate monuments 'so foolish', in: CNN, 17.8.2017, <https://edition.cnn.com/2017/08/17/politics/trump-tweet-confederate-statues/index.html> (letzter Zugriff: 18.4.2023).

Domy 2020 = Adam H. Domy, *The false cause: fraud, fabrication, and white supremacy in Confederate memory*. Charlottesville/London 2020.

Downs 2019 = Gregory P. Downs, *After Appomattox: Military Occupation and the Ends of War*. Cambridge, Massachusetts 2019.

Finkelman 1992 = Paul Finkelman, *African-Americans and the Right to Vote*. New York 1992.

Foner 2002 = Eric Foner, *Reconstruction: America's Unfinished Revolution, 1863-1877*. New York 2002.

Freeman 1997 = David B. Freeman, *Carved in Stone: The History of Stone Mountain*. Macon, Georgia 1997.

Fremon 2000 = David K. Fremon, *The Jim Crow Laws and Racism in American History*. Berkeley Heights, New Jersey 2000.

Gallagher/Nolan 2000 = Gary W. Gallagher/ Alan T. Nolan (Hrsg.), *The Myth of the Lost Cause and Civil War History*. Bloomington 2000.

Hochgeschwender 2013 = Michael Hochgeschwender, *Der amerikanische Bürgerkrieg*. München 2013.

Jett 2019 = Tyler Jett, Without once mentioning the Civil War, Georgia Gov. Brian Kemp signs bill protecting Confederate monuments, other memorials, Chattanooga Times Free Press, 26.4.2019, <https://www.tennesseefreepress.com/news/politics/state/story/2019/apr/26/without-mentioning-civil-war-georgia-gov->

- [brian-kemp-signs-bill-protecting-confederate-ot-her-monuments/493534/](#) (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Kammen 1993 = Michael Kammen, *Mystic Chords of Memory: The Transformation of Tradition in American Culture*. New York 1993.
- Kessler 2020 = Glen Kessler, The ›very fine people‹ at Charlottesville: Who were they?, in: Washington Post, 8.5.2020, <https://www.washingtonpost.com/politics/2020/05/08/very-fine-people-charlottesville-who-were-they-2/> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Landrieu 2018 = Mitch Landrieu, *In the Shadow of Statues: A White Southerner Confronts History*. New York 2018.
- Lawler 2020a = Andrew Lawler, Pulling down statues? It's a Tradition that Dates Back to U.S. Independence, in: National Geographic, 1.7.2020, <https://www.nationalgeographic.com/history/2020/07/pulling-down-statues-tradition-dates-back-united-states-independence> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Lawler 2020b = Andrew Lawler, The Origin Story of Monument Avenue, America's Most Controversial Street, in: National Geographic, 27.7.2020, <https://www.nationalgeographic.com/history/article/origin-story-monument-avenue-america-most-controversial-street> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Lears 2009 = Jackson Lears, *Rebirth of a Nation: The Making of Modern America, 1877–1920*. New York 2009.
- Lemann 2006 = Nicholas Lemann, *Redemption: The Last Battle of the Civil War*. New York 2006.
- Majors 1984 = William R. Majors, *Editorial Wild Oats: Edward Ward Carmack and Tennessee Politics*. Macon, Georgia 1984.
- Marks 1981 = Arthur S. Marks, *The Statue of George III in New York and the Iconology of Regicide*, in: *The American Art Journal* 13/3, 1981, 61–82.
- McKinney 2018 = Debrah McKinney, Some see the monument as »the largest shrine to white supremacy in the history of the world«, in: Southern Poverty Law Center, 10.2.2018, <https://www.splcenter.org/fighting-hate/intelligence-report/2018/stone-mountain-monumental-dilemma> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Rhodes 1920 = James Rhodes, *History of the United States from the Compromise of 1850 to the End of the Roosevelt Administration*. New York 1920.
- Richter 2017 = Hedwig Richter, *Moderne Wahlen: Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*. Hamburg 2017.
- Statement o. D. = Statement from the President General, in: United Daughters of the Confederacy, o. D., <https://hqdc.org/> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Steedman 2009 = Marek D. Steedman, Resistance, Rebirth, and Redemption: The Rhetoric of White Supremacy in Post-Civil War Louisiana, in: *Historical Reflections* 35, 2009, 97–113.
- Valelly 2004 = Richard M. Valelly, *The Two Reconstructions: The Struggle for Black Enfranchisement*. Chicago 2004.
- White 2017 = Richard White, *The Republic for Which It Stands: The United States During Reconstruction and the Gilded Age, 1865–1896*. New York 2017.
- Whose Heritage 2022 = Whose Heritage? Public Symbols of the Confederacy (Third Edition), in: Southern Poverty Law Center, 1.2.2022, <https://www.splcenter.org/20190201/whose-heritage-public-symbols-confederacy> (letzter Zugriff: 18.4.2023).

Autor

Jonas Anderson

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Universität der Bundeswehr München. In Forschung und Lehre beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit nordamerikanischer und transatlantischer Geschichte, Kolonialismus und Empires sowie Fragen der Erinnerungskultur.

jonas.anderson@unibw.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

(Ge)Schichte(n) freilegen

Kunstaktivistische Interventionen an denkmalpolitischen Konfliktlinien

Einleitung

Zunehmend zeigt sich eine öffentliche Gedächtnispolitik (wieder) stark umkämpft. Weltweit kämpfen Aktivist:innen für intersektionale Formen der Erinnerungskultur und greifen in historische Narrative ein: Sie stürzen Denkmäler oder reklamieren die Umbenennung von Straßen und Universitäten. Spätestens mit den globalen Protesten der ›Black Lives Matter‹-Bewegung im Sommer 2020 haben sich aktivistische und künstlerische Strategien aus dem Feld antifaschistischer Denkmaldiskurse zu einem wesentlichen Teil erinnerungspolitischen und gestalterischen Gedenkens entwickelt. Sie stellen Interventionen in bestehende nationalistische, patriarchale, antifeministische oder koloniale Manifestationen von Geschichte an. Stets steht in ihrem Zentrum die Frage danach, wer an was erinnert, und vor allem auch wie, in welcher Form erinnert wird. Immer häufiger treten diesen Strategien liberale und konservative bis hin zu rechtsextreme Positionen entgegen, um unter dem Verweis auf eine vermeintlich universalistische Freiheit der Kunst etwa Denkmäler vor ihrer Weggestaltung zu bewahren. Beispielhaft für eine solche Vereinnahmung der Kunstfreiheit, die Wolfgang Ullrich eine »Rechtsverschiebung der Idee autonomer Kunst« nennt,¹ steht ein Ereignis vom Rande der sogenannten Kapitolstürmung in Washington, D.C., am 6. Januar 2021. Charlotte Klonk hat diese als »recht[e] gegenkulturell[e] Inszenierung«² und die Historikerin Jill Lapore als direkte Reaktion auf ein Jahr der Massenproteste gegen Rassismus nach dem Mord am afro-amerikanischen US-Bürger George Floyd durch einen weißen Polizisten beschrieben.³ Nach einer Ansprache des damaligen US-Präsidenten Donald Trump, der beteuerte, ihm sei die Wahl gestohlen worden, verschafften sich tausende seiner Anhänger:innen gewaltsam Zutritt zum Kapitol, dem Sitz des US-amerikanischen Repräsentantenhauses und des Senats.

Ein Bild des Dokumentarfotografen Radcliffe (Ruddy) Roye zeigt den Platz vor dem Kapitol, über den fahnenschwenkende Trump-Sympathisant:innen ziehen.⁴ Im Mittelpunkt der Aufnahme steht ein Holzgerüst. Das provisorische Bauwerk besteht aus mehreren Pfosten und einem darüber liegenden Querbalken, an dem eine orangefarbene Schlinge befestigt ist. Die simple Konstruktion lässt sich als ein behelfsmäßiger Galgen identifizieren. Im US-amerikanischen

1 Ullrich 2020, Kap. 1.

2 Klonk 2021, 55.

3 Lapore 2021.

4 Ich danke meiner Kollegin Amelie Ochs, die mich auf diese Fotografie aufmerksam gemacht hat.



Abb. 1: Provisorischer Galgen auf dem Platz vor dem Kapitol in Washington, D.C. am 6. Januar 2021. Auf einem Schild steht: THIS IS ART. Fotografie v. Radcliff (Ruddy) Roye. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Rebecca Lee Sanchez, *God, Guns, & Trump: Anatomy of the Crowd*, in: *The New York Review*, 22.1.2021, <https://www.nybooks.com/daily/2021/01/22/god-guns-trump-anatomy-of-the-crowd> (letzter Zugriff: 19.4.2023).

Kontext muss er als Symbol für die Geschichte des rassistischen Lynchmords, also die grausame und willkürliche Ermordung von Afroamerikaner:innen durch Weiße gelesen werden: Jüngst hat Linda Hentschel die Geschichte jener zum (Bild)Spektakel herangewachsenen Vollstreckungen als integralen Bestandteil der visuellen Kultur in den USA des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts beschrieben.⁵ Angesichts der wesentlichen Beteiligung nationalistischer, rechtsextremer, neonazistischer und fundamentalistischer Gruppen an den Ereignissen vom 6. Januar 2021 ist der Galgen zugleich Symbol einer gegenwärtigen *white supremacy* in den USA. Vor dem Hintergrund skandierter Sprüche wie »Hang Mike Pence!« verdeutlichte dieser Galgen unabhängig von seiner tatsächlichen Funktionstüchtigkeit die weniger symbolische denn reale Bedrohung, die von den gewalttätigen Stürmer:innen ausging.⁶ Auf Twitter berichtet der Reuters-Fotograf Jim Bourg, mehrere der militanten Eindringlinge hätten im Inneren des Kapitols getönt, sie hofften, den Vizepräsidenten Mike Pence zu finden, um ihn »as a traitor« [als Verräter] zu hängen.⁷ An der Seite jenes Holzgerüsts, das sich nach den Ereignissen vom

5 Hentschel 2021.

6 Glasser 2022.

7 Jim Bourg, Tweet vom 8.1.2021, <https://twitter.com/jimbourg/status/1347559078831284227> (letzter Zugriff: 18.4.2023).



Abb. 2: Im Hintergrund Sam Durants Skulptur *Scaffold*, im Vordergrund Protestschilder, die im Juni 2017 die Entfernung des Werks aus dem Skulpturengarten des Walker Art Center in Minneapolis fordern. Fotografie v. Jim Mone/Associated Press. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Sheila M. Eldred, Dakota Plan to Bury, Not Burn, ›Scaffold‹-Sculpture, in: The New York Times, 1.9.2017, <https://www.nytimes.com/2017/09/01/arts/design/dakota-plan-to-bury-not-burn-scaffold-sculpture.html> (letzter Zugriff: 19.4.2023).

6. Januar rasch zu einem beliebten Motiv unter Rechtsextremist:innen etablierte,⁸ ist ein besprühtes Schild befestigt. Auf ihm prangt der Schriftzug »THIS IS ART«. Der beiläufige Verweis auf den vermeintlichen Kunststatus der Galgenkonstruktion scheint jegliche Kritik an dieser im Sinne einer vorausseilenden Relativierung entkräften und die Urheber:innen jener gewaltvollen Drohgebärde vor moralischen oder strafrechtlichen Konsequenzen bewahren zu wollen.

Unweigerlich lässt das an die weitreichende Debatte um die Skulptur *Scaffold* (dt.: Schafott) des US-amerikanischen Bildhauers Sam Durant denken. Diese war bereits 2012 für die Documenta 13 in Kassel entstanden, aber erst im Sommer 2017 im Walker Art Center in Minneapolis zum Gegenstand vehementer Proteste geworden. Durants aufwendig gestaltete Holzkonstruktion entstand nach Bauplänen von insgesamt sieben Galgen, die in der US-amerikanischen Geschichte zwischen 1859 und 2006 für verschiedene Exekutionen eingesetzt wurden. Der Künstler, der angab, mit seiner Arbeit gegen die Todesstrafe in den USA und in anderen Staaten zu protestieren, hatte mit *Scaffold* auch der Exekution von 38 Dakota im Jahr 1862 gedenken wollen. Diese gilt als größte Massenhinrichtung in der Geschichte der USA. Vertreter:innen der Dakota aber verurteilten die künstlerische Aneignung ihres Traumas. Sie

⁸ Edmondson 2022.

sprachen sich gegen die mehr oder weniger öffentliche Präsentation der Arbeit im von der Straße gut einsehbaren Skulpturengarten des Walker Art Centers aus, dessen Gelände ihnen einst gehörte. **Abbildung 2** zeigt die unzähligen Protestschilder am Zaun des Skulpturengartens: »TAKE IT DOWN« ist dort zu lesen, »Our Genocide is NOT Your Art« oder »Respect Dakota History«. Durant entschied sich, die Skulptur an die Dakota zu übergeben, woraufhin das Werk abgebaut und dessen Hölzer, so heißt es, vergraben wurden. Er habe diese Entscheidung auch deshalb getroffen, erzählt der Künstler, weil rechte Weiße im Vorbeifahren rassistische Sprüche gerufen, Steine auf die Demonstrierenden geworfen und die Skulptur als Trophäe beansprucht hätte: Sie versuchten, die Erinnerung an die historische Massenhinrichtung von rechts zu vereinnahmen.⁹

Durants Entschluss mag zudem wesentlich von Ereignissen wie den etwa zeitgleich eskalierenden rechtsextremen Demonstrationen in Charlottesville, Virginia, beeinflusst worden sein. Unter dem Motto »Unite The Right« marschierten dort im August 2017 neonazistische, rassistische, antifeministische und antisemitische Gruppierungen auf – offiziell, um gegen die geplante und vom Stadtrat beschlossene Entfernung eines 1924 errichteten Reiterstandbildes für den konföderierten General Robert E. Lee zu demonstrieren. Ihm zu Ehren waren in den 1920er Jahren unzählige Denkmäler aus vornehmlich revisionistischem Impetus aufgestellt worden. In Charlottesville etwa hatten die »Sons of Confederate Veterans« 1924 eine zweitägige Einweihungsfeier für das Reiterstandbild ausgerichtet, die von Provokationen durch Mitglieder des Ku-Klux-Klans begleitet wurde.¹⁰ Noch heute wird Lee, der während des Sezessionskriegs Oberbefehlshaber des konföderierten Heeres war, von Südstaaten-Anhänger:innen als Held stilisiert. 2017 raste nach der rechten Kundgebung in Charlottesville ein Neonazi mit seinem PKW in eine Gruppe von Gegendemonstrierenden. 19 Menschen wurden verletzt, eine 32-jährige Menschenrechtsaktivistin starb.¹¹ Der Anschlag verdeutlichte eine lebendige Praxis des Revisionismus und der rechtsextremen Gewalt, die bis heute Teil der US-amerikanischen Gesellschaft sind. Die Standbilder Lees sind damit nicht nur Symbole der Vergangenheit und »Schlagbilder«,¹² also bildgewordene Erinnerungsmarker. Vielmehr bekräftigen sie gewalttätige Ausschlüsse der Gegenwart und Kontinuitäten rassistischer Unterdrückung.¹³

Jüngste Denkmal-Debatten haben intensive Auseinandersetzungen um eine vermeintliche Krise der Kunstfreiheit nach sich gezogen. Antifaschistische Aktivist:innen fordern nachdrücklich, das Feld der Kunst nicht mehr als einen vom Rest der Gesellschaft getrennten Bereich zu begreifen, in dem einigen Wenigen die Freiheit zum Regelbruch zugestanden wird. Sie stehen in einer Tradition institutionskritischer Bewegungen, mit denen seit mehreren Dekaden feministische, anti-rassistische, queere oder subkulturelle Gehalte in das Kunstfeld einwandern.¹⁴ Die Diskussion um Sam Durants Skulptur *Scaffold* ist für diese Debatten paradigmatisch. In seiner

⁹ Reichert 2017; Maldonado 2017.

¹⁰ Dickerman 2018, 184.

¹¹ Fortin 2017.

¹² Diers 1996.

¹³ Siehe auch Jonas Andersons Beitrag in diesem Band: <https://doi.org/10.38072/2703-0784/p50>.

¹⁴ Rebenitsch 2013, 165–197; Kastner 2019; Brüggmann 2020.

2018 erschienenen Publikation *Wie frei ist die Kunst? Der neue Kulturkampf und die Krise des Liberalismus* sieht Hanno Rauterberg eine Krise der Kunstfreiheit in einer »Zensur[forderung] von unten« begründet, mittels derer »Minderheiten« einen liberalen Konsens über die Freiheit der Kunst aufkündigten.¹⁵ Weil, so argumentiert der Autor anhand des Beispiels *Scaffold*, diese unter anderem nicht zwischen einer Skulptur und einem realen Galgen, also zwischen Darstellung und Dargestelltem, unterscheiden möchten.¹⁶ Der Vorwurf einer vermeintlichen Bildergläubigkeit oder des Unwillens zur Differenzierung zwischen Bild und Abgebildetem ist fester Bestandteil der Abwehr aktivistischer und links-intellektueller Denkmal-Forderungen. Im Sommer 2020 war in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* beispielsweise von einer Diskussion um die »Schuld einer Statue« zu lesen. Im Zuge antirassistischer Proteste würden »Bilder des Bösen mit dem Bösen selbst« verwechselt.¹⁷ Häufig geht eine solche Argumentation mit dem Vorwurf einher, die Entfernung von Denkmälern sei der Versuch einer Geschichtsbereinigung. Das aber lässt selbst eine Verwechslung zwischen Geschichtswissenschaft und Erinnerungspolitik evident werden. Sie verkennt zudem die reale Gewalt, die den Gesellschaften immanent ist, in denen diese Denkmäler stehen. Zunehmend häufiger wird der Rekurs auf einen westlich-modernen Kunstbegriff, so scheint es, im Sinne einer »repressiven Toleranz« nach Herbert Marcuse gebraucht,¹⁸ mit der Toleranz gegenüber Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt eingefordert wird.

Diesem Beitrag liegt die Frage zugrunde, wie sich künstlerische Interventionen aus dem Feld antifaschistischer Denkmaldiskurse jener Rechtsverschiebung des modernen Kunstbegriffs entgegenstellen und für intersektionale Formen der Erinnerungskultur kämpfen können – ohne die Errungenschaften moderner Kunst zu negieren, mit der Betrachter:innen verunsichert und Erkenntnisprozesse in Gang gesetzt werden können. Welches Potenzial haben aktivistische und künstlerische Strategien heute für erinnerungskulturelle Auseinandersetzungen? An welche Vor-Bilder, Denkmaldiskurse und Konzepte von Anti-Monumenten knüpfen sie an? Und wie vermögen sie es, vielstimmige (Ge)Schichte(n) an denkmalpolitischen Konfliktlinien freizulegen?

Die folgende Analyse ist in drei Abschnitte unterteilt: Anhand zweier exemplarischer Gegen-Denkmäler skizziere ich zunächst das Konzept des Counter-Monuments nach James Edward Young.¹⁹ Young formuliert dieses vor dem Hintergrund einer zunehmend selbstreflexiven Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland ab den 1980er Jahren. Es nimmt zentrale Merkmale einer prozesshaften ästhetischen Praxis vorweg, die einen Großteil der jüngsten geschichtspolitischen Interventionen auszeichnen. Im Anschluss an diese Ausführungen wende ich mich Nora Sternfelds Entwurf des Para-Monuments zu,²⁰ das explizit an die Erkenntnisse Youngs anknüpft. Mit kritischem Blick auf die Vielzahl denkmalpolitischer Debatten und Entwicklungen seit den

15 Rauterberg 2018, 16.

16 Rauterberg 2018, 41.

17 Trinks 2020.

18 Marcuse 1965.

19 Young 1991.

20 Sternfeld 2018 u. 2021.

1990er Jahren fragt Sternfeld nach möglichen Monumentformen für die Gegenwart. Diese Überlegungen sollen hier weitergeführt werden: Im Anschluss an die theoretischen Ausführungen zu Counter- und Para-Monument werden zwei kunstaktivistische Interventionen vorgestellt, die kürzlich mit der Absicht angetreten sind, überholte Denkmäler aufzubrechen und bestehende gesellschaftliche Strukturen zu hinterfragen.

Der Beitrag folgt der These, dass kunstaktivistische Interventionen das vermittlungspraktische Potenzial bieten, (Ge)Schichte(n) aus einer intersektionalen Perspektive freizulegen. Sie sind als »Kontaktzonen« nach Mary Louis Pratt zu verstehen: »[...] social spaces where cultures meet, clash and grapple with each other, often in contexts of highly asymmetrical relations of power [...]«. ²¹ Als solche machen sie auf bestehende Herrschaftsformen sowie geschichtspolitische Normen aufmerksam und erlauben alternative erinnerungskulturelle Strategien – ohne Geschichte zu relativieren und ohne gesellschaftliche Reflexion vorwegzunehmen oder wiederum in neuen Denkmälern festzuschreiben.

Counter-Monument nach James Edward Young

Mit seinem 1992 erschienen Aufsatz *The Counter-Monument. Memory against Itself in Germany Today* prägte der US-amerikanische Sprachwissenschaftler James Edward Young den Begriff des ›Gegen-Denkmal‹. Young veranschaulicht sein Konzept des Counter-Monuments unter anderem anhand der künstlerischen Praktiken von Jochen und Esther Shalev-Gerz sowie unter Reflexion einer Arbeit von Horst Hoheisel. In deren Werken sieht er eine deutsche »memory against itself« manifestiert. ²² Young zufolge stehen sie symptomatisch für die zahlreichen Versuche jener Zeit, eine Gestaltungspraxis zu etablieren, die weniger Entlastung für die postnazistische Gesellschaft darstellen, denn deren stetige Reflexion vorantreiben sollte. »Germanys ongoing *Denkmal-Arbeit*«, so konstatiert Young, »simultaneously displaces and constitutes the object of memory«. ²³ Paradigmatisch umgesetzt sieht er diese korrelative Form der künstlerischen Erinnerungsarbeit im *Mahnmal gegen Faschismus, Krieg, Gewalt – für Frieden und Menschenrechte*, das von Jochen und Esther Shalev-Gerz entworfen und 1986 in Hamburg-Harburg realisiert wurde.

Das Mahnmal befindet sich unweit der ehemaligen, am 10. November 1938 durch Angehörige der SA sowie nicht-jüdische Harburger Bürger:innen massiv beschädigten Harburger Synagoge, an die heute lediglich zwei Gedenktafeln erinnern. ²⁴ Wesentlich für das *Mahnmal gegen Faschismus* war dessen kontinuierliche Transformation über mehrere Jahre hinweg, was, so Corinna Tomberger, »im Denkmalebereich bis dato vollkommen unüblich war«: ²⁵

21 Pratt 1991, 34. Damit greife ich einen Vorschlag Nora Sternfelds auf, die mit dem Konzept der Kontaktzone bereits mehrfach methodische Überlegungen zur Geschichtsvermittlung angestellt hat. Vgl. Sternfeld 2013 und 2018.

22 Young 1992.

23 Young 1992, 269.

24 Mahnmal, o. D.

25 Tomberger 2007, 57.



Abb. 3: Jochen und Esther Shalev-Gerz: Mahnmal gegen Faschismus, 1986–1993, Hamburg-Harburg. Stahlverkleidete Säule mit Aluminiumstruktur, 12m x 1m x 1m, 1 Texttafel. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Ronald Jones, I Saw It, in: FRIEZE Opinion, 1.3.2010, <https://www.frieze.com/article/i-saw-it> (letzter Zugriff: 19.4.2023).

Zum Zeitpunkt seiner Errichtung ist das Mahnmal eine etwa 12 Meter hohe Stele auf einer ziegelgemauerten Basis, die sich an einer stark befahrenen Straße mit einer Fußgängerunterführung befindet.

Der Pfeiler von einem Meter Kantenbreite besteht aus Stahlblech und ist mit einer dicken Bleihaut ummantelt. Eine separate Tafel ergänzt das Monument. Sie fordert die Passant:innen in sieben Sprachen dazu auf, sich mittels bereitgestellter Metallgriffel an der Beschriftung des Pfeilers und damit an Form und Gegenstand der Erinnerung selbst zu beteiligen. Heute ist sie eine der letzten sichtbaren Spuren des *Mahnmals gegen Faschismus*, denn Stück für Stück und über mehrere Jahre hinweg wurde die Stele nach ihrer Errichtung am 10. Oktober 1986 in acht Schritten in den Boden abgesenkt – immer dann, wenn eine von den Passant:innen erreichbare Fläche mit Inschriften gefüllt war, wie Abbildung 3 zeigt.

»Wir laden die Bürger von Harburg und die Besucher der Stadt ein, ihren Namen hier unseren eigenen anzufügen. Es soll uns verpflichten, wachsam zu sein und zu bleiben. Je mehr Unterschriften der zwölf Meter hohe Stab aus Blei trägt, um so mehr von ihm wird in den Boden eingelassen. So lange, bis er nach unbestimmter Zeit restlos versenkt und die Stelle des Harburger Mahnmals gegen den Faschismus leer sein wird. Denn nichts kann auf Dauer an unserer Stelle sich gegen das Unrecht erheben.«²⁶

26 Harburger Mahnmal.

Bis zum 10. November 1993 wurde die Stele komplett in das Erdreich abgesenkt. Neben der Tafel ist vom Mahnmal heute lediglich die oben abschließende Bleiplatte im Gehweg zu sehen. Ein Fenster in der 5 Meter tiefergelegenen Fußgängerunterführung ermöglicht zusätzlich den Blick auf einen Teil der abgesenkten Stele und auf einige der rund 60.000 Inschriften: »[W]ie eine Zeitkapsel [...] gleichsam als dokumentarischer Beweis seiner Präsenz«, so Peter Springer.²⁷ Das *Mahnmal gegen Faschismus* nimmt auf diese Weise zentrale Merkmale einer sich verändernden geschichtspolitischen ästhetischen Praxis vorweg: Zunehmend prozesshaft, reflexiv und ambivalent angelegt, strebt sie eine Gestaltung an, die sich selbst als veränderbar, diskursiv und partizipatorisch versteht. Michael Diers sieht in solch ephemeren Denkmälern deshalb die dialektische Wendung auf das rituelle Erinnern manifestiert, die sich zugleich gegen den traditionellen Denkmalfetischismus wende.²⁸ Jochen und Esther Shalev-Gerz setzen die zentrale Mahnung ihres Werkes somit auch gestalterisch um. Mit den Worten Benjamin Ari Kaufmanns kann dieser ästhetisch formulierte Appell folgendermaßen beschrieben werden:

»Dissens nicht durch das Auslagern von Erinnerung in Mahnmale zu demonstrieren, sondern selbst wachsam zu bleiben, Einspruch zu erheben und Schutz zu bieten, wo anderen Unrecht und Gewalt wiederfahren.«²⁹

Die konkrete Utopie eines immateriellen Denkmals lässt sich auch in der Gestaltung eines Mahnmals des Kasseler Künstlers Horst Hoheisel wiederfinden, das im Rahmen der *documenta 8* 1987 in Kassel realisiert wurde. In seinen Ausführungen zum Gegen-Denkmal referiert Young auf Hoheisels Mahnmal als »negative-form monument«.³⁰ Hoheisels Denkmalentwurf nimmt in einer Tradition des antipodischen Gedenkorts explizit Bezug auf die Geschichte des Kasseler Aschrottbrunnens. 1908 wurde dieser Brunnen vom jüdischen Kasseler Bürger Sigmund Aschrott gestiftet und vom Rathausarchitekten Karl Roth als 12 Meter hohe, zwölfstufige Pyramidenskulptur entworfen. [Abbildung 4](#) zeigt die ursprüngliche Ausgestaltung des Aschrottbrunnens, der auf einer Sandsteinfassung vor dem Kasseler Rathaus stand.

Als ›Judenbrunnen‹ diffamiert, wurde das Bauwerk im Zuge eines antisemitischen Pogroms am 9. April 1939 massiv demoliert. Ab 1943 wurden die Überreste des zerstörten Brunnens als Blumenbeet, in der Nachkriegszeit als Springbrunnen genutzt.³¹ Auch semantisch war die Erinnerung an diese antisemitische Gewaltgeschichte überschrieben und verdrängt worden. Lange wurde der Brunnen nur noch als Rathausbrunnen bezeichnet: »Die Leute glaubten nun, der Brunnen sei durch die englischen Bomber [...] zerstört worden.«³² Um die Erinnerung an seine Geschichte nicht in Form eines klassischen Monuments beziehungsweise

27 Springer 2009, 271.

28 Diers 1993, 7.

29 Kaufmann/Fuhrmeister 2021, 153.

30 Hoheisel 1992, 288–294.

31 Hoheisel 1996; Tomberger 2007, 173–279.

32 Hoheisel 1996, 253.

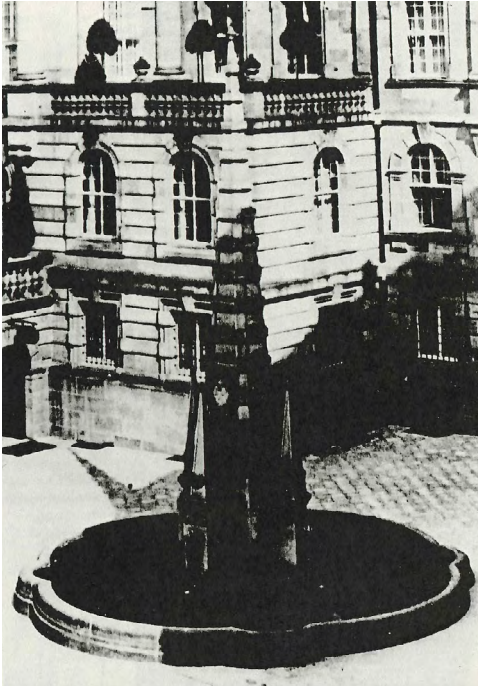


Abb. 4: Karl Roth: Aschrottbrunnen (1908), Kassel. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Tomberger 2007, 284.

dessen Rekonstruktion (ab) zu schließen – und die nationalsozialistische Gewalt damit erneut unsichtbar zu machen – entwarf Hoheisel 1985 ein Mahnmal in Negativform. Es sollte die Wunde sichtbar und offen halten, um auf die Unabschließbarkeit erinnerungspolitischer Arbeit zu verweisen. Hoheisels Gegen-Monument zeichnet sich durch den Versuch aus,

»den Brunnen als verlorene Form spiegelbildlich in den Rathausplatz abzusenken. So wurde die Pyramide zum Trichter, in den das Brunnenwasser sich geräuschvoll hinabstürzt. Das bis ins Grundwasser reichenden Spiegelbild des einstigen Brunnens wurde somit zum Zeichen des Bruchs, der Leere, die entstanden war und die nicht mehr zu füllen ist.«³³

Hoheisel betont, dass das eigentliche Denkmal daher auch die Passantin selbst sei, die darauf stehe und darüber nachdenke, wie und weshalb hier etwas verloren gegangen sei.³⁴ Im Anschluss daran weist Nora Sternfeld auf ein wesentliches Merkmal denkmalpolitischer Projekte der Gegen-Erinnerung hin. Diese wollten die Auseinandersetzung weder vorwegnehmen noch durch monumentale Präsenz ersetzen, sondern die Folgen von Gewalt auf Basis »künstlerisch-formale[r] Strategien zwischen Anwesenheit und Abwesenheit« sichtbar und

33 Aschrottbrunnen; Schulz-Jander 1999.

34 Hoheisel 1996, 255.

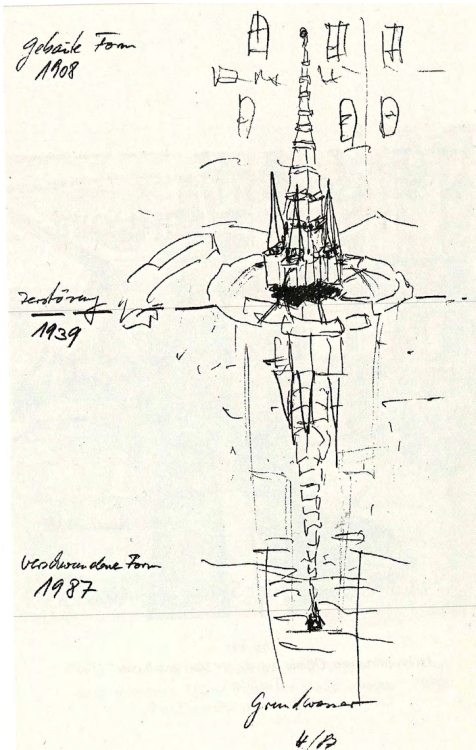


Abb. 5: Horst Hoheisel. Platz – Wunde Aschrottbrunnen Skizze. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Tomberger 2007, 297.

die Debatten am Laufen halten,³⁵ ohne der Gewalt selbst zu gedenken. Zwar weckt Hoheisels Konzept, die pyramidale Form des Brunnens als formalen Bezugspunkt in den Boden abzusenken, zugleich Assoziationen an antisemitische Tropen wie die der Brunnen- und Grundwasservergiftung, die seit Jahrhunderten als Rechtfertigung für die Verfolgung von und Pogrome an Jüdinnen und Juden dient. Einem vermeintlich geläuterten deutschen Staat erlaubt das Negativ-Monument gleichwohl, sich als Negation des nationalsozialistischen Deutschlands zu präsentieren, obwohl die Aufarbeitung der Verbrechen in der Nachkriegszeit vor allem den Opferverbänden selbst überlassen wurde. Sternfeld betont, dass sich Gedenkprojekte wie dasjenige Hoheisels und der Shalev-Gerz' im Nachwende-Deutschland gerade deshalb zum Vorzeigethema einer deutschen Vergangenheitsbewältigung und ein »Pathos der negativen Erinnerung in einen Tourismusfaktor« wandelten.³⁶ Trotz ihres Anspruchs auf eine prozesshafte, reflexive und ambivalente geschichtspolitische Praxis stünden die Mahnmale in Negativform für eine Glättung der negativen Erinnerung. Sie konstituierten damit zugleich, so ergänzt Corinna Tomberger, »eine Wir-Gemeinschaft nicht verfolgter, nichtjüdischer Deutscher« und dienten als »symbolische Wunden des nationalen Körpers«.³⁷ Mit den

35 Sternfeld 2018, 43.

36 Sternfeld 2018, 45.

37 Tomberger 2007, 312.



Abb. 6: Horst Hoheisel. Aschrottbrunnen (1987), Kassel. Aufsicht, Zustand mit Glas und Gitterabdeckung. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Tomberger 2007, 288.

Worten Y. Michael Bodemanns beschrieb der Autor Max Czollek dies jüngst als Gedächtnis- und Versöhnungstheater.³⁸ Symptomatisch dafür kann auch das vom US-amerikanischen Architekten Peter Eisenman entworfene und 2005 eröffnete *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* in Berlin gelten. In ihm werde Beton, so konstatiert Katharina Morawek gemeinsam mit Sternfeld, »zum stylischen Material eines neuen Deutschen ›Erinnerungsstolzes‹ – und die omnipräsente ›Stele‹ der 2000er Jahre zu dessen Form«.³⁹ Trotz – oder: gerade aufgrund? – einer deutschen ›Vergangenheitsbewältigung‹ unter dem Deckmantel der »Nationalisierung negativen Gedenkens«,⁴⁰ wurde in unmittelbarer Nähe zu Hoheisels Aschrottbrunnen in Kassel erst vor wenigen Jahren der Obelisk des Nigerianisch-US-amerikanischen Künstlers Olu Oguibe als »entstellte Kunst« diffamiert, wie im Folgenden dargelegt wird.

Para-Monument nach Nora Sternfeld

Nora Sternfeld dient Olu Oguibes Obelisk als Folie für ihr Konzept des Para-Monuments. Dieses unterscheidet sie insofern von dem des Counter-Monuments, als dass es mit der Vorsilbe ›para‹ nicht alleine den Gegensatz, sondern zugleich die subversive Appropriation sowie Abweichung

³⁸ Bodemann 1996; Czollek 2018; Czollek 2023.

³⁹ Morawek/Sternfeld 2011.

⁴⁰ Tomberger 2007, 332.



Abb. 7: Olu Oguibes Das Fremdlinge und Flüchtlinge Monument (2017) auf dem Königsplatz in Kassel. Beton, 3 x 3 x 16,3 m. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Logar 2018, 47.

impliziere.⁴¹ Olu Oguibe entwarf den monumentalen Obelisken auf Einladung und Anregung der künstlerischen Leitung der documenta 14 als ortsspezifische Installation für den Königsplatz in Kassel, wo er im Juni 2017 aufgestellt wurde. Er trägt den Titel Das Fremdlinge und Flüchtlinge Monument. Zwar hatte Oguibe mit dieser Arbeit den Arnold-Bode-Preis der documenta-Stadt Kassel erhalten. Seit 1980 wird der mit 10.000 Euro dotierte Preis an Künstler:innen in »Anerkennung herausragender Leistungen für die bildende Kunst der Gegenwart« verliehen.⁴² Zugleich wurde Oguibes Werk Gegenstand heftiger lokalpolitischer Auseinandersetzungen, die große internationale Aufmerksamkeit erregten: In einem Kulturausschuss, in dem über den Verbleib des Obelisken in der Stadt beratschlagt werden sollte, bezeichnete der damalige AfD-Stadtverordnete Thomas Materner diesen nicht nur als »ideologisch polarisierende, entstellte Kunst«.⁴³ Mehr noch: Die AfD-Mitglieder des Stadtrats riefen dazu auf, »bei jedem von Flüchtlingen begangenen Anschlag« am Obelisken zu demonstrieren.⁴⁴ Trotz vehementer Gegen-Proteste wurde der Obelisk, der heute als einer der »meistdiskutierten Außenkunstwerke der documenta-Geschichte« bezeichnet wird,⁴⁵ im Oktober 2018 von seinem ursprünglichen Standort auf dem Königsplatz in Kassel abgebaut und auf der Kasseler Treppenstraße wieder aufgebaut.

41 Das griechische Präfix bedeutet sowohl »von ... her, bei, neben ... hin, zu ... hin, entlang, nebenher« als auch »während, entlang« und »im Vergleich, im Unterschied, wider und gegen«. Vgl. Sternfeld 2018, 46.

42 Homepage Stadt Kassel: https://www.kassel.de/buerger/rathaus_und_politik/rund-ums-rathaus/ehrungen-und-preise/preise-der-stadt/arnold-bode-preis.php (letzter Zugriff: 19.4.2023).

43 Hermann/Fritsch 2017.

44 Hermann/Fritsch 2017.

45 Homepage Stadt Kassel: https://www.kassel.de/buerger/kunst_und_kultur/obelisk.php (letzter Zugriff: 19.4.2023).



Abb. 8: Olu Oguibes Das Fremdlinge und Flüchtlinge Monument (2017) auf dem Königsplatz in Kassel. Beton, 3 x 3 x 16,3 m. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Logar 2018, 59.

Den über 16 Meter hohen Betonpfeiler ziert ein in goldenen Lettern verfasstes Bibelzitat in den vier in Kassel am häufigsten gesprochenen Sprachen – Arabisch, Deutsch, Englisch, Türkisch –, eines auf jeder Seite: »I was a stranger and you took me in. / Ich war ein Fremdling und ihr habt mich beherbergt.« In ihrer gestalterischen Monumentalität und ikonographischen Referenzialität nehme sich die Arbeit – im Gegensatz zu den Counter- oder negativform Monuments – nicht zurück. Vielmehr rage das phallische Werk, so betont Sternfeld, weitreichend in den öffentlichen Raum hinein und wage es auf diese Weise, ihn mit seinem Appell zur Solidarität mit Schutzsuchenden regelrecht zu besetzen. Der Obelisk, der zentrale Grundthematiken der documenta 14 wie Vertreibung, Migration und Unterdrückung aufgreift, stelle eine Wiederaneignung des öffentlichen Raums dar: »Er adressiert das Monumentale nicht negativ, sondern eignet sich dessen Form und den eurozentrischen Diskurs der mächtigen Monumente an, um sie gegen sich selbst zu wenden.«⁴⁶ Wesentlich für diese konstatierte Ambivalenz zwischen Aneignung und gleichzeitiger Widerständigkeit ist neben einer implizierten christlichen Gewaltgeschichte die Darstellungstradition des Obeliskens als historisches Herrschaftssymbol: Obeliskens, die als antike Zeichen der altägyptischen Kultur entstammen, wurden zunächst von römischen Kaisern, während des Kolonialismus dann als Raubgut und Siegestrophäe nach Europa gebracht. Als Repräsentationsform und visueller Herrschaftsgestus der Kolonialmächte waren eine Vielzahl von Obeliskens wiederum in kolonisierten Städten errichtet worden. Sternfeld argumentiert dafür, Oguibes Obeliskens deshalb weniger als Mahnung denn als Aufruf zu begreifen: Indem er sich die traditionell monu-

⁴⁶ Sternfeld 2018, 46.

mentale Dimension europäischer Denkmäler im Allgemeinen und die phallische Symbolik des Obelisken im Spezifischen aneigne, richte er diese gegen eine Geschichte der Gewalt des Christentums sowie des Kolonialismus, aber auch gegen die europäischen Grenzregime und rassistischen Diskurse der Gegenwart.⁴⁷ In diesem Sinne sei das Para-Monument kein Anti-Monument, denn es verweigere sich dem Monumentalen nicht und nehme sich nicht zurück. Vielmehr verweigere das Para-Monument sich der Verweigerung selbst.⁴⁸

Dieser Argumentation folgend ließe sich auch die vieldiskutierte Statue *A Surge of Power* des britischen Künstlers Marc Quinn und der ›Black Lives Matter‹-Aktivistin Jen Reid als ein Para-Monument begreifen. Das Standbild Reids besetzte im Sommer 2020 eine Leerstelle, die von der im Hafenbecken der Stadt Bristol versenkten Statue des britischen Sklavenhändlers Edward Colston hinterlassen worden war. Kurzzeitig diente der leere Marmorsockel Colstons, davon zeugt die fotografische Dokumentation, als Bühne für das Abbild einer Schwarzen Frau in der Pose des Black Power-Grußes. Die von Quinn entworfene Statue repliziert eine Momentaufnahme vom Tag des Denkmalsturzes: Wo noch wenige Momente zuvor das imposante, von John Cassidy entworfene Standbild Colstons seine Umgebung überragt hatte – als vermeintlich unantastbares Monument einer bedrückenden Geschichte, wie [Abbildung 10](#) demonstriert – erklimmte die Aktivistin Reid das mehr als drei Meter hohe Podest und posiert dort in jener ikonischen Haltung.

Als Mitglied der Royal African Company war Colston im 17. Jahrhundert mit dem Raub und Verkauf von Menschen zu einem Vermögen gelangt. Die ihm erst 1895 errichtete Statue erinnerte ihm als wohlhabenden Bürger der Stadt, der mit seinem Vermögen philanthropisch gewirkt hatte. Sie erinnert aber nicht an den Sklavenhandel, mit dem Colston zu diesem Reichtum gekommen war. Die Statue war schon lange umstritten, als sie am 7. Juni 2020 im Zuge globaler antirassistischer Proteste und Demonstrationen nach dem Mord an George Floyd gestürzt wurde. Dieser Denkmalsturz muss als direkte Antwort auf die Bilder verstanden werden, die Augenzeug:innen vom drastischen Erstickungstod Floyds aufgenommen hatten und die maßgeblich an der weltweiten Empörung nach der Tat beteiligt waren. Die Fassungslosigkeit und die Wut über diesen schockierenden Fall rassistischer Polizeigewalt in den USA entluden sich am Standbild des Sklavenhändlers. [Abbildung 11](#) zeigt eindrücklich, wie Demonstrierende auf dessen Kehle knieten, nachdem es zu Fall gebracht worden war. Johannes von Müller beschreibt die Prozession, bei der die überlebensgroße Figur aus Bronze von den Demonstrierenden durch die Straßen gerollt worden war, als die Produktion eines Schandbilds. Dieses habe sich nicht zuletzt im Wissen um seine Bildwerdung ereignet und stelle ihrerseits ein Denkbild dar, das Anlass zu Reflexion gebe. Als Schandbild eines »monolithischen Geschichtsnarrativs« kennzeichne es diese als ausgehöhlt und überholt.⁴⁹ Keinesfalls, so betont von Müller, sei dies als ein Akt der Bildzerstörung zu begreifen, sondern als eine »radikale Form der Dekonstruktion« eines Bildes und einer in ihm aufgerufenen Geschichte.⁵⁰

47 Sternfeld 2018, 47.

48 Sternfeld 2018, 48.

49 Müller 2022, 211.

50 Müller 2022, 211.



Abb. 9: Marc Quinn, *A Surge of Power* (Jen Reid) (2020). Bristol. Harz und Stahl, 2,3 m. Fotografie v. Marc Quinn (2020). Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Marc Quinn, <http://marcquinn.com/studio/news/a-joint-statement-from-marc-quinn-and-jen-reid> (letzter Zugriff: 19.4.2023).



Abb. 10: John Cassidy, *Edward Colston* (1895). Bristol. Bronze, 2,64 m. Fotografie v. Simon Cobb (2019). Gemeinfrei. Quelle: [Wikimedia Commons](#).

In Überlebensgröße aus schwarzem Harz und Stahl gegossen, stellte die Statue Reids wiederum eine direkte Korrespondenz mit dem nun dekonstruierten Standbild Colstons dar. Ihr Eingriff in die Gestaltung des städtischen Raums zeugte von der Umkämpftheit von Erinnerungskultur, obgleich – oder: gerade weil – sie bereits nach einem Tag wieder durch die Stadt abgebaut wurde. Ähnlich Oguibes Obelisken wagte es das Standbild Reids, den öffentlichen Raum kurzzeitig zu besetzen. Den »para-monumentalen Strategien der Erinnerung« folgend,⁵¹ eignet es sich die Monumentalität personifizierender bürgerlicher Verdienstdenkmäler an und wendet sie gegen die Geschichte von Kolonialismus und Rassismus. In Abgrenzung zu einem berühmten Zitat der US-amerikanischen Schriftstellerin und Aktivistin Audre Lorde – »The master's tools will never dismantle the master's house.« – wird eine solche Reappropriation hegemonialer Machtrepräsentationen in post- und dekolonialen Diskursen häufig als »affirmative sabotage of the masters tools« und damit als eine widerständige Strategie beschrieben.

⁵¹ Sternfeld 2021.



Abb. 11: Gestürzte Colston-Statue, auf dessen Kehle Demonstrierende knien. Fotografie v. Ben Birchall/PA (2020). Alle Rechte vorbehalten. Quelle: The Guardian, 1.7.2020, <https://www.theguardian.com/uk-news/2020/jul/01/man-arrested-in-connection-with-toppling-edward-colston-statue> (letzter Zugriff: 19.4.2023).

ben.⁵² Das ungewöhnliche Bild der Statue einer ›Black Lives Matter‹-Aktivistin auf dem Sockel eines Sklavenhändlers macht so eindrücklich deutlich, wie umfassend die öffentliche Gedächtnispolitik bis heute von weißen Männern und diejenige an den Kolonialismus vornehmlich von Tätern bestimmt wird. Obgleich das Standbild als offizielle Kooperation zwischen dem Künstler Marc Quinn und der Aktivistin Reid vorgestellt wurde, zog der Umstand, dass dieses von einem weißen Künstler angefertigt wurde, eine weitreichende Diskussion nach produktionsästhetischen Aspekten nach sich. Der britische Bildhauer Thomas J Price beschrieb Quinns Statue als »white privilege in action« und sah in ihr das Zeichen eines weißen »saviour complex«. ⁵³ Er bezeichnete die Skulptur als eine Kolonisierung des Colston-Sockels.⁵⁴ Das erweitert die Fragen danach, welche Geschichte(n) erzählt werden, um die notwendige Frage danach, wer diese Geschichte(n) erzählt. Sie macht zudem auf Probleme aufmerksam, die Gegen-Denkmalern sowie Para-Monumenten zueigen scheinen. Denn obwohl sie sich durch den Anspruch auszeichnen, die Betrachter:innen nicht von der Last der Erinnerung befreien, sondern zu einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit ihnen herausfordern zu wollen, rekurren am Ende beide auf das Konzept von Denkmalern als Auslagerung von Erinnerung und auf die Beständigkeit der von ihnen repräsentierten Geschichtsbilder. Bisweilen scheinen

⁵² Dhawan 2014.

⁵³ Heaf 2020.

⁵⁴ Heaf 2020.

sie so zu einer Glättung der negativen Erinnerung sowie der Neu-Konstituierung einer (geläuterten) Wir-Gemeinschaft beizutragen. Im Falle von Olu Oguibes Obeliskens erscheint das besonders fragwürdig: Durch den ihm im April 2019 neu zugewiesenen Standort an der Kasseler Treppenstraße fand eine problematische Neu-Kontextualisierung statt. Oguibe hatte seinen Obeliskens als ortsspezifische Installation für den Kasseler Königsplatz geschaffen. Dort war er ein Ort der Begegnung und des Verweilens, er diente als Versammlungs- und Treffpunkt. Der weitläufige Königsplatz wurde im 18. Jahrhundert vom Architekten und Oberhofbaumeister Simon Louis du Ry entworfen, der einer hugenottischen Flüchtlingsfamilie entstammte. 1792 wurde Johann Wolfgang von Goethe am Königsplatz zudem, so heißt es, der Zugang zu einer Herberge verwehrt, weil er für einen Franzosen und damit für einen Vertreter der Ideale der Französischen Revolution gehalten wurde. Mit dem *Das Fremdlinge und Flüchtlinge Monument* korrespondierten dort also historische wie gegenwärtige Diskurse um Flucht, Schutzsuche und Obdach. Am Florentiner Platz an der Kasseler Treppenstraße jedoch gleicht der Obelisk einer Re-Aktualisierung städtebaulicher Pläne aus der Zeit des Nationalsozialismus: Jene hatten an der Kasseler Treppenstraße »Säulen der Partei« vorgesehen, die in der ›Gauhauptstadt‹ Kassel eine axiale und herrschaftliche Treppenanlage zieren sollten.⁵⁵ Gleichzeitig erscheine der Obelisk an seinem neuen Standort bemerkenswert entpolitisiert und werde auf Distanz gehalten, bemerken Ayşe Güleç und Gila Kolb:⁵⁶ Er ist dort kein Treffpunkt mehr, Passant:innen verweilen nicht mehr auf seinem Sockel. Das *Das Fremdlinge und Flüchtlinge Monument* hat seinen Appell als Monument gegen Gewalt und für Solidarität eingebüßt.

Kunst-aktivistische Interventionen

Interventionistische Formen eines geschichtspolitischen gestalterischen Gedenkens versprechen, autoritäre Endgültigkeitsgesten von Denkmälern zu unterlaufen.⁵⁷ Zwar folgen temporale Interventionen den bürgerlich-liberalen Vorstellungen von Erinnerungskultur, die sich durch eine Devise der Reversibilität sowie der Verteidigung einer vermeintlichen Uneindeutigkeit von Artefakten und Kunstwerken auszeichnen.⁵⁸ Die folgende Analyse zweier kunst-aktivistischer Aktionen zeigt jedoch ästhetische Strategien auf, mit denen Interventionen die immanent ehrende Funktion bürgerlicher Verdienstdenkmäler ernst nehmen und mittels Reflexivität zugleich durchkreuzen können. Sie produzieren so weniger Uneindeutigkeiten, sondern heben Gleichzeitigkeit hervor und machen Bruchstellen sichtbar.

55 Lücken-Isberner 2020; Güleç/Kolb 2021.

56 Güleç/Kolb 2021, 41.

57 Einen Überblick über zentrale kunsthistorische und theaterwissenschaftliche Ansätze bietet bspw. Niehoff 2017. Siehe zu unterschiedlichen Strategien des Eingreifens mit Blick auf theatrale Aktionen Zorn/Otto 2022.

58 Moraweck/Sternfeld 2011.

Aktion ›Schandwache‹ am Ehrenmal Karl Luegers in Wien

Im Oktober 2020 hielten Künstler:innen und Aktivist:innen 16 antifaschistischer Organisationen wie die Burschenschaft Hysteria, die Jüdische Österreichische HochschülerInnenschaft, Hashomer Hatzair, Migrantifa Wien, Muslimische Jugend Österreich, die Sozialistische Jugend Wien, das Queermuseum oder der österreichische KZ-Verband eine ›Schandwache‹ am Ehrenmal Karl Luegers in Wien ab.

Lueger, Mitbegründer der Christlichsozialen Partei (CS), war von 1897 bis 1910 Bürgermeister Wiens. Bis heute wird er für zahlreiche kommunale Großprojekte geehrt. Mit der einwöchigen Intervention am Ehrenmal wurden die bereits seit fast einem Jahrhundert schwelenden politischen Konflikte um diesen geschichtsträchtigen Ort in der Wiener Innenstadt und die Person Luegers manifest. Das Ehrenmal selbst wurde vom späteren NS-Unterstützer Josef Müllner gestaltet.⁵⁹ Seit 1926 nimmt es einen prominenten Platz an der Wiener Ringstraße ein, die um das historische Zentrum Wiens herumführt und mit zahlreichen Bauwerken des Historismus zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt zählt. Die mehr als zehn Meter messende Bronzestatue Luegers – im Gehrock, die Hände an der Brust, der Blick ist in die Ferne gerichtet – steht auf einem monumentalen, mehrfach gestuften Zylinder aus Untersberger Marmor. Sie wird von vier allegorischen Sockelfiguren flankiert: ein Gasarbeiter mit Werkzeug; ein Gärtner oder Landarbeiter; eine Mutter mit Kind; ein alter Mann. Vier Reliefs zieren den unteren Bereich des Sockels. Auch sie sollen die Leistungen Luegers symbolisieren: der Bau von Sozialeinrichtungen wie Versorgungsheimen und Krankenhäusern oder die Kommunalisierung von Gas- und Elektrizitätsversorgung sowie der Straßenbahnen. Bereits in der anfänglichen Standortplanung formierten sich Konflikte um die Aufstellung des Denkmals: Die Christlichsoziale Partei, deren Mitbegründer Karl Lueger war, wollte das Ehrenmal auf dem Vorplatz des Wiener Rathauses aufstellen. Die Stadtregierung des Roten Wiens, deren soziale Wohnbaupolitik regelmäßig als Vorbild für gelungene gesellschaftliche Stadtplanung herangezogen wird, konnte das zunächst verzögern, bis sie ihm letztendlich den Platz am Stubenring zuwies. Bis heute lassen sich in Wien zahlreiche solcher Ehrungen Luegers im Stadtraum finden. Das liegt auch an der modernen politischen Repräsentation Luegers, die dieser auf der Sichtbarkeit seiner Macht in Malerei, Skulptur, Fotografie, Film und Städtebau begründete.⁶⁰ Neben dem Platz und dem Denkmal tragen Straßen, Kirchen und Brücken seinen Namen. Mit ihnen wird der Reformen und Bauprojekte gedacht, mit denen Lueger der Entwicklung Wiens zur modernen Großstadt verholfen haben soll. Nur selten aber wird in der historischen Erinnerungsarbeit dem antisemitischen Programm gemahnt, auf das Lueger seinen politischen Erfolg maßgeblich baute: Seine kalkulierte Hetze und populistische Agitation gegen Jüdinnen und Juden wurde in Adolf Hitlers *Mein Kampf* gar als Vorbildfunktion benannt.⁶¹ Bis heute gilt das Denkmal als ein Identifikations- und Sammelpunkt für antisemitische, rechtsextreme

59 Nierhaus 2022.

60 Heimann 2016.

61 Wladika 2005.



Abb. 12: Aktivist:innen der Jüdischen österreichischen HochschülerInnen, der Migrantifa Wien und des Queermuseum halten im Oktober 2020 ›Schandwache‹ am Ehrenmal Karl Luegers in Wien. Fotografie v. Schandwache. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Nagy 2021.

und geschichtsrevisionistische Gruppen.

Prinzipiell ist die Kritik an der historischen Figur Karl Lueger in Wien nicht neu: Bereits in den 1990er Jahren regte sich Widerstand gegen die vielfältigen Ehrungen Luegers. An der Universität für Angewandte Kunst Wien schrieb ein Arbeitskreis 2009 einen Wettbewerb für ein neues Mahnmal aus, das sich in Abgrenzung zum Lueger-Denkmal verallgemeinernd gegen jede Form antisemitischer und rassistischer Agitation wenden sollte. Es wurde wohl auch deshalb nicht realisiert, weil »das bestehende Ehrenmal einem Antisemiten gewidmet ist«, wie Benjamin Kaufmann betont: »[E]ine Gegensatzung [muss] sich als anti-antisemitisch positionieren.«⁶² 2012 wurde der ehemalige Karl-Lueger-Ring in Universitätsring umbenannt. Abgesehen von einer kontextualisierenden Tafel, die Lueger zwar als umstrittene Persönlichkeit benennt, dessen antisemitisches Programm aber verschweigt, blieben der Platz und das Denkmal weitestgehend unberührt. Die Akteur:innen der Schandwache nun waren angetreten, dies zu ändern, und den Platz am Stubenring in einen Ort der sichtbaren Auseinandersetzung zu verwandeln. Bereits mehrere Monate zuvor hatten Unbekannte in sieben Schriftzügen das Wort Schande auf den Sockel gesprüht. Kritiker:innen des Denkmals sahen darin

⁶² Kaufmann/Fuhrmeister 2021, 160.

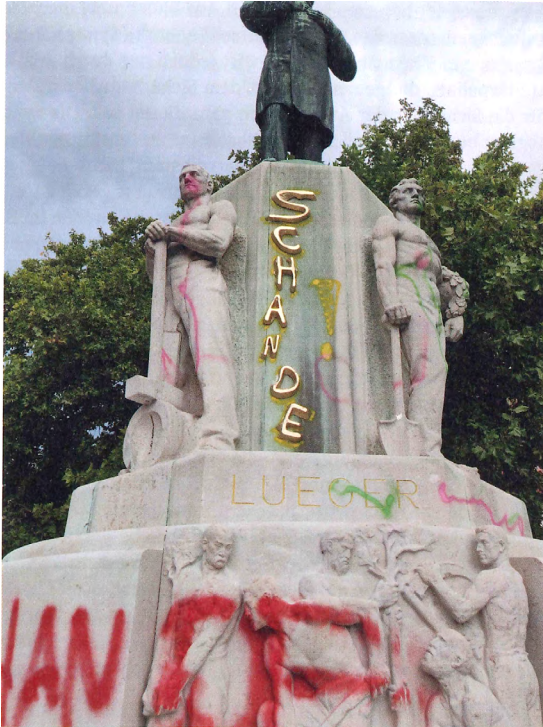


Abb. 13: Goldene Schande-Schriftzüge am Sockel des Lueger-Ehnmals. Fotografie v. Schandwache (2020). Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Kaufmann/Fuhrmeister 2021, 161.

eine Art gelungenes semantisches Gegengewicht zum Ehrenmal Luegers. Anfänglich hatte die Schandwache zum Ziel, die Stadt Wien unter anderem daran zu hindern, diese Graffiti zu entfernen. Vielmehr brachten die Aktivist:innen zusätzliche in Beton gegossene und golden bemalte Schande-Schriftzüge am Sockel an, wie Abbildung 13 zeigt.

Eine:r der Initiator:innen der Schandwache, der Kulturwissenschaftler Simon Nagy, betont, dass diesen Schriftzügen das gelinge, woran jede kontextualisierende Zusatztafel notwendigerweise scheitere: die ästhetische Konfrontation und Infragestellung der immanent ehrenden Funktion eines Personendenkmals. Die Schande-Graffiti in roter, gelber, grüner und pinker Farbe, so Nagy weiter, würden durch ihre großflächige Anbringung im ansonsten penibel sauber gehaltenen Ersten Bezirk deutlich hervorstechen und dem Ehrenmal auf derselben formalen Ebene begegnen, auf der seine ästhetische Wirkmächtigkeit aufbaut: »Sie tasteten seine Bewahrungswürdigkeit an [...]«. ⁶³

Mit einem Triangelschlag wurde die einwöchige Schandwache montagsmorgens eröffnet. Er sollte sich von nun an im Dreistundentakt wiederholen und die Schichtablöse ankündigen. Dabei wurde die Fahnenstange zwischen den Schandwache-stehenden Organisationen übergeben, eine neue Flagge gehisst und die auf dem Sockel Stehenden abgelöst. An den sieben aufeinanderfolgenden Tagen fand so eine performative Umdeutung des Ortes statt: Er wurde zu einem Ort der Auseinandersetzung. Nagy skizziert dies folgendermaßen:

⁶³ Nagy 2021.

»Passant:innen blieben stehen, um sich nach dem Grund des Geschehens zu erkundigen, Menschen solidarisierten sich, kamen vorbei und bekundeten Unterstützung, Gegner:innen der Aktion äußerten lautstark Unmut und traten in Diskussionen mit den Aktivist:innen vor Ort. Andere nahmen die Intervention zum Anlass, unverhohlenen antisemitischen und rassistischen Hass zum Ausdruck zu bringen. Bereits wenige Stunden nach der Eröffnung der Schandwache riefen Neofaschisten zur ›Verteidigung Luegers‹ auf, schlugen die Beton-Schriftzüge vom Monument und meldeten eine Kundgebung am Abend an, bei der einer kleinen Gruppe Rechtsextremer eine Vielzahl antifaschistischer Gegendemonstrant:innen gegenüberstand. In Zeitungskommentaren wurde darüber debattiert, ob, warum und in welcher Form eine Veränderung am Platz erstrebenswert ist.«⁶⁴

›Amp Wall Monument Confrontation‹ in München

Wenige Monate nach der Aktion ›Schandwache‹ in Wien versammelte sich an einem Samstagnachmittag im Juni 2021 eine Gruppe von Künstler:innen und Musiker:innen an der Boschbrücke in München. Unweit des Deutschen Museums steht dort ein Monumentalstandbild Otto von Bismarcks. Es zeigt den Reichskanzler in einfacher Formensprache nach Vorbild des 34,3 Meter hohen Bismarck-Denkmals im Alten Elbpark in Hamburg: in der Tradition des Rolands mit Schwert und Umhang, als Symbol von Unabhängigkeit, Recht und Freiheit. Eine am Sockel des aus Rochlitzer Porphyr gebauten Standbilds angebrachte Tafel erinnert bis heute an Bismarck als Ehrenbürger der Stadt München.⁶⁵ Im Vergleich zum Hamburger Vorbild ist das Münchner Bismarck-Denkmal mit etwa sieben Metern zwar weniger imposant. Doch ähnlich wie im Falle des Wiener Lueger-Ehrenmals wurde auch die Entstehung und Enthüllung dieses Standbilds von Beginn an von politischen Konflikten begleitet: Gestiftet wurde das Standbild in den 1920er Jahren vom antirepublikanischen Industriellen Paul Reusch, vermutlich für den Ehrensaal oder den Innenhof des im Entstehen befindenden Deutschen Museums. Der Museumsgründer und -leiter Oskar von Miller aber vertrat die vehemente Haltung, sein Haus müsse ›unpolitisch‹ bleiben, und lehnte also die Aufstellung des Denkmals ab. Noch heute steht die Statue deshalb auf städtischem Boden und nicht auf Museumsgrund.⁶⁶ Der umstrittene Münchner Bildhauer Fritz Behn, der den Bismarck entworfen hatte, ließ sie 1931 ohne Feier an der Eingangsseite des noch nicht fertiggestellten Kongresssaals des Museums enthüllen. Er legte einen Trauerkranz dazu, auf dem »beschämt und betrübt« zu lesen war. Behn, ein glühender Mussolini-Anhänger, ist bis heute vornehmlich für seine Tierplastiken bekannt.⁶⁷ In den 1930er Jahren schuf er etwa die Elefantenskulptur für das damalige Reichskolonialehrenmal in Bremen, das heute – als Antikolonialdenkmal – eines der wenigen Beispiele für die gelungene Umwidmung eines Denkmals in Deutschland ist. Im Falle der Bismarck-Statue in München, so heißt es, sei letztlich auch die NSDAP unzufrieden mit dessen Standort gewe-

⁶⁴ Nagy 2021.

⁶⁵ Hort 2004.

⁶⁶ Wetzel 2020.

⁶⁷ Zeller 2015.

sen: 1934 wurde das Denkmal am Isarkai abgestellt, wo es noch heute steht. Zwar passieren es dort täglich tausende Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und Autofahrer:innen. Doch die Statue, die bis heute keine kontextualisierende Tafel erhalten hat, rückte seitdem nicht mehr in einen öffentlichen Fokus. Dabei war sie wiederholt Gegenstand postkolonialer Kritik, denn bei der sogenannten West-Afrika-Konferenz 1884/1885 (auch: Berliner- oder Kongokonferenz), die eine Grundlage für die Aufteilung Afrikas in europäische Kolonien darstellte, nahm Bismarck eine führende Rolle ein. Am Rande von ›Black Lives Matter‹-Protesten im Sommer 2020 beschmierten antirassistische Aktivist:innen das Denkmal mit Farbe.

Die ortsspezifische, vom Künstler Kalas Liebfried initiierte (und gemeinsam mit Manuela Illera, Jeff Grunthaler, Maria Margolina, Nick Saalfeld, Miko Watanabe, Anna Emmersberger, Robin Jermer, Benedikt Brachtel und Jakob Braitto realisierte) Performance ›Amp Wall Monument Confrontation‹ verstand sich als ein postkoloniales Happening, das die Sensibilität für und den Diskurs über die deutsche Kolonialgeschichte zu verhandeln versucht. Sie wurde in einem vielstimmigen Kollektiv umgesetzt und konfrontierte Behns Bismarck-Statue mit einer atmosphärischen, beinahe gewaltvoll-verstörenden Soundperformance: Extrem laut und nicht zu ignorieren, störte das Happening die distanzierte Haltung der Stadt München gegenüber postkolonialen Diskursen sowie eine akzeptierende Gleichgültigkeit gegenüber dem Bismarck-Denkmal. So stellte die Performance dessen Ehrwürdigkeit zur Disposition.

Der Skulptur wurde eine mehrere Meter hohe Wand aus 21 Gitarrenverstärkern gegenübergestellt. Zwei Bass- und fünf E-Gitarren waren an das Soundsystem angeschlossen. Über mehrere Stunden hinweg führten sieben Gitarrist:innen eine performative Komposition auf, um der drückenden gesellschaftlichen Stille mit musikalischer Intensivität und Bismarcks Standbild mit einer vielstimmigen klangästhetischen Haltung zu begegnen. Die unbelebte, vertikale Materie sollte in Schwingungen gebracht werden, um den Ort in einen Raum der horizontalen Auseinandersetzung und des sicht- sowie hörbaren Dissens zu wandeln. In Referenz auf klassische Protestformen fanden sich beschriftete Pappschilder rund um das Standbild herum verteilt: ›Fuck shit its time‹; ›Bismarck Pissmarck‹; ›Drone against Fascism‹; ›DOOM‹. Die Schriftzüge versuchten die Aberkennung von Respekt zum Ausdruck zu bringen. Die Musik, die dem Denkmal entgegenschallte, unterschied sich dagegen wesentlich vom Sound üblicher Demonstrationen: Die Gitarrist:innen spielten Drone Doom, ein Subgenre des Doom Metal. Es zeichnet sich durch besonders langsame Rhythmen und Akkordfolgen sowie stark verzerrte E-Gitarren aus. In seinem Essay *Disobedient Drone Against the Ghosts of Imperialism* schlägt der Kurator Damian Lentini vor, diese Atonalität und die Lautstärke der Performance als Eingriff in und Abkehr von einer weißen bürgerlichen Norm zu begreifen.⁶⁸ Lentini bezieht sich hierbei auf Jennifer Lynn Stoeber, die rassistisch kodierte Klangphänomene in Anlehnung an die grundlegenden Ausführungen des US-amerikanischen Soziologen W.E.B. Du Bois über die ›Color-Line‹⁶⁹ als ›Sonic Color Line‹⁷⁰ bezeichnet:

68 Lentini 2022.

69 Du Bois 1903.

70 Stoeber 2016.



Abb. 14: »Amp Wall Monument Confrontation« am 12. 6. 2021 an der Boschbrücke in München. Fotografie v. Christian Kain. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Kalas Liebfried, <https://kalasliebfried.com/amp-wall-monument-confrontation/> (letzter Zugriff: 19.4.2023).

»Stoever posits that the atonality and volume of the scream – and subsequent African American music which was often dismissed as »noise« – as a fundamental moment of black consciousness and knowledge production.«⁷¹

Die bisweilen verstörend wirkende Atonalität des Drone-Sounds implizierte in der »Amp Wall Monument Confrontation« demzufolge explizit Unmut mit den gegenwärtigen postkolonialen Verhältnissen und klagt diese an. Sie rief starke Emotionen von Seiten der Passant:innen hervor: Anwohner:innen beklagten sich über Lärmbelästigung, mehrmals wurde die Polizei gerufen, Passant:innen beschwerten sich über den respektlosen Umgang mit dem Denkmal. Wieder andere verweilten am Ort des Geschehens, hörten den Musiker:innen zu, erkundigten sich nach deren Motivationen, solidarisierten sich.⁷²

71 Lentini 2022.

72 Ein Video der Aktion vermag es, einen Eindruck von der (musikalischen) Atmosphäre der Confrontation zu vermitteln: <https://vimeo.com/582133481> (letzter Zugriff: 18.4.2023).



Abb.15: ›Amp Wall Monument Confrontation‹ am 12.6.2021 an der Boschbrücke in München. Fotografie v. Christian Kain. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Kalas Liebfried, <https://kalasliebfried.com/amp-wall-monument-confrontation/> (letzter Zugriff: 19.4.2023).

Fazit

Die Kunsthistorikerin Susanne von Falkenhausen unterstreicht, dass eine Praxis der Inwertsetzung mit Blick auf Kunstwerke und Denkmäler letztlich stets eine menschliche Praxis ist: Die vielbeschworene »Macht der Bilder«,⁷³ so schreibt es von Falkenhausen, kann immer nur eine Macht sein, die Bildern oder Denkmälern von Gesellschaften und Individuen zugesprochen und verliehen wird. Die Kunsthistorikerin wendet sich mit dieser Erkenntnis zwar vornehmlich gegen einen Aktivismus, der die Weggestaltung von Denkmälern und Kunstwerken fordert. Zugleich dekonstruiert sie die Verteidigung zumindest fragwürdiger Denkmäler auf Basis eines westlich-modernen Begriffs der ›Kunstfreiheit‹ und betont vielmehr die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber (Ab)Bildern. So argumentiert sie letztlich für einen kritischen Umgang mit Denkmälern. Im Anschluss an diese Praxis der Inwertsetzung ist eine wesentliche Strategie kunstaktivistischer Interventionen deshalb, das machten die exemplarischen Analysen der Aktion ›Schandwache‹ und der ›Amp Wall Monument Confrontation‹ deutlich, deren partizipatorischer Ansatz. Er zielt auf die Adressierung sowie Einbeziehung der Erinnernden im Sinne einer Mitautor:innenschaft oder Mitverantwortung

73 Falkenhausen 2020.

an öffentlicher Erinnerungspolitik. Dieser lässt sich auch in den Konzepten des Gegen- und des Para-Monuments wiederfinden, doch rekurrieren jene zugleich auf die Glättung negativer Erinnerung und die Endgültigkeitsgesten eines traditionellen Denkmalfetischismus, den kunstaktivistische Interventionen gerade zu vermeiden versuchen. Zwar heißt (künstlerische) Partizipation nicht unbedingt mehr Mitsprache für alle, auch nicht zwingend mehr Gerechtigkeit, Akzeptanz oder Legitimität. Interventionen wie die ›Amp Wall Monument Confrontation‹ in München und die Aktion ›Schandwache‹ in Wien zogen neben einer temporären Aufmerksamkeit für städtebauliche Spuren antisemitischer und kolonialer Gewalt jedoch auch realpolitische Veränderungen nach sich: Im Fall der Schandwache kündigte die Stadt Wien offiziell eine Umgestaltung des Lueger-Denkmal an.⁷⁴ Auch das polyphone Happening in München hatte Prozesse angestoßen: Die ephemere Intervention materialisierte sich in kollaborativen Projekten wie Filmen, Fotografien oder einer Schallplatte. Die Süddeutsche Zeitung und der BR diskutierten einen zukünftigen Umgang mit dem Denkmal, während die Stadt München, so heißt es, eine kontextualisierende Tafel plane.⁷⁵ Im Jahr 2022 förderte sie explizit Kunstprojekte, die sich kritisch mit Denkmälern und dem postkolonialen Erbe Münchens auseinandersetzen.

Die ästhetischen Konfrontationen in Wien und München demonstrieren, wie mittels Partizipation eine multiperspektivische und interaktive Kommunikation über unsere gebaute Umwelt im Allgemeinen und Denkmäler im Spezifischen entstehen kann. Das, was – oder: wer – als Erinnerungswürdig gilt, wird so immer wieder neu befragt und verhandelt. Auf diese Weise können kunst-aktivistische Interventionen im Sinne der etymologischen Bedeutung von Intervention (lat. *intervenire*) tatsächlich eingreifen; sie bündeln, versinnbildlichen und demonstrieren die Markierung von Dissens im Sinne einer performativen Brechung. So lassen sie die schwelenden Konflikte um die (vorwiegend) männlichen Herrscherstatuen eines überholten Geschichtsbilds manifest werden, das den Stadtraum bis heute dominiert. Denkmäler werden mit ihnen zu Orten der Auseinandersetzung und zu Kontaktzonen. Hier treffen unterschiedliche Erinnerungspolitiken aufeinander und stellen sich ihrer Umkämpftheit, um (Ge)Schichte(n) freizulegen, autoritäre Geschichtsbilder sichtbar zu machen und deren problematische Manifestationen im Stadtraum gegen den Strich zu bürsten.

74 Weil diese Umgestaltung seit ihrer Ankündigung aber weiterhin aussteht, haben sich während der Finalisierung dieses Beitrags Elazar Benyoëtz, Eric Kandel, Evelyn Torton Beck, Fred Terna, Georg Stefan Troller, Kurt Rosenkranz, Lore Segal, Riane Eisler und Zvi Jagendorf, neun in Wien geborene Überlebende der Shoah, mit einem offenen Brief an Bürgermeister Michael Ludwig gewandt. Sie fordern eine baldige Weggestaltung des Lueger-Ehrenmals und der Umbenennung des Platzes. Bis Redaktionsschluss haben sie keine Antwort erhalten, wohl aber ist eine von der Stadt beauftragte temporäre künstlerische ›Intervention‹ entstanden. In »überaffirmativer Setzung« ergänzt sie das Ehrenmal mit den Holzsilhouetten sechzehn weiterer Lueger-Ehrungen. Im Mai 2023 wurden zudem Pläne der Stadt Wien bekannt, das Denkmal nach einem Entwurf von Klemens Wihlidal um 3,5 Grad abzusenken. Vgl. <https://www.derstandard.de/story/2000136878596/holocaust-ueberlebende-fordern-entfernung-von-lueger-denkmal-in-wien> (letzter Zugriff: 19.4.2023); Kaufmann 2022; Weiss 2023.

75 Ebner 2021; Dreisbach 2021.

Literatur

- Aschrottbrunnen = Aschrottbrunnen [Kassel 1985], Horst Hoheisel, in: Hoheisel & Knitz, o. D., http://www.knitz.net/index.php?option=com_content&task=view&id=30&Itemid=143 (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Bodemann 1996 = Y. Michael Bodemann, Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung. Hamburg 1996.
- Brüggmann 2020 = Franziska Brüggmann, Institutionskritik im Feld der Kunst. Entwicklung - Wirkung - Veränderung. Bielefeld 2020.
- Czollek 2018 = Max Czollek, Desintegriert euch! München 2018.
- Czollek 2023 = Max Czollek, Versöhnungstheater. München 2023.
- Dhawan 2014 = Nikita Dhawan, Affirmative Sabotage of the Master's Tools. The Paradox of Postcolonial Enlightenment, in: ders. (Hrsg.), Decolonizing Enlightenment. Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Postcolonial World. Opladen u.a. 2014, 19-78, <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzsf3.4>.
- Dickerman 2018 = Leah Dickerman, Monumental Propaganda, in: October 165, 2018, 178-191.
- Diers 1993 = Michael Diers, Ewig und drei Tage. Erkundungen des Ephemereren - zur Einführung, in: ders. (Hrsg.), Mo(nu)mente. Formen und Funktionen ephemerer Denkmäler. Berlin 1993, 1-10.
- Diers 1996 = Michael Diers, Schlagbilder. Zur politischen Ikonographie der Gegenwart. Frankfurt a. M. 1996.
- Dreisbach 2021 = Ariane Dreisbach, Denkmaldebatte: Einmal Held, immer Held?, in: BR | Bayerischer Rundfunk, 22.11.2021, <https://www.br.de/nachrichten/kultur/denkmaldebatte-einmal-held-immer-held,SpU7JLH> (letzter Zugriff: 23.5.2023).
- Du Bois 1903 = William Edward Burghardt Du Bois, The Souls of Black Folk. Essays and Sketches. Chicago 1903.
- Falkenhausen 2020 = Susanne von Falkenhausen, Was tun mit der Macht der Bilder? Über Identität und Zensurbegehren, in: Bildwelten des Wissens 16, 2020: Bildzensur. Löschung technischer Bilder, hrsg. v. Katja Müller-Helle, 11-23, <https://doi.org/10.1515/9783110715293-003>.
- Ebner 2021 = Veronika Ebner, Bismarck und die E-Gitarren, in: Süddeutsche Zeitung, 8.6.2021, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ludwigsvorstadt-isarvorstadt-bismarck-und-die-e-gitarren-1.5315483> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Edmondson 2022 = Catie Edmondson, ›So the Traitors know the Stakes‹: The Meaning of the Jan. 6 Gallows, in: The New Yorker, 16.6.2022, <https://www.nytimes.com/2022/06/16/us/politics/jan-6-gallows.html> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Fortin 2017 = Jacey Fortin, The Statue at the Center of Charlottesville's Storm, in: The New York Times, 13.8.2017, <https://www.nytimes.com/2017/08/13/us/charlottesville-rally-protest-statue.html> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Glasser 2022 = Susan B. Glasser, What We Learned About Trump, Pence, and the January 6th Mob, in: The New Yorker, 16.6.2022, <https://www.newyorker.com/news/letter-from-bidens-washington/what-we-learned-about-trump-pence-and-the-january-6th-mob> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Güleç/Kolb 2021 = Ayşe Güleç/Gila.Kolb, How a paramonument to migration had to give up its place downtown, in: Lerchenfeld 4, 2021, 37-42.
- Harburger Mahnmahl = Harburger Mahnmahl gegen Faschismus, in: Gedenkstätten in Hamburg. Zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, o. D., <https://gedenkstaetten-in-hamburg.de/gedenkstaetten/zeige/harburger-mahnmal-gegen-faschismus> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Heimann 2015 = Elisabeth Heimann, Die (Selbst-)Inszenierung Karl Luegers und die Rezeption nach 1910. Wien 2015.
- Hentschel 2021 = Linda Hentschel, Schauen und Strafen. Gegen Lynchen. Berlin 2021.
- Hoheisel 1996 = Horst Hoheisel, Aschrottbrunnen - Denk-Stein-Sammlung - Brandenburger Tor - Buchenwald. Vier Erinnerungsversuche, in: Nicolas Berg/Jess Jochimsen/Bernd Stiegler (Hrsg.), Shoah. Formen der Erinnerung. Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst. München 1996, 253-265.
- Hort 2004 = Jakob Hort, Bismarck in München. Formen und Funktionen der Bismarckrezeption (1885-1934). Frankfurt am Main u.a. 2004.
- Kastner 2019 = Jens Kastner, Die Linke und die Kunst. Ein Überblick. Münster 2019.
- Kaufmann/Fuhrmeister 2021 = Benjamin Kaufmann/Christian Fuhrmeister, Die Schandwache am Lueger-Ehrenmal in Wien im Oktober 2020. Benjamin Kaufmann, Wien, in Korrespondenz mit Christian Fuhrmeister, München, in: kritische berichte 49/3, 2021: Rassismus in der Architektur, 151-163, <https://doi.org/10.11588/kb.2021.3.84444>.
- Kaufmann 2022 = Benjamin Kaufmann, Lueger Unser. Eine Polemik, in: geschichtedergegenwart.ch, 30.11.2022, <https://geschichtedergegenwart.ch/lueger-unsereine-polemik/> (letzter Zugriff: 7.6.2023).
- Klonk 2021 = Charlotte Klonk, Revolution im Rückwärtsgang. Der 6. Januar und die Bedeutung der Bilder. Köln 2021.
- Lentini 2022 = Damian Lentini, Disobedient Drone Against the Ghosts of Imperialism. Kalas Liebfried's

- Amp Wall Monument Confrontation, in: 20Seconds. Magazine for Experimental Music and Art 4, 2022.
- Logar 2018 = Ernst Logar (Hrsg.), Orte der Unruhe / Place of Unrest. Publikation zum Gedächtnishain in der Belgierkaserne, ehemalige SS-Kaserne Graz-Wetzelsdorf. Wien 2018.
- Lüken-Isberner 2020 = Folckert Lüken-Isberner, Ikone des deutschen Nachkriegsstädtebaus ahistorisch überformt – Die Kasseler Treppenstraße, in: Hessische Heimat. Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege 1, 2020, <https://werkbundhessen.de/beitraege/die-kasseler-treppenstrasse> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Mahnmal o. D. = Mahnmal für die ehemalige Harburger Synagoge, in: Gedenkstätten in Hamburg. Zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, o. D., <https://gedenkstaetten-in-hamburg.de/gedenkstaetten/zeige/mahnmal-fuer-die-ehemalige-harburger-synagoge> (letzter Zugriff: 26.7.2022).
- Marcuse 1968 = Herbert Marcuse, Repressive Toleranz, in: Robert Paul Wolff/Barrington Moore/ders., Kritik der reinen Toleranz. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1968, 92–128.
- Maldonado 2017 = Devon Van Houten Maldonado, Sam Durant Speaks About the Aftermath of His Controversial Minneapolis Sculpture, in: Hyperallergic, 14.7.2017, <https://hyperallergic.com/390552/sam-durant-speaks-about-the-aftermath-of-his-controversial-minneapolis-sculpture/> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Morawek/Sternfeld 2011 = Katharina Morawek/Nora Sternfeld, Visuelle Geschichtspolitik im öffentlichen Raum. Eine Reflexion über künstlerische Strategien der Erinnerung im Postnazismus, in: Bildpunkt. Zeitschrift für IG Bildende Kunst 1, 2011: smrt postnazismus, 4–7, <https://www.linksnet.de/artikel/26432> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Müller 2022 = Johannes von Müller, Zeitgenossin und Augenzeugin: Ikonologie einer Gegenwart, in: Jörg Probst (Hrsg.), Politische Ikonologie. Bildkritik nach Martin Warnke. Berlin 2022, 201–214.
- Nagy 2021 = Simon Nagy, Die Unsichtbarkeit eines Denkmals, die Sichtbarkeit seiner Schande, in: Texte zur Kunst Online, 23.7.2021, <https://www.textezurkunst.de/articles/simon-nagy-die-unsichtbarkeit-eines-denkmals-die-sichtbarkeit-seiner-schande/> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Niehoff 2017 = Simone Niehoff, Theatrale Interventionen: subversiv-mimetische Dramaturgien und agonale Öffentlichkeiten. München 2017, <https://doi.org/10.5282/edoc.27422>.
- Nierhaus 2022 = Andreas Nierhaus, Mischwesen, Helten, Machtmenschen. Der Bildhauer Josef Müllner, in: Wien Museum/Magazin, 31.1.2022, <https://magazin.wienmuseum.at/der-bildhauer-josef-muellner> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Heaf 2020 = Jonathan Heaf, Windrush memorial artist: ›Marc Quinn's Jen Reid statue colonised the Colston plinth and hijacked the BLM movement. It's a con, in: GQ Magazine, 20.7.2020, <https://www.gq-magazine.co.uk/culture/article/marc-quinns-jen-reid-statue-thomas-j-price> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Hermann/Fritsch 2017 = Andreas Hermann/Werner Fritsch, documenta-Kunstwerk Obelisk: Die AfD spricht von ›entstellter Kunst, in: Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 17.8.2017, <https://www.hna.de/kultur/documenta/documenta-kunstwerk-obelisk-afd-spricht-von-entstellter-kunst-8601756.html> (letzter Zugriff: 19.4.2023).
- Rauterberg 2018 = Hanno Rauterberg, Wie frei ist die Kunst? Der neue Kulturkampf und die Krise des Liberalismus. 3. Aufl. Berlin 2018.
- Rebentisch 2013 = Juliane Rebentisch, Theorien der Gegenwartskunst. Zur Einführung. 3. Aufl. Hamburg 2013.
- Reichert 2017 = Kolja Reichert, Für Erklärungen war die Situation zu explosiv. Gespräch mit Sam Durant, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.6.2017, <https://www.faz.net/-gsa-Byzqf>.
- Schulz-Jander 1999 = Eva Schulz-Jander, Erinnerung hat keine Gestalt, in: Horst Hoheisel/Andreas Knitz (Hrsg.), Zermahlene Geschichte. Kunst als Umweg. Weimar 1999.
- Springer 2009 = Peter Springer, Denkmal und Gegen-denkmal. Bremen 2009.
- Sternfeld 2013 = Nora Sternfeld, Kontaktzonen der Geschichtsvermittlung. Transnationales Lernen über den Holocaust in der postnazistischen Migrationsgesellschaft. Wien 2013.
- Sternfeld 2018 = Nora Sternfeld, Gegendenkmal und Para-Monument. Politik und Erinnerung im öffentlichen Raum, in: Ernst Logar (Hrsg.), Orte der Unruhe / Place of Unrest. Publikation zum Gedächtnishain in der Belgierkaserne, ehemalige SS-Kaserne Graz-Wetzelsdorf. Wien 2018, 40–49.
- Sternfeld 2021 = Nora Sternfeld, Was geschieht mit dem Para-Monument? Eine Erinnerung an Okwui Enwezors erinnerungspolitische Arbeit am Haus der Kunst, in: Nicolaus Schafhausen/Mirjam Zadoff (Hrsg.), Tell me about yesterday tomorrow. München 2021, 220–229.
- Stoever 2016 = Jennyfer Lynn Stoever, The Sonic Color Line. Race and the Cultural Politics of Listening. New York 2016.
- Tomberger 2007, Corinna Tomberger, Das Gegendenkmal. Avantgardekunst, Geschichtspolitik und Geschlecht in der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Bielefeld 2007.
- Ulrich 2020 = Wolfgang Ulrich, Feindbild werden. Ein Bericht. Berlin 2020.

Weiss 2023 = Stefan Weiss, Karl-Lueger-Denkmal wird um 3,5 Grad nach rechts gekippt, in: Der Standard, 31.5.2023, <https://www.derstandard.de/story/3000000172519/kunst-kulturpolitik-siegerentwurf-permanente-kuenstlerischen-kontextualisierung-lueger-denkmal> (letzter Zugriff: 7.6.2023).

Wetzel 2020 = Jakob Wetzel, Otto von Bismarck musste draußen bleiben, in: Süddeutsche Zeitung. 30.6.2020, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-denkmal-otto-von-bismarck-deutsches-museum-1.4981680> (19.4.2023).

Wladika 2005 = Michael Wladika, Hitlers Vätergeneration: Die Ursprünge des Nationalsozialismus in der k.u.k. Monarchie. Wien 2005.

Young 1992 = James Edward Young, The Counter-Monument: Memory against Itself in Germany Today, in: Critical Inquiry 2, 1992, 267–296.

Zeller 2015 = Joachim Zeller, Wilde Moderne. Der Bildhauer Fritz Behn (1878–1970). Berlin 2015.

Zorn/Otto 2022 = Johanna Zorn/Ulf Otto (Hrsg.), Ästhetiken der Intervention. Ein- und Übergriffe im Regime des Theaters. Berlin 2022.

Autorin

Mira Anneli Naß

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Kunstwissenschaft und Ästhetische Theorie am Institut für Kunstwissenschaft – Filmwissenschaft – Kunstpädagogik der Universität Bremen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der politischen Kunst der Moderne und der Gegenwart, insbesondere in Architektur, Fotografie und zeitbasierten Medien.

nass@uni-bremen.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Fromme Störenfriede

Über Erinnerungskonkurrenzen im Christentum



Abb. 1: Traunstein, Pfarrkirche St. Oswald: Büste Papst Benedikts XVI. von Johann Brunner nach Farbanschlag, 6. März 2016. Fotografie der Polizei Traunstein (2016). Alle Rechte vorbehalten.

Als die Gemeindeglieder der katholischen Stadtpfarrkirche St. Oswald im oberbayerischen Traunstein am 6. März 2016 zum Sonntagsgottesdienst zusammenkamen, mussten sie feststellen, dass in der Nacht wieder einmal die Bronzestatue Papst Benedikts XVI. von Unbekannten beschmiert worden war (Abb. 1). Diesmal war der Angriff mit rosa Sprühfarbe erfolgt, am Montag darauf berichtete artig die Lokalpresse, die Polizei appellierte in Ermangelung eines politischen Bekennterschreibens an Hinweise aus der Bevölkerung¹ – doch unabhängig davon, wer denn nun die Tat wirklich begangen hatte, fiel der Verdacht meines Wissens nicht sogleich (wie es Jahrzehnte zuvor noch ganz normal gewesen wäre) auf die Evangelisch-Lutherischen in Bayern, die ja immerhin das protestantische Violett in etlichen Schattierungen im Corporate Design führen. Was also früher ganz nahegelegen hätte, nämlich die Sabotage am

1 san 2016.



Abb. 2: Landau, evangelische Stiftskirche: Lutherdenkmal von Martin Mayer nach Farbanschlag, 14. Januar 2020. Fotografie der Stadt Landau (2020). Alle Rechte vorbehalten.



Abb. 3: Hamburg, Hauptkirche St. Michaelis: Lutherdenkmal von Otto Lessing nach Farbanschlag, 3. November 2020. Fotografie von Marieke Lohse, ern media (2020). Alle Rechte vorbehalten.

bayerisch-katholischen Selbstbewusstsein reflexartig dem Konfessionsgegner in die Schuhe zu schieben, käme heute nicht mehr in Betracht, auch nicht im papsttreuen Oberbayern.

Das gilt natürlich auch umgekehrt: Man bräuchte schon sehr viel Phantasie, hinter der spontanen Beschriftung von Luthers Bibel mit dem Worte ›Weed‹ im pfälzischen Landau (Abb. 2) irgendeine konfessionspolemische Motivation zu vermuten, z.B. eine Attacke gläubiger Rastafaris auf den Biertrinker Luther.² Und für die ambulante Ergänzung des Lutherdenkmals vor dem Hamburger Michel (Abb. 3) würde auch niemand ausgerechnet die Jesuiten verantwortlich machen, zumal sich dort sogar die Gruppe ›Pikantifa‹ zu der Tat bekannt hat, mit der sie den Reformator als Frauenhasser gedisst und statt des Reformations-Tages den Weltfrauentag am 8. März als Feiertag gefordert hat.³ Kurz, im ökumenischen Zeitalter haben sich die Wogen der Konfessionskämpfe längst geglättet, religiöse oder gar theologische Wahrheitsansprüche werden nicht mehr an Denkmälern der Kirchengeschichte ausgefochten, hinter solchen Aktionen stehen andere Motive und Antriebskräfte, die mündige Zivilgesellschaft lässt sich eben nicht mehr vom Katechismus vorschreiben, worüber sie sich bitteschön als Nächstes aufzuregen hat.

² Böckmann 2020.

³ Nzimiro 2020.

Anders aber als die säkulare Zivilgesellschaft sind die Kirchen und Konfessionen nicht nur geeint durch ein kulturelles Wissen, zu dem auch gemeinsame Werte und Normen gehören, alles irgendwie erlernbar und vereinbar, sondern haben ihre Identität in Geschichte und Gegenwart eben aus spezifisch religiösen Bindungen bezogen, die emotional und seelisch einer ganz eigenen Provinz im Gemüthe angehören. In der europäischen Mentalitätsgeschichte hat das Christentum den erinnerungskulturellen Umgang mit Vergangenheit tief geprägt, ich nenne nur beispielshalber das Totengedenken, den Festkalender mit seinen zyklisch wiederkehrenden Erinnerungsfeiern, die Märtyrer- und Heiligenverehrung, das Wallfahrtswesen und die Sakraltopographie, die sich an magnetischen Orten des Heils orientierten, überhaupt den Kirchenbau als Raum der Liturgie, der Bestattungs- und Memorialkultur. Die Spezialkenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte sind mithin bei solchen Forschungen gar nicht fehl am Platze. Die Codierung von Todesopfern als Märtyrer ist ein solches dezidiert religiöses Verfahren, die Codierung von Orten als Heiligtümer ein anderes, die Codierung von wiederkehrenden Zeiten im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf und von Gedenktagen als religiöse Feste mit gottesdienstlichen Liturgien ein weiteres. Ich will mich für unser Thema besonders auf zwei Strategien christlicher Gedächtniskultur konzentrieren, die Martyrisierung von Toten und die Sakralisierung von Orten – hier glaube ich, am anschaulichsten erklären zu können, wie sich aus dem dezidiert religiösen Umgang mit Vergangenheit ein Potential zur Identitätsstiftung nach innen und zur Abwehr nach außen ergab, also die Selbstvergewisserung von Glaubens- und Erinnerungsgemeinschaften einerseits und ihre Erregungs- und Konfliktnähe gegenüber konkurrierenden Glaubens- und Erinnerungsgemeinschaften andererseits.⁴

Heroische Opfer: Martyrisierung

Wenn ich zunächst nur diesen einen Bereich heraushebe, so macht er doch zugleich die Grundstrukturen christlicher Erinnerungskultur im Ganzen besonders anschaulich: Es geht um die Verehrung von Märtyrern seit den sogenannten Christenverfolgungen in der römischen Antike. Als Märtyrer galt im frühen Christentum, wer aufgrund seines standhaften Zeugnisses für Jesus Christus getötet worden war. Ein besonders frühes, bekanntes und plastisches Beispiel eines Märtyrerberichts finden wir im *Martyrium Polycarpi*, wie es uns in der *Kirchengeschichte* des Eusebius von Caesarea überliefert ist. Polykarp, Bischof von Smyrna in Kleinasien, dürfte zwischen 161 und 167/8 um seines christlichen Zeugnisses willen in einer Arena ermordet worden sein. Für uns bemerkenswert ist der Schluss oder besser Anhang des Berichts, der sich wie ein Konzentrat christlicher Erinnerungskultur liest. Nachdem Polykarp hingerichtet und verbrannt worden ist, fährt der Text nämlich fort, seine Asche sei anschließend von Schülern

4 Der charakteristischen Ökonomie einer Ringvorlesung und der besonderen Sparsamkeit eines Universitätsverlags eingedenk, bediene auch ich mich für diesen Beitrag eines ressourcenschonenden Vorgehens, indem ich mich über größere Strecken auf eine Auswahl meiner bisherigen Studien zum Thema stütze, zum Teil wörtlich. Die Ursprungstexte sind stets an Ort und Stelle angegeben, ohne dabei jeden einzelnen Satz nachzuweisen. Vgl. zum Thema christlicher Gedächtniskulturen ganz allgemein Oelke 2006; Kuhlemann 2008; Lorentzen 2016; Lorentzen 2019; Lepp 2021.

und Freunden eingesammelt und an einem angemessenen Ort würdevoll bestattet worden, wo man sich nun jährlich »in Jubel und Freude« versammeln und zum Gedenken an die vorausgegangenen Toten wie auch zur Motivation der Nachfolgenden »den Geburtstag seines Martyriums feierlich begehen« wolle.⁵ Der Bestattungsort und der zyklisch wiederkehrende Gedenktag reagieren zusammen wie ein Katalysator, beide Komponenten verstärken einander und wirken identitätsstärkend auf die Gruppe der Lebenden, die sich an diesem Platz und zu diesem Termin liturgisch sammeln. Was die angegriffene Gruppe eigentlich schwächen und zerstreuen sollte, führt also im Gegenteil zu ihrer Stabilisierung in regelmäßigen Festen, wird zur Motivation der Nachfolgenden gerade nicht schamhaft verschwiegen, vielmehr sogar noch feierlich verstetigt und literarisch bekannt gemacht. Das Trauma der physischen Niederlage wird in einen moralischen Triumph des Evangeliums Christi über seine Feinde umgewandelt, und zwar mit den Waffen der Erinnerungskultur. Das geschieht auf vierfache Weise: Erinnerung wird *lokalisiert* – das heißt, dass sie fest an einen Gedenkort gekoppelt wird, in unserem Fall an den Bestattungsort, an dem das Vergangene von den versammelten Angehörigen neu vergegenwärtigt wird. Sie tun das aber nicht nur einmal, sondern von nun an im Jahresrhythmus: Erinnerung wird *periodifiziert* – das bedeutet, dass sie in kalendarische Regelmäßigkeit überführt wird, die das Geschehene jährlich in die Gegenwart zurückholt und aktualisiert, in unserem Fall immer an Polykarps Todestag. Dies geschieht stets unter dem Schutz tröstlicher Rituale, deren Wiederholung der zyklischen Wiederkehr des Gedenkens entspricht – mit anderen Worten, Erinnerung wird *liturgisiert*. Und dass sie schließlich auch *literarisiert* wird, führt dazu, dass wir nicht nur von Polykarp etwas erfahren, also von seinem Leben und Sterben, sondern dass weitere Kreise überhaupt Kenntnis von diesen Gedenkfeiern bekommen. Das Erinnerungsgeschehen selbst wird berichtenswert, damit die Nachwelt sich am Vorbild des Märtyrers und am Vorbild des Märtyrergedenkens gleichermaßen orientieren kann.

Lokalisierung, Periodifizierung, Liturgisierung und Literarisierung: Diese vier Mechanismen können für die gesamte christliche Erinnerungskultur als geradezu paradigmatisch gelten, wo konkrete Memorantengemeinschaften mit einem konkreten Sinnstiftungsinteresse einen an Ort und Datum gebundenen Gedenkakt rituell begehen und dieses Gedenken dann auch durch Medien an einen weiteren Rezipientenkreis kommunizieren. Das alles vollzieht sich unter jeweils bestimmten Rahmenbedingungen, also in kulturellen, sozialen, politischen, ethischen, frömmigkeitsgeschichtlichen usw. Kontexten, und es wirkt dann bemerkenswerterweise auch wieder in diese Kontexte zurück, meist mit einem Programm, einer konkret zu bestimmenden Botschaft an die Zeitgenossen, als Forderung zum Beispiel, als Protest, als Mahnung, als Beschwichtigung, zuweilen auch als Buß- und Versöhnungsangebot. Aktive Gedächtniskultur bedeutet immer einen Gestaltungsanspruch auf Gegenwart und Zukunft.⁶

Das standhafte und gewaltlose Zeugnis für Jesus Christus gegen die Bosheit seiner Verfolger machte in der Antike offenbar großen Eindruck und verlieh der einfachen Erlösungsbotschaft dieser Religion eine entwaffnende Glaubwürdigkeit, die sie in gewisser Weise unverwund-

5 Zwielerlein 2014, 39.

6 Lorentzen 2016, 674–676.

bar machte. Als mit dem Aufstieg des Christentums zur Hauptreligion des Imperiums Romanum der Leidens- und Bewährungsdruck innerhalb kurzer Zeit in sich zusammensank und die heiligen Frauen und Männer sich genötigt sahen, lebenssatt und friedlich im Bett zu sterben, füllten andere Auszeichnungen die Lücke, die Askese der Mönche und Nonnen etwa, Armut und Jungfräulichkeit, ein Leben für die Bedürftigen oder für die Theologie, ein besonderes Charisma zur Predigt oder zur Heilung. Wunder sind als Erfordernis einer Kanonisierung eigentlich relativ jung. Im großen Himmel der Heiligen nehmen jedoch bis heute die Märtyrinnen und Märtyrer einen besonderen Rang ein, sogar in den Augen von Kritikern des Christentums, denen das friedfertige Sterben dieser Gläubigen stets etwas mehr Respekt abgenötigt hat als z.B. die Kreuzzüge. Angefangen mit den Aposteln in Rom, wurden ihre Gräber zu prominenten Heiligtümern, zu magnetisch aufgeladenen Stätten der Verehrung und Anbetung, und die Wege dorthin bildeten das Netz großer und kleiner Wallfahrtsrouten durch Europa, später auch durch andere Kontinente, flankiert von Kirchen und Kapellen, von Pilgerherbergen und Hospitälern an der Straße.⁷

Der Topographie der Märtyrer und Heiligen zwischen Santiago, St. Pauli und St. Petersburg entspricht die zyklische Wiederkehr ihrer Feste im Kalender. Wie im Polykarpmartyrium gibt der Zusammenklang von Ort und Tag der Toten im Verbund mit einer liturgischen Feier der europäischen Erinnerungskultur ihr besonderes Gepräge. Die hochmittelalterlichen Reformorden, allen voran die Mönche des cluniazensischen Netzwerks, begannen mit der Anlage von Nekrologien, kalendarisch geordneter Sterbeverzeichnisse, in die allmählich auch andere Ereignisse zum jährlichen Gebetsgedächtnis eingetragen wurden. So strukturierte die christliche Erinnerung die Zeit, und sie tut es noch. Die zyklische Wiederkehr des Gedächtnisses im Kalenderjahr ist ihrem Typ nach viel älter als das Jubiläum, das als rein mathematische Festlegung nach Jahrhunderten und seinen runden Teilmengen nicht in der menschlichen Erfahrung verankert ist.⁸

Um auf das Märtyrergedächtnis zurückzukommen: Solange die Angriffe aus einer paganen Umwelt kamen, bezog das Christentum aus der religiösen Verarbeitung dieses standhaften Bekennens, Leidens und Sterbens einen beträchtlichen Prestigegewinn gegenüber seinen heidnischen Verfolgern, indem es ihm gelang, die physische Vernichtung zu einem moralischen Triumph umzukehren und dadurch unschädlich zu machen. Dass aber diese geschichtspolitische Strategie auch innerhalb des Christentums funktionieren würde, war nicht von vornherein angelegt in der antiken Märtyrerliteratur. Wie hätte es auch selbstverständlich sein können, dass die Hinrichtung eines vom Konzil gültig verurteilten Irrlehrers wie Johannes Hus geradezu in ihr Gegenteil umschlug, weil er seiner treuen Anhängerschaft mit diesem Prozess und diesem Feuertod in Konstanz 1415 das Martyrium schenkte, das sie zur Mobilisierung und inneren Festigung ihrer neuen böhmischen Kirche so benötigt hatte! Man hätte es ahnen können (und einige Konzilsväter hatten es wirklich gehaut und es noch abzuwenden versucht), aber selbstverständlich ist diese Wende vom Ketzertod zum Martyrium innerhalb des Christentums eigentlich nicht. Sie setzt nämlich den gedanklich innovativen

7 Gemeinhardt 2009.

8 Mitterauer 1997; Müller 2005.



Abb. 4: Die Hinrichtung Heinrichs von Zütphen auf dem Titelholzschnitt zu Martin Luther: Die recht warhafft vn[d] Gründtlich Hystori oder geschicht Von bruder Hainrich inn Diethmar verprent, 1527 (VD16 L 7094). Veröffentlicht unter der Lizenz [NoC-NC 1.0](#). Quelle: Staatliche Bibliothek Regensburg, Sig. 999/4Theol.system.758(143, <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb11071971>).

Sprung voraus, dass die verurteilende Kirche *nicht Kirche* ist! Hus hat eine juristische Appellation an Jesus Christus gerichtet, um zu demonstrieren, dass die sichtbare Kirche ihre Autorität verspielt hätte und die Böhmen nur Christus als ihren Herrn anerkennen würden.⁹

Als Martin Luther 1523 davon erfuhr, dass einige seiner Ordensbrüder und Anhänger zu Brüssel verbrannt worden waren, verarbeitete er seinen Schock über diese Nachricht in seinem ersten Gemeindelied, in dem er die beiden jungen Mönche als unerschrockene Verteidiger des Evangeliums über ihre Verfolger triumphieren ließ: Gott hatte die Bosheit enthüllt und öffentlich gezeigt, dass die frommen Männer auf der richtigen Seite gewesen waren. Im Strom der reformatorischen Flugpublizistik wurde die Wiederentdeckung des Martyriums, das jetzt evangelische Christen von der Hand päpstlicher Christen erlitten hatten, zu einer eigenen Untergattung.¹⁰ Manchmal klärten frühneuzeitliche Whistleblower die Öffentlichkeit über Einzelheiten des Prozessverlaufs auf und griffen durch diese unerhörte Publizität aktiv in die Rezeption des Falls ein. So konnte alsbald aus der Verfolgungsgeschichte eine Erfolgsgeschichte werden, wenn sie geschickt zur Meinungsbildung benutzt wurde. Manche der rasch verbreiteten Solidarisierungsschriften waren mit drastischen Illustrationen versehen, die klar zu erkennen gaben, wie Gut und Böse verteilt waren (Abb. 4): Hier in Schleswig-Holstein wurde die Hinrichtung Heinrichs von Zütphen auf dem Marktplatz von Heide zu einer Initialzündung für die Reformation in Dithmarschen, weil sie sogleich literarisch als Martyri-

⁹ Lorentzen 2015a.

¹⁰ Kolb 1995; Moeller 2001 [1992].

um verarbeitet wurde.¹¹ Was als Rückschlag für die reformatorische Bewegung gedacht war, wurde von ihr zu einem moralischen Triumph aufgewertet. Diese eigentlich überraschende Wendung hin zum Triumphalen erklärt zu einem guten Teil, warum sich auch in den reformatorischen Kirchen der Märtyrerbericht als Erzählgattung gehalten hat, während die Literaturgeschichte der Heiligenlegende aus theologischen Gründen im Protestantismus abbrach.

Damit blenden wir uns zunächst aus der Geschichte der *Martyrisierung* als gedächtnispolitischer Strategie im Christentum aus, wir können den Faden später wieder aufnehmen, aber ich will nun zunächst in einem zweiten Teil veranschaulichen, wie es mit der *Sakralisierung* von Orten zu identitätsstiftenden Plätzen konkurrierender Erinnerungsgemeinschaften weiterging.

Heilige Orte: Sakralisierung

Im konfessionellen Zeitalter war die Selbstmartyrisierung nur eine von mehreren Spielarten triumphalistischer Geschichtspolitik gewesen, mit deren Strategien der Gegner dämonisiert, seine intellektuelle und moralische Unterlegenheit aus der historischen Evidenz hergeleitet, seine ewige Verdammnis öffentlichkeitswirksam inszeniert und der ekklesiologische Alleinvertretungsanspruch der jeweils eigenen Glaubensgemeinschaft unhintergebar ins Gedächtnis der lebenden und nachlebenden Generationen eingeschrieben werden sollten. Geschichtspolitik gehört zu den Instrumenten der Konfessionalisierung in allen drei großen Konfessionen des Westens, im römischen Katholizismus ebenso wie im lutherischen und im reformierten Protestantismus.¹² Sprechen wir also über die Kennzeichnung von Orten kirchengeschichtlicher Prominenz, die Inszenierung von Triumphen im Stadtbild, die Sakralisierung von Schlachtfeldern, kurz: die *Lokalisierung* von Vergangenheit im Konfessionskampf.

Ein buchstäblich plastisches Beispiel dafür, wie konfessionelle Feindschaft mit den Waffen dramatisch inszenierter Geschichtspolitik in den öffentlichen Raum eingeschrieben wurde, ist das Fassadenprogramm der 1597 geweihten Jesuitenkirche St. Michael in München. Vor fünfhundert Jahren, im Frühjahr 1522, hatten die bayerischen Herzöge eine rigorose Verbotspolitik gegen die reformatorische Bewegung begonnen, die ihrerseits jedoch ein erstaunliches Durchhaltevermögen bewies, sodass ihre Reste erst nach der Bestellung des Jesuitenordens durch Herzog Albrecht V. 1559 allmählich von der Bildfläche verschwanden.¹³ In direkter Nachbarschaft zum Augustinereremitenkloster, einer symbolischen Adresse der lutherischen Bewegung in München, ließ Herzog Wilhelm V., der Fromme, ab 1583 Kirche und Kolleg der Gesellschaft Jesu errichten, mit deren Hilfe sich München endgültig zum ›deutschen Rom‹ aufschwingen sollte, zur Hauptstadt der nordalpinen Gegenreformation.¹⁴

11 Bauer 2020.

12 Pohlig 2007; Ligniez 2013; Lorentzen 2015b.

13 Lorentzen 2017a, 109–110.

14 Glaser 1997; Schmidt 2000; Unterburger 2010.

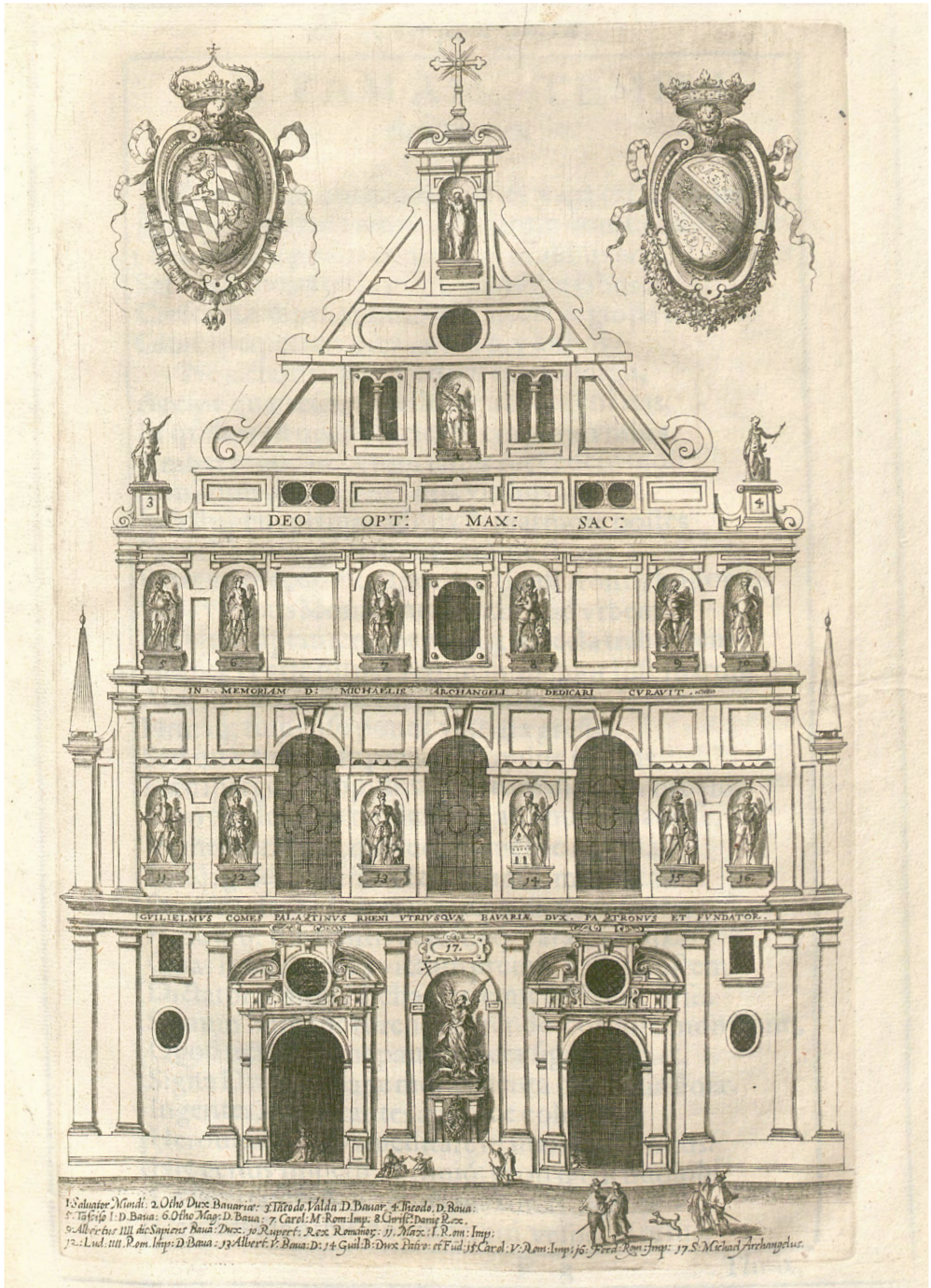


Abb. 5: München, Jesuitenkirche St. Michaelis: Fassade; Kupferstich aus der Einweihungsfestschrift *Trophaea Bavarica* von Jacob Gretser, 1597 (VD16 G 3232). Veröffentlicht unter der Lizenz [CC BY-NC-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/). Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München, Sig. Res/2 Bavar. 836, <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb00090111>.

Das einzigartige Bildprogramm der Kirchenfassade (Abb. 5), unter herzoglicher Regie ausgeführt von Friedrich Sustris und Hubert Gerhard, manifestierte diesen Anspruch: Unter der Ägide Jesu Christi als Kosmokrator haben Generationen europäischer Herrschergestalten, allesamt verwandt und verschwägert mit dem Wittelsbacher Haus, Aufstellung bezogen zu einem geharnischten Einsatz gegen die protestantische Häresie – angefangen bei den drei legendären Agilolfingerbrüdern Otto, Theodo und Theodovalda im Giebel, fortgesetzt in der Karolingerzeit mit dem Bajuwarenherzog Tassilo, dem ersten Wittelsbacher Herzog Otto I. und Kaiser Karl dem Großen, gefolgt vom wittelsbachischen Dänenkönig Christoph III., Herzog Albrecht IV. von Bayern und König Ruprecht III. von der Pfalz, setzt sich die antireformatorische Armee bis in die Gegenwart fort, wo zwischen den Kaisern Maximilian I. und Ludwig dem Bayern links, Karl V. und Ferdinand I. rechts die beiden Bayernherzöge Albrecht V. und Wilhelm V. zentrale Aufstellung bezogen haben, der Kirchenstifter Wilhelm repräsentiert dabei geradezu den Ineinsfall von Erinnerung und Aktualisierung in seinem eigenen Denkmalprojekt. Denn als »Antiquarium« hatte er das Fassadenprogramm in seinem Entwurfsmanuskript bezeichnet, ganz analog jenem Prachtgewölbe, in dem seit 1568 die Antikensammlung der Residenz aufgestellt war: ein ›Antiquarium‹ an der Kirchenfassade, das den Sieg einer epochenübergreifenden Allianz hochgerüsteter Glaubenskrieger über die protestantische Häresie vor den Augen der frommen Öffentlichkeit inszenierte.¹⁵

Diese Inszenierung mündet unten in einen Sieg, der gerade keinen historischen Moment markiert, sondern den der Geschichte enthobenen Triumph des heiligen Erzengels Michael über den zu Boden gestürzten Drachen: Mit Eleganz und Entschiedenheit hat schon der Erzengel die Kreuzlanze zum ultimativen Stoß angesetzt, das Publikum wohnt gewissermaßen der entscheidenden Sekunde bei. Der durch Michael besiegte Drache aus der *Johannesoffenbarung* (Apk 12) ist traditionsgemäß wirklich als Luzifer, als geflügelte Satansgestalt mit Pferdefuß, Reptilienschwanz, Frauenbrüsten und schmerzverzerrter Fratze gekennzeichnet, also als potenzierte Verkörperung aller Abscheulichkeiten, die einem Zeitgenossen zur Kennzeichnung des Konfessionsgegners einfallen würden. Statt die Häresie einfach der damnatio memoriae anheimzugeben, dem strategischen Vergessen, behält sie in der dauerhaften Erinnerung an ihren Untergang, in einer gezielten memoria damnationis also, weiterhin und in alle Zukunft ihr dämonisches Gesicht. Der Gegner wird gerade nicht aus dem Bewusstsein getilgt, sondern als abschreckendes Negativideal in die öffentliche Gedächtniskultur der Stadt integriert. Gegen diese Beobachtung wird man einwenden, dass das unterlegene und besiegte Monstrum keine wiedererkennbaren Einzelheiten evangelischer Lehre auf sich vereine, die also bildhaft zum Ausdruck bringen würden, was denn eigentlich das substantiell Verabscheuungswürdige dieses Ungeheuers sei, dessen Vernichtung nach Gottes Heilsplan soeben vollstreckt wird. Aber damit verfehlt man die Pointe. Nicht die Darstellung des verhassten Protestantismus war hier wichtig, sondern allein seine Dämonizität. Es genügte, sich angesichts solcher Abscheulichkeit auf der Seite des Siegers zu wissen, alles Übrige konnte man getrost den Gelehrten überlassen.

15 Schade 1983; Schneider 1997.



Abb. 6: München, Mariensäule: Heldenputti von Hubert Gerhard (zugeschr.), Detailansicht; Bronze, 1637–1638, Albinabzug um 1871–1881. Kgl. Bayer. Hof. Kunsthandlung Böttger München, Sammlung Fentriss. Gemeinfrei. Quelle: [Wikimedia Commons](#).

In München und im katholischen Teil Bayerns ist das Motiv des Drachentöters, der mit Schwert oder Lanze das Monstrum der Häresie erledigt, in vielen Variationen weit verbreitet, ein barockes Deckengemälde im oberbayerischen Peißenberg zeigt gar den Höllensturz evangelischer Pastoren mit Talar, Bäffchen und Halskrause, da ist es ganz eindeutig. Statt zahlloser Beispiele jedoch will ich nur noch auf die Mariensäule vor dem Münchner Rathaus aufmerksam machen, durch deren Errichtung 1637–1638, mitten im Dreißigjährigen Krieg, Kurfürst Maximilian ein frommes Gelübde einlöste, nachdem die Stadt im Mai 1632 durch die protestantischen Truppen Gustav Adolfs von Schweden belagert und vorübergehend eingenommen worden war. Schon rechnete man mit seiner furchtbaren Rache an Magdeburgs Verwüstung im Jahr zuvor, doch tatsächlich wendete sich das Blatt, und schon nach wenigen Wochen zogen die Schweden wieder ab. Dieses ›Wunder von München‹, ausnahmsweise kein Fußballtriumph, konnte man sich nur durch das gnädige Eingreifen der Muttergottes erklären, die fortan zur ›Patrona Bavaria‹ erklärt wurde, zur Schutzpatronin über das ganze Land und sein Heer.¹⁶ Als die Mariensäule auf dem Schrammelnplatz am 7. November 1638 durch den Freisinger Bischof geweiht wurde, markierte dieses Datum, der erste Sonntag nach Allerhei-

¹⁶ Wächter 2016.

ligen, zugleich das liturgische Jahresgedächtnis der Schlacht am Weißen Berg bei Prag 1620, die Tillys katholischer Liga den Sieg über das evangelische Böhmen beschert hatte. Nicht nur die Erinnerung an diesen Triumph machte aus dem Motivbild somit doch eine Siegesssäule, sondern vor allem die Ikonographie der vier Heldenputten auf dem Sockel trug maßgeblich dazu bei (Abb. 6).

Diese geharnischten Engel erblickt man soeben im Begriff, äußerst beherzt eine Schlange und einen Löwen, einen Basilisken und einen Drachen zu erledigen, eine plastische Umsetzung von Psalm 90,13: »Super aspidem et basiliscum ambulabis, et leonem et draconem conculcabis«, du wirst über die Schlange und den Basilisken hinwegschreiten, den Löwen und den Drachen zertreten. Dass es sich bei den Ungeheuern um Ketzerei und Pest, um Krieg und Hunger handeln müsse, stand bereits für barocke Interpreten der Mariensäule fest, auch wenn man in Quellen des achtzehnten Jahrhunderts noch verschiedene Zuordnungen findet. Der Tritt auf die besiegte Schlange macht es naheliegend, in diesem Zusammenhang an das sog. Protoevangelium in Genesis 3,15 zu denken und an die in der katholischen Exegese bevorzugte Lesart, Evas Nachkommenschaft, die den Schlangenkopf zertritt, typologisch mit Maria zu identifizieren. Unter dem fürsorglichen Patronat der Muttergottes, so kann man das Bildprogramm der Säule verstehen, wird das katholische Bayern auch künftig über Sünde und Ketzerei, über Kriegs- und Naturkatastrophen gleichermaßen obsiegen.¹⁷ Aus dem Schauplatz einer gerade noch abgewendeten Niederlage ist rasch ein Ort triumphaler Selbstvergewisserung geworden, die ihre historische Evidenz schon daraus bezog, dass der evangelische Schwedenkönig ja inzwischen wirklich gefallen war, nur ein halbes Jahr nach seinem Abzug aus München, im November 1632 bei Lützen im Sachsenland.

Die nachdrückliche Sakralisierung von Kriegsschauplätzen seit der Frühen Neuzeit hat die Topographie religiöser und politischer Gedächtnisorte noch einmal kräftig aufgemischt – auch im Protestantismus. Das lässt sich paradigmatisch am Gedächtnis des protestantischen Feldherrn Gustav Adolf beobachten, der von der einen Seite zum Ungeheuer, von der anderen zum Heiligen verklärt wurde, und dies gleich an Ort und Stelle.¹⁸ Ebenso wie er bald nach seinem Abzug von München 1632 zugunsten der katholischen Erfolgsgeschichte wirksam dämonisiert wurde, begann im November desselben Jahres sein Tod auf dem Schlachtfeld von Lützen ein, pardon, Eigenleben zu entwickeln, zunächst ambulanz markiert durch einen Findling in der Nähe der Stelle, an der der Leichnam gelegen hatte. Der Stein wurde bereits völlig als Reliquie dieses evangelischen Heiligen behandelt, noch im Nachgang der Völkerschlacht und erneut 1819 klopfen sich schwedische Besucher Stücke heraus, »als Erinnerung an diesen heiligen Ort«. Und ganz analog zu katholischen Altären und Reliquiengräbern wurde der Stein 1837 durch einen eklektizistischen Gußeisenbaldachin überwölbt, den Karl Friedrich Schinkel entworfen hatte. Durch den Magdeburger Bischof Bernhard Dräseke mit einer heroischen Rede eingeweiht, die die Umstehenden in die Nachfolge des Toten rief, »zu leben und zu sterben für unsern evangelischen

17 Schattenhofer 1971 [1970].

18 Zschosch 1994; Potempa 2019.



Abb. 7: Lützen, Gustav-Adolf-Denkmal mit Gedächtniskirche; Ansichtskarte von E. Hartwig, Lützen, gelaufen 1915. Gemeinfrei. Quelle: [Zeno.org](https://zeno.org).

Glauben, wie er gethan«,¹⁹ sollte das Denkmal ausdrücklich kein direkt militärisches Schlachtendenkmal sein, sondern der gesamten protestantischen Christenheit gehören. Ein weiterer Sakralisierungsschritt wurde 1907 mit der Einweihung der schwedischen Gustav-Adolf-Kapelle getan. Staat und Staatskirche beider Monarchien, Schwedens und Sachsens, gedachten ihres »germanischen«²⁰ Helden und betonten die gemeinsame lutherische Nachfolge.²¹ Das Ensemble dokumentiert mithin die stufenweise Sanktifizierung des evangelischen Schwedenkönigs im Kontext einer politisch-protestantischen Konfessionsfrömmigkeit (Abb. 7).

Mit dem Bau solcher Gedächtniskirchen an Schauplätzen militärischer Triumphe und Niederlagen stoßen wir zu einem besonders kuriosen Aspekt der Sakralisierung politischer Gedächtnisorte vor, der in seiner Gesamtheit meines Wissens noch unerforscht ist, zumal in der Kirchen- und Theologiegeschichte.²² Aus zahlreichen Beispielen wähle ich nur eins aus Schleswig-Holstein. Hier war ja das Schleswiger Land besonders umkämpft, das beide Seiten, Dänen und Deutsche, als geschichtsträchtigen Boden ihrer je eigenen nationalen Identität beanspruchten und es deshalb mit geradezu mythischer Dignität aufluden. Beide Revolutionsregierungen in Kopenhagen und Kiel waren freilich politisch bereits gescheitert, als ihre Truppen 1850 bei Idstedt aufeinander losgingen, in der größten Schlacht der skandinavischen

¹⁹ Schubert 2016, 98.

²⁰ Schubert 2016, 113.

²¹ Schubert 2016, 81–151.

²² Das Folgende nach Lorentzen 2023a [im Druck].



Abb. 8: Idstedt, Gedächtniskirche. Ansichtskarte vor 1910. Gemeinfrei. Quelle: Sammlung Tim Lorentzen, Kiel.

Geschichte. Heute können im dortigen Museum Dänen und Deutsche zweisprachig lernen, dass dieser Bürgerkrieg mit Tausenden von Toten und Verletzten völlig sinnlos war.²³ Eine solche Vergeblichkeit hätte man damals kaum ertragen können, darum musste die Niederlage bei Idstedt von deutscher Seite zu einer notwendigen Etappe zwischen ›Schleswig-Holsteinscher Erhebung‹ und dem endgültigen Sieg über Dänemark stilisiert werden, nur so erhielt das Sterben nachträglich einen Sinn.

Die Gedächtniskirche auf dem Schlachtfeld von Idstedt (Abb. 8), die 1903 neben der schon bestehenden Waffenhalle errichtet wurde, markierte den deutschen Anspruch auf beide Landesteile Schleswig und Holstein weithin sichtbar durch die Architektur ihrer Zwillingshelme, die untrennbar aus einem einzigen Turm herauswuchsen, ähnlich der Doppeleiche als Metapher für beide Herzogtümer. Diese Kirche, die »einem zweifachen Zwecke dienstbar gemacht werden sollte, den kirchlichen und geschichtlichen Interessen unseres Volkes«, ging auf private Initiative zurück, ein Bauverein sorgte nach einer breit angelegten Spendenkampagne für die Umsetzung und übergab den Bau zum weiteren Unterhalt der widerstrebenden Landkirchengemeinde.²⁴ Zu ihrer Grundsteinlegung weit außerhalb des Dorfes, direkt auf dem Schauplatz der Schlacht und genau an ihrem 50. Jahrestag, predigte der Schleswiger Generalsuperintendent Theodor Kaftan, zur Einweihung drei Jahre später überreichte er eine Bibel mit Widmung der Kaiserin. Gedenkort, Jahrestag und gottesdienstliche Ausgestaltung:

²³ Scharrtl 2006; Dragsbo 2009.

²⁴ Brodersen 1992, 303.

Die bekannten und bewährten Mechanismen christlicher Gedächtniskultur im politischen Raum waren auch hier genau bespielt worden. Die symbolträchtige, aber gerade deshalb äußerst windanfällige Konstruktion der Doppelturmspitze wies schon nach wenigen Jahren so große Witterungsschäden auf, dass sie immer wieder gesichert werden musste. Angesichts der politisch-religiösen Logik, die sie verkörperte, blieb es peinlich, dass nach den Volksabstimmungen, die zur Abtretung Nordschleswigs an Dänemark führten, ausgerechnet der Nordturm einknickte. So kürzte man 1922 den empfindlichen Doppelhelm, auf dessen Spitzen jetzt statt der Kreuze die Buchstaben ›S‹ und ›H‹ signalisierten, dass der politische Anspruch auf beide Landesteile auch in der Republik ungebrochen von der Kirche getragen war, die ihrerseits keine Absicht erkennen ließ, den völkerrechtlichen Status quo anzuerkennen. Die Gedächtniskirche wurde 1955 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.²⁵

Ein letztes Beispiel für die Sakralisierung politischer Gedächtnisorte führt uns ebenfalls in die fünfziger Jahre: Im August 1952, im selben Jahr, als der Braunschweiger Remer-Prozess die Verunglimpfung des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 und seiner Todesopfer als strafwürdig eingestuft hatte, fand der 75. Deutsche Katholikentag in Berlin statt, in den Rehbergen nördlich der Strafanstalt Plötzensee. Dort waren in der NS-Zeit rund 3000 Menschen ermordet worden, viele in der Folge des 20. Juli 1944. Soeben hatte die Stadt Berlin den Plötzenseer Hinrichtungsschuppen, jenen kahlen Raum mit seinen fünf Fleischerhaken, durch eine würdevolle Gedenkstätte ummanteln lassen. Nun wurde beim Katholikentag betont, daß ausgerechnet Berlin, wo man den »Thron Satans« erblickt habe, zugleich »in den Jahren 1933–1945 zur Stadt der Märtyrer geworden« sei;²⁶ man sprach von der »märkischen Heide, die geheiligt ist von soviel Märtyrerblut« und plädierte für eine neue katholische Kirche im dort geplanten Wohnviertel²⁷ – idealerweise unter dem Patrozinium der 40 Märtyrer von Sebaste, die nach der Legende zu Beginn des vierten Jahrhunderts unter Kaiser Licinius gestorben waren. Der Berliner Bischof Wilhelm Weskamm sagte:

»Wenn dann die Kinder an der Hand ihrer Mutter durch Plötzensee gehen und fragen: ›Mutter, was ist denn das, die Kirche zu den heiligen Märtyrern; gibt es denn Märtyrer?‹ – Dann mögen die Mütter ihren Kindern antworten: ›Es gab Märtyrer, und es gibt Märtyrer. Ich habe noch welche gekannt.«²⁸

Bei nächster Gelegenheit, am darauffolgenden 20. Juli 1953, wurde der Hinrichtungsschuppen durch eine Messe direkt unter der ikonischen Galgenanlage feierlich sakralisiert. Die katholische Kirche meldete mit diesem bildmächtigen Akt ziemlich resolut ihren Besitzanspruch auf das Märtyrergedenken an die Todesopfer des 20. Juli an, ja sie vollzog diese Inbesitznahme der Toten von Plötzensee mit der liturgischen Feier geradezu demonstrativ als berufene

25 Brodersen 1992; Lorentzen 2022.

26 Adolph 1953, 9.

27 Adolph 1953, 92.

28 Adolph 1953, 102.



Abb. 9: Hamburg, Hauptkirche St. Petri: Bonhoeffer-Denkmal von Fritz Fleer. Bronze, 1977–1979. Fotografie von Tim Lorentzen, Kiel. Alle Rechte vorbehalten.

Anwältin jedes Widerstands gegen Hitler. Auch die Idee einer monumentalen Märtyrerkirche, *Maria Regina Martyrum*, wurde einige Zeit später tatsächlich realisiert und gehört in denselben Zusammenhang.²⁹

Märtyrer sind immer die Guten. Wer rechtzeitig Anspruch auf ihr Erbe erhebt und die Orte und Tage ihres Gedächtnisses in den eigenen Festkalender schreiben kann, ist im Vorteil. Nach 1945 haben alle Konfessionen die alte Märtyrerkategorie wiederentdeckt, weil sie den Kirchen ein angenehmes Opfernarrativ ermöglichten. Unter dem faszinierenden Eindruck, im Nationalsozialismus zu den Verfolgten gehört zu haben, haben die Kirchen lange Zeit die Millionen Verfolgten und Vernichteten außerhalb des Christentums aus ihrer Erinnerung verdrängt. Im Modus des Märtyrergedächtnisses ließen sie sich äußerst ungern an die eigene Mitverantwortung für die Katastrophe erinnern. Es lebt sich gut, wenn die Bösen die anderen sind.

Fromme Störenfriede: Gedächtniskonkurrenzen

Nachdem wir die *Martyrisierung* von Todesopfern und die *Sakralisierung* von Orten als paradigmatische Strategien christlicher Gedächtniskultur und Geschichtspolitik studiert haben, will ich die Fäden zum Schluss zusammenführen und in der jüngsten Zeitgeschichte nach typischen *Gedächtniskonflikten* suchen, mich dabei aber auf zwei Beispiele beschränken.

²⁹ Adolph et al. 1963, 24–32.

Damit die aufeinanderprallenden Deutungen und Interessen unterschiedlicher Erinnerungsgemeinschaften sichtbar werden, brauchen wir nun einen Gedächtnisinhalt, der seinerseits möglichst unstrittig sein muss, eine Gestalt von allgemein anerkannter, unhinterfraglicher Dignität und Autorität. Dies ist bei Dietrich Bonhoeffer der Fall. Über alle Konfessionen und politischen Einstellungen hinweg gilt dieser Theologe der Bekennenden Kirche heute auf der ganzen Welt als unerschrockener Zeuge konsequenten Widerstands gegen den Nationalsozialismus, als christlicher Märtyrer, als »evangelischer Heiliger« sogar.³⁰ Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die spannende Geschichte von Bonhoeffers Gedächtnis nach seiner Ermordung im April 1945 nachzuerzählen³¹ und springe gleich zu seinem ersten öffentlichen Denkmal, das im November 1979 vor der Hamburger Petrikirche aufgestellt wurde, eine Skulptur des dortigen Künstlers Fritz Fleer in Häftlingskleidung, mit gefesselten Händen und mit den Worten »Widerstand und Ergebung« auf dem Sockel (Abb. 9).

Der Standort ist merkwürdig. Für Hamburg sprechen keine biographischen Verbindungen, die Petrikirche selbst war alles andere als ein Zentrum der Bekennenden Kirche gewesen, und auch die sehr unvorteilhafte Aufstellung zwischen den Pfeilern, etwas abgerückt von der belebten Mönckebergstraße, verlangt nach Erklärung. Wenn Kirchen oder Kapellen in unüblicher Lage oder Ausrichtung irgendwo mitten auf freiem Feld liegen, wird die sakral-topographische Forschung z.B. ein Märtyrergrab oder ein Verbrechen vermuten, das die besondere Lage erzwungen hat; ähnlich ist es auch hier: Was ist auf dem kleinen Platz geschehen? Am Buß- und Betttag, dem 16. November 1977, verbrannte sich an dieser Stelle der Tübinger Umweltschützer und Atomkraftgegner Hartmut Gründler, um während des laufenden SPD-Parteitags gegen die Energiepolitik von Bundeskanzler Helmut Schmidt zu protestieren. Er hatte den Platz in Sichtweite mehrerer Pressehäuser ausgewählt, doch anders als bei aufsehenerregenden Selbstverbrennungen in Ländern des Warschauer Pakts blieb die erhoffte Resonanz in Presse, Funk und Fernsehen aus. Fünf Tage später starb Gründler im Krankenhaus, der Parteitag beschloss Vorrang für die Kohle und Ausbau der Atomkraft, und Gründlers Sympathisanten begannen, in Traueranzeigen und Kundgebungen sein Erbe als christlicher Widerstandskämpfer zu gestalten. Am Tag nach seinem Tod brachte die »Initiative kirchlicher Mitarbeiter und gewaltfreie Aktion Hamburg« im Rahmen einer kleinen Kundgebung eine erste ambulante Gedenktafel an der Umzäunung an, die sogleich wieder entfernt wurde.³² Zu diesem Aktionsbündnis hatte sich im Jahr zuvor eine Reihe von Pastoren der Hamburger Kirche zusammengeschlossen, um gegen die Risiken der Atomenergie zu protestieren. Zu Ostern folgte im Rahmen einer Andacht unter freiem Himmel eine zweite Gedenktafel, diesmal mit einem Bibelwort, das die christliche Hoffnung auf Auferstehung ins Blickfeld rückte, doch auch sie verschwand nach kurzer Zeit. Das wiederholte sich weitere Male, die vierte Tafel gehörte bereits in den Kontext einer weiteren Eskalationsstufe. Denn im Frühjahr 1979 wurde die Kirche selber endgültig zum Bezugsort der Anti-Atomkraft-Be-

30 Huber 2008.

31 Lorentzen 2017c; Lorentzen 2023b.

32 Vgl. zum Folgenden ausführlich Schramm 2018; Lorentzen 2023b [im Druck], 270-286.

wegung, als sie in der vorösterlichen Zeit wochenlang von Jugendlichen besetzt wurde, die sich mit Schlafsäcken und Transparenten im Kirchenschiff ausbreiteten, eine Art Volkssküche einrichteten, Besuch von Wolf Biermann und rechten Schlägern bekamen, während die Gemeinde sich in ihren Orgelkonzerten und Gottesdiensten irgendwie mit den ungebetenen Gästen zu arrangieren versuchte. Manche Berichterstatter fühlten sich angesichts des einfachen Lebens mit Güterteilung und frommer Gitarrenmusik gerührt an das Urchristentum oder die Kommunität von Taizé erinnert, einige Pastoren der Nordelbischen Kirche hatten sich mit den jungen Leuten solidarisiert und wurden vom Kieler Landeskirchenamt prompt gemäßregelt. Keinen Zweifel aber ließen die Besetzer daran, wer der gemeinsame Gegner sein sollte: »Springer-Presse hat Hausverbot!« war auf einem Transparent zu lesen.³³ Und tatsächlich kam von dort ein geschichtspolitischer Gegenschlag, der dem Selbstbewusstsein der Besetzer, in der Kontinuität des evangelischen Widerstands gegen Hitler zu stehen, spürbar den Wind aus den Segeln nahm.

Nach dem friedlichen Abzug Ende April 1979 und einem Großreinemachen geschah zunächst überhaupt nichts. Im November brachte das *Hamburger Abendblatt* eine unscheinbare Meldung, wonach sein Verleger Axel Springer jetzt eine Bonhoeffer-Statue von Fritz Fleer für die Petrikirche gestiftet habe.³⁴ Als am Ewigkeitssonntag 1979 und damit exakt zwei Kirchenjahre nach Hartmut Gründlers Tod am Ort seines »Feuerzeichens« und vier nacheinander angebrachter und wieder entfernter Gedenktafeln ganz sang- und klanglos ein von Axel Springer bezahltes Bonhoeffer-Denkmal aufgestellt wurde, galt es rasch als offenes Geheimnis, dass damit Gründlers Andenken überschrieben, der störende Erinnerungsort einer christlichen Anti-Atomkraft-Bewegung unschädlich gemacht und der Platz mithin durch die Autorität eines besseren Widerstands erinnerungspolitisch bereinigt werden sollte. So verschwand die memoriale Signatur des Platzes, um an derselben Stelle von einer neuen, stärkeren überdeckt zu werden, die angenehmer zu lesen sein sollte. Der störende Anspruch auf ein Widerstandsgedenken an diesem Ort wurde domestiziert, das neue Thema hieß »Widerstand und Ergebung«. Das ungeliebte Bonhoeffer-Denkmal ist von der Petri-Gemeinde nie wirklich zu einem Gedenkort an den großen Theologen aktiviert worden, so steht es bis heute fast unbeachtet im Schatten der Petrikirche an der Mönckebergstraße, und im aktuellen Kirchenführer wird es mit keinem Wort erwähnt. Eine Gedenktafel aber für Hartmut Gründler gibt es dort inzwischen doch, diesmal für länger, auf Anregung des vorigen Hauptpastors Christoph Störmer, der als junger Mann an der Kirchenbesetzung beteiligt gewesen war.

Wie sich verschiedene christliche Erinnerungsgemeinschaften mit unterschiedlichen, ja geradezu entgegengesetzten Interessen den Besitz ein und derselben Vergangenheit streitig machen können, die Legitimation durch ein und dieselbe historische Referenzgestalt, wird noch deutlicher an einem zweiten Beispiel aus der an solchen Deutungskonflikten reichen Geschichte von Bonhoeffers Gedächtnis. Wenige Jahre nach dem Hamburger Fall kam es 1985 in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg zum Eklat, als mit Manfred Wörner zum ersten Mal ein

33 Brockmann 1979.

34 how 1979.

Bundesverteidigungsminister die sieben Männer würdigte, die dort im April 1945 als Angehörige der militärischen Abwehr im Widerstand gegen Hitler ermordet worden waren. Seit 1970 waren die Namen dieser Gruppe, die vom Oberkommando der Wehrmacht aus agiert hatte, und in die auch der Theologe Bonhoeffer unter dem Vorwand ›kriegswichtiger‹ Auslandskontakte eingebaut worden war, unter einer biblischen Deutung auf einer gemeinsamen Gedenktafel im Hinrichtungshof zu lesen, wo mithin die Ehrung Bonhoeffers und des militärischen Widerstands rasch zu einer breiten Erinnerungsbündnis verschmolzen war.³⁵ Zum 40. Todestag der Männer am 9. April 1985 sollte der Besuch des Verteidigungsministers signalisieren, dass die Ehrung des militärischen Widerstands inzwischen zur bundesrepublikanischen Staatsräson geworden war. Während in der katholischen Kapelle der Gedenkstätte die Heilige Messe zelebriert wurde, kündigte das Knattern von Bundeswehrhubschraubern die Ankunft Manfred Wörners an. Sie landeten auf dem Lagergelände, mit Maschinengewehren bewaffnete Feldjäger und Hundestaffeln sicherten die Gedenkstätte ab und säumten den Waldrand. Dort und auf den umliegenden Böschungen hatten sich mittlerweile Scharen von Interessierten versammelt: Einige Umlandgemeinden, aber auch ein Münchner Diakon und sogar ein Württembergischer Bürgermeister hatten Busfahrten organisiert, vor allem waren Jugendgruppen nach Flossenbürg gefahren und mischten sich unter das nachdrängende Publikum. Die Flagge der Bundesrepublik war gehisst, an der Gebäudeflanke hatten Musikkorps und Ehrenformation Aufstellung bezogen, sodass die Angehörigen der Widerstandskämpfer sich beim Betreten des schmalen Arresthofes buchstäblich abgedrängt sahen. Eine eigene Ansprache hielt der Minister nicht, doch schon die Dominanz seines militärischen Apparats ließ die Stimmung kippen. Jugendliche hielten demonstrativ ihre violetten Kirchentagstücher mit der Aufschrift »UMKEHR ZUM LEBEN | DIE ZEIT IST DA FÜR EIN NEIN OHNE JEDES JA GEGEN MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN« in die Höhe (Abb. 10). Damit zitierten sie eine Geste, die sich seit dem Hannoveraner Kirchentag 1983 zu einer permanenten Demonstration gegen das atomare Wettrüsten ausgeweitet hatte.

Die Tücher waren zu allgemein bekannten, dauerhaft einsetzbaren Transparenten geworden. Dazu stimmten die Demonstranten den Kanon *Herr, gib uns deinen Frieden* (EG 436) an, der in Verbindung mit den Tüchern ebenfalls zu einer Hymne der Evangelischen Kirchentage und der Friedensbewegung geworden war, und durchkreuzten mit ihrem Gesang die protokollarisch vorgeschriebenen Stücke *Ich bete an die Macht der Liebe* und *Ich hatt' einen Kameraden* der örtlichen Militärkapelle, die auf diesem Wege zersungen und durch die entwaffnenden Medien kollektiver Kirchentagsfrömmigkeit unschädlich gemacht werden sollten. Während der Kranzniederlegung des Ministers, die von Trommelwirbel begleitet war, rief jemand: »Bonhoeffer war Pazifist!« Pfiffe begleiteten Wörners Abgang. Vor seinem Kranz lasen sich nach der Zeremonie junge Leute aus Bonhoeffers *Friedensrede* von 1934 vor. Als einer der Aktivisten versuchte, Wörners Kranzschleife zu zerstören, griffen Angehörige der getöteten Widerstandskämpfer beherzt ein. Freilich hatte auch bei ihnen die militärische Darbietung zu Beklommenheit und einem ungunstigen Nachgeschmack geführt.³⁶

35 Skriebeleit 2009, 279.

36 Skriebeleit 2009, 317–320; Lorentzen 2023b [im Druck].



Abb. 10: Flossenbürg, KZ-Gedenkstätte: Gedenkakt am 9. April 1985 mit Manfred Wörner (2. v. l.), Thomas Werner (am Pult) und emporgehaltenen Kirchentagstüchern. Fotografie von KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Alle Rechte vorbehalten.

Beide Vorgänge sind bezeichnend für die Konkurrenz geschichtspolitischer Deutungen, die unterschiedliche christliche Erinnerungsgemeinschaften mit je eigenen Sinnstiftungs- und Identifikationsinteressen an dieselbe Idealgestalt herantragen, und diese Konflikte entladen sich typischerweise an Orten, Tagen und Ritualen öffentlicher Gedächtniskultur. Programatische Bezugspunkte zum Referenzideal werden dabei selektiv verstärkt, in unserem Fall etwa Bonhoeffers historische Rolle im militärischen Widerstand, in der Bekennenden Kirche, in der ökumenischen Bewegung, in der theologischen Ethik oder in seinem Eintreten für Opfer staatlicher Gewalt, und zum exklusiven Besitz einer einzigen Interessengemeinschaft aktualisiert, während hierfür unbrauchbare Memoriate im Gegenzug verkleinert oder ganz verdrängt, also dem strategischen Vergessen anheimgegeben werden. Im Falle der geschilderten Auseinandersetzungen um das legitime Erbe Bonhoeffers, der Bekennenden Kirche und des christlichen Widerstands gegen Hitler kommt gegenüber rein zivilgesellschaftlichen Deutungskonflikten ähnlicher Art jedoch erstens hinzu, dass jede der unterschiedlichen Gruppierungen auf der Grundlage christlicher Normen und Werte agiert, eines spezifischen Verständnisses der Bibel etwa, einer heilsgeschichtlichen Konzeption von ›Kirche‹ oder eines moralischen Imperativs gegenüber Staat und Politik, sodass der jeweilige Deutungsanspruch zu religiöser Dignität aufrückt, meist sogar mit sehr guter Berechtigung (wie z. B. zu sehen war, konnten sich sowohl die militärische Ehrung der in Flossenbürg Ermordeten als auch

der pazifistische Protest dagegen je für sich durchaus auf ein historisches Fundamentum in re stützen). Da echt religiöse Begründungen gern zu Exklusivität neigen, ähneln solche selektiven Verfahren zur Sinnstiftung nach innen und Abgrenzung nach außen tendenziell den konfessionspolemischen Strategien der Frühen Neuzeit, von denen die Rede war, freilich mit dem Unterschied, dass der Gegner inzwischen nicht mehr mit dem eschatologischen Höllensturz bedroht wird.³⁷ Zweitens kann gerade auf eine international und überkonfessionell unumstrittene Gestalt wie Dietrich Bonhoeffer umso stärker von verschiedenen, ja entgegengesetzten Richtungen rekurriert werden, als ein christlicher Märtyrer, gar ein »evangelischer Heiliger« in kaum zu überbietender Weise das Gute schlechthin repräsentiert, eine einladende Projektionsfläche, von der aus die unterschiedlichsten Interessen religiös autorisiert, ja gegen jeden grundsätzlichen Einwand immunisiert werden können. So ist es im Grunde kaum überraschend, dass inzwischen sogar die evangelikale Anhängerschaft Donald Trumps ihr autoritäres, antiliberales, kulturell und religiös restauratives Programm mit Bonhoeffers Gedächtnis bemäntelt, etwa durch die feierliche Enthüllung einer Gedenktafel durch den amerikanischen Botschafter Richard Grenell ausgerechnet in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg.³⁸ Und ebenso folgerichtig war es wiederum, dass das liberal, demokratisch und kosmopolitisch eingestellte Spektrum der internationalen Bonhoeffer-Community daraufhin energisch gegen diese Vereinnahmung protestierte, eine Unterlassungsklage mit dem Ziel, die Tafel wieder zu entfernen, blieb aber erfolglos.³⁹ Der Publizist und Theologe Arnd Henze hat deshalb gefordert,

»Dietrich Bonhoeffer vom kitschigen Zuckerguss zu befreien, ihn als Zumutung und nicht als Besitzstand oder gar als Waffe in den ethischen Auseinandersetzungen der Gegenwart zu entdecken. So – und nur so – wird man den plumpen Vereinnahmungsversuchen der »Religiösen Rechten« widersprechen können!«⁴⁰

Der Hinweis dürfte auch auf andere Deutungskonflikte anwendbar sein, die auf der exklusiven Aneignung von Vergangenheit beruhen. Das führt mich zu einem kurzen Schlusswort.

Es klingt nach einer ziemlich niederschmetternden Bilanz, wenn ich christliche Gedächtniskultur nun so einseitig als Werkzeug konfessioneller Selbstheroisierung und Selbstimmunisierung, Identitätssicherung nach innen und Abgrenzung nach außen charakterisiert habe. Ausgegangen waren wir ja gerade von der Beobachtung, dass Denkmalstürze und spontane Beschriftungen heute längst nicht mehr theologisch, sondern zivilgesellschaftlich motiviert sind, es geht nicht mehr um ein Heilsmonopol der einzig wahren Kirche und die inszenierte Vernichtung der falschen Lehre. Gerade aus kirchen- und theologiegeschichtlicher Perspektive

37 Lorentzen 2016, 682–684.

38 Henze 2019; Haynes 2018, weitere Beispiele solcher Aneignungen: Guth 2015; Schulz 2022.

39 Die Entscheidung der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 18. Oktober 2021 (AZ RO 5 E 21.1726) ist online dokumentiert durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof unter <https://www.vgh.bayern.de/media/vgregensburg/presse/21a01726b.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2023), archiviert unter <https://archive.ph/I7W5S>.

40 Henze 2019, 11.

können wir den konfessionellen Aggressionen früherer Jahrhunderte deshalb mit wohlthuender Distanz begegnen und aus ihnen idealerweise Regeln und Gesetzmäßigkeiten öffentlicher Gedächtniskulturen an Orten und Tagen, in Liturgien und Literaturen ableiten, Strukturen also der Inanspruchnahme von Geschichte durch strategisches Erinnern und Vergessen. Der Abstand zu einer kritischen Erinnerungskultur, die die Vergangenheit zu verstehen hilft, Opfern und Tätern historischer Verbrechen die Sprache zurückgibt, frühere Gegner zu Verständigung und Versöhnung führt und das nachbarschaftliche Zusammenleben in unseren bunten werdenden Gesellschaften erst lebenswert macht, dieser Abstand markiert keinen graduellen, sondern einen kategorialen Unterschied. Unter Christenmenschen aber ist ein selbstkritisches und versöhnliches Erinnern gar nicht unrealistisch. Bei einer anderen Themenstellung hätte ich auch ebenso lang über die Möglichkeiten spezifisch christlicher ›Erinnerungskultur für andere‹ sprechen können, ganz analog zur berühmten Notiz Dietrich Bonhoeffers aus dem Tegeler Gefängnis: »Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.« Um einen Anfang zu machen, muss eine christliche Erinnerungskultur ›für andere‹ den exklusiven Besitz von Geschichte preisgeben, und sie wird folgerichtig auf den Wettbewerb der Ehre verzichten müssen, der das Geschichtsdenken der Völker Europas so lange bestimmt hat.

So gesehen, wäre dem Christentum auch noch einiges zuzutrauen für eine zeitgemäße Erinnerungskultur, die eben nicht erneut heroisch, nationalmythisch, monokulturell, auf-rechnend, sondern vielmehr dialogisch, multiperspektivisch, bekennd und anerkennend sein müsste. Im Zuge dessen wären die Erinnerungen an die Shoa und den Stalinismus, an den Ersten und den Zweiten Weltkrieg, aber auch den Profit, den wir aus Kolonialismus und Rassismus geschlagen haben, als Kollektiverfahrungen zu artikulieren und als Erbe für spätere Generationen in unserem gemeinsamen kulturellen Gedächtnis zu verankern, bevor es zu spät ist. Autoritäre Staaten mögen das erinnerungspolitische Friedensengagement von Kirchen und Zivilgesellschaft unterbinden, sobald sie dadurch ihre heroischen Nationalerzählungen beschädigt sehen. Der christlichen Ökumene mit ihren Möglichkeiten grenzüberschreitender Verständigung und Versöhnung erwächst daraus eine besondere Aufgabe. Man kann vielleicht sagen, dass die ökumenische Bewegung im zwanzigsten Jahrhundert eine Pionierin bei der Überwindung von Konfessions- und Nationalgrenzen gewesen ist. Viele Impulse zu einer versöhnlichen Erinnerungskultur sind durch die ökumenische Bewegung vorgeprägt, weil gerade sie den Verzicht auf stolze Selbstbehauptung vor anderen gelehrt hat. Ein dezidiert christlicher Erinnerungsmodus steht uns in der Buße zur Verfügung, wo der Umgang mit unvollkommenen Vergangenheiten, mit gebrochenen Identitäten und mit der Last des Gewissens seit Jahrtausenden erprobt ist. Inhaltlich hat Buße mit der Vergangenheit zu tun, funktional ist sie, anders als Nostalgie, auf die Zukunft ausgerichtet. Und nicht zu vergessen wären die alten christlichen Tugenden der Bescheidenheit, der Poesie und des Humors, die zur Konfliktvermeidung überraschend leistungsfähig sein können.⁴¹

41 Lorentzen 2017b; Lorentzen 2022.

Literatur

- Adolph 1953 = Walter Adolph, Im Schatten des Galgens. Zum Gedächtnis der Blutzegen in der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung. Darstellung und Dokumente. Berlin 1953.
- Adolph et al. 1963 = Walter Adolph et al., Maria Regina Martyrum. Gedächtniskirche der deutschen Katholiken zu Ehren der Blutzegen für Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Jahren 1933–1945. Berlin 1963.
- Bauer 2020 = Brinja Bauer, Heinrich von Zütphen – ein evangelischer Märtyrer, in: Detlev Kraack/Martin J. Schröter (Hrsg.), Wendezeiten 1500 bis 1600. Glauben und Leben zwischen Norm und Abweichung. Huum 2020, 145–161.
- Böckmann 2020 = Sebastian Böckmann, Landau: Unbekannte beschmieren Luther-Statue, in: Die Rheinpfalz, 14.1.2020, <https://archive.ph/JGdQf> (letzter Zugriff: 20.4.2023).
- Brockmann 1979 = Manfred Brockmann (Mitarb.), Äußerungen zur Sache ›Die Besetzung von St. Petrik. Hamburg, am 25. Juni 1979. Stuttgart 1979.
- Brodersen 1992 = Hans-Werner Brodersen, Die Gedächtniskirche, in: Chronik der Gemeinde Idstedt, Huum 1992, 303–318.
- Dragsbo 2009 = Peter Dragsbo, Idstedt und Düppel im kollektiven Geschichtsbewusstsein, in: Grenzfriedenshefte 56, 2009, 3–12.
- Gemeinhardt 2009 = Peter Gemeinhardt, Märtyrer und Martyriumsvorstellungen von der Antike bis zur Reformation, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 120, 2009, 289–322.
- Glaser 1997 = Hubert Glaser, *nadie sin fructo*. Die bayerischen Herzöge und die Jesuiten im 16. Jahrhundert, in: Reinhold Baumstark (Hrsg.), Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten, München 1997, 55–82.
- Guth 2015 = Karen V. Guth, Claims on Bonhoeffer: The misuse of a theologian, in: The Christian Century 132/11, 2015, 26–29, <https://archive.ph/Hgphp> (letzter Zugriff: 20.4.2023).
- Haynes 2018 = Stephen Haynes, The Battle for Bonhoeffer. Debating Discipleship in the Age of Trump. Grand Rapids 2018.
- Henze 2019 = Arnd Henze, Wem gehört Bonhoeffer? Wie rechte Kreise den Theologen und Widerstandskämpfer vereinnahmten, in: Zeitzeichen 20/12, 2019, 8–11.
- Huber 2008 = Wolfgang Huber, Dietrich Bonhoeffer – ein evangelischer Heiliger, in: Joel Burnell/Marcin Orawski/Janusz Witt (Hrsg.), W odpowiedzi na drugiego człowieka. Referaty wygłoszone podczas Międzynarodowego Kongresu Bonhoefferowskiego w 100-lecie urodzin Dietricha Bonhoeffera / In Verantwortung für Andere. Referate des Internationalen Bonhoeffer-Kongresses anlässlich Dietrich Bonhoeffers 100. Geburtstag / Bearing Responsibility for Others. Papers presented at the International Bonhoeffer Congress commemorating the 100th anniversary of Dietrich Bonhoeffer's Birth. Breslau 2008, 107–112.
- how 1979 = how, St. Petri: Bonhoeffer-Statue mahnt an die Vergangenheit, in: Hamburger Abendblatt, 24.11.1979.
- Kuhlemann 2008 = Frank-Michael Kuhlemann, Erinnerung und Erinnerungskultur im deutschen Protestantismus, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 119, 2008, 30–44.
- Kolb 1995 = Robert Kolb, God's Gift of Martyrdom: The Early Reformation Understanding of Dying for the Faith, in: Church History 64, 1995, 399–411.
- Lepp 2021 = Claudia Lepp, Kirchliche Zeitgeschichte und Erinnerungskultur, in: dies./Thomas Brechenmacher/Frank Kleinhagenbrock/Harry Oelke (Hrsg.), Kirchliche Zeitgeschichte. Bilanz – Fragen – Perspektiven. Göttingen 2021, 159–176.
- Ligniez 2013 = Annina Ligniez, Das Wittenbergische Zion. Konstruktion von Heilsgeschichte in frühneuzeitlichen Jubelpredigten. Leipzig 2013.
- Lorentzen 2015a = Tim Lorentzen, Einheit und Zweierheit der Kirche. Johannes Hus und seine gescheiterte Vernichtung, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 66, 2015, 23–26.
- Lorentzen 2015b = Tim Lorentzen, Ein Phantom als Argument. Die ›Päpstin‹ in der antipäpstlichen Geschichtspolitik, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 126, 2015, 133–160.
- Lorentzen 2016 = Tim Lorentzen, Gedächtnis und Gott. Reflexionen zur kirchengeschichtlichen Erinnerungsforschung, in: Michael Meyer-Blanck (Hrsg.), Geschichte und Gott. XV. Europäischer Kongress für Theologie (14.–18. September 2014 in Berlin). Leipzig 2016, 669–690.
- Lorentzen 2017a = Tim Lorentzen, Deviante Frömmigkeitsformen, differenzierte Glaubensvollzüge: Täufer und Laienkelchbewegung in Bayern, in: Hubertus Seibert (Hrsg.), Bayern und die Protestanten. Regensburg 2017, 96–111.
- Lorentzen 2017b = Tim Lorentzen, »Wir vergeben und bitten um Vergebung«. Das deutsch-polnische Versöhnungsgeschehen nach 1945 und die Rolle christlicher Erinnerungskultur, in: Ralf K. Wüstenberg/Jelena Beljin (Hrsg.), Verständigung und Versöhnung. Beiträge von Kirche, Religion und Politik 70 Jahre nach Kriegsende. Leipzig 2017, 34–61.
- Lorentzen 2017c = Tim Lorentzen, Phasen und Funktionen des Bonhoeffer-Gedenkens in Deutschland, in: Siegfried Hermle/Dagmar Pöpping (Hrsg.), Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption

- des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945. Göttingen 2017, 155–181.
- Lorentzen 2019 = Tim Lorentzen, Was ist kirchengeschichtliche Gedächtnisforschung? Reflexionen zum 20. Juli, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 13, 2019, 47–76.
- Lorentzen 2022 = Tim Lorentzen, Erindring uden hævn, in: Signe von Oettingen (Red.), Magasin om et Folkemøde i Ribe #1 i anledning af genforeningsjubilæet. Ribe 2022, 18–29.
- Lorentzen 2023a = Tim Lorentzen, Konfessionelle Gedächtniskulturen im 19. Jahrhundert, in: Hg. Markus Wriedt (Hrsg.), Differenz und Wahrheit. Theologische Transformationen konfessioneller Glaubensreflexion zwischen 1750–1914. Tübingen 2023 [im Druck].
- Lorentzen 2023b = Tim Lorentzen, Bonhoeffers Widerstand im Gedächtnis der Nachwelt. Paderborn 2023 [im Druck].
- Mitterauer 1997 = Michael Mitterauer, Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Emil Brix/Hannes Stekl, Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa. Wien 1997, 23–89.
- Moeller 2001 = Bernd Moeller, Inquisition und Martyrium in Flugschriften der frühen Reformation in Deutschland [zuerst 1992], in: Johannes Schilling (Hrsg.), Luther-Rezeption. Kirchenhistorische Aufsätze zur Reformationsgeschichte. Göttingen 2001, 219–244.
- Müller 2005 = Winfried Müller, Vom »papistischen Jubeljahr« zum historischen Jubiläum, in: Paul Münch (Hrsg.), Jubiläum, Jubiläum... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung. Essen 2005, 29–44.
- Nzimiro 2020 = Charlotte Nzimiro, »Frauenhasser und Antisemit: Aktivistin beschmierene Martin-Luther-Denkmal in Hamburg, in: MOPo.de, 3.11.2020, <https://archive.ph/Z81Oq> (letzter Zugriff: 20.4.2023).
- Oelke 2006 = Harry Oelke, Wir erinnern uns: Dietrich Bonhoeffer. Anmerkungen zur kirchlichen Erinnerungskultur in Deutschland nach 1945, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte. Mitteilungen 24, 2006, 71–91.
- Pohlig 2007 = Matthias Pohlig, Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617. Tübingen 2007.
- Potempa 2019 = Harald Potempa, Der Löwe aus Mitternacht und Retter des Protestantismus. Gustav II. Adolf von Schweden in der protestantischen Historiographie, in: Angelika Dörfler-Dierken (Hrsg.), Reformation und Militär. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten. Göttingen 2019, 115–126.
- san 2016 = san, Wieder Farbanschlag auf Benedikt-Büste, in: Traunsteiner Tagblatt, 8.3.2016, <https://archive.ph/BGQdo> (letzter Zugriff: 20.4.2023).
- Schade 1983 = Herbert Schade, Die Monumentalisierung des Gewissens und der Kampf zwischen Licht und Finsternis. Zur Fassade der St. Michaelskirche in München und zur »Genealogie« ihrer Herrscherbilder, in: Karl Wagne/Albert Keller (Hrsg.), St. Michael in München. Festschrift zum 400. Jahrestag der Grundsteinlegung und zum Abschluß des Wiederaufbaus. München/Zürich 1983, 23–80.
- Schartl 2006 = Matthias Schartl, Idstedt – Erinnerungsort deutsch-dänischer Geschichte. Die neue Ausstellung in der Idstedt-Halle. Ausstellungskatalog. Beitrag aus Grenzfriedenshefte 4/2005 und 1/2006. Flensburg 2006.
- Schattenhofer 1971 = Michael Schattenhofer, Die Mariensäule in München [1970]. 2. Aufl. München/Zürich 1971.
- Schmidt 2000 = Alois Schmidt, Templum aulicum. Das Jesuitenkolleg St. Michael zu München als Herrschaftskirche im frühneuzeitlichen Bayern, in: Peter M. Daly/G. Richard Dimler/Rita Haub (Hrsg.), Emblematisierung und Kunst der Jesuiten in Bayern: Einfluß und Wirkung. Turnhout 2000, 15–41.
- Skriebeleit 2009 = Jörg Skriebeleit, Erinnerungsort Flossenbürg: Akteure, Zäsuren, Geschichtsbilder. Göttingen 2009.
- Schneider 1997 = Sabine M. Schneider, Bayerisch-römisches Siegeszeichen. Das Programm der Münchner Michaelskirche und seine zeitgenössische Rezeption aus der Perspektive der Einweihungsfestschrift, in: Reinhold Baumstark (Hrsg.), Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten. München 1997, 171–198.
- Schramm 2018 = Luise Schramm, Evangelische Kirche und Anti-AKW-Bewegung. Das Beispiel der Hamburger Initiative kirchlicher Mitarbeiter und Gewaltfreie Aktion im Konflikt um das AKW Brokdorf 1976–1981. Göttingen 2018.
- Schuberth 2016 = Inger Schuberth, Schlacht und Erinnerung. Lützen 1632. Wettin-Löbejün 2016.
- Schulz 2022 = Wilfried Schulz, Missbrauch von Bonhoeffers Gedicht »Von guten Mächten« auf Querdenker- und Impfgegner-Demonstrationen, in: Bonhoeffer Rundbrief 132, April 2022, 51–52.
- Unterburger 2010 = Klaus Unterburger, München als »bayerisches Rom«. Die Kirchenpolitik der bayerischen Herrscher im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation, in: Hans Michael Körner/Florian Schuller (Hrsg.), Bayern und Italien. Kontinuität und Wandel ihrer traditionellen Bindungen. Lindenberg im Allgäu 2010, 154–173.
- Wächter 2016 = Julia Wächter, Siegesmotivik im Kontext der Patrona Bavariae, in: Alt und Jung Metten 83/2, 2016/17, 198–209.
- Zschoch 1994 = Hellmut Zschoch, Größe und Grenzen des »Löwen von Mitternacht«. Das Bild Gustav Adolfs

in der populären protestantischen Druckgraphik als Beispiel religiöser Situationswahrnehmung in Dreißigjährigen Krieg, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 91, 1994, 25–50.

Zwierlein 2014 = Otto Zwierlein, Die Urfassungen der Martyria Polycarpi et Pionii und das Corpus Polycarpianum. Bd. 1: Editiones criticae. Berlin/Boston 2014.

Autor

Tim Lorentzen

Professor für Neuere Kirchengeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Reformation, die Kirchliche Zeitgeschichte und die christliche Gedächtniskultur.

Lorentzen@email.uni-kiel.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Der Schmutz der Geschichte

Die Säuberungsmetapher im Streit um Kolonialdenkmäler

Einleitung

Wenn man die Geschichte von allem säubere, was verdächtig ist, bleibe nicht mehr viel übrig, sagt der Philosoph Dieter Thomä im Deutschlandfunk im Sommer 2020 und resümiert, dass er das Stürzen, Schänden oder Abmontieren von Denkmälern für »politisch falsch halte, weil damit eine Art Reinlichkeitswahn«¹ praktiziert werde. Auch der Historiker Hanno Hochmuth gibt in einem *taz*-Artikel von 2019, der sich mit dem Vorschlag zur Umbenennung des sogenannten Generalszugs in Friedrichshain-Kreuzberg beschäftigt, zu Protokoll, er halte nicht viel davon, die Maßstäbe von heute retrospektiv auf die Vergangenheit zu legen.

»Geschichte hat immer einen Schatten.« [...] »Aber wenn wir anfangen die Geschichte zu säubern in Hinblick auf die heutigen Standards, wüssten wir gar nicht, wo wir aufhören sollten.«²

Thomä und Hochmuth stehen hier nur beispielhaft für das Anstimmen eines metaphorischen Reflexes, der verlässlich in öffentlichen Debatten und Facebook-Komentaren zu dekolonialen Umbenennungsinitiativen und Denkmalprotesten auftaucht: die Fantasie einer »Säuberung« der Geschichte.

Vor dem Hintergrund der derzeit rege geführten Debatten, wie mit strittigen Denkmälern in einer heterogenen Gesellschaft umzugehen ist, scheint einigermaßen leicht begreiflich, was damit gemeint sein soll: dass die Geschichte gerade da ahistorisch zu werden droht, wo man sie nicht mehr kritisch vergegenwärtigt und es daher notwendig scheint, sich auch an Personen und Ereignissen abzuarbeiten, die die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes und der Charta der Menschenrechte stehen. Ganz so simpel ist es aber vielleicht doch nicht, denn dann hätten Thomä oder auch Hochmuth schlicht sagen können: Man will sich der Geschichte entledigen oder verdächtige Geschichte ablegen, vergessen machen oder sich gar von ihr befreien. Das Verb säubern hingegen versetzt in ambivalente Erregung: Es ist bedrohlich, aber auch attraktiv. Ein machtvolleres Wort, das einen semantischen Bedeutungsrahmen aufmacht, der zwischen ästhetischen, christlichen, philosophischen und nicht zuletzt faschistoi-

1 Thomä/Schäfer-Noske 2020.

2 Lang-Lendorff 2019.

den Nuancen changiert. Das ist nicht nur mit Blick auf den Rechtsruck in vielen europäischen Ländern und dem Erstarken des populistischen Nationalismus ein heikles Thema, es führt auch direkt ins Herz einer Demokratiekritik, in der sich die Komplexität gesellschaftlicher Debatten nicht selten an der Schärfe messen, mit der sie geführt werden. Dass man ebenso gut von entledigen oder ablegen sprechen könnte, macht deutlich, dass Begriffe, oder zumindest einige von ihnen, nicht einfach nur neutrale generalisierte Bezeichnungen von Dingen, Vorstellungsinhalten und Praktiken sind, wie das der Commonsense oder die Wissenschaftstheorie annehmen, sondern potentiell immer auch politische Kampfformeln, vermittels derer Sachverhalte und Verhältnisse zugespitzt und einer politischen Entscheidung zugetrieben werden.

Wer also von säubern spricht, nutzt diesen Begriff nicht wegen seiner analytischen Trennschärfe, sondern weil hier starke Affekte ins Spiel kommen sollen.

Natürlich tragen Begriffe als Elemente von Sprache nolens volens immer eine affektive Ladung, die ja im Umkehrschluss noch der kältesten Wissenschaftsprosa ein poetisches Moment entnehmen lassen, aber es scheint, als hätten einige von ihnen das Zeug zu ganz besonders sprachpolitischer Kraft. Das Charismatische des Wortes ›säubern‹ aus der Perspektive der historischen Besonderheiten und ihren epistemologischen Funktionen zu beschreiben, nehme ich mir für diesen Text vor. Und zwar nicht um aufzuzeigen, dass der Affektgehalt bestimmter Begriffe ihre Verwendung plausibilisiert oder im Gegenteil als unangemessen abqualifiziert, sondern weil ich es wirklich wissen will. Was meinen Thomä und Hochmuth, wenn sie von säubern sprechen? Sind die Denkmäler in unseren Städten der Schmutz der Geschichte? Geht es darum, ein reines Gewissen herzustellen? Ist die Geschichte zu ›vollgeramscht‹? Aber was heißt überhaupt die Geschichte? Zeigen nicht gerade die Debatten um Kolonialdenkmäler, dass es diese eine Geschichte gar nicht gibt? Wer säubert hier eigentlich was und von was? Und warum stellt sich ein bestimmtes Unwohlsein ein, sobald die Hygienemetapher aufgerufen wird?

Am Anfang steht also die Begegnung mit einem Wort, einem Phantasma, wie Roland Barthes die Bilder und Vorstellungen nennt, die in uns herumschleichen, einander suchen und sich wieder verlieren und die in Streifzügen durch die Etymologie schließlich ihrer Erforschung zugänglich werden.³ Wir versuchen uns diesem Phantasma der Säuberung über drei Wissensfelder zu nähern: 1. die politische Sphäre des Sauberen, 2. die religiöse/philosophische Sphäre der Reinheit und 3. die ästhetische Sphäre der Läuterung.

Die politische Sphäre des Sauberen

Im Nachhall der militärischen Bedeutung, die das Wort ›Säuberung‹ schon im 19. Jahrhundert angenommen hatte – nämlich das Säubern als die Beseitigung letzter Widerstandsnester des Feindes in einem erfolgreichen Feldzug oder einer Eroberung – erlangt das politische Reinheitskonzept im 20. Jahrhundert besondere Aufmerksamkeit im Kampf der russischen

3 Barthes 2007, 42.

Bolschewist:innen gegen innere und äußere Feinde. So schrieb Lenin zwei Monate nach der Oktoberrevolution von der »Erreichung des gemeinsamen, einheitlichen Ziels: der Säuberung der russischen Erde von allem Ungeziefer, von den Flöhen – den Gaunern, von den Wanzen – den Reichen«.⁴ Mit Blick auf die »Große Säuberung« (Bolschaja Tschistka), die sein Nachfolger Stalin ab 1934 entfesselte, scheint klar, wer mit Ungeziefer, Flöhen und Wanzen gemeint war: unliebsame Personen innerhalb der Kommunistischen Partei, im Staatsapparat, der Militärführung und auch in der Zivilbevölkerung. Ein Terror der Ideologie-Hygiene, dem bis 1939 mehrere Millionen Menschen zum Opfer fielen. Wie im Stalinismus, so war auch im Nationalsozialismus das Konzept der Säuberung eine der Säulen der Politik. Hitler hatte bereits 1927 in *Mein Kampf* die »Rassenhygiene« zum obersten Ziel des »völkischen Staates« erklärt. Bedrohung dieses reinen Staates stellten laut Hitler besonders »die Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum« dar,⁵ wie er noch kurz vor seinem Tod in sein Testament diktiert. Reichsführer SS Heinrich Himmler schrieb in einem Brief, die Ausrottung der Juden sei nicht nur im Interesse der Sicherheit, sondern auch der Sauberkeit notwendig; sie werde einen »politischen«, »moralischen« und »physischen Seuchenherd« beseitigen. Goebbels, Propagandaminister des NS-Regimes, sah in den Juden »Parasiten unter den Völkern«, den »Bazillus der Dekomposition« und mit Rückgriff auf Richard Wagner, »den plastischen Dämon des Verfalls«.⁶ Die Idee des Infektiösen und Unsauberen auf Bevölkerungsgruppen zu übertragen und ein Stigma der Abscheu als politische Taktik zu nutzen, haben die Nationalsozialisten zwar nicht erfunden, aber durch ihre Ekel-Propaganda in radikalster Weise systematisiert. Bevor ab 1941 die physische Vernichtung von sechs Millionen Jüd:innen in den Konzentrationslagern einsetzte, gab es dem Historiker Erich Goldhagen zufolge etwa 2000 anti-jüdische Gesetze, die sich aus den Vorstellungen von Reinheit und Kontaktmagie speisten: So war in einigen polnischen Ghettos die Reichsmark als Währung verboten, damit das auf den Geldnoten bedruckte Bild des »Führers« durch jüdische Hände nicht beschmutzt würde. Tassen, aus denen Jüd:innen getrunken hatten, wurden von den Nationalsozialisten vernichtet, Hunde, die zuvor einen jüdischen Besitzer hatten, getötet.⁷

Solche Vorstellungen klingen heute absurd, lassen aber eine direkte Traditionslinie in die Gegenwart ziehen, wenn der AFD-Vorsitzende auf einem Parteitag 2017 Linke als »Wucherungen am Volkskörper« bezeichnet, AFD-Spitzenkandidat Jörg Meuthen auf einem Bundesparteitag 2016 sagt, er wollte weg vom »links-rot-grün versifften 68er-Deutschland« und 2019 die Kapitänin Carola Rackete im Nachgang zur Affäre um die Sea-Watch 3 vom rechtspopulistischen Innenminister Italiens als »linke Zecke« beschimpft wird.⁸

Wir haben es im Faschismus also mit einem bildreichen Repertoire des Unreinen zu tun, das zwischen tierischen Schädlingen, Krankheitserregern und Verschmutzungen oszilliert. Letzteres, also die Abwehr im Faschismus von Schmutz, Schlamm, Sumpf, Schleim und ähn-

4 Lenin 1972 [1917], 413.

5 Hitler 1945.

6 Zitiert nach Schäfer 1962, 69.

7 Goldhagen 1976, 379-405.

8 Stokowski 2019.

lichem, interessiert auch den Kulturwissenschaftler Klaus Theweleit, der Aussagen wie die »marxistischen Schlammswellen« oder »Deutschland versinkt im roten Sumpf« näher betrachtet und diesen Substanzen in seinen *Männerphantasien* gleich mehrere Kapitel einräumt. Theweleit argumentiert, dass sich rechtes Sprechen immer wieder auf Materialitäten bezieht, die definiert sind »durch ihre Fließfähigkeit und durch ihren Zustand der Vermischtheit«. ⁹ Das macht sie zu Dingen der Uneindeutigkeit, die chaotisch organisiert sind und denen etwas Lebendiges anhaftet: »Sie können sich selbst bewegen, mal schnell, mal langsam, wie sie wollen.« ¹⁰ Laut Theweleit ist es eben diese Unklarheit und Lebendigkeit, die für Faschisten eine Gefahr darstellt: »Je lebloser, je geordneter, monumentaler die Realität erscheint, desto sicherer fühlen sich diese Männer. Die Gefahr ist die Lebendigkeit selbst.« ¹¹

Mit Blick auf die Ausgangsfrage scheint auf den ersten Blick rätselhaft, weshalb ausgerechnet Denkmalaktivist:innen zu Saubermännern und Protestakte zu Reinigungsaktionen erklärt werden. Worauf die Bilderstürme der letzten Jahre abzielen, ist doch gerade eine Kritik an den »geordneten, monumentalen Realitäten«, die in Denkmälern zum Ausdruck kommen? Indem die Autorität dieser Objekte in Frage gestellt wird, öffnet sich doch ein Blick auf das Uneindeutige und Widersprüchliche in unseren Erzählungen. Es ist – so betrachtet – sogar ein Plädoyer für die lebendige Aushandlung von Geschichte, für einen komplexen, vermischten, schlammigen Zustand von Vergangenheit und Zukunft, von Realität und Ideal. In den Stürzen und Schändungen von Kolonialdenkmälern artikuliert sich ja gerade die Forderung, dass jene Statuen nicht länger als abgeschlossene, leblose Symbole der Vergangenheit betrachtet werden sollten, weil sie den Sklavenhandel verherrlichen, den Kolonialismus als aufgeklärt darstellen und nichtchristliche Menschen als fremde Ungeheuer porträtieren. Solange diese Überzeugungen aber fortbestehen, sind Denkmäler politische Akteure der Gegenwart, die als solche auch ernstgenommen werden müssen. Diese Kritik ist demnach ein Plädoyer für den Diskurs, für das Lebendige und Uneindeutige. Mir ist daher auch kein Fall bekannt, in dem ein strittiges Denkmal in weiße Hussen gekleidet oder in Schaum ertränkt wurde – ein Szenario, das mit Blick auf die deutsche Aktionskünstlerin Stephanie Lüning durchaus denkbar wäre. ¹² Die vermeintlichen Reinigungsakte, die Thomä und Hochmuth hier adressieren, äußern sich hingegen häufig als tatsächliches Beschmieren und Beschmutzen: den harten, glatten und sauberen Oberflächen aus Stein und Bronze werden mit Graffiti und Farbbeuteln Substanzen hinzugefügt, die zähflüssig, lehmig und haftend sind und an schmutzige Materialien gemahnen. Farbe als solche scheint bereits eine Art von Schmutz zu sein, Theweleit notiert: »anders als weiß, die sichtbare Abwesenheit von Farben.« ¹³ Und dennoch lässt sich argumentieren, dass es einer Schuld- und Ekelzuweisung im faschistischen Sinne gleichkommt, die alten Kolonialherren mit schmutzigen Substanzen zu versehen. Indem auf die blutigen und

9 Theweleit 2019, 502.

10 Theweleit 2019, 502.

11 Theweleit 2019, 267.

12 Zumindest aber mit dem sprichwörtlichen roten Tuch hat das Kunstkollektiv ReCollect das Denkmal von Kaiser Wilhelm I. auf dem zentralen Stuttgarter Karlsplatz verhüllt (Mai 2022). Vgl. dpa 2022.

13 Theweleit 2019, 474.

gewaltvollen Seitenstränge der Geschichte verwiesen wird, avancieren die Figuren zu schädlichen oder unreinen Figuren inmitten einer aufgeklärten freien Gesellschaft. – Aber ist das so? Zeigen nicht vielmehr die jüngsten Debatten über Rassismus am Arbeitsplatz, die ›Black Lives Matter‹-Bewegung und der Mord an George Floyd, dass jenes Schädliche, Gewaltvolle noch immer mitten unter uns wohnt und dass es eine ›saubere‹ Gesellschaft gar nicht gibt. Auf eine säuberliche Einteilung von schmutziger Geschichte hier und sauberer Gegenwart dort zielen die Proteste ja gerade nicht ab. Sie zeigen vielmehr, dass jene Gewalttaten der Vergangenheit noch immer den klebrigen Stoff in unserer Gegenwart ausmachen. Sie treten also vielmehr als Anwälte der Kontamination und Vermischung auf.

Um die schmutzigen oder infektiösen Substanzen geht es Thomä oder Hochmuth also vielleicht gar nicht. Konzentrieren wir uns daher auf einen anderen Aspekt, der im politischen Ideal nach Sauberkeit anklingt. Sowohl die große Säuberung mit Stalin, die Rassenhygiene des NS-Staates, die ›ethnischen Säuberungen‹ zwischen verfeindeten Nationen im jugoslawischen Bürgerkrieg, noch die militärische Bedeutung des 19. Jahrhunderts machen deutlich, dass das, was gesäubert werden soll, häufig territoriale Flächen, Nationalstaaten und Hoheitsgebiete meint, denen bestimmte Vorstellungen von reinen Räumen zugrunde liegen. Es gilt also ganz im geografischen Sinne das Fremde, das Feindliche aus diesen Räumen, von diesen Böden zu eliminieren. Carl Schmitt, Philosoph und Staatsrechtler im Dritten Reich, hatte in diesem Sinne versucht, das Recht einer Ordnung auf die Ortung zurückzuführen. Er tat dies im Rückgriff auf den griechischen Begriff *nomos* von ›nehmen‹, ›aneignen‹, aber auch ›teilen‹ oder ›verteilen‹ und argumentiert, dass »die großen Ur-Akte des Rechts« per se »erdgebunden« seien, worauf uns Landnahmen, Grenzziehungen und Eroberungen hinweisen, weil sie – ganz im Gegensatz zum freien unzählbaren Reich des Meeres, »in das sich keine festen Linien eingraben [lässt]«, auf einen »sicheren Grund« gestellt sind. Deswegen, sagt Schmitt, »geht jedes seinsgerechte Urteil [...] tatsächlich vom Boden aus.«¹⁴ Dass Schmitt hier eine Blut- und Bodenideologie vorab annimmt, die Kolonialismus und militärische Aggression noch als Gehorsam gegenüber dem pseudo-ontologischen Gesetz des Bodens verdeckt, ist mehr als problematisch, er zeichnet damit aber vor allem eine Theorie, die notwendigerweise Tür und Tor für Reinheitsgedanken öffnet, weil das Grundrecht an einen vermeintlich ursprünglichen Raum geknüpft wird.

»Die ›Reinheit des Blutes‹ ist Eigentum der eigenen Identität, bedroht durch jeden Kontakt mit dem unreinen Äußeren. Diese Selbstverteidigung des reinen Bodens stellt die erste Pflicht dar«¹⁵,

schreibt sein Gesinnungs-Kollege und Wegbereiter des Holocausts Arnold Rosenberg 1935. Das Saubere avanciert zum Ursprünglichen, Vorher-Dagewesenen, zu einer Art idealisierter Reinheit eines vermeintlich homogenen Inneren, das sich von einer parasitären Position des Außen bedroht sieht. Wieder scheint die Vorstellung von Vermischung so bedrohlich wie

¹⁴ Schmitt 2011, 16.

¹⁵ Rosenberg 1935, 578–579.

geradezu notwendig, um die geografische Reinigung symbolisch und real ins Werk zu setzen. Wo das Territorium ein Recht *ex nihilo* begründet, wird die Linie zur Front, der Fremde zum Feind, die Erde zum Schlachtfeld. Wir müssen diese phantasierte Reinheit in der Sphäre der Politik also als eine begreifen, die zwangsläufig Containerräume meint, deren geographische Reinheit nicht selten an Rassenreinheit geknüpft ist. Das Herstellen oder Bewahren dieser Reinheit meint daher eine Säuberung im radikalsten Sinne, die wir am ehesten mit dem Begriff der ›Tilgung‹ umschreiben können, der ›streichen‹, ›auslöschen‹ oder ›restlos beseitigen‹ meint und auf lat. *dēlere*, ›zugrunde richten‹, ›zerstören‹, ›vernichten‹, zurückgeht.

Auf unseren Problemfall bezogen würde das bedeuten, dass die Reinheit oder Homogenität der Stadtlandschaften, Straßen und öffentlichen Plätze dadurch bedroht wäre, dass sie von Objekten markiert werden, denen Unreines im Sinne von Fremdem, Äußerem anhaftet. Wieder werden Kolonialdenkmäler in dieser Logik zum parasitären Außen, das es restlos auszulöschen gilt, wenn eine innere Ordnung wiederhergestellt sein will. Nun werden aber mit solchen Effigies ja gerade jene geehrt, deren Verdienste immer auch mit Landnahmen und Grenzziehungen verbunden waren und die – wenn man es zugespitzt formuliert – ein Schmittsches Recht auf Ortung vertreten haben. Sie sind per se Vertreter der inneren Ordnung und nicht die äußerliche Bedrohung dieser. Wenn das *Historische Wörterbuch der Philosophie* unter dem Artikel ›Reinheit‹ anführt: »als unrein gilt alles, was als Anormales eine Gefährdung der bestehenden Ordnung darstellt«¹⁶, dann lässt sich schlussfolgern, dass gerade die Umbenennungs-Initiativen und Proteste gegen Kolonialdenkmäler im öffentlichen Raum aus der Perspektive dieses ›Anormalen‹ getätigt sind, die eben jene bestehende Ordnung anzweifeln, die sich in monumentalen Denkmälern manifestiert. Sie als Reinigungsakte zu diffamieren bedeutet einen Kategorienfehler zu begehen. Die alten Kolonialherren auf den Sockeln als fremde Elemente der Geschichte zu betiteln funktioniert schon deshalb nicht, weil sie niemals eine Gefährdung der Ordnung darstellen, sondern bereits objektgewordene Repräsentationen der herrschenden Ordnung sind. Sie sind Medien der Herrschaft.

Das führt auf einen neuen Pfad: Das Wort ›Tilgung‹ fand im Altertum häufige Verwendung im Zusammenhang mit einer mediengeschichtlichen Praxis und meinte ursprünglich Eingegrabenes, Geschriebenes zu tilgen, auszulöschen, im Sinne von: das Geschriebene ›abwischen‹ von den Schreiftafeln etwa, in dessen Wachsfläche man die Schrift mit einem Stylus eingeritzt hatte. Was also, wenn die Reinigungsmetapher nicht auf tatsächliche (Stadt-) Räume abzielt, in denen die umkämpften Objekte physisch anwesend sind, sondern auf mediale Räume, Räume der Aufschreibung und Erinnerung? Nicht zufällig kommt im Bild des eingeritzten Wachses die Urszene der Erinnerung zum Klingen. Bei Platon in den Dialogen Theaetet lesen wir:

»Setze also des Gedankens wegen, es sei in unserer Seele eine wächserne Knetmasse, bei dem einen größer, bei dem anderen geringer, [...] Wir wollen nun sagen, daß sie ein Geschenk der Mnemosyne sei, der Mutter der Musen und daß in

16 Arndt et al. 1992, 531–543.

ihr angeprägt wird, was auch immer wir erinnern wollen von dem, was wir sehen oder hören oder selber denken.«¹⁷

Dieses graphische (von griech. *gráphein*, einprägen, einritzen) beinahe mechanische Modell von Erinnerung hat Platon dann im Folgenden ein »wächsernes Machwerk« genannt, in dem die Fähigkeit zu Erinnern einem Schreiben in die Seele selbst gleichkommt. Bei allem Anlass zur Kritik einer so verstandenen inneren Inskription und ihrer metaphysischen Überhöhung bleibt die Überlegung, dass Aufschreibesysteme – sowohl die kulturellen Medien, die einen externen Speicher für das Wissen bereitstellen, als auch das Gedächtnis selbst als graphische Einprägschicht – immer auch die Möglichkeit bergen, überarbeitet, gelöscht und ausgewaschen zu werden. Gehen wir also davon aus, Thomä und Hochmuth zielten auf diese aufgeschriebenen, verzeichneten Räume ab, aus denen sich das Erinnerungsvermögen speist, wenn sie von Säuberung sprechen. Welchen Sinn erhält ihre Aussage dann? Es ließe sich zuerst einmal feststellen, dass dasjenige, was aufgeschrieben, eingeritzt, verewigt wird, gewissermaßen fortexistiert in einer anderen Gestalt. Arendt schreibt, dass »nur ein toter Buchstabe überdauern kann, was einen flüchtigen Augenblick lang lebendiger Geist war.«¹⁸ Diese Transformation, man könnte auch sagen, diese Konservierung zahlt zwar den Preis des Lebens selbst, wie Arendt sagt, markiert also immer einen Abstand zum Ereignis oder zum Denken selbst, wird aber gleichsam damit belohnt, immer wieder von neuem zum Leben erweckt werden zu können. Auf dieses Paradox der leblosen Langlebigkeit ist im Erinnerungsdiskurs in vielen Varianten immer wieder Bezug genommen worden.¹⁹

Nirgendwo sonst aber wird das vielleicht sinnfälliger als in den Denkmälern selbst, die einerseits tatsächlich als tote Figuren den Stadtraum bevölkern, durch eine gewisse Stummhaftigkeit ausgezeichnet sind und darin noch den Leichen aus Gips in Pompeji ähneln und andererseits auch als tote Inschriften die verzeichneten Räume markieren, die Stadtkarten und -pläne konturieren und in diesen medialen Ordnungen stille Kerbungen vornehmen. Das Raster wiederum – das jedem Stadtplan und jedem Verzeichnis zugrunde liegt – »kündigt einen Willen zum Schweigen an«, schreibt die Kunsttheoretikerin Rosalind Krauss. Es ist ihr zufolge beherrscht von einer »Feindseligkeit gegenüber der Literatur, dem Erzählen, dem Diskurs«.²⁰ Das Raster wirkt demnach schweigsam und anti-narrativ, es sperrt sich gegen jegliche Lebendigkeit und wirkt als Gegenkraft zu Veränderung und Fortschritt. Wir haben es also mit einer doppelten Leblosigkeit zu tun. Einmal der Objekte selbst, die als tote Versionen eines einst Lebendigen stillgestellt sind und im zweiten Schritt mit ihrer Stummhaftigkeit im

17 Platon 1856, 191c–d.

18 Arendt 2016 [1967], 202.

19 So lässt Leonardo da Vinci keinen Zweifel daran, dass »die Malerei an sich nicht wirklich lebendig ist, sondern selbst leblos, lebendiger Dinge nur ausdrückt« (da Vinci 1909, 179). Roland Barthes sieht in der Figur des Fotografen einen »Agenten des Todes« (Barthes 2021 [1989], 102), wenn er die Fotografie als Referenz- und Abwesenheitsmedium adressiert, und Aleida und Jan Assmann teilen Erinnerungsräume in ein »bewohntes und unbewohntes« Funktions- bzw. Speicher-Gedächtnis ein – eine Metapherverwendung, die sich nicht zuletzt aus der Vorstellung von Belegung und Stillstellung speist (Assmann 1999).

20 Krauss 2000, 51–52.

aufgezeichneten Raum. Diese Leblosigkeit wird paradoxerweise da aufgelöst, wo sie im Begriff des Verschwindens sind.

»Man muss ihnen täglich ausweichen oder kann ihren Sockel als Schutzinsel benutzen, man bedient sich ihrer als Kompass oder Distanzmesser, wenn man einem wohlbekanntem Platz zustrebt [...], aber man sieht sie nie an und besitzt gewöhnlich nicht die leiseste Ahnung davon, wen sie darstellen,«²¹

heißt es in Robert Musils vielzitiertem Essay *Denkmale*. Wo diese Stummheit und Leblosigkeit den erinnerten Raum strukturiert, beginnen Denkmäler da vermehrt lebhaft zu werden, wo ihre Demontierung gefordert oder bereits real vollzogen wird. In Erfurt zum Beispiel entfachte eine Debatte um die Umbenennungsinitiative des Nettelbeckufers, benannt nach dem Seefahrer und Verteidiger Kolbergs Joachim Nettelbeck (1738–1824), der vom Sklavenhandel profitierte und sich als kolonialenthusiastischer Nationalheld rekonstruieren lässt. Woraufhin eigentlich alle, auch jene, die dem Projekt umgehend ablehnend gegenüberstanden, weil sie Geschichtsvergessenheit befürchteten, erst einmal nachschlagen mussten, wer dieser Herr Nettelbeck denn gewesen war – »die Erinnerungskraft des Straßennamens war so verblasst, dass es sich bei Nettelbeck auch um eine Stadt in Niedersachsen oder den Erfinder des Lineals hätte handeln können«.²²

Damit wird ein Umstand adressiert, auf den bereits die Praxis der *damnatio memoriae* im römischen Reich hinweist. Nämlich, dass die demonstrative Tilgung des Andenkens an eine Person, also etwa das Streichen ihrer Namen aus sämtlichen Annalen, die Zerstörung sämtlicher erreichbarer Bildnisse und Inschriften und die Vermeidung ihrer Namensnennung, keineswegs wirklich zu einem Vergessen des Betroffenen führt, sondern vielmehr die Erinnerung an ihn durch die Verfluchung seines Namens erst wachhält – nicht zufällig kennt man fast jeden, der in Rom der *damnatio* verfiel, mit Namen. Das Tilgen im wörtlichen Sinne macht die Verletzung des Materials nämlich nicht rückgängig, die Furchen und Einritzungen bleiben auch nach der Auswaschung auf den Wachstafeln bestehen. Auf die Denkmalproteste bezogen heißt das, dass die Tilgung eines medialen Zeugnisses nicht bedeutet, die Erinnerung an jene Personen und Taten auszulöschen. Die Verletzungen und Beschädigungen menschlichen Lebens und menschlicher Würde bleiben in den erinnerten Raum eingeschrieben, ebenso wie Verdienste und Errungenschaften jener umstrittenen Personen. Die Säuberungsmetapher von Thomä und Hochmuth greift auch hier nicht, weil das, was da vermeintlich getilgt wird, nicht einer tatsächlichen Auslöschung und Vernichtung gleichkommt, sondern die eigentliche Erweckung – wenn auch aus der Negation heraus – zum Lebendigen bedeutet.

Sicher kann man – und hier muss ein Zugeständnis gemacht werden – die Forderung, Objekte der Erinnerung zu tilgen, per se als eine Form der Löschung verstehen und sie damit als Reinigungspraxis diffamieren, man kann vielleicht sogar so weit gehen und sagen, Akte

21 Musil 1962, 61–62.

22 Dell 2022.

der Zerstörung sind immer eine Art von Gewalt und daher nicht weit von faschistischen Aktionen der Auslöschung entfernt. Und das mit gutem Grund: Im letzten Jahrzehnt sind einige der größten Kunstschatze der Welt durch politischen Fanatismus zerstört worden. Allein der IS hat seit 2011 Hunderte von Artefakten und Kulturstätten vorsätzlich beschädigt oder ganz zerstört. Man kann also mit Recht fragen, warum Menschen, denen es um Gerechtigkeit und Gleichheit zu tun ist, überhaupt Kunstwerke oder kulturelle Güter beschädigen. Aber das Argument der Säuberung greift zu kurz, weil die Überlegungen zu Schmutz-Substanzen, Raumordnungen und Erinnerungspraktiken tiefere Bedeutungszusammenhänge freilegen, mit denen sich das metaphorische Sprechen der Säuberung nicht deckt. Damit bleibt die Säuberungsmetapher im politischen Kontext eine leblose Metapher, ein rein polemisches Werkzeug. Es ist eine Metapher, die – wie Bachelard schreibt, »vorschnell denkt und die äußeren Realitäten nicht wirklich mit der inneren Realität zur Deckung bringt«. ²³

Die religiöse Sphäre des Reinen

Womöglich geht es also gar nicht so sehr um politische Räume und Ordnungen oder Erinnerungsräume, vielleicht führt uns einzig die Überlegung dessen, was sich als reines Gewissen ausweisen lässt, was also als im übertragenen Sinne moralisch rein genannt werden kann, ins Herz der Metapher. Bereits die Sprache scheint uns auf direktem Wege in religiöse Gefilde führen zu wollen: Die Sekte der Katharer (auf die unser Wort ›Ketzer‹ zurückgeht) nannte sich selbst »die Reinen«, und der Höllenglut traute man zu, denjenigen von allen Sünden zu reinigen, der genügend Zeit darin verbracht hatte – eine Idee der Putzhilfe, die die sich im lateinischen *ignis purgatoris* (von *purgare*, reinigen) ebenso transportiert, wie im deutschen ›Fegefeuer‹ (*vegeviur*, von fegen).

Sünde, Höllenglut, Reinigung – allein diese Trias macht deutlich, dass die christliche *puritas* eng mit der Vorstellung einer moralischen Reinheit verknüpft ist, der *puritas cordis*, der Reinheit des Herzens. Noch die frühen Kirchenväter gemahnen: »Waschet euch die Seele ab von Zorn, Habsucht, Neid und Haß und ihr werdet sehen: der Körper ist rein«²⁴ – und stützen sich damit nicht zuletzt auf Platon, der eine reine Seele dadurch auszuzeichnen versuchte, dass sie keine Anteile von Schlechtigkeit habe und »rein von allen dem Leibe anhängenden Übeln und Begierden« sei.²⁵ Der Leib erscheint also als das Hindernis und das Schmutzige, wohingegen der Gereinigte der ist, der seine Seele von allem Sinnlichen zu lösen weiß, der richtig philosophiert, und so »den wahren Himmel und das wahre Licht, und die wahre Erde schaut«.²⁶ Das ist folgerichtig dann ein Ort, der reiner und schöner ist als die niedere Welt. Es ist kein Geheimnis, dass die platonische Philosophie das gedankliche Rüstzeug für Glaubensinhalte im Christentum geliefert hat. Auch hier gelten die fleischlichen Begierden als unrein,

²³ Bachelard 1960, 108.

²⁴ Arndt et al. 1992, 531–543.

²⁵ Platon 1856, 404a.

²⁶ Platon 1856, 69b–c.

schmutzig und sündhaft, weltlich leben wird zum Synonym für unrein leben und das Unbefleckte, Reine, Klare, Erhabene bleibt allein der Sphäre von Gott zugeschrieben, an der man Anteil haben möchte durch ein tugendhaftes Leben in Verzicht und Dankbarkeit.

Wenn also das Körperliche in dieser Auslegung zum Schmutzigen und Lasterhaften wird, so scheint es in dieser Auslegung kein Zufall, dass sich das Sprechen von der gesäuberten Geschichte an jenen historischen Figuren vollzieht, die in ihrer leiblichen, körperhaften Präsenz mit ihren Köpfen, Rümpfen und Torsi anwesend sind. Die rituellen Tötungen der Denkmalproteste vollziehen sich häufig an ganz figürlichen Standbildern, nicht an abstrakten Monumenten, Gräbern oder Gedenktafeln. Nicht selten kommt es dabei zu Enthauptungen, wie wohl am prominentesten bei der Christoph-Kolumbus Statue in Boston oder dem Standbild von George Washington in Manhattan, denen jeweils der Kopf abgeschlagen wurde. Im belgischen Gent haben Protestierende den Kopf einer Büste des belgischen Königs Leopold II. in einen mit roter Farbe versehenen Leinensack verhüllt, auf dem die letzten Worte des qualvoll in Polizeigewahrsam erstickten George Floyd standen: »I can't breathe.« Was diese Eingriffe eint, ist folglich der Entzug des Gesichts, eine symbolische Tötung, die oberhalb der Schultern ansetzt und die hiernach jeden Blick auf Augen und Gesicht des Schuldigen verwehrt. Ob gewollt oder nicht, die Protestaktionen stehen damit in einer ikonographischen Tradition, die auf dem Dualismus von Körper und Gesicht gründet und die laut Susan Sontag noch jeden Aspekt der Sitten und der ästhetischen Sensibilität unserer westlichen Kultur bestimmt. Mit Blick auf die Darstellungen von christlichen Märtyrern schreibt sie:

»Zahllose Bildnisse des hl. Sebastians, der hl. Agathe, des hl. Lorenz demonstrieren die lächelnde Entrücktheit des Gesichts gegenüber all dem Gräßlichen, das weiter unten am Leib geschieht. Unten: Die Vernichtung des Körpers. Oben: Ein Mensch, im Gesicht verewigt, der wegschaut, für gewöhnlich nach oben und weder Schmerz noch Furcht erkennen lässt – bereits im Jenseits.«²⁷

Im Gesicht noch ließe sich ablesen, dass die Seele auf ihrem Weg vom Niederen nach oben und rein bei sich selbst verweilt, während der Leib Schauplatz für alle weltlichen Grausamkeiten bleibt. Das Haupt gilt als das Himmlische, der reinste Geist, zur Schau Gottes befähigt – eine Vorstellung, die bis heute unsere Heldendarstellungen prägt, in denen sich noch ikonografische Reminiszenzen an das Stilleben der Christus- oder Märtyrerfiguren ablesen lassen.²⁸ Was aber nach den Protesten an den Helden der Geschichte zurückbleibt, sind die geschundenen Denkmal-Körper, die Leiber, denen Übel anhängt und die sich moralischer Schlechtigkeiten schuldig gemacht haben. Ihr Haupt, das himmlische Einfallstor für die Glückseligkeit, fehlt diesen Herren. Die Enthauptungen weisen uns also darauf hin, dass denen hier Abgebildeten der »wahre Himmel und das wahre Licht« verwehrt bleibt. Die Proteste erweisen sich damit weniger als Reinwaschungen, sondern vielmehr als Verweigerung einer solchen, die Abtrennung der Köpfe

27 Sontag 2003, 91.

28 Weigel 2007.

verunmöglicht das Schauen von reinen Ideen im Jenseits. Vor dem Hintergrund dieser christlichen Ikonographie finden wir in den geschundenen Statuen von Christoph-Kolumbus oder König Leopold II. keine Märtyrer, sondern Gelynchte, es gibt kein spirituelles Überleben für diese Herren auf den Sockeln, ja nicht einmal mehr ein physisches Fortleben als Helden aus Stein.

Diese subversiven Eingriffe, die sich auf die figürlichen Körper und Köpfe der Dargestellten narrativ beziehen, sind damit weder als Säuberungen im Sinne einer Tilgung aufzufassen, sondern kommen wohl am ehesten einer Korrektur gleich, in der sich normative Ansprüche formulieren. Das lat. *corrigerere* ›geraderichten‹, ›fehlerhaftes berichtigen‹, verweist darauf, dass es eine verbindliche Verhaltensnorm gibt, der entsprechend eine Korrektur vorgenommen wird. Die symbolischen Hinrichtungen werden ein Hinrichten im buchstäblichsten Sinne, ein Zurichten auf, das noch judikale Implikationen von Rechtsprechung und Urteil trägt.

In der religiösen Sphäre befinden wir uns damit auf einem schmalen Pfad, die Reinheit definiert sich nicht nur in Abgrenzung zum schmutzigen Leib, sondern bezieht sich immer auch auf die Wahrheit, und meint damit dasjenige, was echt, wahr, unverfälscht ist. Dieser Wahrheitsanspruch spiegelt sich noch in der vollends metaphorischen Rede von reiner Erkenntnis bei Kant wider. Eine Erkenntnis heißt schließlich dann »schlechthin rein [...], in die sich überhaupt keine Erfahrung oder Empfindung einmischt, welche mithin völlig a priori möglich ist.«²⁹ – man könnte sagen, eine Erkenntnis, die frei von allem ist, was sie verzerrt, frei von Fremden, nicht zum Wesen der Sache gehörenden Zutaten, frei von Weltlichem, frei von menschlichen Akzidentien und Empirischem. Noch in Schopenhauers Vision eines vom Wollen gereinigten Subjekts, das zum klaren Weltauge wird,³⁰ schwingt dieses Ideal des Reinen mit, das sich nur in einer absoluten Perspektive der Schöpferinstanz einzulösen verspricht. Kritik unter Reinigungsverdacht zu stellen heißt damit auch immer, die Position, von wo aus sie verübt wird, als eine idealtypische Perspektive des Außen zu entlarven, aus der die Dinge echt, wahr und unverfälscht zu erblicken wären. Ein solch reiner ›Wahrheitsposten‹, das impliziert die Reinigungsmetapher, operiert aber lediglich unter den Vorzeichen eines Als-Ob – als ob wir mit jenem reinen Weltauge sehen könnten, diesseits oder jenseits von Subjektivität, von wollen, urteilen und denken – und bliebe damit letztlich unmöglich. In der Kritik an Denkmalprotesten schwingt daher immer auch der Vorwurf mit, der Sehnsucht nach jener Schöpfer-Position verfallen zu sein, die der Mensch nicht einzunehmen vermag. Dass das tatsächlich Reine und Unverfälschte nur unter Umgehung des eigenen kognitiven Apparats, des eigenen Leibes inklusive aller anhängenden Übel und Begierden, ja vielleicht sogar nur unter totaler Subtraktion des Menschen als solchem möglich wäre, diese Übertreibungsgeste bringen Thomä und Hochmuth gegen Denkmalaktivist:innen in Stellung. Rein können sich weder die Kolonialherren auf den Sockeln nennen noch ihre Denunziant:innen.

So sind die Schändungen der Herrscherporträts vor allem als Korrekturen oder Bearbeitungen ihrer Darstellung aufzufassen und bringen damit immer eine Setzung dessen zum Ausdruck, was denn eine ›richtige‹ Darstellung ist – Sie spielen damit also zwar auf der mo-

29 Kant 1781, 11.

30 Schopenhauer 2014 [1819], 838.

ralischen Nomenklatur, die Metapher der Säuberung erweist sich aber vor allem als eine Anspielung auf Schuldspreehung und Deutungshoheit, als tatsächliche Reinigungsgeste können wir die Schändungen der Denkmal-Leiber aber nicht gelten lassen.

Die ästhetische Sphäre der Läuterung

Was also, wenn wir die Denkmäler nicht als symbolische Körper und Leiber auffassen, in denen Individuen oder konkrete Personen zum Ausdruck kommen, sondern als Kunstwerke, als Skulpturen der Öffentlichkeit, als ästhetische Objekte? Wenn also schließlich nicht die Taten und Verdienste der Personen es sind, die im Lichte der Reinigung betrachtet werden, sondern andersherum den Objekten selbst die Aufgabe zukommt, eine reinigende Wirkung zu entfalten. Was, wenn es Thomä und Hochmuth mit dem Sprechen von Säuberung der Geschichte um die kathartische Funktion der Geschichtsobjekte *sui generis* geht?

Im Griechischen heißt *καθαρός* ›rein‹. In einem kulturellen Zusammenhang, etwa der klassischen Tragödie, kommt der Katharsis seit Aristoteles' Poetik ein entscheidender dramaturgischer Stellenwert zu. »Die Tragödie [bewirkt] im Durchgang durch Jammer und Schauer schließlich eine Reinigung von derartigen Leidenschaften.«³¹ Katharsis bezeichnet also im aristotelischen Sinne keine moralische oder bessernde Wirkung der Tragödie – wie vielfach missverstanden –, sondern meint ihre spezifische Lust, die im Grunde eine unschädliche bleibt, weil die hervorge-rufenen Affekte auch wieder ausgeschieden werden. Diese Vorstellung ist nicht nur betont medizinisch (Aussonderung von überschüssigen Körpersäften), in ihr ist auch bereits eine Zeitlichkeit enthalten. Es geht darum, dasjenige, was das Gleichgewicht der Seele beschädigt, zu beheben, zu reparieren und im Durchgang durch das Übel zu einem vormals unschädlichen Ausgangszustand zurückzukehren. Lag in der politischen Sphäre der Säuberung ein Fokus auf Räumen und Substanzen, im religiösen Reinheitsdenken auf Körpern und Wahrheit, so finden wir mit der ästhetischen Katharsis eine zeitliche Komponente. Wie dominant das Ideal einer vollständigen Reparatur oder Heilung in der westlichen Moderne ist, zeigt sich an vielen Phänomenen, sei es beim Wiederaufbau von Gebäuden oder bei Beschwörungen eines Naturzustands. Die Heilung der jeweils beklagten Situation wird dabei häufig als Wiederherstellung eines Zustands vor der Störung begriffen, wie sie nicht zuletzt in den Fotografien menschenleerer Stadtlandschaften oder Satellitenaufnahmen von sauberer Luft während der Corona-Pandemie zum Ausdruck kamen. Hier zeigte sich eine bessere, friedlichere, saubere Welt jenseits der Einflüsse des Menschen, eine Sehnsucht nach Neuanfang, Errettung, nach dem Great Reset. Noch einmal Sonntag:

»Natürlich wünscht sich niemand die Pest. Aber ja doch: es wäre eine Chance noch einmal von vorn anzufangen. Und von vorn anzufangen, das ist sehr modern, sehr amerikanisch.«³²

31 Zitiert nach Metzler Literatur Lexikon 1990, 234–235.

32 Sonntag 2003, 14.

Was zynisch klingt, ist die moderne Einübung in das Bewusstsein undenkbarer gewaltiger Katastrophen, die den Wunsch wecken, irgendwie aufzuräumen, weil die Kultur versagt und verspielt habe. Ein Denken, das nicht nur verwandt ist mit den Predigten der evangelikalen Kirchen, denen das absolute Ende und der radikale Neubeginn eingeschrieben ist, sondern auch mit den Heilsversprechen an die Kunst – die vielleicht einzige Protagonistin, der eine solche Wiedergutmachung immer wieder zugetraut wurde. So trägt sich das Katharsis-Denken etwa durch Friedrich Schiller, denn er beschrieb das schöne Kunstwerk als ein Zusammenspiel sonst konträrer Kräfte; in ihm seien alle Arten von Einseitigkeit aufgehoben. Wer sich auf das Werk einlässt, werde daher seinerseits von jeglicher Unwucht erlöst. Damit aber ist »ihm die Freiheit, zu sein, was er sein soll, vollkommen zurückgegeben«.³³ Durch die Kunst werden gemäß Schiller ganz verschiedene Arten von Deformation korrigiert; »im ästhetischen Zustande ist der Mensch also Null«,³⁴ er wird wieder zu einer *Tabula rasa*, ja kann in den »Zustand der bloßen Bestimmungslosigkeit zurückkehren, in welchem er sich befand, ehe noch irgend etwas auf seinen Sinn einen Eindruck machte«.³⁵

Lässt die Kunst den Menschen makellos und rein werden, als habe es nie eine Störung gegeben, so kann man sie mit Schiller sogar als »unsre zweite Schöpferin«³⁶ preisen.

In der Romantik wurden Kunst und Natur zu den beiden Residuen, die dem Menschen »eine stille Läuterung und Reinigung« gewähren sollten,³⁷ wie es Carl Gustav Carus formulierte, der bezeichnenderweise nicht nur Kunsttheoretiker, sondern im Hauptberuf Arzt war. Eineinhalb Jahrhunderte später stand auch für Joseph Beuys außer Frage, dass die menschliche Seele in der Moderne »sehr stark geschädigt« ist und daher durch die Kunst »gerettet werden« muss.³⁸

Was sich also womöglich an den Denkmalobjekten entfacht, ist nicht so sehr die Frage nach Säuberung von Geschichtsbildern im Sinne von Tilgung oder Korrektur, sondern vielleicht auch die Forderung nach einer Art der Wiedergutmachung und Heilung. Besonders bei der Betrachtung dieser Skulpturen im öffentlichen Raum scheint nämlich zweifelhaft geworden, ob sie uns in die Freiheit versetzen, das zu sein, was wir sein sollen. Viel eher sehen wir uns konfrontiert mit all jenem, was die menschliche Freiheit begrenzt: eine Jahrhunderte alte Geschichte des Leidens, des Völkermords und der Sklaverei, die in diesen Objekten zum Ausdruck kommt. Der Zustand der bloßen Bestimmungslosigkeit entpuppt sich als ein privilegiertes Versprechen von Freiheit, das – wie Schiller selbst einräumt – nur möglich ist, wenn der Mensch nicht unter dem Diktat der Realitätszwänge, nicht unter dem Zwang seiner eigenen Natur und auch nicht unter dem der Moral steht.³⁹ Solange die Ursachen des Vergangenen fortbestehen, können wir diesen öffentlichen Kulturdenkmälern nicht als reinen ästhetischen Objekte begegnen. Daher erscheint es folgerichtig, dass sich diese Idee

33 Schiller 1962 [1795], Brief 21.

34 Schiller 1962 [1795], Brief 21.

35 Schiller 1962 [1795], Brief 20.

36 Schiller 1962 [1795], Brief 21.

37 Zitiert nach Groth 1991, 136.

38 Zitiert nach Sünner 2015.

39 Schiller 1962 [1795], Brief 21.

der Reinigung in der totalen Beseitigung der entsprechenden Objekte artikuliert. Das Stürzen, Abmontieren und vom Sockel-Holen erscheint noch am ehesten wie das Versprechen einer Wiedergutmachung, quasi als Möglichkeit zum Null-Zustand zurückzukehren, ein Zeitpunkt, der vor der Aufstellung der Statue anzugeben ist. Nicht, weil dort die Geschichte der Sklaverei oder des Kolonialismus auszuräumen wäre, sondern weil mit der Entscheidung eine Statue zu errichten, jene Werte ins Überdauern gestellt sind. Ein Beispiel: die Statue des britischen Sklavenhändlers Edward Colston in Bristol, die bei Protesten 2020 im Hafenbecken des Avon versenkt wurde, prägte das Stadtbild erst seit 1895 – also fast ein Jahrhundert, nachdem England seine Rolle im transatlantischen Sklavenhandel beendet hatte und mehr als 60 Jahre nach der formellen Abschaffung der Sklaverei in den meisten seiner Territorien. An den Ausgangspunkt seiner Errichtung zurückzukehren heißt damit auch, sich zu vergegenwärtigen, dass die Sklaverei zu diesem Zeitpunkt bereits einhellig als grausam und barbarisch verdammt wurde. Es stellt gewissermaßen den Punkt der kleinsten Schmerzzlinie dar. Natürlich gibt es keinen tatsächlichen Weg zurück und wer würde sich einen solchen auch wünschen? Das Stürzen der Colston-Statue und vieler anderer Kolonialdenkmäler stellt vielmehr den symbolischen Versuch dar, das beschädigte Gleichgewicht der Gesellschaft wiederherzustellen, befindet sich aber noch im Durchgang der Affekte, im aristotelischen Zustand des Jammers und Schauderns. Nur dass es nicht länger die schönen Kunstobjekte selbst sind, die gemäß Schiller ganz verschiedene Arten von Schäden heilen, sondern vielmehr der kritische Umgang mit ihnen, manchmal sogar ihre Beseitigung. In den Denkmalprotesten artikuliert sich daher vielleicht auch der Kampf um einen ästhetischen Null-Zustand für alle, aus dem heraus schließlich jeder frei werden kann für Schillers Ort der positiven Bestimmungsfreiheit – eine Vorstellung, die in modernen Gesellschaften mehr und mehr ihre Selbstverständlichkeit verloren, keinesfalls aber an ihrer utopischen Kraft eingebüßt hat.

Schluss

Die Fantasie einer »Säuberung der Geschichte« spielt auf vielen Klaviaturen, schließt Vorstellungen von reinen Räumen, reinen Körpern und reinen Zuständen ein, meint mal Tilgung, mal Korrektur, mal Heilung und äußert sich dementsprechend mal in Beschmutzungen, mal in Enthauptungen, mal in Beseitigungen. Die Säuberung der Geschichte ist ein Bild, das mit Bachelard gesprochen, viele Kellerräume besitzt, ein Netz von Stollen, Zellen und unterirdischen Gängen, aus denen heraus die Phantasmen an die Oberfläche gespült werden. Sich die Mühe zu machen, noch zur äußersten Bedeutung der Bilder vorzudringen, kann dazu beitragen, die Schärfe des gegenwärtigen Diskurses abzufedern. Denn das Erschreckende an derart vereinfachten Analogien ist, dass sie kompromisslos sind. Schlichtweg jede Forderung zur Entfernung eines Kolonialdenkmals wird unter Säuberungsverdacht gestellt und als totalitär degradiert, ihre produktiven Funktionen werden hingegen ausgeblendet. Das Wort

»Säuberung« klingt dabei stets wie eine polemische Metapher. »Es befiehlt und es urteilt, und es urteilt immer in der gleichen Weise.«⁴⁰ Bachelard hatte in seiner Poetik des Raumes einen radikalen Unterschied zwischen Bild und Metapher gezeichnet. Wo den Metaphern sonst in der Theorie ein außerordentlicher Stellenwert zukommt, weil sie als konstitutiver Bestandteil des Denkens und ganz wesentlich für das Weltverständnis ausgewiesen werden⁴¹, bleiben Metaphern dagegen für Bachelard ein leeres, fabriziertes Bild, ohne tiefere, echte, wirkliche Wurzeln. Die Metapher der Säuberung, die hier von Hochmuth und Thomä so im Vorübergehen bemüht wird, scheint mir genau das zu sein: »eine verhärtete Metapher, die sogar noch ihre bildliche Spontaneität verliert«⁴², weil sie nur stereotype Ideen bezeichnet. Die Denkmalproteste indes beantworten das steife Sprechen mit dem Anliegen der Verflüssigung und bringen einen Vorrat von Bildern ans Licht, welcher die monumentalen und steinernen Figuren wieder zu lebendigen Objekten der Aushandlung werden lässt. Sie laden dazu ein, sich den unterirdischen Gängen dieser Redewendung zu stellen. Den Denkmalprotesten geht es darum, ein »Raster des Schweigens« zu brechen und die erstarrten Urteile zu kontaminieren mit fluiden und beweglichen Vorstellungen von Geschichte. Sie stellen uns damit auch vor die Frage, was es heute bedeutet, Geschichte und Erinnerung mit Kunst und öffentlichem Raum zu verbinden und welche reinigende Kraft noch von der Kunst zu erwarten wäre. Das Zerstören, Tilgen oder Schänden von Kunstobjekten erscheint daher vielleicht nur im vordergründigsten Sinne als ein Akt der Zerstörung. Darüber hinaus liefern Denkmalproteste Impulse für Techniken der Fürsorge und Reparatur in der Kunst, aber eben nicht mehr, weil die Kunst jene gottesgleiche zweite Schöpferin sein soll, sondern vielmehr, weil sie als ein Bereich verstanden werden kann, in dem sich überhaupt erst Sensibilität für Formen von Verletzung entwickeln lässt. Damit kündigen die Proteste keineswegs das Ideal Schillers auf, die Kunst als einen Ort der positiven Bestimmungsfreiheit zu begreifen, sondern bekräftigen dieses implizit. Nicht zufällig nennt sich eine Initiative, die sich für die Entfernung von Statuen des belgischen Kolonialherren König Leopold II. in Belgien einsetzt, »*Reparons L'Histoire*« [Reparieren wir die Geschichte] – eine Selbstbenennung, in der noch ein ungebrochener Glaube an das kollektive Erinnern in Objekten zum Ausdruck kommt. Wer repariert, der schmeißt nicht weg, der behält und glaubt, dass es noch nicht zu spät ist.

40 Bachelard 1960, 104.

41 Blumenberg 1999.

42 Bachelard 1960, 106.

Literatur

- Arendt 2016 = Hannah Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben. München/Berlin 2016 [1967].
- Arndt et al. 1992 = Martin Arndt, Maren Niehoff, Rita Sturlese, Loris Sturlese, Art. ›Reinheit/Reinigung, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 8. Basel 1992, 531–553, <https://doi.org/10.24894/HWPh.5400>.
- Assmann 1999 = Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999.
- Bachelard 1960 = Gaston Bachelard, Poetik des Raumes. München 1960.
- Barthes 2007 = Roland Barthes, Wie zusammen leben: Simulationen einiger alltäglicher Räume im Roman. Vorlesung am Collège de France 1976–1977. Frankfurt a.M. 2007.
- Barthes 2021 [1989] = Roland Barthes, Die helle Kammer. Bemerkungen zur Photographie, Frankfurt a. M. 2021 [1989].
- Blumenberg 1999 = Hans Blumenberg, Paradigmen zu einer Metaphorologie. Frankfurt a. M. 1999.
- da Vinci 1909 = Leonardo da Vinci, Traktat von der Malelei, nach der Übersetzung von Heinrich Ludwig, neu hrsg. v. Marie Herzfeld, Jena 1909.
- Dell 2022 = Matthias Dell, Erfurt zum Beispiel. Zur Frage der Straßennamen, in: Merkur, 1.9.2022, <https://www.merkur-zeitschrift.de/2022/09/01/erfurt-zum-beispiel-zur-frage-der-strassennamen/> (letzter Zugriff: 21.4.2023).
- dpa 2022 = dpa, Statue von Wilhelm I. für Katholikentag verhüllt, in: monopol magazin, 24.5.2022, <https://www.monopol-magazin.de/denkmal-von-kaiser-wilhelm-i-bei-kirchentag-mit-tuch-verhuellt> (letzter Zugriff 12.5.2023).
- Goldhagen 1976 = Erich Goldhagen, Weltanschauung und Endlösung. Zum Antisemitismus der nationalsozialistischen Führungsschicht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 24/4, 1976, 379–405.
- Groth 1991 = Ruth Groth/Dieter Groth, Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur. Frankfurt a.M. 1991.
- Hitler 1945 = Adolf Hitler, Politisches Testament, 29. April 1945, in: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0228_hte_de.pdf (letzter Zugriff: 21.4.2023).
- Kant 1781 = Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft. Riga 1781.
- Krauss 2000 = Rosalind E. Krauss, Raster. Die Originalität der Avantgarde und andere Mythen der Moderne. Amsterdam/Dresden 2000.
- Lang-Lendorff 2019 = Antje Lang-Lendorff, Was Kreuzberg im Schilde führt, in: taz, 19.3.2019, <https://taz.de/Strassen-umbenennen-in-Berlin/!5578655/> (letzter Zugriff: 21.4.2023).
- Lenin 1972 [1917] = Wladimir I. Lenin, Wie soll man den Wettbewerb organisieren?, in: Lenin, Werke, Band 26, 3. Aufl., Berlin (Ost) 1972 [1917].
- Metzler Literatur Lexikon 1990 = Günther Schweikle/Irmgard Schweikle (Hrsg.), Metzler Literatur Lexikon. Begriffe und Definitionen. 2., überarb. Aufl. Stuttgart 1990.
- Musil 1962 = Robert Musil, Denkmale. Nachlass zu Lebzeiten. Reinbek bei Hamburg 1962.
- Platon 1856 = Platon, Platons Werke, i. d. Übersetzung von Friedrich D.E. Schleiermacher, Berlin 1856.
- Rosenberg 1935 = Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. München 1935.
- Schäfer 1962 = Renate Schäfer, Zur Geschichte des Wortes »zersetzen«, in: Zeitschrift für deutsche Wortforschung 18, 1962, 40–80.
- Schiller 1962 [1795] = Friedrich Schiller, Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen, in: Schillers Werke. Nationalausgabe. Philosophische Schriften erster Teil, Bd 20. Weimar 1962 [1795].
- Schmitt 2011 = Carl Schmitt, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum. Berlin 2011 [1950].
- Schopenhauer 2014 [1819] = Arthut Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung, Gesamtausgabe nach der dritten und verbesserten Auflage von 1859, vollständige Ausgabe in zwei Bänden, Hamburg 2014 [1819].
- Sontag 2003 = Susan Sontag, Krankheit als Metapher. Aids und seine Metaphern. Frankfurt a.M. 2003.
- Stokowski 2019 = Margarete Stokowski, Rechtes Sprechen. Warum ›linksgrün versifft? in: www.spiegel.de, 12.2.2019, <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/rechte-sprache-warum-linksgruen-versifft-a-1252819.html> (letzter Zugriff: 12.5.2023).
- Sünner 2015 = Rüdiger Sünner, Zeige deine Wunde. Kunst und Spiritualität bei Joseph Beuys. Berlin 2015.
- Theweleit 2019 = Klaus Theweleit, Männerphantasien. Vollständige und um ein Nachwort erweiterte Ausgabe. Berlin 2019 [1978].
- Thomä/Schäfer-Noske 2020 = Doris Schäfer-Noske/Dieter Thomä, Philosoph zu Denkmalstürzen, in: Deutschlandfunk, 29.6.2020, <https://www.deutschlandfunk.de/philosoph-zu-denkmalstuerzen-wir-brauchen-auf-jeden-fall-100.html> (letzter Zugriff: 21.4.2023).
- Weigel 2007 = Sigrid Weigel, Märtyrer-Porträts. Von Opfertod, Blutzügen und heiligen Kriegen. München: 2007.

Autorin

Mona Leinung 

Mona Leinung studierte visuelle Kommunikation, Kunstwissenschaft und Philosophie in Berlin, Bochum und Essen. Sie ist Doktorandin im Bereich Philosophie an der Folkwang Universität der Künste in Essen sowie am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen und forscht zur Theorie, Geschichte und Ästhetik visueller Medien, Philosophie der Kunst und zur materiellen Kultur.

mona.leinung@folkwang-uni.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Teilhaberechte an der Gestaltung des öffentlichen Raums durch Denkmäler*

Einleitung

›erinnern – zerstören – gestalten‹ – allesamt Tätigkeiten, die emotionsgeladen sind. Im Verfassungsstaat ist das wesentliche Instrument zur Reglementierung von Verhalten von Bürgern und Staat gleichermaßen das Recht. Doch das Recht ist kalt; ihm muss Leben eingehaucht werden. Damit ist der Weg gesellschaftlicher und politischer Willensbildung adressiert. Recht ist geronnene Politik, wobei sich dieser Gerinnungsprozess nicht im rechtsfreien Raum, sondern unter der Geltung des Grundgesetzes und in Anwendung vieler Fachgesetze abspielt. Und so sind am Ende auch ›erinnern – zerstören – gestalten‹ rechtlich eingehegt, jedenfalls soweit sie sich im öffentlichen Raum entfalten.

Aufmerksamkeitsfelder

Neben den natürlichen sind auch die kulturhistorischen Ressourcen ein wichtiger, evtl. sogar unverzichtbarer Bestandteil der individuellen und kollektiven Lebensqualität. Die kulturelle Dimension öffentlicher Räume entfaltet sich vor allem auf symbolischer Ebene durch Denkmäler, Gedenkstätten, durch Architektur und Landschaft, durch Namensgebung (Hindenburgufer, Tirpitzhafen) und nicht zuletzt auch durch Werbung, Werbeanlagen und Firmensymbole auf und an Gebäuden. Denkmäler stellen ein notwendiges Gegengewicht zur Dynamik der zivilisatorischen Prozesse dar.¹ Sie können einem Ort sein Gepräge geben, oberflächlich und äußerlich ebenso wie tiefverwurzelt und ausdrucksstark.

* Der Beitrag stellt die Schriftfassung eines im Rahmen der Ringvorlesung *erinnern_zerstören_gestalten* gehaltenen Vortrags dar, die die Philosophische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Wintersemester 2021/22 veranstaltet hat. Für die wertvolle Unterstützung bei der Aufarbeitung des Themas danke ich meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Asad Yasin sehr herzlich! Der Beitrag erscheint in diesem Band mit freundlicher Genehmigung des Verlags Mohr Siebeck, Tübingen. Erstmals publiziert wurde er in der *Juristenzeitung* (JZ) 5, 2022, 215-222, <https://doi.org/10.1628/jz-2022-0059>.

1 Haspel, in: Martin/Krautzberger 2022, A. Rn. 10 ff.

Wer bestimmt, was ein Denkmal ist?

Das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz (DSchG) versteht unter Denkmälern »Kulturdenkmale« und »Schutzzone«.²

»Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen aus vergangener Zeit, deren Erforschung oder Erhaltung wegen ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen. Kulturdenkmale können beweglich und unbeweglich sein.«³

Als Kulturdenkmale sieht es »insbesondere Baudenkmale, archäologische Denkmale und Gründenkmal« an, die es im Einzelnen noch näher definiert.⁴ Dasselbe unternimmt das Gesetz hinsichtlich der Schutzzone.⁵ Verdichtet man die Definition des Kulturdenkmals, so erhält man drei zentrale Begriffselemente: den Vergangenheitsbezug, einen spezifischen Wert und das öffentliche Interesse daran. Es geht dem Denkmalschutzrecht also um Sachen oder Sachgesamtheiten, die aus der Vergangenheit herüberreichen in Gegenwart und Zukunft und dort wegen eines in ihnen verkörperten, im weitesten Sinne ideellen Wertes im öffentlichen Interesse geschützt und gepflegt werden sollen.⁶

In der Definition des Denkmals sind mehrere unbestimmte Gesetzesbegriffe benannt, deren Verwendung im Denkmalschutzrecht als zulässig anerkannt worden ist⁷ und bei deren Anwendung und Auslegung den Behörden kein Beurteilungsspielraum zusteht, sondern eine vollumfängliche Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte erfolgt.⁸ Entscheidend kommt es für die Auslegung der einzelnen Tatbestandsmerkmale auf den Maßstab an, der herkömmlich nicht unter Bezug auf den sog. gebildeten Durchschnittsmenschen, sondern den Wissens- und Erkenntnisstand sachverständiger Kreise definiert wird.⁹ Ausdruck dafür ist im schleswig-holsteinischen Denkmalschutzrecht die Etablierung eines Denkmalrats mit beratender Funktion der obersten Denkmalschutzbehörde und Anhörungsrechten vor näher bestimmten Verwaltungsentscheidungen.¹⁰ Damit wird bewusst eine Unabhängigkeit von temporalen Emotions- und Stimmungslagen der Bevölkerung gewährleistet.

2 § 2 Abs. 1 DSchG.

3 § 2 Abs. 2 S. 1 u. 2 DSchG.

4 § 2 Abs. 2 S. 3 u. 4 DSchG.

5 § 2 Abs. 3 DSchG.

6 Bei unbeweglichen Kulturdenkmälern löst das Gesetz selbst den Schutz aus (s. § 8 Abs. 1 DSchG). Bei beweglichen Kulturdenkmälern verfügt die obere Denkmalschutzbehörde (Landesamt) die Unterschutzstellung auf Antrag oder von Amts wegen durch Verwaltungsakt (s. § 9 Abs. 1 DSchG). Die Ausweisung von Schutzzone nimmt die obere Denkmalschutzbehörde durch Verordnung vor (s. § 10 Abs. 1 DSchG).

7 BVerfGE 78, 205 (213).

8 BVerwGE 24, 60 (63); OVG Lüneburg, VRspr. 30 Nr. 185; NVwZ 1983, 213 (214).

9 BVerwGE 11, 32 (37); OVG Koblenz, NVwZ 1984, 192 f.; BayVGH, BayVBl 1986, 399 f.; OVG Lüneburg, BRS 44 Nr. 124 S. 299; BayObLG, BayVBl 1987, 154 (155); VG Schleswig, U. v. 1.11.2016 – 8 A 28/14.

10 Vgl. § 6 Abs. 1 DSchG.

Diese Maßstabsbildung lässt sich begründen: Nur dadurch werde Denkmalschutz effektiv.¹¹ Es gehe hierbei nicht um persönlichen Geschmack, sondern ein darüber hinausgehendes Erhaltungsinteresse. Die geschichtliche Bedeutung eines Objekts sei für den unbefangenen Beobachter unter Umständen gar nicht ablesbar, sondern setze zumindest punktuelles bzw. temporäres Fachwissen voraus.¹² Und doch bleibt die Frage, ob damit nicht eine Scheinobjektivität, ein paternalistisches Verständnis oder auch ein edukatorischer Ansatz verbunden ist. Nimmt man diese Gedanken auf, folgen unmittelbar die Anschlussfragen nach der Berechtigung von Staat und Verwaltung, auf diese Weise »Kultur- bzw. Bildungsarbeit« zu leisten.

Themenwechsel: Prägung des öffentlichen Raumes durch Werbung

Werbung begegnet uns im Stadtbild auf Straßenbahnen und Stromkästen, an Plakatwänden und Bushaltestellen, auf digitalen Leinwänden und traditionellen Litfaßsäulen, auf Fahnen und Bannern bei Veranstaltungen und in den Namen von Hallen und Arenen. Geworben wird für alles, was das Herz begehrt – oder nach Ansicht der Werbenden jedenfalls begehren sollte, manchmal witzig und originell, gelegentlich anstößig und fragwürdig, immer aber Aufmerksamkeit heischend für das beworbene Produkt oder eine Marke. Außenwerbung gehört von alters her zum Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden und ist mancherorts zum Wahrzeichen geworden.

Die Grundrechte schützen auch Wirtschaftswerbung, sowohl als Berufsausübung gemäß Art. 12 Abs. 1 GG als auch als Meinungsäußerung über Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG. Insbesondere auch (rein) kommerziell motivierte Werbung wird von Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG erfasst, wenn und soweit ihr ein meinungsbildendes Element eigen ist.¹³ Auf das Produkt kommt es insoweit nicht an.¹⁴ Das heißt: Wenn der Staat Werbung aus dem öffentlichen Raum verbannen will, gerät er (verfassungs-)rechtlich wegen des damit verbundenen Eingriffs in vielfältige (Grund-)Rechte unter Rechtfertigungszwang.

Die Volksinitiative ›Berlin Werbefrei‹¹⁵ zeigt das Spannungsverhältnis auf, in dem Außenwerbung steht: Es geht um grundrechtlich geschütztes Verhalten der Werbenden auf der einen und um staatlich vermittelten Schutz der Rezipienten und Konsumenten auf der anderen Seite. Wie ein Brennglas bündelt das streitbefangene sogenannte ›Antikommodifizierungsgesetz‹ die betroffenen Aktionsfelder: Um den Bürger vermeintlich vor Beeinflussung und Belästigung durch Werbung zu schützen, soll sie weitgehend verboten werden, und zwar mit dem Werbefreiheitsgesetz und der Änderung des Schulgesetzes innerhalb öffentlicher

11 OVG Koblenz, NVwZ 1984, 192-193.

12 OVG Hamburg, U. v. 3.5.2017 – 3 Bf. 98/15.

13 BVerfG, NJW 2001, 3403 (3404) mit Verweis auf BVerfGE 30, 336 (352); 71, 162 (175); 102, 347 (359).

14 Vgl. aus dem Schrifttum etwa Starck/Paulus, in: Mangoldt/Klein/Starck 2018, Art. 5 Rn. 79; Grabenwarter, in: Maunz/Dürig 2020, Art. 5 Rn. 62; ausführend etwa Zsóks 2004, 35 ff.

15 VerfGH Berlin, Beschl. v. 18.11.2020 – VerfGH 173/19.

Einrichtungen und Gebäude und mit der Änderung der Bauordnung an Gebäuden und auf Grundstücken in privater und öffentlicher Hand.¹⁶

Dass hinter diesem Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung von Werbung in öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Raum eine gesellschaftspolitische bzw. weltanschauliche Haltung steht, macht schon die Begrifflichkeit der ›Antikommodifizierung‹ deutlich, mit der eine – negativ konnotierte – Kommerzialisierung von Gegenständen und Leistungen, auch öffentlicher Güter beschrieben wird. Auch der in § 1 des als Art. 1 eingebrachten Werbefreiheitsgesetzes niedergelegte Gesetzeszweck unterstellt, dass eine Pflicht des Staates zum »Schutz der Bevölkerung und des Einzelnen vor Belästigung und Beeinflussung durch Werbung« besteht, und zwar zur »Wahrung der Neutralität des Staates«. Das ist aber nichts anderes als eine ungeschützte Behauptung, die verbrämen soll, dass ein staatliches Verbot für Werbung im öffentlichen Raum und auf Privateigentum alles andere als neutral wäre. Damit stellt sich auch hier die Frage, ob der (Landes-)Gesetzgeber ein solch gesellschaftspolitisches, mutmaßlich ideologisches Ziel überhaupt verfolgen darf.

Was ist öffentlich?

Denkmäler – wie auch stationäre Werbung – wollen gesehen werden, um wirken zu können. Deshalb stehen sie im öffentlichen Raum, der sich in Bezug auf die diesbezügliche Herrschaftsgewalt bei näherer Betrachtung allerdings als heterogen darstellt:

- Denkmäler an bzw. auf in der Verwaltungsträgerschaft von Bund, Land oder Gemeinde befindlichen öffentlichen Sachen im weiteren Sinn, insbesondere an Verwaltungsgebäuden, auf öffentlichen Straßen und Grünflächen, auf Grundstücken der gemeindeeigenen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe;
- Denkmäler an bzw. auf Gegenständen und Grundstücken von privatrechtlich organisierten Unternehmen in staatlicher oder kommunaler Trägerschaft, vor allem Unternehmen des ÖPNV, Stadtwerke, Messe- und Veranstaltungsgesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Sparkassen;
- Denkmäler auf öffentlichen Straßen und Wegen, die von Privaten errichtet und unterhalten werden;
- Denkmäler, die auf privaten Grundstücken und Gegenständen errichtet und unterhalten werden.

Es gibt mithin einerseits einen Raum, den die öffentliche Hand im Rechtssinne ›besitzt‹, in dem sie also auch durch Denkmäler wirken kann, weil sie entweder einen grundstücksbezogenen oder einen unternehmerischen Einfluss hat. Wenn Behörden auf Flächen, Gebäude und Anlagen in Privateigentum zugreifen, beeinträchtigen sie damit andererseits die Eigen-

¹⁶ VerfGH Berlin, Beschl. v. 18.11.2020 – VerfGH 173/19, erkennt in diesen Regelungen einen sachlichen Zusammenhang und nicht – wie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport – einen Verstoß gegen das Kopplungsverbot bzw. den Vorrang des Gesetzes aus Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz – AbstG) vom 11. Juni 1997 (GVBl 304), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2020 (GVBl 787).

tumsfreiheit im Sinne von Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG. Denkmalschutz erschwert unter Umständen die geschützte privatnützige Verwendungsmöglichkeit von privaten Flächen und bedarf deshalb der Rechtfertigung. Denkmalschutz und -pflege werfen hier nicht nur die Frage auf, ob der Staat solcherart Ziel überhaupt verfolgen darf, sondern stellen auch das Wie im Einzelfall unter den Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit.

Antwort des schleswig-holsteinischen Gesetzgebers

Eine bemerkenswerte Antwort auf die tiefgreifende Frage nach Grund und Reichweite staatlichen Denkmalschutzes gibt das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz, indem es den Normen eine Präambel voranstellt:

»Grundlage für die Gestaltung der Zukunft ist die Erinnerung an die Vergangenheit. Sie stützt sich auf Orte, bewegliche und unbewegliche Objekte und immaterielle Zeugnisse wie Sprache, Brauchtum, traditionelle Handwerkstechniken oder Musik. Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, diesem Grundbedürfnis des Einzelnen und der Gesellschaft nach Erinnerung zu dienen. Dies setzt die Zusammenarbeit von Behörden und Eigentümerinnen und Eigentümern, aber auch von anderen Betroffenen, z. B. Nutzerinnen und Nutzern oder ehrenamtlich Tätigen voraus. Denkmale sind materielle Zeugen menschlichen Wirkens. Sie dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften, soziale Lebenswirklichkeiten, unabhängig davon, ob diese heute positiv oder negativ bewertet werden. Sie sind Teil des heutigen Lebensraumes und der heutigen Kultur. Durch Denkmale schützt und vertieft die Gesellschaft ihre Identität sowie Toleranz und Solidarität mit verschiedenen Gruppierungen, einschließlich den Minderheiten. Denkmalschutz und Denkmalpflege ermöglichen es künftigen Generationen, Geschichte zu erfahren, wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Erkenntnisse über Denkmale müssen daher öffentlich zugänglich sein. Daher ist es der Gesellschaft ein Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand zu erhalten. Eine angemessene Nutzung begünstigt die langfristige Erhaltung. Jede Nutzung muss sich an der Substanzerhaltung orientieren.«

Ungeachtet der rechtlichen Regelungsqualität dieser Präambel¹⁷ definiert sie die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege und bestimmt das öffentliche Interesse daran. Beides greift § 1 Abs. 1 u. 2 DSchG mit unstreitiger Rechtsverbindlichkeit auf. Dass Denkmäler geeignet sind, die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zu befördern und der Gesellschaft darüber ein Bild von sich und ihren Werten in der Zeit zu vermitteln,¹⁸ steht außer Frage. Was die Präambel aber schlicht für den Staat, in diesem Fall letztlich für die Denkmal-

¹⁷ Verneinend Wiener, in: DSchG, Kommentar, Erl. zur Präambel.

¹⁸ So Wiener, in: DSchG, Erl. zur Präambel.

schutzbehörden reklamiert, ist der Auftrag, notfalls mit Hoheitsgewalt Denkmäler als »kulturelle Lebensgrundlagen« zu definieren und unter staatlichen Schutz zu stellen.

Angemerkt sei, dass die Schaffung neuer Kultur-, Denkmal- und Erinnerungsstätten gesetzlich gänzlich ungeregt ist. Erst wenn eine Anlage oder Sache vorhanden ist und die Denkmaleigenschaften erfüllt, wird das Schutzregime des Denkmalschutzgesetzes aktiviert. Wenn noch nicht an einen vorhandenen (Bau-)Bestand angeknüpft werden kann, ergibt sich das Problem des diesbezüglichen staatlichen Auftrags noch nachdrücklicher. Denn es wird von Staats wegen im öffentlichen Interesse erst eine Aussage mit dem Ziel eines »besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes« entworfen. Dasselbe gilt für die Förderung einschlägiger privater Initiativen.

Kulturpflege als staatliche Integrationsaufgabe

Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, ob Denkmäler überhaupt eine staatliche Angelegenheit bilden und ob – wenn ja – normative Leitbilder für die kultursymbolische Gestaltung des öffentlichen Raums bestehen.

Staatstheoretische Fundierung

Auf die Kunst gewendet versteht das BVerfG Art. 5 Abs. 3 GG als »objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst«, die »dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe [stellt], ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern«. ¹⁹ Darüber hinausgehende, auch Elemente der Kultur, die nicht Kunst (oder Religion) sind, erfassende Gewährleistungen kennt die Bundesverfassung nicht. ²⁰ Hier knüpft die regelmäßig aufflammende Diskussion um die Einfügung eines Staatsziels »Kultur« in das Grundgesetz an. ²¹ Die Landesverfassungen sind insoweit traditionell sprechender und benennen teilweise auch Denkmalschutz und -pflege als staatliche Aufgabe. ²²

Diese verfassungsrechtliche Ausprägung des Kulturstaats bildet die Spitze des Eisbergs, dessen unter der Oberfläche der Verrechtlichung liegendes Fundament die Lebensbedingungen einer offenen Verfassungsstaatlichkeit sind:

19 BVerfGE 36, 321 (331); mit Wissenschaftsbezug BVerfGE 81, 108 (116) und 127, 87 (114).

20 Steiner 1984, 13 ff.

21 Dazu schon Steiner, in: Isensee/Kirchhof 2006, § 86 Rn. 28; ders. 1984, 38 ff. Siehe nun Initiative »kulturinsgrundgesetz.de« (<https://www.kulturinsgrundgesetz.de/>, letzter Zugriff: 26.4.2023) oder auch Pressemitteilung Kulturrat 2021; s. auch die Pläne der Ampel-Koalition in Koalitionsvertrag 2021, 121.

22 Siehe etwa Art. 13 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Förderung der Pflege der niederdeutschen Sprache, des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens, der Volkshochschulen) oder Art. 18 Abs. 2 und 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale, Sport). S. auch Art. 30 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen: Brauchtum.

»Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.«²³

Mit Blick auf eine sogenannte ›Kulturstaatsklausel‹ im Grundgesetz wird vertreten, die Rolle des Staates »ist die des Anstifters und Gehilfen zur kulturellen Leistung. Als kultureller Täter scheidet er aus. Kultur kann der Staat nicht machen, er kann sie nur pflegen«.²⁴ Ob damit angesichts der Erosion gesellschaftlicher Gewissheiten nicht zu kurz gegriffen wird, ob Individualisierung und Fragmentierung nicht verlangen, den staatlichen Erziehungsauftrag kulturpflegerisch und staatsbürgerkundlich anzureichern, dürfte zu diskutieren sein. Denn der Staat ist auf eine geformte Erinnerung, auf manifestierte *shared memories* bzw. *history* angewiesen. Die Errichtung, Gestaltung und Unterschutzstellung von Denkmälern im öffentlichen Raum gibt ihm die Möglichkeit, zu deren geschichtskultureller Sinnbildung beizutragen.

Angebotsverwaltung und Nicht-Identifikation

Wenn der Staat nicht in die Rolle des bevormundenden oder gar totalen Staates geraten soll, muss er indes auf die Rolle des Förderers und Maklers beschränkt bleiben. Die Verwaltung kann Angebote unterbreiten; das Treffen von Entscheidungen für das Leben des Einzelnen ist ihr hingegen verwehrt. Staatliche Kulturpflege unterliegt insofern denselben Gelingensbedingungen wie der staatliche Umgang mit Religion und Weltanschauung: Wo etwa eine Minderheit zu schwach ist, ihren religiös oder weltanschaulichen Standpunkt in der staatlichen Rechts- und Verwaltungsordnung zum Ausdruck zu bringen, muss der Staat in Anbetracht des Art. 137 Abs. 1 WRV dafür Sorge tragen, dass eine Wahlmöglichkeit bleibt und dass auch eine konfessionell nicht gebundene Ausgestaltung der betreffenden Lebensbereiche (Schule, Krankenhaus, Alters- oder Pflegeheim) gesichert wird. Dem Staat kommt hier ebenso wenig die Aufgabe zu, den Einzelnen in konfessionelle Anstalten zu zwingen, wie ihm erwünschte konfessionelle Ausgestaltung vorzuenthalten.²⁵ Auf die staatliche Kulturpflege übersetzt heißt das: Vorsorge für Kultur »um der Kultur willen«.²⁶ Staat und Verwaltung tragen insoweit eine

23 Böckenförde 1991, 112–113.

24 Steiner, in: Isensee/Kirchhoff 2006, § 86 Rn. 28.

25 Campenhausen 1996, 66–67; BVerfGE 10, 59 (85).

26 Steiner, in: Isensee/Kirchhoff 2006, § 86 Rn. 1.

Infrastruktur- und Auffangverantwortung,²⁷ die im Bereich der kulturellen Freiheitsrechte unter den Geboten der Neutralität und der Nicht-Identifikation steht.²⁸

Legt sich der Staat nämlich auf einen materiellen Gehalt fest, dann bewirkt diese Festlegung, dass seine Bürger keine Möglichkeit der Wahl in demjenigen Bereich mehr haben, der inhaltlich aufgeladen ist. Identifikation auf Seiten des Staates erweist sich damit gleichbedeutend mit Unfreiheit auf Seiten des Bürgers. Das gilt zunächst für jede Art von Weltanschauung: Identifiziert sich ein Staat mit einem religiösen oder weltanschaulichen Glauben, dann würde er sich selbst untreu werden, wenn er nicht unduldsam gegenüber allen Andersgläubigen würde. Erst die Aufhebung dieser Art von Identifikation durch die Trennung von Staat und Kirche hat daher grundsätzlich die Freiheit der Religion und der Weltanschauung für den einzelnen Menschen begründet. Nicht-Identifikation auf Seiten des Staates erweist sich damit als gleichbedeutend mit Freiheit auf Seiten des Bürgers.²⁹

Der Grundsatz der Nicht-Identifikation enthält die Prämisse, dass das Grundgesetz einen wertoffenen, freiheitlichen und demokratischen Staat konstituiert hat. Dem wertoffenen oder auch pluralistischen Staat ist es wesenseigen, dass dem Bürger die Wertewahl bleibt – die Wahl des Wertes überhaupt, die Wahl der Art seiner Begründung wie auch die Wahl der Werthöhe.³⁰ Darin liegt die konstitutionelle Aussage des Art. 4 GG, wenn er die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet einschließlich eben der religionsfeindlichen und religionsindifferenten Wertwahl. Der Staat ist »Heimstatt aller Staatsbürger ohne Ansehen der Person«; diese gewollte Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte auf dem Gebiet der Religion und Weltanschauung erlegt dem Staat folgerichtig die Verpflichtung zur Neutralität auf diesen Gebieten auf.³¹ Hinzu und vor die abwehrrechtliche Funktion der Grundrechte tritt zunehmend die Drittwirkungsdimension.³²

Neutralität, Parität, Toleranz

Die Staatsordnung bleibt insoweit neutral, als sie den Staatsbürgern die Möglichkeit erhält, ihren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen auch im öffentlichen Leben so weit wie möglich Geltung zu verschaffen, und nicht das religiöse Faktum ignoriert. Dazu zählt, dass jede Glaubens-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft die Möglichkeit haben muss, nach eigenen freien Entschlüssen Unternehmen in Angriff zu nehmen oder zu unterlassen. Entschließt sie sich zu Aktivitäten und nimmt der Staat an ihnen Interesse, so wird er

27 Allgemein zum »Freiheitsprinzip als Grund und Grenze des Sozialstaats« Pitschas 2005, 112–113; zu »Trägervielfalt, Kooperationsgebot, Gesamtverantwortung und Gewährleistung als korrespondierende Leitprinzipien des Fürsorgesektors« Tettinger 2005, 220–221.

28 Steiner, in: Isensee/Kirchhof 2006, § 86 Rn. 9: »Normative Kulturverfassung ist daher primär Kulturförderverfassung«.

29 Krüger 1966, 181. Zum religiösen Neutralitätsgebot des Staates etwa Unruh 2018, Rn. 90; s. auch Dreier 2018, 9: »Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates bildet die Kehrseite der Religionsfreiheit, die alle Bürger genießen«.

30 Zu gesellschaftlicher Identitätspolitik als Herausforderung, aber auch Chance für die liberale Rechtsordnung sehr lesenswert: Hilgendorf 2021.

31 BVerfGE 19, 206 (216); 226 (238).

32 Marsch 2021, 1129.

dieser Wertegemeinschaft allein (finanzielle) Hilfe gewähren dürfen, ohne damit den Neutralitätsgrundsatz zu verletzen. Neutralität führt nicht zu einer Nivellierung, muss sich aber am Gleichheitssatz orientieren.³³

Darüber hinaus geht ein pluralistischer Staat von der Gleichwertigkeit und -berechtigung aller in ihm vertretenen Religionen, Weltanschauungen und Ideologien aus, weil dies eine Konsequenz aus der Gleichberechtigung seiner Bürger ist. Dem Staat kann kein Schiedsrichteramt zwischen zwei konkurrierenden Vorstellungen zuerkannt werden.³⁴ Insoweit ist die Parität eine Variation des Gleichheitssatzes mit personaler und organisatorischer Komponente.³⁵ Allerdings gebietet das Grundgesetz nicht, dass der Staat alle Wertegemeinschaften schematisch gleichbehandelt. Vielmehr sind Differenzierungen zulässig, die durch tatsächliche Verschiedenheiten der einzelnen Vereine, Gruppen und Gesellschaften im konkreten Sachverhalt bedingt sind.³⁶

Schließlich beinhaltet Neutralität ein Toleranzgebot, das mehr als bloße indifferente Tolerierung verlangt; es bedeutet positive Aufnahme immaterieller Bedürfnisse, die Bereitstellung rechtlicher Sicherungen für die Ausübung des Religiösen und Weltanschaulichen.³⁷ Für den Staat begründet das Toleranzgebot die Rechtspflicht zur Bewahrung der pluralistischen Struktur des gesellschaftlichen Lebens und zur Sorge dafür, dass es nicht zu einer Unterdrückung des Gewissens kommt.³⁸

Bezugspunkt freiheitliche demokratische Grundordnung

Allerdings: Bloße Nicht-Identifikation erhebt eventuell das Bekenntnis zur Bekenntnislosigkeit zur »Staatsreligion«.³⁹ Neutralität, Parität und Toleranz beziehen sich auf vorhandene Weltanschauungen, Meinungen, Ansichten und Bekenntnisse und beschreiben staatliche Enthaltenssamkeit statt Parteinahme. Anstelle von Nicht-Identifikation ist deshalb vielleicht besser von offener positiver Neutralität zu sprechen, wenn es um originäres staatliches Engagement in der Kulturpflege geht. Eine Instrumentalisierung etwa von Denkmälern im Sinne einer Staatsdoktrin scheidet dabei ebenso aus wie die Etablierung einer Staatsreligion. Das staatliche Engagement, das verhindern soll, dass sich letztlich der Pluralismus gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung selbst wendet, muss im Ausgleich von Wertexistenz und Wahlfreiheit zustande kommen.⁴⁰

Nicht zuletzt mit der Verabsolutierung von Verfassungsgrundsätzen zum Schutz der Demokratie in Art. 79 Abs. 3 GG hat gerade das Prinzip der wehrhaften Demokratie verfassungsrechtlich ein besonderes Gewicht erhalten, denn die Unveräußerlichkeit von Grundsätzen der Verfassung ist untrennbar mit der Idee ihrer Bewehrung verbunden.⁴¹ Versteht der Staat

33 v. Camphausen, in: List/Pirson 1994, § 2, 78; Sacksofsky 2009, 24.

34 Scheuner 1974, § 1, 58 ff.; Campenhausen, 75–76; BVerfGE 153, 1 (37).

35 Grundlegend Heckel, in: Friesenhahn/Scheuner/Listl 1974, § 10, 445; ders., in: Listl/Pirson 1994, § 20, 589 ff.

36 BVerfGE 19, 1 (8); 153, 1 (36–37).

37 BVerfGE 153, 1 (37).

38 Scheuner, in: Friesenhahn/Scheuner/Listl 1974, § 1, 64.

39 Heckel 1968, 209; vgl. auch Schlaich 1972, 21 (Neutralität als »Aufruf zur Staatlichkeit«) u. 243–244; Scheuner, in: Friesenhahn/Scheuner/Listl 1974, § 1, 63–64.

40 Schlaich 1972, 262 ff.

41 Siehe BVerfGE 13, 46 (50); 25, 44 (58); 28, 36 (48); 30, 1 (19); 39, 334 (349).

die Kulturpflege auch als Auftrag, die Integration zu sich selbst zu befördern, so ist ihm das grundsätzlich nicht verwehrt.⁴² Gerade umgekehrt wird die Sicherung der kulturellen Bedingungen selbst zur Staatsaufgabe, wo dem Staat die Erfüllung der ihm ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.⁴³

Grund und Grenze auch kulturstaatlicher Bemühungen sind die materiellen Aussagen des Grundgesetzes. Denn auch die politischen Anschauungen über die unerlässlichen Voraussetzungen eines geordneten staatsbürgerlichen Gemeinschaftslebens werden durch die Wertmaßstäbe der Verfassung geprägt.⁴⁴ Unter Berücksichtigung vor allem der Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 GG und der in Art. 20 GG niedergelegten Strukturprinzipien der Demokratie, des Föderalismus und der Rechtsstaatlichkeit nimmt ein Wertekanon im Sinne von »freiheitlicher demokratischer Grundordnung« gemäß Art. 18 u. 21 Abs. 2 S. 1 GG beziehungsweise »verfassungsmäßiger Ordnung« nach Art. 9 Abs. 2 GG Gestalt an.⁴⁵

Zuständigkeiten für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Mit diesen inhaltlichen Maßgaben ist der Staat berechtigt, Kultur »nach Zweck und Ziel, Mittel und Methode, Person und Institution« zu gestalten.⁴⁶ Neben der grundrechtlichen Sicherung der Freiheit des Einzelnen⁴⁷ hindert die föderale und kommunale Struktur, genauer: die rechtsstaatliche Kompetenzverteilung, einen ideologischen Staatsdirigismus und eine Staatskunst. Im Übrigen ist Kulturpflege Teil des allgemeinen politischen Gestaltungsauftrags, der über demokratische Wahlen auf Zeit erteilt wird und damit änderbar ist.⁴⁸ Insoweit geraten vor allem originäre und derivative Teilhaberechte an der Gestaltung der kulturellen Symbolik des öffentlichen Raums in den Blick.

42 Steiner 1984, 28.

43 Grimm 1984, 64–65: »Kulturauftrag im Verfassungsrecht«.

44 So OVG NW, NWVBl 2001, 223, zum Merkmal der öffentlichen Ordnung; zum Wandel des Begriffsverständnisses Störmer 1997, 240 ff. m.w.N. I.d.S. auch schon Hill 1985, 95–96: »verfassungskonforme Neuinterpretation des Begriffs der öffentlichen Ordnung durch Reduktion des Schutzguts auf solche Inhalte, die bereits im Verfassungskonsens anerkannt sind«. Im Einzelnen zieht er den Grundsatz der Menschenwürde in seinem objektiven Gehalt, die Ordnungsfunktion der Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie andere verfassungsrechtliche Wertentscheidungen anstelle gesellschaftlicher Wertvorstellungen zur Bestimmung des Inhalts der öffentlichen Ordnung heran. Ähnlich schon BVerwGE 64, 274 (276 ff.); OVG NW, NWVBl 1994, 387–388 u. 1995, 473 (474).

45 Für die inhaltsgleiche Interpretation dieser Schranken Kingreen/Poscher 2020, Rn. 869; Ipsen 2021, Rn. 599; Merten, in: Isensee/Kirchhof 2010, § 165, Rn. 78. Dürig/Klein, in: Maunz/Dürig 2020, Art. 18, Rn. 57; vgl. BVerwGE 47, 330 (351). Das BVerfG hat zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung »mindestens« gerechnet: »die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition«, s. BVerfGE 2, 1 (12–13) u. 5, 85 (140); zustimmend Dürig/Klein, in: Maunz/Dürig 2020, Art. 18 GG, Rn. 62 ff.

46 Steiner, in: Isensee/Kirchhof 2006, § 86 Rn. 12.

47 Zur Kunstfreiheit als »Seismograph der Freiheitlichkeit« vgl. Marsch 2021, 1129 ff.

48 Steiner, in: Isensee/Kirchhof 2006, § 86 Rn. 12.

Bund, Länder, Kommunen: Kompetenzordnung des Grundgesetzes

Das an den Staat gerichtete Verbot inhaltlicher kultureller Parteinahme wird abgesichert durch die Pluralität und Dezentralität autonomer hoheitlicher Kulturträger und deren finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit.⁴⁹ Denn die Aufgabe der Kulturpflege wird innerhalb der allgemeinen Kompetenzregeln der Art. 30, 70 ff. u. 83 ff., 28 Abs. 2 GG wahrgenommen. Das schließt Kompetenzüberschreitungen nicht aus und führt insbesondere bei der Kulturfinanzierung infolge der Leistungsfähigkeit des Bundeshaushalts zu einer Präponderanz des Bundes.⁵⁰ Die Entwicklung neuer und Anpassung bestehender Förderprogramme durch den Bund sowie Vereinbarungen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern im kulturellen Bereich fordern jedoch die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung heraus.

Neben den wenigen geschriebenen Gesetzgebungskompetenzen zugunsten des Bundes im Kulturbereich⁵¹ können sich solche in (restriktiv zu handhabenden) Einzelfällen auch aus einer Annexkompetenz bzw. Kompetenz kraft Sachzusammenhangs ergeben. Dabei ist diesen beiden Formen gemein, dass sie an eine geschriebene Kompetenz des Bundes anknüpfen und diese kraft Annex »in die Tiefe« (Planung, Beratung, Organisation und Verfahren, z. T. auch Sonderordnungsrecht) bzw. kraft Sachzusammenhang »in die Breite« (neue Inhalte aufgrund »Verzahnung«) erweitern.⁵² Aufgrund der Vielfalt kultureller Tätigkeiten muss die Kompetenzfrage konkret-aufgabenbezogen gestellt werden, z. B. für Rundfunk, Presse, Schutz geistigen Eigentums etc.⁵³

Verwaltungskompetenzen des Bundes im kulturellen Bereich bestehen ausdrücklich nur für die auswärtige Kulturpolitik,⁵⁴ im Wesentlichen gilt also der Grundsatz der Landeszuständigkeit gem. Art. 30, 83 GG. Nicht nur im Bereich der Eingriffsverwaltung, sondern auch im Bereich der Leistungsverwaltung und Finanzierung, und damit häufig im Bereich der »gesetzesfreien« Verwaltung, bedarf hoheitliches Handeln stets eines grundgesetzlich ableitbaren Kompetenztitels.⁵⁵ Daher ist auch im Bereich des Kulturrechts, das seinem Wesen nach eher formloses, schlicht hoheitliches Handeln der öffentlichen Stellen begünstigt, ein Unterlaufen der grundgesetzlichen Kompetenzordnung zu verhindern.⁵⁶

Da die Ausgaben grundsätzlich den Aufgaben nachfolgen,⁵⁷ erwachsen Finanzierungs-kompetenzen des Bundes auch in diesem Bereich nur aus einer Verwaltungskompetenz.⁵⁸

49 Steiner, in: Isensee/Kirchhof 2006, § 86 Rn. 10.

50 Vgl. Steiner, in: Isensee/Kirchhof 2006, § 86 Rn. 15.

51 Vgl. Art. 73 Abs. 1 Nr. 5a, 74 Abs. 1 Nr. 10 GG; s. auch BVerfGE 135, 155 ff. zur Filmabgabe nach Filmfördergesetz gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG (Recht der Wirtschaft).

52 Ausführend etwa Papel 2003, 52 ff., die jedoch darauf hinweist, dass eine Kompetenz kraft Sachzusammenhangs in der Judikatur des BVerfG stets abgelehnt wurde, vgl. S. 56 m.w.N.; zudem sehr kritisch zu Kompetenzen kraft »Natur der Sache« unter dem Gesichtspunkt einer kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates oder einer gesamtstaatlichen Bedeutung einer kulturellen Einrichtung oder Veranstaltung, dies., 61 ff.; s. aber auch Robbers 2011, 140.

53 Etwa Auslandsrundfunk: BVerwG, NJW 1987, 272 (273) bejaht Bundeskompetenz für DLF-Parteiwerbung in DDR.

54 Art. 87 Abs. 1 S. 1 GG.

55 Vgl. entsprechend BVerfGE 12, 205 (244 ff.).

56 Vgl. Germelmann 2013, 235–236.

57 Vgl. Art. 104a Abs. 1 GG.

58 Ausführend Lenski 2013, 118 ff., 130 ff.

Insgesamt bildet die sog. Kulturhoheit damit ein Kernelement der Eigenstaatlichkeit der Länder.⁵⁹ Mit Finanzhilfen des Bundes wird nicht nur dieser rechtssystematische Zusammenhang durchbrochen, sondern mit diesen geht natürlicherweise auch ein Steuerungsanspruch des Mittelgebers einher. Wie im Bildungsbereich⁶⁰ droht daher auch bei der Kulturpflege neben der finanzwirtschaftlichen Verflechtung eine inhaltliche Fremdbestimmung der Landespolitik.

Bürger und Institutionen: Demokratie und Rechtsstaat

Neben und über diese kompetenzielle Einhegung der Staatsgewalt hinaus hält der Rechtsstaat Regelungen zu Inhalt, Umfang und Verfahren auch zu Zwecken der Kulturpflege und des Denkmalschutzes bereit. Dabei ist zu gewärtigen, dass im Verfassungsstaat auch der politische Diskurs ab einem gewissen Punkt insoweit institutionalisiert und in definierten Verfahren monopolisiert ist, als er auf staatliche Entscheidungen abzielt. Da Staat und Verwaltung nun aber einerseits offene positive Neutralität obliegt, sie andererseits aber auf Werteexistenz existenziell angewiesen sind, kommt der politischen Teilhabe an Konzeption und Gestaltung ›offizieller‹ Denkmäler eine identitätsbegründende, herrschaftssichernde, republikanische Bedeutung zu.

Grundsätzlich dient die demokratische Willensäußerung der Bildung und Legitimation derjenigen Organe, die Herrschaftsgewalt gegenüber dem Bürger ausüben. In der repräsentativen Demokratie grundgesetzlicher Provenienz erschöpfen sich demokratische Kreation und Legitimation grundsätzlich in der Ernennung der Amtsträger über eine Legitimationskette, die sich auf das volksgewählte Parlament zurückführen lässt, sowie in der Bindung von Verwaltung und Rechtsprechung an Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes. Nur ausnahmsweise sind auf Länder- und Kommunalebene Volksbegehren und -entscheide in Einzelfragen eröffnet. Insoweit gewinnt die genaue Position des streitbefangenen Denkmals im öffentlichen Raum Bedeutung: Je nachdem unterscheiden sich die Partizipationsmöglichkeiten. In Bezug auf den direkten Zugriff der Bürger auf einzelne und konkrete (Sach-)Entscheidungen bestehen auf der kommunalen Ebene die weitgehendsten Mitspracheinstrumente. Ende des letzten Jahrtausends sind in allen Flächenländern solche Instrumente in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in die Kommunalverfassungen eingefügt worden.⁶¹

Ungeachtet besonderer Instrumente müssen Repräsentanten des Volkes responsiv agieren, das heißt: Abweichungen von Bürger-Präferenzen müssen erklärt werden. Die Bürger müssen sich in der vertretungskörperschaftlichen Meinungsbildung wiederfinden können. Das Verfahren der parlamentarischen Entscheidungsfindung muss transparent sein.⁶² Erforderlich ist ein permanenter Kommunikationsprozess. Während Partizipation die Einbeziehung der Bürgerschaft in den Entscheidungsprozess von Politik und Verwaltung beschreibt, geht Kollabo-

59 BVerfGE 6, 309 (346-347; 354); 135, 155 (196) m.w.N.; Steiner 1984, 19: »Dem Bund als Förderer von Kunst und Kultur fehlt das unbestrittene verfassungsrechtliche Mandat«.

60 Vgl. Art. 104c GG.

61 Vgl. zu den ersten Erfahrungen mit der Einführung »basisdemokratischer Elemente« in die nordrhein-westfälische Kommunalverfassung: Klenke 2002, 45 ff.

62 Plünder 2012, 197ff.

ration über die bekannten Formen der Bürgerbeteiligung hinaus und bezeichnet alle Formen einer informellen, insbesondere auch virtuellen Kommunikation.⁶³ Zwar wird in beiden Fällen – anders als bei plebiszitären bzw. direkt-demokratischen Instrumenten – keine Entscheidung getroffen.⁶⁴ Gleichwohl ergibt sich eine faktische Bindungswirkung des Ergebnisses, sodass der Rechtfertigungsdruck auf die formell zur Entscheidung berufenen Amts- und Mandats-träger steigt, wenn sie bei ihrer Entscheidung später vom eingeholten Meinungsbild abweichen. Zudem besteht die Gefahr einer Verzerrung des Stimmungsbildes durch gut organisierte Partikularinteressen.

Bürger und Raum: Recht auf und Recht am öffentlichen Raum

Räumliche Bezugsgröße der Kommunikation und Deliberation ist der öffentliche Raum, hier verstanden als Raum, für den die öffentliche Hand die Verfügungsbefugnis treuhänderisch für den Souverän, das Volk, ausübt.⁶⁵ Ein Recht am öffentlichen Raum hat zunächst abwehrrechtlichen Gehalt in dem Sinne, dass ein etabliertes Nutzungsregime nicht sachgrundlos durch Ausübung der staatlichen Verfügungsbefugnis etwa an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen teilentwidmet oder aufgehoben werden kann.⁶⁶ Hinzu tritt die Funktion, Grundrechtsausübung durch Verfahren und Organisation zu ermöglichen.⁶⁷ Den verschiedensten Aktivitäten der Parteien, Gruppen und Einzelpersonen, also Wahlwerbung, Bürgerbeteiligung, Demonstrationen, Initiativen, Unterschriftensammlungen, Leserbriefe, Flashmobs oder Flugblätter, ist zu größtmöglicher Teilhabe am öffentlichen Raum zu verhelfen.

In Bezug auf ein Recht auf öffentlichen Raum ist zu unterscheiden zwischen der gleichen Teilhabe an, dem gleichen Zugang zu vorhandenen öffentlichen Einrichtungen und Anlagen einerseits und der Schaffung neuer, zusätzlicher, weiterer, anderer staatlicher Leistungen andererseits.⁶⁸ Während ersteres anerkannt und durch Diskriminierungsverbote eingeeht, wird letzteres weitgehend vollständig verneint. Ein Bypass, der die verfassungsrechtlich geordnete staatliche Willensbildung zur Gestaltung des öffentlichen Raums mit Denkmälern im Einzelfall überspielt, kann nicht unmittelbar aus Grundrechten abgeleitet werden. Lediglich die Einflussnahme auf zuständige Entscheidungsträger durch die Ausübung des Rechts am öffentlichen Raum mittels Meinungsäußerung, Versammlung und Partizipation ist eröffnet.

Allerdings können die Leitplanken, Orientierungspunkte und Verfahrensschritte in den Formen und Bahnen des Rechts verändert werden. Der Gesetzgeber vermag die Präambel und die Vorschriften des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes ebenso anders zu fassen wie den Kreis der Verfahrensbeteiligten oder die Entscheidungszuständigkeiten. Der-

63 Janda, in: Schliesky/Schulz 2012, 11 (24, 29 jeweils m.w.N.).

64 Tischer 2013, 4-5.

65 Siehr 2016, 433-434.

66 Siehr 2016, 543.

67 I.d.S. in Bezug auf Nutzungsverbote außerhalb des Widmungszwecks auch Siehr 2016, 543-544.

68 Siehr 2016, 644-645, und allgemein zur Nutzung öffentlicher Sachen am Beispiel des Straßenrechts Peine/Siegel 2020, § 31.

zeit ist für die Integrationsaufgabe der Kultur- und Denkmalpflege (auch) eine behördliche Kompetenz begründet, die private Aktivitäten nicht ausschließt, aber eine diesbezügliche Meinungsbildung vor der Amtsstube belässt. Im Ergebnis geht das Recht am öffentlichen Raum weiter als das Recht auf öffentlichen Raum.

Verwaltung und Gerichte: Kontrolle unbestimmter Gesetzesbegriffe

Der Denkmalbegriff ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der nach der juristischen Methodik auszulegen und voll justiziabel ist.⁶⁹ Historische Umstände, architektonische Dimensionen, psychologische Wirkungen und künstlerische Aspekte sind dem Beweis zugängliche Tatsachenfragen, über die Behörde oder Gericht ein Sachverständigengutachten einholen können.⁷⁰ Der Sachverständige darf aber nicht danach gefragt werden, was ein Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 DSchG ist.⁷¹ Mit einer solchen Frage würde nämlich die staatliche Aufgabe zur Auslegung des unbestimmten Gesetzesbegriffs in unzulässiger Weise auf den Sachverständigen übertragen. Die Beweisfrage darf vielmehr nur auf die fachwissenschaftlichen Vorfragen, also etwa die historische Bedeutung eines Bauwerks, gerichtet sein. Ob auch die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, mithin darin ein spezifischer Wert im öffentlichen Interesse einhergeht, hat dann letztverbindlich das Gericht zu entscheiden.⁷²

Für ein anderes Verhältnis von Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit dergestalt, dass die Kontrolle vom Inhalt der Entscheidung auf die Einhaltung der Verfahrensmodalitäten gelenkt werden muss bzw. kann, ist notwendige Bedingung, dass das Verfahren der Entscheidungsfindung vom Gesetzgeber ausdrücklich oder konkludent besonders ausgestaltet bzw. der Natur der Sache nach atypisch ist.⁷³ Ohne solche Anknüpfungspunkte im Gesetz träte eine Verschiebung im Verhältnis der Gewalten ein, wenn der Regelmodus der Rechtsanwendung aufgeweicht wird.⁷⁴ Voraussetzung ist deshalb ein gesetzlich angelegtes Entscheidungsfindungsprogramm, das einen Sicherungseffekt im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsentscheidung entfaltet, der eine Rücknahme der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle erlaubt.⁷⁵

Die besondere Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens hat insoweit indiziellen Charakter für die Kontrolldimension.⁷⁶ Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit bieten insofern

69 BVerwG, B. v. 29.06.2021 – 4 B 7/21 –, juris Rn. 6; B. v. 26.04.1996 – 4 B 19/96 –, juris Rn. 8.

70 Vgl. BVerwG, LKV 1998, 150 (151): »Auch die Frage, ob ein Gebäude wegen seiner künstlerischen Bedeutung von Interesse für die Allgemeinheit ist, kann nicht allgemein und grundsätzlich vorweg beantwortet werden. Diese Entscheidung kann nur gesondert für jeden Einzelfall notfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen aufgrund der jeweils gegebenen örtlichen Besonderheiten getroffen werden«.

71 BVerwG, NJW 1988, 505, räumt ein, dass »die Trennung von tatsächlichen und normativen Fragen nicht leicht ist«.

72 Zum nicht immer eindeutigen Verhältnis von Geistes-, insbesondere Geschichtswissenschaft und Recht am Beispiel der Frage über Ausgleichsleistungen für die Hohenzollern. Schwab 2021, 500 ff., insbes. auch zum Verhältnis historischen Sachstands und richterlicher Kompetenz ebd. 505 ff.

73 Es gibt offenbar auch Normen, bei denen die Rechtsprechung »ansatzlos« eine Abwägung an- und die Kontroll-dichte zurücknimmt und sich dann auf »der Suche nach Maßstäben« wiederfindet, so Schulze-Fielitz 2014, 256 ff., am Beispiel des Verzichts auf Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes nach § 41 Abs. 2 BImSchG.

74 Mehde 2014, 545–546, am Beispiel von Verhältnismäßigkeitsprüfungen auch bei gebundenen Entscheidungen.

75 Zum Eigenwert des Verfahrens im Verwaltungsrecht Gurlit 2011, 227 ff., und Fehling 2011, 278 ff.; für die unionsrechtliche Perspektive Schoch 2013, 369 m.w.N.

76 Trute, in: Eberle/Ibler/Lorenz 2002, 188.

die Sachverhaltsermittlung, der Beteiligtenkreis, Darlegungslasten und Begründungspflichten Anhaltspunkte für die Beschränkung der gerichtlichen Kontrolle zugunsten der denkmalbehördlichen Entscheidung. In diesem Sinne müssten denkmalpflegerische Verfahrenssettings vom Gesetzgeber verändert werden, um die Entscheidung der Verwaltung auf eine besondere Grundlage zu stellen und die korrespondierende Kontrolle der Gerichte zurückzunehmen. Die Etablierung von Denkmalräten zur Beratung der Denkmalschutzbehörden gemäß § 6 DSchG SH weist in diese Richtung. Allerdings bleibt die Entscheidungszuständigkeit der Behörde – und damit die Deutungshoheit staatlicher Funktionsebenen – im Ergebnis unangetastet.

Fazit

Staatliche Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sind einerseits der Nicht-Identifikation mit Religionen, Weltanschauungen und Ideologien verpflichtet. Damit werden die Offenheit der Gemeinwohlkonkretisierung im politischen Prozess und die Gemeinwohlbindung der zweiten und dritten Gewalt gewährleistet.⁷⁷ Andererseits ist das Grundgesetz keineswegs wertneutral, sondern ist fokussiert auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. Hierauf und auf deren Gelingensbedingungen bezogen, darf der Staat Bildungs- und Erziehungsarbeit betreiben und sich wehrhaft zeigen. Auch staatliche Kulturpflege ist in einer repräsentativen Demokratie mithin gewissermaßen dialektisch angelegt: Sie ist einerseits resonanzbedürftig und responsiv und andererseits parteilich.⁷⁸

Denkmäler haben einen spezifischen Wert, machen ggf. eine politische Aussage und besitzen daher eine Berechtigung im öffentlichen Raum. Zum Diskurs über Inhalt, Bedeutung und Wandel von Wert und Aussage eines Denkmals und damit letztlich auch über seine Berechtigung ist die Gesellschaft berufen. Für die Entscheidung über die Denkmaleigenschaft von Sachen oder Sachgesamtheiten im Sinne der einschlägigen Gesetze sind die Denkmalschutzbehörden zuständig; Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit sind – vorbehaltlich der Mitwirkung des Denkmalrats – insoweit nicht vorgesehen. Der gesellschaftliche Diskurs über die Erinnerungskultur findet im Wesentlichen in der rechtsmethodischen Auslegung und Anwendung von Gesetzesrecht durch Exekutive und Judikative statt. Über die Planung und Errichtung neuer Denkmäler der öffentlichen Hand entscheiden je nach Ebene die Vertretungskörperschaften des Bundes, der Länder oder der Kommunen; in Schleswig-Holstein ist auf Landes- und Kommunalebene zudem die Möglichkeit zu Volksinitiativen bzw. Bürgerbegehren eröffnet. Jenseits dieser institutionalisierten Mitwirkung bestehen keine bürgerschaftlichen Teilhaberechte an der Gestaltung des öffentlichen Raums durch Denkmäler.

⁷⁷ Hierzu eingehend Droege 2021, 326 ff.

⁷⁸ Droege 2021, 298 ff., zu den »Verschränkungen der Volks- und Staatswillensbildung in einer repräsentativen Demokratie«.

Literatur

- Böckenförde 1991 = Ernst-Wolfgang Böckenförde, Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Frankfurt a.M. 1991.
- Campenhausen 1996 = Axel v. Campenhausen, Staatskirchenrecht. 3. Aufl. München 1996.
- DSchG = Klaus-Dieter Dehn (Hrsg.), Pdk Landesausgabe Schleswig-Holstein. DSchG (G 11 SH). Wiesbaden 2019.
- Dreier 2018 = Horst Dreier, Staat ohne Gott. Bonn 2018.
- Droege 2021 = Michael Droege, Neutralität als Verfassungsgebote? Die Exekutive und der politische Prozess, in: VVDStRL 81, 2021, 298–348.
- Eberle/Ibler/Lorenz 2002 = Carl-Eugen Eberle/Martin Ibler/Dieter Lorenz (Hrsg.), Der Wandel des Staates vor den Herausforderungen der Gegenwart. München 2002.
- Fehling 2011 = Michael Fehling, Eigenwert des Verfahrens im Verwaltungsrecht, in: VVDStRL 70, 2011, 278–329.
- Friesenhahn/Scheuner/Listl 1974 = Ernst Friesenhahn/Ulrich Scheuner/Joseph Listl (Hrsg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. 1. Aufl. Berlin 1974.
- Germelmann 2013 = Claas Friedrich Germelmann, Kultur und staatliches Handeln – Grundlagen eines öffentlichen Kulturrechts in Deutschland. Tübingen 2013.
- Grimm 1984 = Dieter Grimm, Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen, in: VVDStRL 42, 1984, 46–79.
- Gurlit 2011 = Elke Gurlit, Der Eigenwert des Verfahrens im Verwaltungsrecht, in: VVDStRL 70, 2011, 227–273.
- Heckel 1968 = Martin Heckel, Staat – Kirche – Kunst. Rechtsfragen kirchlicher Kulturdenkmäler. Tübingen 1968.
- Hilgendorf 2021 = Eric Hilgendorf, Identitätspolitik als Herausforderung für die liberale Rechtsordnung, in: JZ 18, 2021, 853–863.
- Hill 1985 = Hermann Hill, Abschied von der öffentlichen Ordnung im Polizei- und Ordnungsrecht?, in: DVBl 2, 1985, 88–96.
- Ipsen 2021 = Jörn Ipsen, Staatsrecht II (Grundrechte). 24. Aufl. München 2021.
- Isensee/Kirchhof 2006 = Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts. Band IV. 3. Aufl. Heidelberg 2006.
- Isensee/Kirchhof 2010 = Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts. Band VII. 3. Aufl. Heidelberg 2010.
- Koalitionsvertrag 2021 = Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 24.11.2021, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800> (letzter Zugriff: 26.4.2023).
- Kingreen/Poscher 2020 = Thorsten Kingreen/Ralf Poscher, Grundrechte, Staatsrecht II. 36. Aufl. Heidelberg 2020.
- Klenke 2002 = Reinhard Klenke, Rechtsfragen zum Bürgerbegehren nach dem nordrhein-westfälischen Kommunalverfassungsrecht, in: NWVBl 2, 2002, 45–50.
- Krüger 1966 = Herbert Krüger, Allgemeine Staatslehre. 2. Aufl. Stuttgart 1966.
- Lenski 2013 = Sophie-Charlotte Lenski, Öffentliches Kulturrecht – Materielle und immaterielle Kulturwerke zwischen Schutz, Förderung und Wertschöpfung. Tübingen 2013.
- Listl/Pirson 1994 = Joseph Listl/Dietrich Pirson (Hrsg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Berlin 1994.
- Mangoldt/Klein/Starck 2018 = Hermann v. Mangoldt/Friedrich Klein/Christian Starck (Hrsg.), Grundgesetz. Band 1. 7. Aufl. München 2018.
- Marsch 2021 = Nikolaus Marsch, Kunst unter Druck – Zu Zweck und Reichweite des grundrechtlichen Schutzes von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, insbesondere in der Drittwirkungsdimension, in: JZ 23, 2021, 1129–1138.
- Martin/Krautzberger 2022 = Dieter Martin/Michael Krautzberger (Hrsg.), Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. 5. Aufl. München 2022.
- Maunz/Dürig 2020 = Theodor Maunz/Günter Dürig, Grundgesetz-Kommentar. 92. EL. München 2020.
- Mehde 2014 = Veith Mehde, Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit bei gebundenen Entscheidungen, in: DÖV 13, 2014, 541–548.
- Papel 2003 = Katharina Papel, Grundfragen der Kompetenzordnung im Bereich der Kunst. Berlin 2003.
- Peine/Siegel 2020 = Franz-Joseph Peine/Thorsten Siegel, Allgemeines Verwaltungsrecht. 13. Aufl. Heidelberg 2020.
- Pitschas 2005 = Rainer Pitschas, Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, in: VVDStRL 64, 2005, 109–143.
- Pressemitteilung Kulturrat 2021 = Deutscher Kulturrat, Grundgesetz: Staatsziel Kinderrechte soll kommen, kommt auch das Staatsziel Kultur?, in: kulturrat.de, 12.1.2021, <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/grundgesetz-staatsziel-kinderrechte-soll-kommen-kommt-auch-das-staatsziel-kultur/> (letzter Zugriff: 26.4.2023).
- Pünder 2012 = Hermann Pünder, Wahlrecht und Parlamentsrecht als Gelingensbedingungen der repräsentativen Demokratie, in: VVDStRL 72, 2012, 191–261.
- Robbers 2011 = Gerhard Robbers, Kulturförderung und Kompetenzen, in: DVBl 3, 2011, 140–149.

- Sacksofsky 2009 = Ute Sacksofsky, Religiöse Freiheit als Gefahr?, in VVDStRL 68, 2009, 7–41.
- Schlaich 1972 = Klaus Schlaich, Neutralität als verfassungsrechtliches Prinzip: vornehmlich im Kulturverfassungs- und Staatskirchenrecht. Tübingen 1972.
- Schliesky/Schulz 2012 = Utz Schliesky/Sönke Schulz (Hrsg.), Transparenz, Partizipation, Kollaboration – Web 2.0 für die öffentliche Verwaltung. Kiel 2012.
- Schoch 2013 = Friedrich Schoch, Verwaltungsgerichtsbarkeit, quo vadis?, in: VBIBW 10, 2013, 361–370.
- Schulze-Fielitz 2014 = Helmuth Schulze-Fielitz, Richterrechtliche Kontrollmaßstäbe für Verkehrslärmprognosen und für die Begrenzung von Maßnahmen aktiven Lärmschutzes, in: DV 47, 2014, 243–262, <https://doi.org/10.3790/verw.48.2.155>.
- Schwab 2021 = Sebastian Schwab, Historische Ambiguität und Recht, in: JZ 10, 2021, 500–508.
- Siehr 2016 = Angelika Siehr, Das Recht am öffentlichen Raum. Tübingen 2016.
- Steiner 1984 = Udo Steiner, Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen, in: VVDStRL 42, 1984, 7–41.
- Störmer 1997 = Rainer Störmer, Renaissance der öffentlichen Ordnung?, in: DV 30, 1997, 233–257.
- Tettinger 2005 = Peter Tettinger, Verwaltungsrechtliche Instrumente des Sozialstaates, in: VVDStRL 64, 2005, 199–237.
- Tischer 2013 = Jakob Tischer, Identifikationsdienste für das Management von E-Partizipation auf kommunaler Ebene, in: VM 1, 2013, 3–12.
- Unruh 2018 = Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht. 4. Aufl. Baden-Baden 2018.
- Zsöcs 2004 = Nadja Zsöcs, Wirtschaftswerbung und Meinungsfreiheit. Ein Vergleich der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika unter besonderer Berücksichtigung von Inhalt und Grenzen der Wirtschaftswerbung in den Medien. Aachen 2004.

Autor

Christoph Brüning

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften sowie Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht und Vorstand des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Daneben ist Christoph Brüning Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts.

cbruening@law.uni-kiel.de

Open Access

Der Beitrag erscheint hier mit freundlicher Genehmigung des Verlags Mohr Siebeck, Tübingen. Alle Rechte vorbehalten.

DenkMal – Partizipation im öffentlichen Raum*

Einleitung

Auch wenn sich die Politikwissenschaft derzeit nur wenig für die Interdependenz von Kunst und Politik zu interessieren scheint, ist dieses Forschungsfeld durchaus relevant. Damit ein demokratisches System stabil sein kann, müssen die politischen Strukturen und die Kultur zusammenpassen.¹ Insofern erfüllt auch die Kunst wesentliche gesellschaftspolitische Funktionen. Denkmäler² sind als künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum Gegenstand gesellschaftspolitischer Diskurse und Entscheidungen, an denen Bürger:innen partizipieren; es gibt entsprechend zahlreiche Anknüpfungspunkte für politikwissenschaftliche Forschung. In dem nachfolgenden Beitrag werden einerseits grundlegende Überlegungen über die Interdependenz zwischen Kunst und Politik im öffentlichen Raum formuliert. Dabei geht es in erster Linie um die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Bürger:innen im Kontext von Denkmälern. Andererseits werden am Beispiel von *Drei Schwätzer*, die 1983 von Hans-Henning Seemann geschaffen wurden und seither in der Gießener Fußgängerzone stehen, konkrete Partizipationsakte der Gießener Stadtgesellschaft bei der Namensgebung, der Veröffentlichung von Bildfolgen sowie der Kontextualisierung des Denkmals analysiert.

Politische Partizipation und Denkmäler

Denkmäler und ihre demokratietheoretischen Funktionen

Denkmäler sind zum einen kunst-, kultur- und allgemeingeschichtlich bedeutsame Überreste vergangener Zeiten, denen eine besondere künstlerische, historische, politische, wissenschaftliche, technische, städtebauliche oder landschaftsbauliche Bedeutung zugeschrieben wird. Zum anderen handelt es sich um Kunstwerke, die zur Erinnerung an Personen oder Ereignisse errichtet werden.³ In den Kunstwissenschaften wird zwischen einer Plastik, die durch das Auftragen von Material und Modellieren entsteht, und einer Skulptur, die durch Hauen und Schnitzen, also dem Entfernen von Material entsteht, unterschieden.⁴ Plastiken

* Ich bedanke mich beim Stadtarchiv Gießen und der Volksbank Mittelhessen sowie bei Liza Beci, Niklas Ferch, Frauke Stiller, Nadyne Stritzke und Angelika Wicke, die mich bei der Recherche und der Arbeit an diesem Beitrag unterstützt haben.

1 Faas 2014, 94.

2 Der nachfolgende Beitrag konzentriert sich ausschließlich auf Denkmäler als Werke der Bildhauerei.

3 Jan/Lieb 2008, 188.

4 Haist 2018.

und Skulpturen »vergegenständlichen«.⁵ Über diese Materialität werden sie »im Alltag, in Traditionen, kulturellen Zusammenhängen, auch in der Kunstgeschichte« verankert.⁶ Es gibt allerdings auch ephemere Skulpturen, die als vergängliche Kunstwerke (z.B. Klangskulpturen) einmalig und kurzfristig bleiben. Plastiken und Skulpturen können gegenständlich, symbolhaft oder auch abstrakt gestaltet sein.

Als Denkmal gilt ein Werk, wenn es als Plastik beziehungsweise Skulptur mit der Absicht geschaffen wurde, das Andenken an Personen und Ereignisse zu wahren.⁷ Diese Kunstwerke erfüllen in der sakralen oder profanen Öffentlichkeit eine hinweisende, mahnende und/oder erinnernde Funktion. Sie sind Markierungspunkte, die als Repräsentation an etwas oder jemanden erinnern.⁸ Mit dem Begriff des ›Mahnmals‹ als einer Spezialform des Denkmals wird eine spezifische und zugleich tradierte Deutung einer Erinnerung zusätzlich betont, z.B. wenn es sich um ein Mahnmal gegen Faschismus, Gewalt oder Krieg handelt. Für eine politikwissenschaftliche Analyse spielen die Differenzierungen zwischen unterschiedlichen Typen plastischer Kunst, Werkstoffen und handwerklichen Techniken freilich eine nachgeordnete Rolle. Entscheidend für die nachfolgende Analyse sind indes das Moment der Erinnerung an Personen und Ereignisse, die Öffentlichkeit und insbesondere die Partizipation der Bürger:innen.

In der Logik demokratischer Systeme lassen sich insbesondere acht Funktionen von Kunst benennen:⁹ Kunstwerke sind erstens sinnliche Interventionen im (öffentlichen) Raum, die Bürger:innen visuell, akustisch oder gustatorisch adressieren. Hierzu gehören beispielsweise Videoinstallationen an Fassaden, Klangkunst sowie Kunstwerke, die wie die ›Smeller‹-Maschine von Wolfgang Georgsdorf Gerüche verbreiten.¹⁰ Sie bieten die Chance, über Unterhaltung, Irritation oder Kommentierung den Zugang zu unterschiedlichen Thematiken zu erschließen und Pluralismus sinnlich erfahrbar zu machen. Denkmäler im öffentlichen Raum stellen sich den Bürger:innen gewissermaßen in deren Wege des Alltags und konfrontieren sie mit Themen unfreiwillig beziehungsweise beiläufig. Die damit verbundene visuelle Überwältigung fordert zum mentalen Nachvollzug, zum Nach-Denken, auf.¹¹ Kunst erfüllt zweitens die Funktion, individuelle und kollektive Wahrnehmungen in Bilder, Objekte und Töne zu transformieren:

»Solche Übersetzungsleistungen bergen aus demokratiethoretischer Perspektive das Potenzial, Menschen für bislang nicht oder kaum wahrgenommene gesellschaftliche Probleme zu sensibilisieren und zu erreichen«.¹²

5 Dürre 2007, 8.

6 Vogel 2014b, 56.

7 Dürre 2007, 94.

8 Vogel 2014b, 38–39.

9 Vgl. Nève 2021, 139ff.

10 Vgl. Fiedler 2015; Klein 2008.

11 Springer 1987/88, 391.

12 Nève 2021, 140.

Insofern werden über die Kunst der Adressat:innenkreis für gesellschaftliche Themen sowie die gesellschaftspolitische Agenda erweitert. Denkmäler bergen in diesem Sinne das Potenzial, Personen und Ereignisse anderer zeitlicher, räumlicher oder sinnlicher Kontexte an ausgewählten Orten zu repräsentieren und ihnen somit auch eine leibliche Präsenz zu verleihen. Kunst erfüllt demzufolge drittens eine Repräsentationsfunktion. Es geht um eine Abbildung, eine (dokumentarische, möglichst genaue) Darstellung des Lebendigen einerseits und um die stellvertretende Verkörperung von etwas Abwesendem.¹³

»Welche politische Kraft Kunst zugeschrieben wird, zeigen unzählige Kunstwerke aller Gattungen und Genres, die zu Repräsentations- oder Propaganda-Zwecken geschaffen und genutzt wurden.«¹⁴ Kunst eröffnet viertens »Räume für gesellschaftliche Diskurse und leistet einen Beitrag zur Konstruktion individueller und kollektiver Identität«.¹⁵

Über diese Selbstverständigung, Erinnerungskultur und Markierung bestimmter Themen und Ereignisse wird symbolisches und soziales Kapital generiert.¹⁶ Richard von Weizsäcker betonte in einer Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes, dass das Erinnern lebenswichtig sei.¹⁷ Dies gilt wohl im besonderen Maße für Denkmäler, die Teil der kollektiven Erinnerungskultur, Vergangenheitsbewältigung und Konstruktion gesellschaftlicher und/oder nationaler Identität sind. In einer Demokratie manifestiert sich in der Kunst fünftens auch (politische) Freiheit. Wenn künstlerische Arbeiten provozieren, polarisieren und zum Disput anregen, werden die gesellschaftlichen Spielräume zwischen Zwang und Freiheit (neu) vermessen. Insofern kann Kunst auch zu politischen Reflexionen beziehungsweise Reaktionen anregen und die Grenzen des Sag- und Machbaren verschieben. Die Grenzen sich verändernder Freiheiten manifestieren sich besonders deutlich während politischer Transformationsprozesse, wenn etwa Denkmäler neu errichtet oder alte Denkmäler (gewaltvoll) entfernt werden. Kunst erfüllt sechstens eine Kritikfunktion:

»Wenn es gelingt, über künstlerische Interventionen beispielsweise Machtverhältnisse zu thematisieren, Verstrickungen zu enthüllen und Ungerechtigkeiten zu kritisieren, kann dies nicht nur entlastend wirken und eine Ventilfunktion erfüllen, sondern auch zum Ausgangspunkt eines widerständigen Bewusstseins und Handelns werden.«¹⁸

13 Schoell-Glass 2004, 379.

14 Goll/Friedrichs 2021, 2.

15 Nève 2021, 140.

16 Bourdieu 1997, 63; Bourdieu 2010, 108.

17 Weizsäcker 1985.

18 Nève 2021, 141.

Durch die Ko-Präsenz historischer Ereignisse im alltäglichen Lebensumfeld werden so möglicherweise auch aktuelle Zustände und Situationen kritisch reflektiert und hinterfragt. Über die schlichte Kritik hinaus werden durch Kunst außerdem kreative, subversive und innovative Potenziale freigesetzt und Entwicklungsprozesse angeregt. Siebtens sind Kunstwerke politische Botschaften für das Agenda-Setting öffentlicher Diskurse, die sich letztlich medial und politisch niederschlagen. Dies gilt wohl besonders für Denkmäler im öffentlichen Raum, deren Errichtung und inhaltlichen Bezüge Gegenstand öffentlicher Debatten sind. Politische Institutionen und Behörden sind an (öffentlichen) kulturpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt und gezwungen, sich zu positionieren. Diese Prozesse werden in unterschiedlichsten Formaten medial begleitet. Und schließlich – und dies ist für den Kontext der vorliegenden Analyse besonders wichtig – sind künstlerische Interventionen auch partizipative Akte. Im Folgenden wird diese achte Funktion der Partizipation im Kontext von Denkmälern systematisch untersucht.

Denkmäler und Partizipation

Die Demokratie ist das voraussetzungsvollste politische Herrschaftssystem. Es bedarf einerseits einer grundlegenden demokratischen Haltung seiner Bürger:innen,¹⁹ andererseits der Bereitschaft der Bürger:innen zur Partizipation. Als politische Partizipation werden Handlungen und Verhaltensweisen von Bürger:innen, Institutionen und Organisationen bezeichnet, mit denen diese gesellschaftspolitische Prozesse anregen, initiieren, gestalten und/oder beeinflussen oder aber bereits bestehende Strukturen und Entscheidungen reflektieren.²⁰ Dabei lassen sich manifeste Formen politischer Partizipation, die sich direkt auf die Gestaltung politisch-institutioneller Entscheidungen und Prozesse beziehen, von latenten Formen der Partizipation unterscheiden. Zu den latenten Formen politischer Partizipation gehören das Interesse an gesellschaftlichen Belangen, Formen der Vergemeinschaftung, *life-style politics* und bürgerschaftliches Engagement. Gerade für den Bereich der Kultur erfüllen diese latenten Formen politischer Partizipation wichtige gesellschaftspolitische Funktionen, und zwar unabhängig davon, ob sie sich eventuell später auch in manifesten Formen politischer Partizipation niederschlagen.²¹

»People of all ages and from all walks of life engage socially in a number of ways, formally outside of the political domain, but nevertheless in ways that may have political consequences.«²²

Im Kontext politischer Partizipation spielt außerdem das Verhältnis zu Medien eine zentrale Rolle: Während Medien in der Vergangenheit meist eine der politischen Partizipation vorge-lagerte Informations- und Dialogfunktion zugeschrieben wurde, sind mediale Formate heute

19 Nève 2021, 133.

20 Vgl. Nève/Olteanu 2013, 14.

21 Ekman/Amnå 2009, 16.

22 Ekman/Amnå 2009, 8.

selbst Räume und Instrumente politischer Partizipation. Bürger:innen sind insofern nicht mehr lediglich Rezipient:innen, sondern *prosumer*.

Die spezifische Qualität politischer Partizipation in demokratischen Kontexten ist, dass Bürger:innen nicht nur ein formales Partizipationsrecht, sondern reelle Partizipationschancen sowie eine Entscheidungs- und Gestaltungsmacht haben.²³ Insofern ist Partizipation weit mehr als Einflussnahme.²⁴

»Implizite Voraussetzung für politische Partizipation ist die Wahrnehmung beziehungsweise das Bewusstmachen der eigenen Interessen und deren Transformation in politische Handlungen. Außerdem ist ein Prozess der Sozialisierung des politischen Individuums notwendig, das sich mit seinen eigenen Interessen als Teil einer sozialen Gruppe wahrnehmen kann und Wege findet, diese im interaktiven Prozess und in Konkurrenz mit anderen Akteuren und Interessen kollektiv zu organisieren und zu artikulieren.«²⁵

Die Partizipationsforschung konzentrierte sich lange Jahre überwiegend auf verfasste und konventionelle Formen politischer Partizipation wie Wahlen, Abstimmungen, Parteimitgliedschaften etc. Die politikwissenschaftliche Forschung steht heute vor der Herausforderung, das erweiterte Repertoire politischer Partizipationsformen – also auch latenter Formen politischer Partizipation – anzuerkennen, gleichzeitig indes nicht alle (beliebigen) Aktivitäten, die Bürger:innen entwickeln, als bewusste politische Akte zu deuten.²⁶ Dies gilt wohl im besonderen Masse für politische Partizipation im Kontext von Kultur und Kunst, geht es doch darum, das jeweils spezifische gesellschaftspolitische Moment in und um künstlerisches Schaffen zu erkennen.

Partizipation von Bürger:innen ist grundsätzlich im gesamten Prozess denkbar – von den Anlässen, auf die sich Denkmäler beziehen, über deren Planung, Finanzierung und Ausführung, bis hin zur Errichtung (Abb. 1). Folgerichtig wird die Bürger:innenbeteiligung von Behörden mittlerweile teilweise gar institutionalisiert.²⁷ Auch die einmal im öffentlichen Raum errichteten Denkmäler werden durch partizipative Akte von Bürger:innen in unterschiedliche Kontexte gesetzt. Schließlich geht es dann auch um Partizipation bei Fragen der Bewahrung von Denkmälern. Das Recht auf Partizipation am kulturellen Erbe der Gesellschaft ist mitunter im Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft festgeschrieben. Dieses Übereinkommen sieht vor, dass die Bürger:innen am Prozess der Identifizierung, des Studiums, der Interpretation, des Schutzes, der Erhaltung und

23 Vgl. Nève/Olteanu, 2013, 14; Nève 2021, 131.

24 Vgl. Gabriel 2013, 383.

25 Nève 2021, 132.

26 Deth 2021, 2.

27 So hat etwa das Bayrische Landesamt für Denkmalpflege eine Plattform für Privatpersonen, Vereine und Institutionen eingerichtet, die sich in der Sache engagieren möchten: https://www.blfd.bayern.de/abteilungen/denkmalforschung-erfassung/denkmalforschung_welterbestaetten/index.html (letzter Zugriff: 3.5.2023).

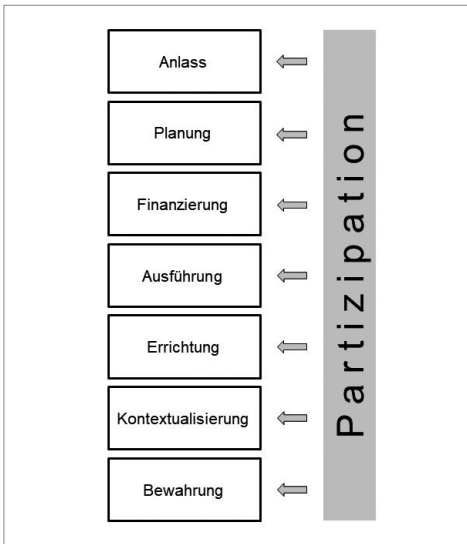


Abb. 1: Partizipationspotenziale. Quelle: Eigene Darstellung.

Präsentation des kulturellen Erbes partizipieren. Die demokratische Kulturerbegemeinschaft entscheidet selbst über den Wert der Kulturgüter, mit der sie sich identifiziert.²⁸ In diesem Sinne ist die Partizipation der Bürger:innen nicht einfach nur eine Zusatzoption, sondern ein genuines Recht.²⁹

Die folgenden Ausführungen zu den Partizipationspotenzialen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geht es darum, die große Bandbreite partizipativer Akte anhand ausgewählter Beispiele zu verdeutlichen. Denkmäler werden einerseits für die weltlich, spirituell beziehungsweise religiös Herrschenden oder für bürgerliche Persönlichkeiten errichtet. Dabei ist auffällig, dass es meist männliche Personen sind, denen aus Anlass ihrer (heldenhaften) Fähigkeiten oder Taten ein Denkmal gesetzt wird. Oft wird durch ein zusätzliches Podest die Überhöhung des Werkes beziehungsweise der dargestellten Personen und/oder Ereignisse verstärkt und eine räumliche Abgrenzung zum Umraum erreicht.³⁰ In Zeiten eines ›Denkmalbooms‹³¹ werden für bestimmte (historische) Persönlichkeiten oder Ereignisse ganze Serien von Denkmälern innerhalb relativ kurzer Zeit errichtet.³² Denkmäler werden freilich nicht nur für einzelne Personen, sondern auch für spezifische Menschengruppen oder Völker oder besondere historische Momente errichtet.

28 Europarat 2005, Art. 12.

29 Karl 2019, 28–29.

30 Vgl. Vogel 2014a, 28.

31 Tomberger 2007, 9.

32 In postsozialistischen Rumänien wurden in den 1990er Jahren beispielsweise zahlreiche Denkmäler im Gedenken an den Faschisten Ion Victor Antonescu errichtet (Chioveanu 2013, 69ff.). Ein gänzlich anderes Thema wird mit den so genannten ›Trostfrauen-Denkmalern‹ adressiert, die in weitgehend identischer Form an verschiedenen Orten in Südkorea und zuletzt auch in Berlin errichtet wurden und an die sexuelle Versklavung von Frauen in Japan während des zweiten Weltkrieges erinnern (Wagner 2020).

Bereits die Anlässe, auf die sich Denkmäler beziehen, sind oft partizipativer Natur: Das partizipative Moment besteht einerseits im politischen Engagement von Bürger:innen, das selbst Anlass für die Errichtung eines Denkmals bietet. Hierzu zählen etwa Denkmäler, die an Revolutionen, Bürger:innenkriege, Held:innen oder Märtyrer:innen erinnern. Andererseits führt die kultur- oder geschichtspolitische Partizipation von Bürger:innen dazu, dass bestimmte Anlässe als besonders relevant und erinnerungswürdig erachtet werden. Mittels entsprechender (Eigen-)Initiativen oder Petitionen wird die Errichtung eines Denkmals gefordert. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Initiative ›Die Unsichtbare‹, die die Sichtbarkeit von Frauen als Forscherinnen, Politikerinnen und Künstlerinnen erhöhen will. Die Initiatorinnen machen mit ihrem Engagement auf Leerstellen der Kunst im öffentlichen Raum aufmerksam. Jahrhundertlang seien Frauen nicht als handelnde Subjekte wahrgenommen und als Leistungsträgerinnen nicht gewürdigt worden, was sich mitunter auch in der künstlerischen Repräsentation, insbesondere bei Denkmälern niederschlägt.³³ Dabei wird deutlich, dass sich die bestehenden Herrschaftsstrukturen in den zivilgesellschaftlichen und zuweilen auch wissenschaftlichen Diskursen über Personen und Ereignisse wiederfinden. Das so genannte ›Bürgerdenkmal in Berlin³⁴ ist ein weiteres interessantes Beispiel für einen partizipativen Anlass: Bürger:innen gründeten zum zehnten Jahrestag der friedlichen Revolution die Initiative ›Denkmal Deutsche Einheit‹. Das *Freiheits- und Einheitsdenkmal* sollte

»ein Zeichen der Anerkennung all jener mutigen Menschen sein, die im Herbst 1989 ihre Angst überwandten, auf die Straße gingen, gewaltlos dem DDR-Machtapparat gegenübertraten und schließlich das Unrechtsregime stürzten.«³⁵

Damit wird also den mutig partizipierenden Bürger:innen, die in der autokratischen DDR politischen Widerstand leisteten, ein Denkmal gesetzt.

Das Bürgerdenkmal ist zugleich ein Beispiel dafür, dass Bürger:innen über die selbstbestimmte Gründung von Initiativen, Stiftungen oder Vereinen die Planung für ein Denkmal selbst in Angriff nehmen. Bei der Planung eines Denkmals ist oft bereits die Standortfrage Gegenstand politischer Auseinandersetzung: Dabei geht es einerseits um Orte des Geschehens, die in einem spezifischen Zusammenhang mit dem geplanten Denkmal stehen. Mit dem Begriff der *environmental art* wird ein besonderes Spannungsverhältnis des Kunstwerkes mit seiner Umgebung beschrieben.³⁶ Davon zu unterscheiden sind Standorte, die auf einem »Sockel, funktional ortlos und weitgehend selbstreferenziell« wirken.³⁷ Bürger:innen sind an diesen Standortentscheidungen direkt und indirekt beteiligt. Von unverbindlichen Online-Abstimmungen zur Präferenzabfrage über (partei-)politische Initiativen und Kampagnen bis hin zu illegalen Standortbesetzungen wird während einer Planungsphase eine große Brandbreite

33 Redaktionsnetzwerk Deutschland 2021; Mayhofer 2006, 275.

34 Vgl. Apelt 2009.

35 Freiheits- und Einheitsdenkmal o. D.

36 Vogel 2014b, 36.

37 Vogel 2014b, 39.

unterschiedlicher Partizipationsformate genutzt. Zur Planung gehört andererseits die Gestaltung eines Denkmals. Auch dabei existieren verschiedene Formate, an denen die Bürger:innen partizipieren. Im Kontext von Wettbewerben gibt es beispielsweise Bürger:innen-Jurys, die die Entwürfe sichten und entscheiden, welcher umgesetzt werden soll.³⁸

Bei der Denkmalssetzung handelt es sich weitestgehend um staatliche Auftragskunst.³⁹ Die Entscheidungen über die Aufträge werden teils von gewählten Abgeordneten, teils von Amtsträger:innen gefällt und mit Steuergeldern finanziert. Hier liegt also lediglich eine indirekte Partizipation der Bürger:innen vor. In der Pluralisierung und Demokratisierung der (Erinnerungs-)Kultur materialisiert sich freilich zugleich eine aufklärerische Wende,⁴⁰ die mit alternativen Finanzierungsmodellen einhergeht. Hierzu gehören neben der traditionellen Spende, dem Mäzenatentum und zweckgebundenen Stiftungen auch neuere Formen des *fundraising* und *crowdfunding*.⁴¹ Durch ihre Spende artikulieren die partizipierenden Bürger:innen ihre kulturpolitischen Präferenzen direkt. Mit der Spende als Instrument politischer Partizipation gestalten die Bürger:innen demzufolge die (Erinnerungs-)Kultur direktdemokratisch und selbstbestimmt. Die Denkmalskultur wird durch solche Formen der Partizipation der Bürger:innen zumindest teilweise entstaatlicht und entmonopolisiert.

Bei der Ausführung eines geplanten Kunstwerkes ist die direkte Beteiligung von Bürger:innen eher selten. Dennoch gibt es auch in dieser Phase Beispiele für Partizipation, wenn etwa Bürger:innen Bauelemente, die für ein Denkmal benötigt werden, erwerben oder selbst Gegenstände bringen, die in einem Denkmal verarbeitet werden.⁴² Solche Kunstwerke sind mit Organismen zu vergleichen, die durch die Beteiligung von Bürger:innen selbst wachsen.⁴³ Ein eigenes Format für eine Mitmach-Skulptur hat Manfred Webel mit seinem ›Kunst-Container‹ geschaffen: Die Bürger:innen wurden eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen an der Entstehung der *Bergkamen-Skulptur* zu beteiligen.⁴⁴ Darüber hinaus schaffen digitale Techniken heute neue Möglichkeiten und lassen Bürger:innen durch ihre Partizipation selbst zum Denkmal werden. *As We Are* ist

»ein riesiger 3D-Kopf aus LED-Leisten [...]. Im Nacken befindet sich eine kleine Kabine, in der die Besucher ein Selfie von sich machen können. Dann erscheint das abfotografierte Gesicht überdimensional auf der Installation. Auf diesem Weg kann jeder, der möchte, zum Denkmal werden und etwas zu Matthew Mohrs Kunstwerk beitragen.«⁴⁵

38 Wiensowski 2010; Zschieck, 2020.

39 Tomberger 2007, 15.

40 Tomberger 2007, 13.

41 Theobald 2014; vgl. Paletta 2012.

42 Theobald 2014.

43 Mooney 2015.

44 Volmer 2021.

45 trnd o. D.

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive ist an diesem Werk besonders interessant, dass gesellschaftliche Machtstrukturen aufgebrochen werden und zufälligen Partizipant:innen selbst die Erfahrung einer monumentalen Darstellung ermöglicht:

»It utilizes a power dynamic usually reserved for notable, heroic, governing figures and instead allows every participant to experience a modern representation of acknowledgment.«⁴⁶

Die Errichtung eines Denkmals wird meist mit feierlichen Anlässen und Reden begangen. Die Bürger:innen beobachten als Zaungäste, während die politische und kulturelle Prominenz das Werk würdigt und ihm einen Platz in der Gesellschaft, Kultur und Geschichte zuweist. Diese rhetorischen Zuweisungen und Deutungen sind Marker für die Beziehungen zwischen den Künstler:innen, Werken, dargestellten Objekten und der Öffentlichkeit beziehungsweise den Bürger:innen. Bei Enthüllungen neuer Denkmäler treten gelegentlich die vorangegangenen inhaltlichen und planerischen Kontroversen erneut an die Oberfläche: In Wilhelmshaven wurde beispielsweise 2015 ein mit Spenden von Bürger:innen finanziertes Bismarck-Denkmal enthüllt. Bei den Feierlichkeiten kam es zu Protesten. Kritiker:innen hielten »das Denkmal des mit einem Degen geschmückten ›Eisernen Kanzlers‹ für nicht mehr zeitgemäß«. ⁴⁷ Sie forderten stattdessen ein Denkmal zur Erinnerung an den Aufstand von kriegsmüden Matrosen (1918) in Kiel und Wilhelmshaven. ⁴⁸ Die Partizipation der Bürger:innen manifestiert sich in dieser Phase des Prozesses also entweder in der (demonstrativen) Anwesenheit zur Unterstützung des Projektes beim Akt der Enthüllung, in begleitenden medialen Formaten etwa über Social Media, oder aber in gezielten politischen Aktionen des Protestes und Widerstands.

Für die Partizipationsforschung ist letztlich auch die Phase, in der ein Denkmal bereits seinen Platz in Raum und Gesellschaft gefunden hat, von besonderem Interesse. Dabei geht es um die Kontextualisierung des Kunstwerkes mit Bezug auf andere gesellschaftspolitische Ereignisse und Zusammenhänge. Das sowjetische Ehrenmal in Berlin wurde beispielsweise zur Zeit des Krieges gegen die Ukraine (2022) von Unbekannten mit einer Ukrainefahne verhüllt. Durch diese illegale Aktion wurde das Denkmal, das an die gefallenen sowjetischen Soldaten des Zweiten Weltkrieges erinnert, für den Protest gegen den Angriff Russlands angeeignet. Was die einen als Schändung eines Denkmals deuten, wird von anderen als legitimen Akt des Protests gegen die kriegerische Gewalt Russlands wahrgenommen. ⁴⁹ Durch spezifische Kontextualisierungen können also intendierte Denkmalsfunktionen durchaus verändert oder konterkariert werden beziehungsweise zur Verklärung, (neuen) Sinngebung oder Indienstnahme führen. Gelegentlich kommt es gar zu Instrumentalisierungen eines Werkes für andere politische oder ökonomische Zwecke – Kunst wird dann zur »missbrauchten Muse«. ⁵⁰

⁴⁶ Mohr o. D.

⁴⁷ Nordwest Zeitung 2015.

⁴⁸ Nordwest Zeitung 2015.

⁴⁹ rbb inforadio 2022.

⁵⁰ Kater 1998.

Denkmalpflege als Bewahrung des Kulturerbes ist Teil des kulturellen Lebens der Gemeinschaft, an dem jeder Mensch selbstbestimmt teilhaben darf.⁵¹ Bei der Denkmalpflege spielt zivilgesellschaftliches Engagement der Bürger:innen eine wichtige Rolle. Bürger:innen können etwa als ehrenamtliche Denkmalpfleger:innen berufen werden.⁵² Die ideologischen und gesellschaftlichen Brüche in Geschichte und Gegenwart führen freilich auch zu weiteren Kontroversen, wenn es um die Bewahrung bestehender Denkmäler geht. In politischen Auseinandersetzungen, an denen Bürger:innen direkt und indirekt partizipieren, wird verhandelt und entschieden, ob und wie eine Denkmalsskulptur erhalten bleibt beziehungsweise wieder abgebaut wird. Hinzu kommen Vandalismus und Denkmal-Diebstahl, wenn Bürger:innen sich ermächtigen, illegal selbst Hand anzulegen.⁵³

Diese Ausführungen zeigen, dass Bürger:innen nicht einfach nur Betrachter:innen künstlerischer Werke im öffentlichen Raum sind, sondern potenziell am gesamten Prozess – vom Anlass eines Denkmals bis hin zu dessen Bewahrung – beteiligt sind beziehungsweise selbst direkt aktiv werden. Insofern werden Denkmäler durch partizipative Akte, an denen eine Vielzahl von Akteur:innen teilhaben, geschaffen, ermöglicht, gestaltet und erhalten oder beseitigt.

Drei Schwätzer

Im Folgenden wird zunächst das künstlerische Schaffen von Karl Henning Seemann kurz erläutert und die Spezifika von *Drei Schwätzer* als Denkmal für die Bürger:innen in Gießen beschrieben. Anschließend werden drei unterschiedliche Dimensionen politischer Partizipation am Fallbeispiel *Drei Schwätzer* systematisch untersucht – die Namensgebung im Kontext der Errichtung des Denkmals, die Veröffentlichungen von Bildfolgen als mediale und künstlerische Transformation sowie die Kontextualisierungen.

Karl-Henning Seemann und die *Drei Schwätzer*

Leben und Werk

Karl-Henning Seemann ist 1934 in Wismar geboren und studierte in den 1950er-Jahren an der Hochschule für Bildende und Angewandte Kunst in Berlin Weißensee sowie an der Hochschule für Bildende Künste in Berlin-Charlottenburg Bildhauerei. Seemann wurde 1959 Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes und legte das Examen zur Kunsterziehung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart ab. Anfang der 1960er Jahre war er Assistent am Lehrstuhl für Modellieren an der TH Braunschweig. 1972 wurde Karl-Henning Seemann an die FH Aachen auf eine Professur für figürliches Zeichnen berufen. Von 1974 bis 1997 hatte er eine Professur für Bildhauerei an der Staatlichen Akademie der

51 Karl 2019, 29.

52 DSchG NW 2022, § 30.

53 Hager 2022; Masengarb 2021.

Bildenden Künste in Stuttgart inne, wo er auch in der Grundausbildung des künstlerischen Nachwuchses und der Kunstpädagogik lehrte.⁵⁴

Für Seemanns Werk ist einerseits die künstlerische Gestaltung von Figuren in Alltagssituationen, andererseits die Bewegung von Körpern charakteristisch.

»Fast all seine Werke zeigen als Generalthema die Darstellung innerer und äußerer Bewegtheit im tatsächlich unbeweglichen Medium der Plastik. Aus dem Rhythmus belassener und entnommener Volumina, der Melodie von Stabilität und Labilität, dem Kolorit konkaver und konvexer Flächen, dem Duett von Körper und umgebendem Raum versucht Seemann ein Zusammenspiel zu schaffen, das er als ›Musik‹ einer Skulptur bezeichnet.«⁵⁵

Diese bewegte Dynamik entsteht durch Seemanns bewusste Gestaltung der Figuren im Raum, die sich über die Bewegung der Betrachter:innen verstärkt. Es gilt als Credo Seemanns, dass eine Figur ihren Rhythmus auf die Betrachter:innen übertragen und von allen Seiten Neues bieten müsse.⁵⁶ Seemann selbst sagt, es sei für ihn das Allerwichtigste, die Bewegung in plastische Formen zu übersetzen.⁵⁷

Werke von Karl-Henning-Seemann, die mit den *Drei Schwätzer* in Gießen inhaltliche, ästhetische und/oder technische Gemeinsamkeiten aufweisen, sind an zahlreichen Orten in Deutschland zu finden. »Die übergewichtigen, ›schwangeren‹ Männer und die fetten, kolossalen Frauengestalten sind [...] eine Art Markenzeichen für die Kunst Seemanns geworden.«⁵⁸ Zwischen 2006 und 2008 wurden etwa zwei Skulpturen an der historischen Fassade des Brahms Kontors in Hamburg errichtet.⁵⁹ Der *Herauskommende Mann* und die *Hineingehende Frau* sind freilich im Gegensatz zu den *Drei Schwätzern* in Überlebensgröße geschaffen und in flachen Nischen platziert.

»Die Schwierigkeit, den Betrachter unter den gegebenen Umständen nicht um die Figuren herumleiten zu können, begegnet der Bildhauer hier mit dem Eindruck, als bewegten sich stattdessen die Skulpturen um diese herum.«⁶⁰

Die lebensgroße Bronze-Skulptur *Mutter und Kind* (2000–2002), die in Bonhoff zwischen der Zehntscheuer und einem Kindergarten steht, ist in der Bewegung ebenfalls sehr dynamisch.

⁵⁴ Vgl. Gießener Anzeiger 1983a; Seemann 1984, 244; Seemann 2009, 171.

⁵⁵ Kornhoff 2009, 4.

⁵⁶ Kornhoff 2009, 8.

⁵⁷ Hertlein 1984, 10.

⁵⁸ Hertlein 1984, 9.

⁵⁹ Seemann 2009, 154ff.

⁶⁰ Kornhoff 2009, 11.

Die Mutter schwingt das Kind an den Armen haltend über den Rand des Sockels, auf dem die Figuren stehen.⁶¹

Einzelne Figuren, wie etwa die *Frau mit Tasche*, hat Seemann in mehreren Varianten gestaltet. Sie ist in Lauffen, Grevenbroich und als Element von *Drei Schwätzer* in Gießen zu sehen.⁶² Die künstlerische Konzeption von der Auseinandersetzung mit zwei lebensgroßen Figuren, die Seemann 1978/79 realisierte und die im Lammhof in Tübingen stehen, erinnert ebenfalls an die Formensprache der *Drei Schwätzer*.⁶³ »Hier stehen sich zwei Kontrahenten gegenüber, zwischen deren Körpergebärden sich ein spannungsgeladener Raum, wie ein Kraftfeld zwischen zwei elektrisch geladenen Polen, aufgebaut hat.«⁶⁴ Es handelt sich dabei um zwei männliche Figuren, die in einer dynamischen Bewegung kommunikativ aufeinander bezogen sind und ohne Sockel den Betrachter:innen auf Augenhöhe begegnen. Auf diese Weise entsteht die besondere Nähe zu den Bürger:innen, was die *Drei Schwätzer* gleichermaßen auszeichnet.

»Seemann hat nie nach ideal-typischen Vorbildern gestrebt. [...] Es waren immer extreme Modelle, die es ihm antaten: alte Frauen mit hängenden Brüsten und welken Schenkeln, dicke und dünne Männer. [...] Seemanns Figuren leben unter uns, er macht nur deutlich auf sie aufmerksam.«⁶⁵

Weitere Werke, die in dieser Gestaltungslinie des Künstlers stehen, sind etwa der *Kreislauf des Geldes* in Aachen (1976/77), der Marktbrunnen in Freren/Emsland (1976/77), die Plastik für das Kopernikusschulzentrum in Niederkassel-Lülsdorf (1978–1980), die Figurentreppe zum Landratsamt in Schwäbisch Hall (1978–1981), die *Schwätzweiber* in Bietigheim-Bissingen (1976–1977) und viele andere mehr.⁶⁶

Denkmal für die Bürger:innen

Der Platz Plockstraße/Seltersweg ist ein Ort in der Gießener Innenstadt, an dem sich täglich viele Menschen begegnen. »Seemanns Kunst ist in keinem Sinne ›museal‹. Seine Werke stehen mitten im Leben, im Getriebe des Alltags.«⁶⁷ Die Volksbank Mittelhessen hat zu ihrem 125. Geburtstag im September 1983 den Bürger:innen der Stadt ein Denkmal gesetzt. Auf der Widmungstafel des Denkmals steht: »Den Bürgern zum Dank für ein erfolgreiches Miteinander.« Auf diese Weise sollte der Geschichte der Volksbank sowie der »Schicksalsgemeinschaft« zwischen Gießen und seiner Bank gedacht und ein Zeichen der »Zusammengehörigkeit« gesetzt werden.⁶⁸ Damit wurde keinen Eliten und Held:innen, sondern den Bürger:innen ein

61 Seemann 2009, 58.

62 Hertlein 1984, 11; Seemann 1984, 160–161.

63 Seemann 1984, 185.

64 Gruber-Ballehr/Seemann o. D., 3.

65 Hertlein 1984, 9.

66 Seemann 1984; Seemann 2009.

67 Hertlein 1984, 10.

68 Gießener Anzeiger 1983a.



Abb. 2: Die Schwätzer. Fotografie von Dorothée de Nève (2022).

Denkmal gesetzt. Es geht um das Erinnern an eine schicksalshafte Beziehungen zwischen der Bank und den Bürger:innen der Stadt in Krisen und guten Zeiten, um Vertrauen und Verbundenheit.⁶⁹ Es handelt sich um eine Auftragsarbeit, deren Konzeption offenbar eng mit dem

⁶⁹ Volksbank 1983; Gießener Anzeiger 1983a.

Auftraggeber abgestimmt wurde.⁷⁰ 2008 wurden Pläne, das Denkmal zu entfernen und durch eine Eventbühne zu ersetzen, schnell verworfen.⁷¹

Die Denkmalsskulptur besteht aus drei Einzelfiguren, die in Bronze gegossen wurden. Die Frau mit der Tasche steht mit angewinkelter Hüfte, mit dem Körper abgewendet zu den anderen zwei Figuren. Das Kleid wirft über den ausladenden Hüften und dem zur Seite geneigten Oberkörper lockere Falten. Durch die schiefe Körperhaltung wirkt die Last der Tasche groß, der Moment des Verweilens insofern zufällig und momenthaft. Über die Schulter ist der Kopf der Frau den anderen zwei Figuren zugewendet. Ihre spitzen Gesichtszüge und das leicht angehobene Kinn vermitteln den Eindruck höchster Aufmerksamkeit und Präsenz. Die hagere Männerfigur in der Mitte der Abbildung 2 weist eine nach linksdrehende spiralige Drehbewegung auf. Das Körpergewicht steht auf dem linken Bein, das rechte Bein ist in der Bewegung nach hinten leicht angewinkelt. Diese Spiralbewegung setzt sich über den angewinkelten linken Arm und den nach oben gerichteten rechten Unterarm fort. Die Hand im Gesicht der Figur sowie der leicht geöffnete Mund sind Ausdruck der Verwunderung und des Erstaunens. Die Aufmerksamkeit der beiden Figuren ist auf die dritte männliche Figur gerichtet, die diese Zuwendung und hierarchische Machtzuschreibung zu genießen scheint. Der ausladende Bauch (»schwängere Männer«)⁷² wird durch die offene, nach hinten rutschende Jacke, das hohle Kreuz der Figur sowie die hinter dem Rücken verschränkten Hände betont. Die Breitbeinigkeit demonstriert Selbstbewusstsein und Dominanz. Durch diese spezielle Körperhaltung dominiert die dritte, männliche Figur die Gesamtkomposition. Zugleich sind sein Kopf und Blick über die anderen hinweg in die Ferne gerichtet, was Überlegenheit und Gleichgültigkeit zum Ausdruck bringt. Die Wirkung dieses Blicks ist freilich von der Perspektive der Betrachter:innen abhängig: Von der Seite betrachtet wirkt er überheblich, von vorne eher leer und desinteressiert. Durch die Richtungsdominanz der Anordnung, in der zwei Figuren sich mit Körperhaltung und Blick der Dritten zuwenden, entsteht eine dynamische Einheit. Seemann selbst sagte, ihn habe »das Studium von Bewegungsabläufen, die der Typisierung der Figuren dienen, gereizt sowie die Platzierung und Integration in ein bestimmtes Umfeld«.⁷³ Die drei lebensgroßen Figuren stehen unmittelbar auf dem Kopfsteinpflaster und somit auf Augenhöhe mit den Passant:innen. Während Kritiker:innen damals bemängeln, dass »ein Denkmal ohne Sockel kein Denkmal« sei, schätzen andere, »dass das Trio sich auf dem gleichen Niveau als Fußgänger unter Fußgängern bewegt«.⁷⁴

Der Anlass und die Gestaltung des Werkes sind somit bereits auf die Bürger:innenbeteiligung angelegt: Es handelt sich um ein Denkmal für die Bürger:innen aus Anlass der Beziehungen einer Genossenschaftsbank zu den Bürger:innen und ihrer Stadt. Das Denkmal steht auf dem Boden mitten in den Wegen der Fußgänger:innen, die diesen zentralen Ort gerne als

70 Gießener Anzeiger 1983a.

71 Gießener Allgemeine 2008.

72 Hertlein 1984, 9.

73 Gießener Anzeiger 1983a.

74 Gießener Zeitung 1983.

Treffpunkt für Verabredungen nutzen.⁷⁵ Diese Voraussetzungen dürften wesentlich dazu beigetragen haben, dass die *Drei Schwätzer* von den Bürger:innen der Stadt in vielfältiger Weise partizipativ weiter angeeignet wurden und werden.

Namenssuche

Zur Zeit der Errichtung des Denkmals hatte dieses noch keinen Namen. In Zeitungen wurde schlicht von einer »Figurengruppe« berichtet.⁷⁶ In den ersten Tagen wurden die Drei außerdem als »Bronze Hessen«, »gußeiserne Mitbürger«, »Bronze Trio«, »Die drei Gießener«, »Gießener Strolche« oder »Knotterdippe« bezeichnet und die beliebte männliche Figur wurde als »Professor« identifiziert. Der Name »Schwätzer« tauchte allerdings bereits am Tag nach der Enthüllung erstmals in der lokalen Presse auf.⁷⁷

Nach den Feierlichkeiten startete der *Gießener Anzeiger* eine Aktion und lud die Bürger:innen ein, mit einem Coupon Namensvorschläge an die Redaktion zu schicken.⁷⁸ Die Bürger:innen wurden also bereits in dieser Phase zur Partizipation eingeladen. Sie sollten nicht nur als passive Zuschauer:innen zugegen sein, sondern dem Denkmal selbst einen Namen geben und ihm damit dann auch eine Deutung zuschreiben.

Für die nachfolgende Analyse wurden 163 solche Namensvorschläge, die der *Gießener Anzeiger* am 10. sowie am 13. September 1983 veröffentlichte, systematisch untersucht.⁷⁹ Die Zusendungen der Bürger:innen lassen sich in Namen, die ein spezifisches Aussehen, Berufsgruppen und Handlungen beschreiben, sowie Namen, die auf die Zahl der Figuren und die örtlichen Begebenheiten Bezug nehmen, gruppieren. Dominant sind freilich Vorschläge, die sich thematisch auf die Gesprächssituation der drei Figuren beziehen.

Die Bürger:innen beziehen ihre Namensvorschläge zunächst auf das Aussehen der Figuren als alt, fett, standhaft beziehungsweise standfest. Sie werden als Fünfziger gelabelt oder aber aufgrund ihres Alters als Rentner wahrgenommen. In den Ideen taucht außerdem der Begriff des »Bauchredners« auf. Diese Zuschreibung wurde wohl durch den überdimensionierten Bauch der einen männlichen Figur inspiriert. Ein eindeutig diskriminierender Impetus manifestiert sich in dem Namensvorschlag »Die drei Mißgebürter«.⁸⁰ Andere Bürger:innen haben aufgrund der künstlerischen Gestaltung der Figuren Vermutungen zu Berufen und anderen Tätigkeitsfeldern angestellt. So wurde etwa angenommen, dass Begriffe wie »Spekulanten«, »Seemänner«, »Denker«, »Philosophen«, »Kunstjünger« oder »Schlammeißer« für die Namensgebung passend sein könnten.

In den Zusendungen der Leser:innen des *Gießener Anzeigers* sind ansonsten auch konkrete Vornamen zu finden: Für die weibliche Figur wurde sechsmal der Name Babette vorgeschla-

75 Gießener Anzeiger 1991.

76 Gießener Anzeiger 1983a; Volksbank 1983.

77 Gießener Anzeiger 1983a; Gießener Zeitung 1983.

78 Gießener Anzeiger 1983c.

79 Alle im Folgenden zitierten Namensvorschläge wurden in den zwei genannten Ausgaben des Gießener Anzeigers veröffentlicht.

80 Gießener Anzeiger 1983c.

gen. Für die männlichen Figuren wurde achtmal der Name Philipp, fünfmal Heiner/Hainer sowie dreimal Georg/Schorsch empfohlen. Es handelt sich dabei um eher traditionelle, altmodische Namen, die zu der Zeit keineswegs im Trend waren. Inwiefern es sich bei diesen Zusendungen um konkrete Anspielungen auf Gießener Persönlichkeiten handelt, ist unklar. Fest steht freilich, dass diese Namensgebungen die Figuren des Denkmals personifizieren, beleben und individualisieren. Zugleich glaubten Passant:innen bei der Enthüllung des Denkmals durchaus Ähnlichkeiten mit realen Personen festzustellen: Die weibliche Figur wurde als Panse Lina, ein Alt-Gießener-Original, erkannt. Die hagere männliche Figur wurde mit dem Brezel-Heinrich in Verbindung gebracht, der einst mit seinem Brezelkorb durch die Stadt zog.⁸¹

In der Mehrzahl der ausgefüllten Coupons mit Namensvorschlägen geht es indes – der Botschaft Seemanns folgend – um das Thema des Gesprächs. Dabei lassen sich in den Namensvorschlägen unterschiedliche Dimensionen erkennen: Erstens Namen, die Personen beschreiben, die miteinander ins Gespräch treten. Sie werden »Redner«, »Informanten«, »Schlaumeier«, »Klatschmäuler«, »Babbepler«, »Babbeloner« oder »Babbelköpp«, »Klönssnak«, »Qwasselstripfen«, »Meckerer«, »Lästerer«, »Dratscher« oder »Quatschköpp«. Zweitens Namensvorschläge, die auf Gesprächsanlässe und Orte wie »Skatrunden-Terminabsprache«, »The news«, »Spießerschwatz«, »Haste schon gehört?«, »Könn war gehen?«, »Plockstraß' Babbler« oder »(Gießener) Stadtgespräch« Bezug nehmen. Und schließlich drittens Namen, die die spezifische Qualität des Gesprächs als Plausch, Getratsche, Gelästere, Geklöne, Gebrabbel beziehungsweise Dauer-Schwätzerie umschreiben. Der Vorschlag »Zwaa Schwätzer und es Zuhörn« beschreibt die Gesprächsbeziehung und Geschlechtszuschreibungen der Beteiligten genauer. In fünfzehn Vorschlägen wird der Begriff des ›Schwätzens‹ beziehungsweise der ›Schwätzer‹, der sich dann ja letztlich auch durchsetzte, in unterschiedlichen Variationen genutzt (Tab. 1).

Die in der Vielfalt dieser Namensvorschläge dominante liebevolle, humorvolle und zuweilen auch spöttische Unbeschwertheit wird nur durch wenige Vorschläge, die direkt auf politische Eliten Bezug nehmen, unterbrochen. Hierzu gehören etwa Ideen, das Denkmal als »Gießener Stadtrat« zu bezeichnen. In den 163 Zuschriften finden sich außerdem nur drei Ideen, die sich thematisch auf die Volksbank als Geldgeber beziehen: »Voba-Treff«, »Schwatzende Bankkunden« und »Die drei Volksbank-Bänker«.

Die Analyse der partizipativen Namensgebung für das Denkmal zeigt, dass das Denkmal für die Bürger:innen von den Bürger:innen angenommen und angeeignet wurde: Die *Drei Schwätzer* sind damit zum einen Teil der Stadtgesellschaft geworden. In 26 Vorschlägen werden die drei Figuren insofern explizit als Gießener:innen bezeichnet beziehungsweise als Figuren, die an diesen Ort an der Plockstrasse gehören (11 Vorschläge). Diese Zugehörigkeit wird oft auch durch den Gebrauch des hessischen Dialekts bei der Namensgebung betont, wie etwa »Stronzegänger«, »Knotterdippe« oder »Drei Hulepper«. Dieser Prozess der Namensgebung für das Denkmal zeigt, dass es Seemann offenkundig gelungen ist, das dialogische Moment seines Werkes auf die Stadtgesellschaft überspringen zu lassen.

81 Gießener Anzeiger 1983b; Gießener Anzeiger 1983c.

Tab. 1: Namensvorschläge mit den Begriffen ›Schwätzer‹ und ›Schwätzen‹

Beim Schwätzchen
Cityschwätzer
Dauer-Schwätzer
Die drei Schwätzer
Die Drei, die ebbes e Schwätzche haale
Die Schwätzer
Die Schwätzer
Die Schwätzer von Gießen
Drei dumme Schwätzer
Gelle, Gelle-Schwätzer
S´ Schwätzchen
Schnäppche-Schwätzer
Schwätzer un Lauscher
Stummschwätzer
Zwaa Schwätzer und es Zuhörn

Quelle: Darstellung nach Gießener Anzeiger 1983b u. 1983c.

Bildfolgen

Schon in den ersten Kommentaren nach der Errichtung des Denkmals wurde das Gespräch als Kernthema von Seemanns Werk identifiziert: Wilhelm Schuster formulierte in seiner Rede bei der Enthüllung des Denkmals die Hoffnung, dass das Gespräch und Zuhören der Figuren auch in der Stadtmitte Anregung zu Toleranz in Gesprächen gebe.⁸²

»Alle in Gießen verbindet die Bereitschaft zum Gespräch. Dieses findet überall statt – in Wohnungen, Schulen, Banken, Geschäften und Bussen, aber auch auf Straßen und Plätzen. [...] Nichts auf der Welt hat so tiefe Bedeutung und ist so wichtig für das menschliche Zusammenleben wie das Gespräch. Bei der Überlegung, was die Bank den Bürgern als Geschenk für die 125jährige Treue und als Zeichen gemeinsamer Bindungen schenken könnte, spielte dieser Gedanke eine wichtige Rolle.«⁸³

Das Gespräch mit den Bürger:innen sollte mit dem Denkmal als Prinzip der Volksbank in der Stadt dokumentiert werden.⁸⁴

Das Werk Seemanns regte insofern auch zum künstlerischen Dialog mit anderen an. Willi Rüspler war ein Gießener Urgestein, bekannt als Fußballer, Oberbürgermeister-Referent und

⁸² Gießener Anzeiger 1983a.

⁸³ Gießener Anzeiger 1983a.

⁸⁴ Gießener Anzeiger 1983b

Fassenachter.⁸⁵ Durch sein Werk erhielten die *Drei Schwätzer* eine Stimme. Über zwanzig Jahre wurden unter der Rubrik ›Die drei Schwätzer meinen heute‹ jeweils in der Mittwochs- ausgabe des *Gießener Anzeigers* ein Palimpsest veröffentlicht – dieselbe Bildfolge, die Ulrich Rüspler gezeichnet hatte, wurde mit jeweils wechselnden Dialogtext überschrieben.⁸⁶ Die drei Figuren erhielten damit auch individualisierte Namen, Mariechen, Waldemar und Justus. In der ersten Bildfolge, die am 24. April 1991 veröffentlicht wurde, legte Rüspler den drei Figuren einen Text in den Mund, der das Lokalkolorit betonte und die *Drei Schwätzer* als Gießener markierte (Abb. 3).

»Ob's ein politisches Thema war, das gerade aktuell die Gemüter der Stadt beschäftigte (nicht selten auch erregte und erhitzte), ob's um Kurioses ging, Beobachtungen, Hinter- und auch Abgründiges. Stets brachte es Willi Rüspler unterhaltsam und oft augenzwinkernd, aber nie böse, in nur wenigen Sätzen auf den Punkt. ›Mariechen‹ gab in der fiktiven Unterhaltung immer den Anstoß ›Waldemar‹ nahm sozusagen den Pass auf und spielte den Ball an ›Justus‹ weiter, der am Schluss die Pointe lieferte.«⁸⁷

Die Gestaltung der Bildfolge ist so konzipiert, dass die sprechende Person jeweils in der Mitte zu sehen ist. Insofern folgt die Leser:innen der Bewegung von Seemanns Skulptur auch in der neu geschaffenen zweidimensionalen Gestaltung. Auch die in der Komposition des Denkmals angelegte Dominanz der dickbäuchigen männlichen Figur wird in den Bildfolgen insofern reproduziert, als es stets diese Person ist, der die Pointen des Dialogs zugeschrieben werden. Insgesamt sind im *Gießener Anzeiger* über zwanzig Jahre eintausend dieser Bildfolgen veröffentlicht worden, die die *Drei Schwätzer* mit zu einer Institution der Stadtgesellschaft machten.⁸⁸ Zum Gedenken an Willi Rüspler († 21.1.2016) veröffentlichte der Zeichner Andreas Eikenroth ein Strip, in dem zwei Passant:innen sich darüber unterhalten, dass *Die Schwätzer* gerade gesprochen haben: »Also, ich könnt' schwören, die Schwätzer haben grad' was gesagt.« »Schon klar, sind ja auch die Schwätzer...« (Abb. 4).⁸⁹

Für die vorliegende Analyse wurden 48 Bildfolgen aus dem Jahr 1993 systematisch analysiert und in Bezug auf ihre Themensetzung und ihren Kommunikationsmodus untersucht. Zu den zentralen Ergebnissen dieser Analyse gehört, dass in der Mehrzahl der Bildfolgen politische Themen bearbeitet wurden. In zahlreichen Dialogen über Politiker:innen werden diese mal mit Fassenachtsnarren oder Kindern verglichen oder als Säcke bezeichnet beziehungsweise gelten wahlweise als dumm, gleichgültig oder korrumpierbar.⁹⁰ Adressiert werden die Politiker*innen teils namentlich, beispielsweise Helmut Kohl, Irmgard Schwätzer, Manfred

85 Schmidt 2016, 7ff.

86 Sauer 2011.

87 Sauer 2011.

88 Sauer, 2011.

89 Eikenroth 2016.

90 Rüspler 1993.



Abb. 3: Erste Veröffentlichung von *Die drei Schwätzer meinen heute*. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Gießener Anzeiger, 24.4.1991.



Abb. 4: Gelle Gießen. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Andreas Eikenroth 2016.

Mutz, Karin Hagemann sowie Angela Gülle, teils über ihre Funktionen, etwa als Oberbürgermeister.⁹¹ Im Fokus steht außerdem die Verwaltung, insbesondere deren Serviceleistungen, die Planung von Baumaßnahmen sowie Fragen der Sicherheit (6.1.1993, 20.1.1993, 28.4.1993, 1.9.1993, 8.9.1993, 6.10.1993, 3.11.1993). Das meist diskutierte Politikfeld ist die Verkehrspolitik (17.3.1993, 31.3.1993, 29.9.1993, 20.10.1993, 27.10.1993). Dabei wird insgesamt eine eher konservative politische Position eingenommen, gilt doch die Kritik, die den *Drei Schwätzern* in den Mund gelegt wird, oft den Grünen sowie deren politischen Positionierungen in

⁹¹ Vgl. Gießener Anzeiger 1993a, 1993b, 1993d, 1993g.



Abb. 5: Drei Schwätzer und die Obdachlosen. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Gießener Anzeiger, 01.12.1993

Sachen Verkehr und Tierschutz (5.5.1993, 7.7.1993, 4.8.1993, 20.10.1993, 29.12.1993). Der Kommunikationsmodus der Dialoge, die sich auf das Gießener Stadtleben beziehen, ist oft sarkastisch und/oder kritisch. Zugleich passen die Dialoge der *Drei Schwätzer* zu deren Namen, der entspanntes Gebrabbel ohne besonderen Tiefgang erwarten lässt. Dies gilt vor allem für die Dialoge, die als Gerüchte formuliert sind, welche die drei Figuren in die Welt setzen oder vom Hörensagen aus dem Stadtgespräch aufgreifen und weiterverbreiten.

Vier Bildfolgen sind in dem thematischen Kontext dieses Beitrages von besonderem Interesse: In der Bildfolge vom 13. Januar 1993 fragt Mariechen: »Wißt ihr eigentlich, dass wir bei unserem Bundeskanzler ganz hoch im Kurs stehen?« Das Wir steht hier für die *Drei Schwätzer*, wie die Antwort von Justus verdeutlicht: »Ei gestern stand's doch ganz dick im Anzeiger – KOHL hält an SCHWÄTZER fest!«.⁹² Das sprechende Denkmal der Bürger:innen wird so Teil der Bundespolitik. In einer anderen Bildfolge vom Dezember 1993 geht es um das Thema Ladenschlussgesetz. Justus spekuliert, dass die verlängerten Öffnungszeiten wohl die abendliche Einsamkeit der drei Figuren beenden würde (Abb. 5): »Ich glaube, da wären wir und die Obdachlosen vielleicht abends nach halb sieben nicht mehr die einzigen in der Innenstadt.«⁹³ Seemanns Bronzefiguren werden durch die Qualität dieser Dialoge personalisiert und lebendig.

In zwei weiteren interessanten Bildfolgen geht es um Kommentierungen zu anderen Kunstobjekten, die in Gießen stehen: Mariechen bezeichnet den Brunnen am Lindenplatz als »Pros-

⁹² Gießener Anzeiger 1993a.

⁹³ Gießener Anzeiger 1993e.

tata-Brunnen«.94 In einer Bildfolge vom 08.12.1993 äußern sich die *Drei Schwätzer* zur geplanten Versetzung von zwei Büsten von Justus Liebig und Wilhelm Conrad Röntgen und setzen diese in einen kritischen Kontext zur Versetzung von Beamten.95 In diesem kreativen Spiel über Bande wird in einer künstlerischen Grafik, die ein Denkmal darstellt und die mit einem Dialog überschrieben ist, Bezug auf ein weiteres Kunstobjekt genommen und an der städtischen Kulturpolitik partizipiert.

Die Bildfolgen zeigen, dass das Denkmal von Seemann gleichzeitig auf mehreren Ebenen neue Akte der Partizipation anregte: Zum einen wird in den humoristischen Dialogen auf andere Kunstwerke Bezug genommen. Künstler:innen reagieren mit neuen Werken auf das Denkmal für die Bürger:innen von Gießen dialogisch und nutzen andere künstlerische Ausdrucksformen. Durch die personalisierten Dialoge nehmen die *Drei Schwätzer* selbst am Stadtleben teil und mischen sich in aktuelle gesellschaftspolitische Fragen ein. Das Denkmal für die Bürger:innen spricht im Namen von Bürger:innen und deren imaginierten Interessen. Über die mediale Darstellung wird kontinuierlich politische Partizipation der Bürger:innen inszeniert und zugleich latent angeregt. Zum anderen sind vielfältige Kontextualisierungen des Werkes zu sehen. Das Denkmal schafft in der (medialen) Öffentlichkeit Raum für politische Auseinandersetzungen und Kontroversen.

Kontextualisierungen

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen, stehen die *Drei Schwätzer* in der Gießener Innenstadt mitten im Leben – in der Fußgänger Einkaufszone, in der Nähe von Restaurants, Cafés, Bars und Eisdielen, auf dem Stadtfest und Weihnachtsmarkt, neben Wahlständen und auf den Routen von Demonstrationen sowie in Gesellschaft von Straßenmusiker:innen. Im Folgenden wird erläutert, wie die Bürger:innen und städtische Institutionen die *Drei Schwätzer* eigenwillig kontextualisieren und in das Gießener Leben integrieren. Dabei handelt es sich um Kontextualisierungen der ökonomischen Arena, der Verwaltung, der politischen und der zivilgesellschaftlichen Arena.

In der ökonomischen Arena werden *Die Schwätzer* als Namensgeber und Motiv genutzt. Ein Café im Gießener Szeneviertel nennt sich ›Schwätzer & Söhne‹. Das lokale Modelabel ›Schwätzer‹ produziert faire T-Shirts, Hoodies und Accessoires mit einem Bild des Denkmals:

»Die Produkte werden in Gießen veredelt, Freunde und Familie aus der Stadt haben auf dem bisherigen Weg geholfen – und schließlich schmückt ein Wahrzeichen aus der Gießener Fußgängerzone die Shirts und Pullover – folgerichtig auf Höhe des Herzens.«96

94 Gießener Anzeiger 1993c.

95 Gießener Anzeiger 1993f.

96 Schäfer 2019.



Abb. 6: Weihnachtskarte. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Gießen Marketing GmbH.

Auch das Oberhessische Museum druckte für seine Besucher:innen die *Drei Schwätzer* auf einen Stoffbeutel. Im April 2012 zierte eine Aufnahme von *Drei Schwätzer* mit Fahrradhelmen und Rädern die Titelseite des Magazins *Frizz*.⁹⁷ Eine andere Firma in Gießen nutzt die *Drei Schwätzer*, um neue technische Möglichkeiten des 3D Scanners und 3D Drucks vorzuführen.⁹⁸

Die Stadtverwaltung nutzt die *Drei Schwätzer* für das Marketing der Stadt. Das Denkmal ist nicht nur in jedem Bildband, Stadt- und Reiseführer zu finden, sondern auch als Motiv auf Ortsschildern, Begrüßungsplakaten, Souvenirs und Postkarten. In Zeiten der Corona-Pandemie nutzte die Stadtverwaltung eine Aufnahme von einer Figur der *Drei Schwätzer*. Ein Foto der Figur mit einer Stoffmaske und Stadtlogo wurde auf der Website der städtischen Verwaltung gezeigt, um die Informationen zu Corona-Maßnahmen zu illustrieren.⁹⁹

In der politischen Arena werden die *Drei Schwätzer* mit Fotos oder Grafiken auf Wahlplakaten konkurrierender Parteien genutzt. Die Jusos gestalteten zur Landtagswahl 2021 SharePics um über Social Media für die Wahl zu mobilisieren. Die Figuren wurden mit Sprechblasen überschrieben.¹⁰⁰

⁹⁷ Frizz 2012.

⁹⁸ Magie o. D.

⁹⁹ Stadtverwaltung Gießen 2020.

¹⁰⁰ Jusos 2021.



Abb. 7: Corona. Fotografie von Dorothée de Nève (23.6.2021).

Aus der Zivilgesellschaft gibt es viele Einzel- und Gruppenaktionen, die das Denkmal einbeziehen. Dazu gehören künstlerische Werke wie Gedichte oder Miniaturskulpturen, die auf dem Bronzedenkmal montiert wurden.¹⁰¹ Straßenkünstler:innen und -musiker:innen nutzen die Popularität des Denkmals, um in dessen Nähe aufzutreten.¹⁰² Bei politischen Aktionen der Bürger:innen werden die *Drei Schwätzer* oft unmittelbar in den Protest mit einzogen. »Pro Choice« bekleidete bei den Protesten gegen den §219a die weibliche Figur des Ensembles mit einem T-Shirt mit der Aufschrift »Mein Bauch gehört mir«, was einerseits auf vergangene Proteste zur Abtreibung, andererseits auf die Gestaltung der Figur Bezug nimmt.¹⁰³ Mit dieser Aktion wird zugleich die Geschlechterdifferenz der Figuren in Seemanns Denkmal markiert. Auch andere Organisationen, wie Amnesty International oder die »Omas gegen Rechts«, beziehen die *Drei Schwätzer* in ihre Protestaktionen mit ein.¹⁰⁴

Die *Drei Schwätzer* sind mal in der Rolle der Beobachter:innen, mal Hintergrund für Selbstinszenierung, mal vulnerable Bürger:innen, die es zu schützen gilt, mal rebellische Teilnehmer:innen politischer Aktionen. Entscheidend sind die Interaktion der Bürger:innen mit dem

¹⁰¹ Fi 2021.

¹⁰² Gießen1993, 14.

¹⁰³ Steinbauer 2012.

¹⁰⁴ Amnesty International 2014; Oelrich 2019.



Abb. 8: Pro Choice. Alle Rechte vorbehalten. Quelle: Pro Choice Gießen, 22.1.2019.

Denkmal und die kreative Vielfalt der Kontextualisierungen. »Der Raum der Skulptur wird verkettet mit dem Raum des täglichen Lebens.«¹⁰⁵ Kein anderes Denkmal in Gießen genießt so viel Präsenz und Aufmerksamkeit wie die *Drei Schwätzer*. Die Popularität des Denkmals inspiriert den lokalen Unternehmer:innengeist, bereichert das kulturelle Leben in der Stadt und lädt Bürger:innen ein, ihre gesellschaftspolitischen Botschaften und Forderungen in der Öffentlichkeit zu artikulieren.

DenkMal

Die *Drei Schwätzer* in Gießen sind ein Denkmal für die Bürger:innen. Das subversive Moment dieser künstlerischen Intervention im öffentlichen Raum besteht in der Radikalität, mit der dieses Denkmal der Banalität des Alltags und den Bürger:innen gedenkt. Das vermeintlich Banale und Irrelevante wird künstlerisch erhöht.

»Damit verlagert sich [...] die Bedeutung vom Denkmal zum Denkmal, vom identitäts- und integrationsstiftenden Monument zum Auslöser und Vehikel für Denkprozesse, für Trauerarbeit und für das Erinnern.«¹⁰⁶

¹⁰⁵ Vogel 2014b, 33.

¹⁰⁶ Springer 1987/88, 391–392.

Die Betrachter:innen und die vorbeieilenden Passant:innen werden eins mit dem Werk. Das Kunstwerk schafft eine Einheit und zugleich Raum für den gesellschaftspolitischen Dialog. Die *Drei Schwätzer* in Gießen sind eine Einladung zur sinnlichen Selbsterfahrung und zum Erinnern an sich selbst. Zugleich ist das Denkmal zu einem Ort der politischen Freiheit und Diversität geworden. Die kreative Aneignung der Bürger:innen einerseits und der städtischen Institutionen und Organisationen andererseits spiegeln die pluralistische Vielfalt wider. Weit über die Plockstrasse hinaus entfaltet diese selbstbestimmte Kontextualisierung und Aneignung von Seemanns Werk auch ihre Wirkung in anderen künstlerischen und medialen Formaten. Am Fallbeispiel der *Drei Schwätzer* lässt sich insofern erkennen, welchen unschätzbaren Wert die Kultur und Kunst für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft haben können.

Literatur

- Amnesty International 2014 = Amnesty International, Fotografie einer Protestaktion (2014), https://www.amnesty-giessen.de/img_0222_1000.jpg (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Apelt 2009 = Andreas Apelt, Der Weg zum Denkmal für Freiheit und Einheit. Schwalbach/Ts. 2009.
- Bourdieu 1997 = Pierre Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg 1997.
- Bourdieu 2010 = Pierre Bourdieu, Schriften zur Politischen Ökonomie. Bd. 2: Politik. Hrsg. von Franz Schultheis und Stephan Egger. Konstanz 2010.
- Chioveanu 2013 = Mihai Chioveanu, The Authoritarian Temptation: Turning a Modern Tyrant into a Political Role Model in post-Communist Romania, in: Annals of the University of Bucharest/Political science series 15/1, 2013, 69–84, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-390267>.
- Deth 2021 = Jan W. van Deth, What Is Political Participation?, in: Politics, 29.9.2021, <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190228637.013.68>.
- DSchG NW 2022 = Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz, https://recht.nrw.delmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vdid=20423&ver=8&val=20423&sg=0&menu=0&vd_back=N (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Dürre 2007 = Stefan Dürre, Seemanns Lexikon der Skulpturen. Bildhauer. Epochen. Themen. Techniken. Leipzig 2007.
- Eikenroth 2016 = Andreas Eikenroth, Gelle, Gießen. Zum Gedenken an Willi Rüsperler, einem Gießener Urgestein..., in: parole-ae.blogspot.com, 5.2.2016, <https://parole-ae.blogspot.com/2016/02/gelle-giessen.html> (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Ekman/Amnå 2009 = Joakim Ekman/Erik Amnå, Political Participation and Civic Engagement: Towards A New Typology, in: Youth & Society (YeS) Working Paper 2, 2009.
- Europarat 2005 = Council of Europe Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society, in: Council of Europe Treaty Series 199, 2005, <https://rm.coe.int/1680083746> (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Faas 2014 = Thorsten Faas, Kulturelle Voraussetzungen lokaler Demokratie in Mannheim, in: Jan W. van Deth (Hrsg.), Demokratie in der Großstadt. Ergebnisse des ersten Mannheimer Demokratie Audit. Wiesbaden 2014, 81–107.
- Fi 2021 = Anya Fi, Manchmal muss man auch was riskieren, in: Facebook, 17.8.2021, https://m.facebook.com/anya.finger/posts/pcb.4226605807406758/?photo_id=4422844967754800&mds=%2Fphotos%2Fviewer%2F%3Fphotoset_token%3Dpcb.4226605807406758%26photo%3D4422844967754800%26profileid%3D0%26source%3D49%26refid%3D17%26__tn__%3DEH-R%26cached_data%3Dfalse%26ftid%3D&mdp=1&mdf=1&se_imp=1YH8udnJEd35tu6IR# (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Fiedler 2015 = Dörte Fiedler, Eine neue olfaktorische Kunst, in: Deutschlandfunk Kultur, 15.11.2015, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/smeller-maschine-eine-neue-olfaktorische-kunst-100.html> (letzter Zugriff: 18.4.2023).
- Freiheits- und Einheitsdenkmal, o. D. = Deutsche Gesellschaft e. V., Freiheits- und Einheitsdenkmal. Die Idee, o. D., <https://www.freiheits-und-einheitsdenkmal.de/das-denkmal/die-idee.html> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Frizz 2012 = Frizz. Das Magazin für Mittelhessen 4, 2012, in: calameo.com, <https://de.calameo.com/books/00129130554836c6e7ed2> (letzter Zugriff: 28.4.2023).

- Gabriel 2013 = Oscar W. Gabriel, Politische Partizipation, in: Jan van Deth/Markus Tausendpfund, Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik? Individuelle und kontextuelle Determinanten politischer Orientierungen. Wiesbaden 2013, 381–411.
- Gießen 1993 = Magistrat der Stadt Gießen, Gießen. Reken 1993.
- Gießener Allgemeine 2008 = Rausch: BID-Planer wollte Schwätzer »opfern«, in: Gießener Allgemeine, 5.6.2008, <https://ios-hybrid.giessener-allgemeine.de/regional/stadtgiessen/Stadt-Giessen-Rausch-BID-Planer-wollte-Schwaetzer-opfern;art71,20285> (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Gießener Anzeiger 1983a = Jetzt ist Gießen um ein originelles Kunstwerk reicher, in: Gießener Anzeiger, 6.9.1983.
- Gießener Anzeiger 1983b = Gießener denken und dichten: »Schwätzer« sind im Gespräch, in: Gießener Anzeiger, 10.9.1983.
- Gießener Anzeiger 1983c = »Die Drei« bleiben stumm, wenn alle über sie reden..., in: Gießener Anzeiger, 13.9.1983.
- Gießener Anzeiger 1991 = Warnung vor Verspielen der noch guten Marktposition, in: Gießener Anzeiger, 24.4.1991.
- Gießener Anzeiger 1993a = Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 13.1.1993.
- Gießener Anzeiger 1993b = Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 10.3.1993.
- Gießener Anzeiger 1993c = Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 12.5.1993.
- Gießener Anzeiger 1993d = Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 16.6.1993.
- Gießener Anzeiger 1993e = Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 1.12.1993.
- Gießener Anzeiger 1993f = Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 8.12.1993.
- Gießener Anzeiger 1993g = Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 29.12.1993.
- Gießener Zeitung 1983 = »Bronzene Oberhessen« machen Furore, in: Gießener Zeitung, 7.9.1983.
- Goll/Friedrichs 2021 = Thomas Goll/Werner Friedrichs (Hrsg.), Politik in der Kunst – Kunst in der Politik, Politische Bildung. Wiesbaden 2021.
- Gruber-Ballehr/Seemann o. D. = Helmut Gruber-Ballehr/Karl-Henning Seemann, Figurenfontainen. Bietigheim-Bissingen o.J.
- Hager 2022 = Ronny Hager, Markneukirchen: Rückkehr von Denkmal liegt nach Diebstahl auf Eis, in: Freie Presse, 3.6.2022, <https://www.freiepresse.de/vogtland/oberes-vogtland/markneukirchen-rueckkehr-von-denkmal-liegt-nach-diebstahl-auf-eis-artikel12220826> (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Haist 2018 = Iris Haist, Skulptur, Plastik oder Objekt?, in: deichtorhallen.de, 9.10.2018, <https://www.deichtorhallen.de/halle4/skulptur-plastik-objekt> (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Hertlein 1984 = Edgar Hertlein, Einführung, in: Karl-Henning Seemann. Bildhauer und Zeichner [Künstlermonographie]. Stuttgart 1984, 7–23.
- Jan/Lieb 2008 = Johannes Jan/Stefanie Lieb, Wörterbuch der Kunst. Stuttgart 2008.
- Jusos 2021 = Die #dreischwaetzer wissen Bescheid: Heute zählt es! Jusos bis 18 Uhr ins Stadtparlament und den Kreistag wählen, Jusos Gießen, Facebook, 14.3.2021. https://m.facebook.com/jusosgiessen/photos/a.3861273253894576/4015418735146693/?type=3&source=48&refid=17&__tn__=EH-R (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Karl 2019 = Raimund Karl, Aufklärung, Menschenrechte und Bürgerbeteiligung an der archäologischen Denkmalpflege, in: Archäologische Informationen 42, 2019, 25–36, <https://doi.org/10.11588/ai.2019.0.69340>.
- Kater 1998 = Michael H. Kater, Die mißbrauchte Muse. Musiker im Dritten Reich. München 1998.
- Klein 2008 = Georg Klein, IN TRANSIT – Akustische Kunst im öffentlichen Raum, in: Positionen 72, 2008, https://www.georgklein.de/publications/texts/IN_TRANSIT.pdf (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Kornhoff 2009 = Oliver Kornhoff, Einführung, in: Karl-Henning Seemann. Aus Bindung Freiheit gewinnen. Die Werke der Jahre 1998 bis 2008. Lindenberg 2009, 4–21.
- Magie o. D. = MAGIE. Makerspace in Gießen, o. D., <https://makerspace-giessen.de/maschinenpark/> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Masengarb 2021 = Christian Masengarb, Denkmal-Diebstahl in Schliersee: Unbekannte klauen Tafeln Karl-Haider-Denkmal, in: Merkur München, 28.3.2021, <https://www.merkur.de/lokales/region-miesbach/schliersee-ort29415/denkmal-diebstahl-in-schliersee-unbekannte-klauen-tafeln-karl-haider-denkmal-90264294.html> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Mayhofer 2006 = Elisabeth Mayhofer, Ungenutzte Chancen: Gender Mainstreaming im Kunstbereich, in: Österreiche Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP) 35, 2006, 275–285.
- Mohr o. D. = Matthew Mohr, As we are, o. D., <https://www.matthewmohr.com/as-we-are/hjl6zi65riq32x-616jh6g6vymcf> (letzter Zugriff: 30.6.2022).
- Mooney 2015 = Christopher Mooney, Pierre Huyghe, 17.2.2015, <https://artreview.com/october-2013-oeuvre-pierre-huyghe/> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Nève 2021 = Dorothee de Nève, (Zu) Mutungen in der Demokratie. Potenziale künstlerischer Interventionen, in: Ansgar Schnurr/Sabine Dengel/Julia Hagenberg/Linda Kelch (Hrsg.), Mehrdeutigkeit gestalten. Am

- biguität und die Bildung demokratischer Haltungen in Kunst und Pädagogik. Bielefeld 2021, 129–145.
- Nève/Olteanu 2013 = Dorothee de Nève/Tina Olteanu (Hrsg.), Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Opladen u. a. 2013.
- Nordwest Zeitung 2015 = Denkmal unter Protest enthüllt, in: Nordwest Zeitung, 24.4.2015, https://www.nwzonline.de/region/denkmal-unter-protest-enthuellt_a_27,0,550649846.html (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Oelrich 2019 = Wolfgang Oelrich, »Omas gegen rechts« kontern mit Respekt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.8.2019, <https://www.faz.net/-gzl-9q9hl>.
- Paletta 2012 = Giuseppe Paletta, Denkmalpflege per Crowdfunding: Ein Schwarm fürs nationale Erbe, in: taz 2.12.2012, <https://taz.de/Denkmalpflege-per-Crowdfunding!/5078252/> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- rbb inforadio 2022 = Protest gegen Krieg Russlands Panzer am Sowjetischen Ehrenmal mit Ukraine-Fahnen verhüllt, in: rbb24.de, 30.3.2022, <https://www.rbb24.de/politik/thema/Ukraine/beitraege/berlin-ukraine-russland-denkmal-fahne-farben-panzer-ehrenmal.html> (letzter Zugriff: 28.4.2023).
- Redaktionsnetzwerk Deutschland 2021 = Die Unsichtbaren: Warum gibt es so wenige Denkmäler für bedeutende Frauen?, in: rnd.de, <https://www.rnd.de/panorama/die-unsichtbaren-warum-gibt-es-so-weniger-denkmaler-fur-bedeutende-frauen-TWXE274HTJBRL7X5PNIA05W4RU.html> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Rüspeler 1993 = Willi Rüspeler, Die drei Schwätzer meinen heute, in: Gießener Anzeiger, 24.4.1991, 24.2.1993, 14.4.1993, 11.8.1993, 13.10.1993.
- Sauer 2011 = Holger Sauer, In wenigen Worten alles gesagt, in: Gießener Anzeiger, 12.1.2011.
- Schäfer 2019 = Marc Schäfer, Freunde bringen Mode-Linie mit Gießen-Bezug heraus, in: Gießener Allgemeine, 22.11.2019, <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/giessen-freunde-bringen-mode-linie-stadt-bezug-heraus-13241312.html> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Schmidt 2016 = Norbert Schmidt, Vom Selterstor zum Hawwerkaste. Geschichten und Anekdoten aus dem Gießen früherer Jahre. Gudensberg-Gleichen 2016.
- Schoell-Glass 2004 = Charlotte Schoell-Glass, Repräsentation, in: Metzler Lexikon Kunstwissenschaft. Hrsg. von Ulrich Pfisterer. Stuttgart 2004, 379–382.
- Seemann 1984 = Karl-Henning Seemann, Bildhauer und Zeichner [Künstlermonographie]. Stuttgart 1984.
- Seemann 2009 = Karl-Henning Seemann, Aus Bindung Freiheit gewinnen. Die Werke der Jahre 1998 bis 2008 [Künstlermonographie]. Lindenberg 2009.
- Springer 1987/88 = Peter Springer, Rhetorik der Standhaftigkeit: Monument und Sockel nach dem Ende des traditionellen Denkmals, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 48/49, 1987/88, 365–408.
- Stadtverwaltung Gießen 2020 = Nächtliche Ausgangssperre bei Inzidenz ab 200. Landkreis setzt erweitertes Eskalationskonzept des Landes in neuer Allgemeinverfügung um, in: giessen.de, 11.12.2020, <https://www.giessen.de/Rathaus/Aktuelles/Aktuelle-Meldungen/N%C3%A4chtliche-Ausgangssperre-bei-Inzidenz-ab-200.php?object=tx,2874.5&ModalID=7&FID=2874.6716.1&NavID=1894.87.1> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Steinbauer 2012 = Agnes Steinbauer, »Mein Bauch gehört mir«, in: Deutschlandfunk, 25.6.2012, <https://www.deutschlandfunk.de/mein-bauch-gehört-mir-100.html> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Theobald 2014 = Tim Theobald, Crowdfunding-Kampagne: Wie aus Würfeln ein Liebesdenkmal entsteht, in: Horizont, 24.1.2014, <https://www.horizont.net/agenturen/nachrichten/Crowdfunding-Kampagne-Wie-aus-Wuerfeln-ein-Liebesdenkmal-entsteht-118831> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Tomberger 2007 = Corinna Tomberger, Das Gegendenkmal. Avantgardekunst, Geschichtspolitik und Geschlecht in der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Bielefeld 2007.
- trnd o. D. = trnd, Ein Kunstdenkmal zum Mitmachen, o. D., <https://www.trnd.com/de/blog/kunst-denkmal-zum-mitmachen> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Vogel 2014a = Sabine B. Vogel, Grenzenlose Skulptur. Ein Überblick über das Skulpturale heute, in: Kunstforum 229, 2014, 28–29.
- Vogel 2014b = Sabine B. Vogel, Die Grenzenlosigkeit der Skulptur, in: Kunstforum 229, 2014, 30–85.
- Volksbank 1983 = Zum 125. Geburtstag. Ein Dankeschön an Gießens Bürger, in: Gießener Anzeiger, Anzeige 19, 6.9.1983.
- Volmer 2021 = Christoph Volmer, Kunst-Aktion zum Mitmachen: Bildhauer erschafft Skulptur für Bergkamen, in: Westfälischer Anzeiger, 27.10.2021, <https://www.wa.de/lokales/bergkamen/kunst-aktion-zum-mitmachen-bildhauer-erschafft-skulptur-fuer-bergkamen-91076625.html> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Wagner 2020 = Wieland Wagner, Berlin, Tokio und der Streit über das »Trostrfrauen«-Denkmal: Deutschland ist die Erinnerung an Japans Sexsklavinnen nur lästig, in: Tagespiegel, 31.10.2020, <https://www.tagesspiegel.de/politik/berlin-tokio-und-der-streit-ueber-das-trostrfrauen-denkmal-deutschland-ist-die-erinnerung-an-japans-sexsklavinnen-nur-laestig/26575642.html> (letzter Zugriff: 3.5.2023).
- Weizsäcker 1985 = Richard von Weizsäcker, Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa, in: Der Bundespräsident,

8.5.1985, https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html (letzter Zugriff: 4.5.2023).

Wiensowski 2010 = Ingeborg Wiensowski, Kunst in der Stadt Alle mitmachen!, in: Spiegel kultur, 7.12.2010, <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/kunst-in-der-stadt-alle-mitmachen-a-733128.html> (letzter Zugriff: 4.5.2023).

Autorin

Dorothee de Nève

Professorin der Politikwissenschaft mit den Schwerpunkten Politisches und soziales System Deutschlands sowie Vergleich politischer Systeme an der Justus-Liebig-Universität in Gießen.

dorothee.de-neve@sowi.uni-giessen.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Erinnern – Zerstören – Gestalten

Geschichtsdidaktische Anmerkungen zum Umgang mit Denkmälern

Einleitung

Schon bevor die Kieler Ringvorlesung ›erinnern_zerstören_gestalten‹ sich im Wintersemester 2021/2022 des Themas Denkmäler annahm, waren sie ein Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Ganz besonders virulent wurde über sie seit Frühjahr 2020 im Zuge der ›Black Lives Matter‹-Bewegung diskutiert. Auch im Russland-Ukraine-Krieg spielen Denkmäler eine Rolle. So schützt die Ukraine seit 2022 ihre eigenen kulturellen Zeugnisse z. B. mit Sandsäcken oder demontiert sie, um Zerstörungen zu verhindern. ›Russische‹ Denkmäler aus Zeiten der Sowjetunion wie z. B. das *Denkmal für die russisch-ukrainische Freundschaft*, 1982 in Kiew errichtet, dagegen wurden gestürzt. Der übrig gebliebene Regenbogen aus Titan, der die Figurengruppe überspannte, wurde zum ›Freiheitsbogen des ukrainischen Volkes‹ umgewidmet.

Angesichts dieser aktuellen Konflikte um Denkmäler soll im Folgenden Grundsätzliches zum Umgang mit Denkmälern aus geschichtsdidaktischer Perspektive verhandelt werden.

Denkmäler aus geschichtsdidaktischer Perspektive

Definition und Funktion

Der Begriff ›Denkmal‹ bezeichnet im weiteren Sinne »jedes Zeugnis der kulturellen Entwicklung, dem eine besondere künstlerische, historische oder wissenschaftliche Bedeutung beigemessen und das dieser Bedeutung wegen des Gedenkens und der Erhaltung für würdig erachtet wird«.¹ Denkmäler können demzufolge Bauwerke, Kunstwerke, technische Objekte oder historische Stätten sein. Sie alle fallen in den Bereich des Denkmalschutzes bzw. der Denkmalpflege. Im engeren Sinne wird mit dem Begriff ›Denkmal‹ jedes »in der Öffentlichkeit errichtete, meist für die Dauer bestimmte Werk, das bereits seine Entstehung, zumindest aber seine Erhaltung dem Zwecke des Erinnerns an Personen, Handlungen oder ›merk-würdige‹ Ereignisse verdankt«,² bezeichnet. Ein Denkmal ist also ein »in der Öffentlichkeit errichtetes und für die Dauer bestimmtes selbständiges Kunstwerk, das an Personen oder Ereignisse erin-

1 Springer 1994, 527.

2 Springer 1994, 527–528.

nern und aus dieser Erinnerung einen Anspruch seiner Urheber, eine Lehre oder einen Appell an die Gesellschaft ableiten und historisch begründen soll«. ³ Der geschichtsdidaktische Fokus liegt hier auf dem engeren Denkmalsbegriff.

Intendierte Denkmäler sind z. B. das Hermannsdenkmal im Teutoburger-Wald, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Bismarck-Denkmal, Kriegerdenkmäler, Vertriebenen Denkmäler etc. Die Liste dieser Beispiele lässt sich beliebig verlängern. Dem weiteren Denkmalsbegriff werden solche Objekte zugeordnet, die erst im Laufe der Zeit zu Denkmälern erklärt wurden und ursprünglich einem anderen Zweck als dem Gedenken dienten, wie z. B. Wohnhäuser, Gartenanlagen oder Industriekomplexe. Am Rande wird daher auch der Denkmalschutz thematisiert, da er ein Schlaglicht auf den wechselhaften Umgang von Politik und Gesellschaft mit der Vergangenheit sowie ihren materiellen Hinterlassenschaften wirft und auf diese Weise einen wichtigen mentalitätsgeschichtlichen Aspekt beleuchtet.

Als Pluralbildungen sind sowohl Denkmäler als auch Denkmale möglich. Während der Duden letzteres lediglich als gehoben charakterisiert, hat sich laut Maria Würfel die Unterscheidung zwischen intendierten (-mäler) und nicht intendierten (-male) Denkmälern in den unterschiedlichen Suffixen niedergeschlagen. ⁴ Diese Pluralbildung korrespondiert gewissermaßen mit der geschichtswissenschaftlichen Klassifizierung in Tradition und Überrest. Der Duden bietet neben Monument auch Ehrenmal, Mahnmal und Erinnerungsmal als Synonyme an; geschichtsdidaktisch erscheint jedoch eine genauere Differenzierung sinnvoll: Denkmal selbst ist lediglich ein neutraler Oberbegriff, ohne dass eine wertende Charakterisierung des Erinnerns bzw. Gedenkens vorgegeben ist. Ein Mahnmal hingegen ist eine Spezialform des Denkmals, das mahnend an ein historisches Ereignis erinnert und Betroffenheit auslösen soll. Mahnmale können künstlerisch gestaltet sein, es kann sich bei ihnen aber auch um Objekte mit ursprünglich anderer Funktion handeln, die aber nach dem Ereignis, an das sie erinnern sollen, zu Mahnmalen umgewidmet wurden (wie z. B. Kriegstrümmer). Ehrenmal dagegen bezeichnete früher ›Kriegerdenkmäler‹, der Begriff ist unauflösbar mit dem Soldatentod auf dem ›Feld der Ehre‹ verknüpft und heute kaum noch gebräuchlich, wenn man vom Ehrenmal der Bundeswehr einmal absieht. Erinnerungsmal und Monument (lat. *monere* – erinnern, *monumentum* – Denkmal) können am ehesten als Synonyme fungieren, wenngleich beim Begriff ›Monument‹ noch die Konnotation eines großen Ausmaßes mitschwingt.

Die inhaltlich klar umrissene Definition ermöglicht eine enorme Bandbreite an gestalterischer Formgebung. Neben der traditionellen, figürlichen und rundplastischen Darstellung, wie man sie von Statuen oder Reiterstandbildern kennt, gehören zur Kategorie Denkmal auch weitere ›Medien‹ wie z. B. Gebäude, Gedenkstätten, Gedenktafeln, Gedenksteine, Grabstätten, Benennungen von Straßen und Plätzen sowie Stolpersteine oder die großen Nationaldenkmäler des 19. Jahrhunderts. Denkmale im weiteren Sinne sind jedoch genauer unterteilt: Zur Kategorie der Baudenkmale gehören historische Bauwerke aller Art – von Bauernhäusern

³ Mittig 1987a, 460.

⁴ Vgl. Würfel 2009, 5.

über historische Rathäuser und Kirchen bis hin zum Schloss. Auch Gebäudeensembles oder historische Stadtkerne können als Denkmal gelten. Zu technischen Denkmälern zählen Zeugnisse der Industrialisierung. Zu Bodendenkmälern gehören die dort verborgenen Reste von Siedlungsplätzen, Verkehrswegen und Befestigungsanlagen ebenso wie bei archäologischen Ausgrabungen entdeckte Spuren menschlichen Lebens wie z. B. Scherben von Gefäßen. Zu den Gartendenkmälern gehören von Menschen geschaffene, architektonisch und künstlerisch gestaltete Gärten und Parkanlagen. Auch Kulturlandschaften können Denkmale sein, sofern die Landschaft durch den Menschen geprägt und gestaltet und für seine wirtschaftlichen Zwecke genutzt wurde.

Neben ihrem »monumentalistischen« Charakter weisen sie zudem eine sinnlich-ästhetische Qualität auf und ermöglichen auf dieser Ebene ebenfalls einen Zugang zur Geschichte. Sie dienen somit auch der »Visualisierung abstrakter Wertideen« und befriedigen das gesellschaftliche »Bildbedürfnis«.⁵

Ein Denkmal erfüllt zugleich memoriale und appellative Funktionen, wobei der Appell unterschiedlich ausfallen kann, z. B. affirmativ, legitimierend, tradierend, apologetisch, moralisierend oder kritisch. Die im Denkmal repräsentierte Geschichte dient somit als Argument in der politischen Auseinandersetzung, es wird zur politischen Meinungsbildung genutzt.

Denkmäler als Medien des kollektiven Gedächtnisses

»Denkmale haben [...] allerhand Eigenheiten. Die wichtigste davon ist ein wenig widerspruchsvoll; das Auffallendste an Denkmälern ist nämlich, daß man sie nicht bemerkt. Es gibt nichts auf der Welt, was so unsichtbar wäre wie Denkmäler. Sie werden doch zweifellos aufgestellt, um gesehen zu werden, ja geradezu, um die Aufmerksamkeit zu erregen; aber gleichzeitig sind sie durch irgend etwas gegen Aufmerksamkeit imprägniert [...]. Der Beruf der meisten gewöhnlichen Denkmale ist es wohl, ein Gedenken erst zu erzeugen, oder die Aufmerksamkeit zu fesseln und den Gefühlen eine fromme Richtung zu geben, weil man annimmt, daß es dessen einigermaßen bedarf; und diesen ihren Hauptberuf verfehlen Denkmäler immer. Sie verscheuchen geradezu das, was sie anziehen sollten.«⁶

Angesichts dieser pessimistischen Einschätzung des österreichischen Schriftstellers Robert Musil (1880–1942) stellen sich Fragen nach Zweck und Wirkung von Denkmälern. Trotz ihrer vermeintlichen Unsichtbarkeit und Wirkungslosigkeit sind Denkmäler nämlich »gewissermaßen Knotenpunkte von öffentlichem Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur«.⁷ Als geschichtskulturelle Manifestationen verknüpfen sie die drei Zeitebenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander: Errichtet zur Erinnerung an die Vergangenheit bieten

5 Hardtwig 1997, 751.

6 Musil 1978, 506–507.

7 Sauer 2012, 6.

sie in der Gegenwart eine Deutung dieser an und enthalten zugleich einen Appell für die Zukunft. Denkmäler stellen nämlich einen Konsens darüber dar, welche Bestandteile der Vergangenheit für eine Gruppe von Menschen bewahrenswert erschienen und was ihrer Ansicht nach nicht vergessen werden sollte, so dass es Eingang ins kollektive Gedächtnis fand.

Schon bei ihrer Entstehung waren viele Denkmäler nicht unumstritten.⁸ Im Laufe der Zeit verstärkten sich solche Diskussionen über die Denkmalwürdigkeit dargestellter Personen oder erinnertes Ereignisse oftmals noch. Die Rezeptionsgeschichte eines Denkmals ermöglicht daher Rückschlüsse auf und Einblicke in den jeweiligen sozialen und historischen Kontext sowie die dominierenden Geschichtsbilder und Wertvorstellungen.

Denkmäler stellen also einen Teil des kollektiven Gedächtnisses dar, sie fungieren als Medien zwischen einem historischen Inhalt bzw. Thema – sei es eine Person oder ein Ereignis – und der Gesellschaft, die sich daran erinnern soll.⁹ Sie sind das Ergebnis eines interessegeleiteten, selektiven und konflikthaften Kommunikationsprozesses verschiedener Personen und Personengruppen über die Interpretation von Geschichte. Die Errichtung von Denkmälern war stets ein Anliegen von »Persönlichkeiten und Gruppen, die mit dem Denkmal Ansprüche auf allgemeine Geltung ihrer Handlungen oder Wertideen verbanden«.¹⁰ Denn

»wer ein Denkmal setzt, privilegiert einen bestimmten Blick auf die Vergangenheit und gewinnt ein Stück Interpretationsmacht für den Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft«.¹¹

Denn die denkmalgewordene, selektive Auswahl des zu Erinnernden stellt eine »Nobilitierungsgeste« dar, ein »Zeichen der Wertbemessung und Hierarchisierung«,¹² wobei gegenwärtige »Wertmaßstäbe, Identitätskonzepte und auch [...] Macht und Herrschaftsverhältnisse« jeweils als Auswahlkriterien fungieren.¹³

Das Ziel solcher Monumente besteht in der »Einwirkung auf die gesamte Gesellschaft« zwecks »Normierung, Vermittlung und Beglaubigung von gemeinsamen Werten«. Denkmäler lassen »bestimmte Werthaltungen als konsensual und verbindlich erscheinen«.¹⁴ Dieser Suggestion entsprechend soll ein Individuum die Botschaft von Denkmälern als für sich selbst verpflichtend und verbindlich erachten. Die Einschreibung eines Geschichtsbildes ins kollektive Gedächtnis dient sowohl der Einflussnahme auf das kollektive wie auf das individuelle Geschichtsbewusstsein.

8 Vgl. Asch 2022, 67.

9 Für ausführliche Erläuterungen zum Verhältnis von Denkmälern und kollektivem Gedächtnis siehe Dräger 2017a, 63–96.

10 Hardtwig 2011, 25.

11 Hardtwig 2011, 25.

12 Mattenklott 1993, 28–29.

13 Scholz 2015, 22.

14 Scholz 2015, 34.

Sie sind somit auch »Medien der Macht«,¹⁵ weil sie bestimmte Sichtweisen dauerhaft und normativ festsetzen. Neben ihrem Quellenwert für ideen-, mentalitäts- und kulturgeschichtliche Fragestellungen verbinden sich in Denkmälern die Aspekte Erinnerung und Identität.¹⁶ Die ihnen inhärenten Identifikationsangebote bzw. -forderungen lassen Denkmäler des Weiteren zu Quellen für die kulturelle und historische Identität von Gesellschaften werden. Ihre Existenz gibt Auskunft darüber, welche Bedeutung dem Wissen über die Vergangenheit beigegeben wird und welche historischen Inhalte wann als besonders erinnerungswürdig gelten. Ferner ermöglichen Denkmäler Einblick in die Verteilung von politischer und sozialer Macht, wenn man sie daraufhin untersucht, wer ihre Errichtung befürwortete bzw. wer sie verhindern wollte. Denn obwohl Denkmäler suggerieren, dass sie über allgemeine Zustimmung verfügen, sind sie doch keineswegs eo ipso entstandene Produkte. Es handelt sich bei ihnen vielmehr um ein Ergebnis politischer Willensbildung, in demokratischen Gesellschaften entscheiden nämlich die gewählten Repräsentanten über die Errichtung von Denkmälern. Sie sind somit das Resultat einer Mehrheitsentscheidung; diejenigen, die sie befürworteten, verfügen meist über einen entsprechenden Rückhalt in der Gesellschaft.

So liegt bisweilen in der demokratischen Mehrheitsentscheidung zu Gunsten eines Denkmals bereits das Konfliktpotential für andauernde gesellschaftliche Debatten über das Monument, wenn sich die unterlegene Seite darin nicht oder gar »falsch« repräsentiert fühlt. Außerdem kommt erschwerend hinzu, dass »die Schaffung neuer Kultur-, Denkmal- und Erinnerungsstätten gesetzlich gänzlich ungeregt ist«, worauf der Jurist Christoph Brüning hinweist.¹⁷

Denkmalsdebatten als Ausdruck von Geschichtsbewusstsein

In der Entstehungsphase, bei der Einweihung oder spätestens in der Rezeption zeigt sich, ob »in einer Gesellschaft ein erinnerungskultureller Konsens oder eine Hegemonie besteht« oder ob es »unterschiedliche Modelle der Erinnerung gibt, die nebeneinander existieren, in Konkurrenz oder im Widerspruch zueinander stehen«. ¹⁸ Meist kollidieren bereits in der Planungsphase unterschiedliche Geschichtsbilder, die um Hegemonie kämpfen. Das Denkmal fungiert quasi als Kristallisationspunkt; es bildet den Konflikt pluraler Meinungen und Geschichtsbilder jedoch nicht ab, jener schlägt sich gestalterisch nicht nieder, denn eventuelle Kompromisse wie Standortwahl oder Wortwahl der Inschrift werden nirgendwo auf einer Meta-Ebene thematisiert, die für die Betrachter sichtbar wäre. Obwohl bloß »partikulare Lesarten von Vergangenheit [...] als allgemeingültig und verbindlich präsentiert« werden,¹⁹ entsteht dennoch der Eindruck von geschichts- und erinnerungspolitischer Einigkeit und offizieller Anerkennung des Denkmals. Denn der mehr oder weniger kontrovers verlaufende Entstehungsprozess gerät zunehmend in Vergessenheit, so dass das Denkmal nach seiner Errichtung »zu

15 Brandt 2004, 169.

16 Vgl. Schlie 2002, 14.

17 Brüning 2022, 217; ders. im vorliegenden Band: <https://doi.org/10.38072/2703-0784/p54>.

18 Scholz 2015, 22.

19 Scholz 2015, 22.

einem Gemeinschaftswerk der Denkmalinitiatoren und der Gesamtgesellschaft« mutiert²⁰ und ihm gewissermaßen ein oftmals unhinterfragter, »monopolartiger Geltungsanspruch« inneohnt.²¹

So betrachtet sind Diskussionen um Denkmäler Ausdruck von Geschichtsbewusstsein, das Denkmal selbst repräsentiert ›nur‹ die materielle Ausprägung einer Strömung von gesellschaftlich vorhandenem Geschichtsbewusstsein, die sich schließlich durchsetzen kann und den zeitgebundenen Interessen der Denkmalsetzer entspricht. Das für das Denkmal reklamierte allgemeine oder öffentliche Interesse stellt somit lediglich Interessen, Weltbild und Geschichtsdeutung einer zu einem bestimmten Zeitpunkt gesellschaftlich dominanten Gruppe dar. Intellektuelle Irrwege und kognitive Kurzschlüsse sollten dabei allerdings vermieden werden. Denkmäler sind keineswegs »Quellen für das Geschichtsbewusstsein der Gesellschaft«²² oder »Träger der Geschichtskultur einer Epoche«,²³ die den herrschenden Zeitgeist²⁴ sowie das kollektive Gedächtnis als »Gesamtheit des gesellschaftlichen Denkens« widerspiegeln²⁵ – sie geben bestenfalls einen Einblick in die zur Zeit ihrer Errichtung dominierende Geisteshaltung. Sie müssen auch nicht unbedingt von einer Bevölkerungsmehrheit befürwortet worden sein, sondern eine geringe Anzahl meinungsstarker und einflussreicher Wortführer im niedrigen einstelligen Prozentbereich im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung genügt dafür völlig.²⁶ Diese Elite muss allerdings auch auf Sympathisanten und Indifferente treffen, die sie gewähren lassen, um ihr Denkmalsprojekt in die Tat umsetzen zu können.

Daher sollten sowohl die Entstehungs- als auch die Rezeptionsgeschichte ausführlich behandelt werden, um derartigen Missverständnissen vorzubeugen. Die Entstehungsgeschichte verdeutlicht zum einen nämlich, welche anderen ›Strömungen‹ von Geschichtsbewusstsein es gab, welche Widerstände gegen das Denkmal es gab, wer Widerstand leistete etc., sodass das Ergebnis der Debatte gelegentlich ein Kompromiss war und das Denkmal anders gebaut wurde, als es ursprünglich geplant war.²⁷ Die Rezeptionsgeschichte ist zum anderen enorm wichtig für die geschichtskulturelle Analyse des Denkmals, für die soziale Bedeutung der durch es dargestellten Thematik sowie für die soziale Akzeptanz seiner Botschaft bzw. den Wandel solcher Sichtweisen und das Infragestellen oder gar das Ende der Akzeptanz in Form von Denkmalsdebatten oder -stürzen. Denkmäler sind also mitnichten Spiegelbilder von Geschichtsbewusstsein einer Gesellschaft, sondern sie dienen als Quellen, um es zu erforschen.

Der Historiker Stephan Scholz bezeichnet heterogene, widerstreitende und miteinander konkurrierende Erinnerungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen deshalb mit dem von

20 Scholz 2015, 35.

21 Brandt 2004, 214.

22 Schmid 2003, 6.

23 Würfel 2009, 6.

24 Vgl. Würfel 2009, 13.

25 Würfel 2009, 6.

26 Vgl. Dräger 2017a, 34.

27 Vgl. Dräger 2017a, 542–544.

Hartmut Bergenthum übernommenen Begriff ›Erinnerungssubkulturen‹,²⁸ ohne dies abwertend zu meinen. Die Gesamtmenge solcher ›Erinnerungssubkulturen‹ ergibt seiner Ansicht nach die Erinnerungskultur.

Synchron mit dem historischen Wandel werden die Botschaften der Denkmäler im Laufe der Zeit anachronistisch. Der Charakter von Denkmälern ist statisch, er verhindert die diskursive Auseinandersetzung ebenso wie die Ausbildung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins.²⁹ Die Bedeutung des von Denkmälern repräsentierten Anliegens ist nämlich – trotz ihres eigenen Anspruchs auf ewige Gültigkeit, der genau dies verhindern soll, und der damit verbundenen Wahl haltbarer und unvergänglicher Materialien, die diesen Anspruch unterstreichen sollen – zeitlich begrenzt und dem Wandel unterworfen. Sie werden im Laufe der Zeit irrelevant für die Nachgeborenen und ihnen fremd.

Heutzutage sind Denkmäler also das Ergebnis eines öffentlichen Aushandlungsprozesses zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, der meist in politischen Gremien stattfindet und medial begleitet wird. Die Debatten können sowohl auf lokaler Ebene stattfinden wie z. B. in Göttingen oder Kassel, wo man in den 1980er Jahren im jeweiligen Stadtrat leidenschaftlich über die Errichtung von Deserteur-Denkmalen diskutierte,³⁰ oder auch von nationaler Tragweite sein, wie es bei den Bundestagsdiskussionen über das Berliner Denkmal für Einheit und Freiheit der Fall war.³¹

Denkmalsdebatten als immaterieller Teil von Denkmälern und kommunikative Bestandteile von Geschichtskultur

Als Resultat eines solchen – oftmals konflikthaften – Kommunikationsprozesses der Verständigung über die Interpretation von Geschichte steht am Ende meist ein Kompromiss im Hinblick auf Standort, Widmungstext oder Größe des Denkmals. Er stellt den steingewordenen Konsens und Kanon dessen dar, was einer Gruppe von Menschen als erinnerungswürdig gilt und Eingang ins kollektive Gedächtnis finden soll, damit es nicht vergessen wird. Der Diskurs über Denkmäler ist somit ein zentrales Element der historisch-politischen Bewusstseinsbildung. Deshalb sind der Diskussions-, Entstehungs- und Rezeptionsprozess gleichermaßen Bestandteile des Denkmals, wenngleich auch immaterielle. Einigen Wissenschaftlern ist die Diskussion sogar wichtiger als das schließlich realisierte Denkmal, sie gilt ihnen als das eigentliche Denkmal.³² Mehr noch als die spätere Rezeption des Denkmals in Form von Ritualen, Festen, Feierstunden oder Gedenkveranstaltungen liegt ihnen der vor der Errichtung stattfindende Prozess der Auseinandersetzung mit einem zu errichtenden Denkmal am Herzen, der den kommunikativen Part des kollektiven Gedächtnisses widerspiegelt und die Ausprägungen und Strömungen des in der Gesellschaft vorhandenen Geschichtsbewusstseins sichtbar hervortreten lässt, die sich am Streit über die geplante geschichtskulturelle Mani-

28 Scholz 2015, 22.

29 Vgl. Scholz 2015, 18.

30 Vgl. Dräger 2017a.

31 Vgl. Apelt 2009.

32 Young 1999, 728.

festation in Form eines Denkmals herauskristallisieren. In dieser Phase beschäftigt sich eine interessierte Öffentlichkeit intensiv mit dem geplanten Denkmal, weshalb sie den Forschern als besonders fruchtbar und erkenntnisreich gilt.

Mit der Einweihung – also dem fertig geplanten Denkmal und dem damit verbundenen Übergang von kommunikativen in den kulturellen Teil des kollektiven Gedächtnisses – beginnt für sie der Prozess des Vergessens, sofern die Denkmäler nicht durch lebendige Rituale – also irgendeine Art kommunikativer Anbindung, die Reaktualisierung und Integration in den Alltag ermöglicht – eingebunden werden.

James E. Young hat in der Diskussion über das Berliner Holocaust-Denkmal auf den Zusammenhang von Kommunikation und Kultur im Hinblick auf die Errichtung von Denkmälern hingewiesen. Er thematisiert also explizit die Entstehung von Denkmälern und weist dem kommunikativen Teil des kulturellen Gedächtnisses eine prominente Position zu. Denn er meint, dass das Lehrreichste an einem Denkmal überhaupt die offene Diskussion darüber, die öffentliche Auseinandersetzung sei. Zur Entstehungsgeschichte von Denkmälern merkt er deshalb an: »Zeigen wir ihre Genesis nicht, so zeigen wir nicht das wahre Denkmal, sondern dann decken wir es zu, dann beschneiden wir seine Wirkung und Ausstrahlung.«³³

Die Diskussion über Denkmäler ist gewissermaßen das mit den abstrakten Denkmalsformen korrespondierende Äquivalent. Ebenso wie die Denkmäler selbst, die nicht mehr unmittelbar sinnstiftend wirken, sondern die Rezipientinnen und Rezipienten zum Nachdenken – freilich mit offenem Ausgang und ohne normative Vorgaben – anregen sollen, sind die Diskussionen über sie ergebnisoffen und lassen einer Vielzahl an Positionen Raum. Erst die ausführliche Thematisierung von Denkmalskontroversen, die sich oftmals in den Leserbriefspalten von Tageszeitungen niederschlagen, von unterschiedlichen Interpretationen und Rezeptionen – mithin die kommunikativen Bestandteile von Geschichtskultur und kollektivem Gedächtnis – ermöglicht einen Blick auf Bandbreite, Arten und Ausprägungen von Geschichtsbewusstsein, wie es in der gesamten Gesellschaft vorhanden ist. Dabei bleibt natürlich festzuhalten, dass es sich dabei oftmals um elitäre Diskussionen handelt, an der sich weite Teile der Bevölkerung aus Desinteresse, Indifferenz, Unverständnis oder anderen Gründen gar nicht erst beteiligen.

Momente der sozialen Aufmerksamkeit für Denkmäler und Kriterien für ihre soziale Bedeutung

Gleichwohl erfährt laut Stephan Scholz ein Denkmal mehrere »Aufmerksamkeitsschübe«,³⁴ erstens in seiner Planungsphase, wo intensiv über Sinn und Gestaltung diskutiert wird, zweitens bei der Einweihung und drittens bei regelmäßigen Gedenkveranstaltungen, die es in seiner »Feiertagsrolle« zeigen.³⁵

Stellenwert und Wirkung eines Denkmals sind das Resultat aus dem Zusammenspiel von Standort, Form und Symbolik, Inschrift sowie sozialer Praxis. Ein zentraler, innenstädtischer

33 Young 1999, 728.

34 Scholz 2015, 24–25.

35 Mittag 1987b, 532.

Standort schreibt dem Denkmal eine hohe Bedeutung und gewissermaßen einen Logenplatz im kollektiven Gedächtnis zu, die Aufstellung in der Peripherie oder gar auf privatem Grund spricht für eine geringe Bedeutung. Die Überlassung eines öffentlichen Platzes gilt als besondere Form der Auszeichnung und Anerkennung bzw. Würdigung des Denkmalprojekts, auch hier zeigt sich eine soziale »Nobilitierungsgeste«.³⁶ Oftmals kommen Standortentscheidungen jedoch als Kompromiss in langwierigen Aushandlungsprozessen zustande. Die künstlerische Gestaltung ist zwar ein wesentliches Merkmal von Denkmälern, ihr ›Wert‹ wird aber auch durch die Wahl von Material, Formen, Symbolen und nicht zuletzt des ausführenden Künstlers bestimmt. Ebenso wichtig ist die Inschrift. Sie wirkt sinnstiftend und verbalisiert die Intention des Monuments. Aufgrund ihrer Kürze bietet das Denkmal eben gerade keine Narration an, es stellt vielmehr einen »Symbolkomplex« dar,³⁷ der bestehende Geschichtsbilder eher bestätigt und bestärkt als sie kritisch zu hinterfragen oder gar neue zu produzieren. Mit zunehmender zeitlicher Distanz besteht die Gefahr, dass das Denkmal unverständlich und obsolet wird, da Codes, Symbole, Zeichen und Begriffe nicht mehr dechiffriert werden können. Deshalb ist die soziale Gedenkpraxis von eminenter Wichtigkeit für Sichtbarkeit, Wirksamkeit und Vitalität eines Denkmals. Denn erst durch alljährliche, zyklisch wiederkehrende Gedenkveranstaltungen erhalten Denkmäler Aufmerksamkeit und Bedeutung. Finden sie nicht mehr statt, ist ein Bedeutungsverlust eingetreten. Das gilt erst recht dann, wenn es zum Streit über den Umgang mit solchen Monumenten kommt.

Möglichkeiten für den Umgang mit als anachronistisch empfundenen Denkmälern

Informationstafel

Für den Umgang mit obsoleten Denkmälern und Denkmalsaussagen bieten sich drei Vorgehensweisen an: Erstens die Kontextualisierung und Historisierung eines Denkmals durch eine erläuternde Informationstafel.³⁸ Mit ihrer Hilfe kann man sich von vergangenen ›Irrlehren‹ distanzieren und eigene Lehren aus der Geschichte formulieren und zugleich die Denkmäler als steingewordene Quellen einer Mentalitätsgeschichte erhalten. Die meisten Historikerinnen und Historiker bevorzugen diese Lösung.

Denkmalsturz

Die zweite Möglichkeit ist der Denkmalsturz. Der Denkmalsturz, sei er spontan oder sei er organisiert, vollzieht einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit.³⁹ Er ereignet sich in Phasen des politischen oder sozialen Umbruchs und ist ein Zeichen für die nicht mehr vorhandene Akzeptanz eines kulturellen und historischen Identifikationsangebotes, welche ein Denkmal offeriert. Die bis dato tradierte kollektive Identität ist für Teile der Gesellschaft fragwürdig und brüchig geworden, die Kritik an ihr vollzieht sich im Denkmalsturz. Er kann somit als

³⁶ Mattenkloft 1993, 28-29.

³⁷ Scholz 2015, 30.

³⁸ Sauer 2012, 7.

³⁹ Greßhake 2010.

ein ›Übergangsritual‹ betrachtet werden, das sozialen und politischen Wandel markiert. Alte Symbole, Werte und Leitvorstellungen werden beseitigt, erst dies ermöglicht die Setzung und Etablierung neuer identitätsstiftender Zeichen.

So werden bei Regime-Wechseln oder bei einem Wandel des politischen Systems regelmäßig die Denkmäler der ehemaligen Diktatoren und Potentaten gestürzt, da sie als bloße Herrschaftszeichen der diktatorischen bzw. totalitären Vergangenheit gelten, an die nun nicht mehr erinnert werden soll. Beredte Beispiele dafür sind nicht nur der Umgang mit Stalin-Statuen in der Sowjetunion, sondern auch die zahlreichen Stürze von Lenin-Denkmalern in der ehemaligen DDR im Zuge der Wiedervereinigung.⁴⁰ Der herausragendste Fall, nämlich die Demontage des Lenin-Denkmal in Berlin-Friedrichshain im Jahr 1991, gab sogar einem Film seinen Titel.⁴¹

Der Historiker Winfried Speitkamp bewertet Denkmalstürze positiv, weil sie kein Ausdruck für die Vernichtung von Geschichte, sondern für die Auseinandersetzung mit ihr seien. Sie stünden beispielhaft für den Umgang einer Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und spiegeln die »unausweichliche Notwendigkeit« wider, kontinuierlich die eigene Geschichte zu reflektieren und neu zu interpretieren. Insofern seien Denkmalstürze symbolische Politik, Bestandteile der politischen Kultur sowie ein »legitimer Ausdruck von kollektiver Identität und Merkmal jeder Erinnerungskultur«.⁴² Weite Teile der historischen Forschung üben jedoch heftige Kritik an dieser ikonoklastischen Form der Vergangenheitsbewältigung.⁴³ Sie bemängeln den allzu eifertigen Bildersturm als unhistorischen und geschichtsunbewussten Umgang mit der Vergangenheit und beklagen den Verlust eines historischen Zeugnisses, der die Vergangenheit trotzdem nicht ungeschehen mache. Als konstruktive und sinnvollere Alternative zum Denkmalsturz bietet sich deshalb drittens ihre Kontrastierung mit sogenannten ›Gegendenkmälern‹ an, wofür die Kunsthistorikerin Dinah Wijzenbeek plädiert.⁴⁴

Gegendenkmal

Ein Gegendenkmal verfolgt den »Zweck, die Botschaft eines für Teile der Gesellschaft unzeitgemäßen, ja untragbaren Monuments zu brechen und es – solchermassen entschärft – in die Gegenwart zu integrieren«.⁴⁵ Gegendenkmäler sind also das Ergebnis innergesellschaftlicher Konflikte über Denkmäler und hinter diesen stehende Werte und Überzeugungen; zur Entschärfung bzw. Überwindung solcher sozialer Kontroversen soll die Errichtung von Gegendenkmälern dienen. Gegendenkmäler sind eine Folge der oben skizzierten, schrittweisen Pluralisierung der jüngeren Denkmalskultur. Sie entstehen in aller Regel nicht synchron, sondern diachron zu Denkmälern, weil sich Einstellungen, Werte, Geschichtsbilder und Vergangen-

40 Ziesemer 2019.

41 Good Bye, Lenin! (2003).

42 Speitkamp 1997, 19

43 Vgl. Sauer 2012, 7, u. Wijzenbeek 2010, 260–262.

44 Wijzenbeek 2010, 260–262.

45 Hausmann 1997, 96.

heitsinterpretationen⁴⁶ erst im Laufe der Zeit wandeln.⁴⁷ Ein Denkmal muss zunächst ›altern‹ und veralten, bevor es eines Gegendenkmals bedarf. Die Initiatoren solcher Gegendenkmäler sind also weiterhin von der prinzipiellen Wirksamkeit von Denkmälern überzeugt, die ja Voraussetzung dafür ist, konträre Deutungsmuster, Sinnstiftungen und Identifikationsangebote bzw. Botschaften und Appelle mit dem gleichen Medium zu äußern.⁴⁸ Sie schlagen Denkmäler sozusagen ›mit ihren eigenen Waffen‹, d. h. mit dem gleichen Medium.

Typische Vertreter für die Gattung Gegendenkmäler sind Deserteur-Denkmäler.⁴⁹ Sie stellen eine besondere Variante von Kriegerdenkmälern dar. Sie kontrastieren und konfrontieren als ›steinerne Provokation‹ in der Regel ein Kriegerdenkmal und dessen heroische Botschaft, das sich meist in unmittelbarer Nähe zu ihnen befindet. Ihre Errichtung forderten in den 1980er Jahren verschiedene Gruppen und Initiativen innerhalb der Friedensbewegung, die zunächst eine gesellschaftlich nicht akzeptierte Minderheitenposition vertraten. Nach dem Ende der Friedensbewegung hielten diese Gruppen ihre Forderungen aufrecht, so dass in den letzten drei Jahrzehnten rund 50 Deserteur-Denkmäler entstanden. Die Denkmalsdebatten können hierbei als Indikator für den schwindenden gesellschaftlichen Stellenwert des Militärischen angesehen werden, die steigende Zustimmung zu ihnen ist ein Beleg für den soziokulturellen Meinungswandel.

Die Kunstvermittlerin und Kuratorin Nora Sternfeld definiert am Beispiel von Olu Ogui-bes Obelisk, der 2017 auf der Documenta 14 in Kassel präsentiert wurde,⁵⁰ eine weitere Denkmalsgattung, die sie als Para-Monument bezeichnet. Ihr zufolge adressierten Para-Monumente das Monumentale nicht negativ, sondern eigneten sich die Form und den Diskurs der mächtigen Monumente an, um sie gegen sich selbst zu wenden. Diese komplizierte Beziehung lasse sich laut Sternfeld mit der griechischen Vorsilbe ›para‹ beschreiben. Denn das Präfix ›para‹ bedeute sowohl »von ... her, bei, neben ... hin, zu ... hin, entlang, nebenher« (örtlich) als auch »während, entlang« (zeitlich) und im übertragenen Sinn »im Vergleich, im Unterschied, wider und gegen«. Daher seien Para-Monumente keine Anti-Monumente, weil sie das Monumentale nicht verweigerten.⁵¹ Ob dieser Definitionsversuch angesichts der mangelnden Abgrenzung zu bzw. großen Überschneidung mit Gegendenkmälern überzeugend ist, sei dahingestellt.

Auf diese Weise entstehende Ensemble von Denkmal und Gegendenkmal besitzen »Dialogcharakter«. ⁵² Sie laden den Betrachter zur Reflexion und zum Vergleich der beiden präsentierten Deutungen von Geschichte ein. Diese gleichsam didaktische Konstellation verfolgt den

46 Die Kunsthistorikerin Corinna Tomberger (2007), 27, versteht unter Vergangenheitsinterpretation im Hinblick auf Gegendenkmäler »sowohl Deutungen der zu erinnernden Geschichte als auch Aussagen darüber, in welchem Verhältnis diese zur Gegenwart steht und welche Konsequenzen, welche Lehren oder Vorsätze für die Zukunft daraus abgeleitet werden.«

47 Vgl. Wijsenbeek 2010, 16.

48 Vgl. Springer 2009, 308.

49 Dräger 2014; Dräger 2017a; Dräger 2017b.

50 Zu dessen Rezeption siehe auch Scholz 2020, 594–598.

51 Vgl. Sternfeld 2018, 46 u. 48.

52 Springer 1994, 534.

Zweck, aufzuklären statt zu verklären. Das Gegendenkmal will eine Deutung, die sein Pendant unterschlägt, sichtbar werden lassen und dient idealiter als Katalysator für den Wandel von öffentlichem Geschichtsbewusstsein und kollektivem Gedächtnis,⁵³ indem es eine alternative, kritische Deutung der Vergangenheit anbietet und die monoperspektivische Aussage seines Gegenstücks bricht und ›korrigiert‹. Die Kunsthistorikerin Dinah Wijsenbeek bewertet Gegendenkmalen deshalb als sinnvolle Instrumente im Umgang mit anachronistischen Denkmälern, sie seien weit besser als Denkmalstürze.⁵⁴

Gleichwohl stellen moderne Gegendenkmalen bei ihrer Rezeption hohe Ansprüche an den kunsthistorisch ungeschulten ›Normalbürger‹. Die Frage nach ihrer konkreten Wirkung ab ihrer Errichtung ist also nicht leicht zu beantworten. Eine weitere Schwierigkeit solcher Monumente besteht in der Gefahr, dass Erinnerung und Gedenken an das (Gegen-)Denkmal delegiert wird, es also entlastende und verdrängende Funktion erhält. In einem solchen Fall verbleibt die Erinnerung also im kulturellen Gedächtnis, das (Gegen-)Denkmal erfüllt eine ›Sonn- und Feiertagsrolle‹⁵⁵ und reaktualisiert bzw. vergegenwärtigt die Erinnerung bestenfalls sporadisch und pflichtschuldig; über eine lebendige ›Alltagsrolle‹⁵⁶ verfügt es nicht, sondern es bleibt ›unsichtbar‹ und gerät überhaupt nicht mehr ins Blickfeld. Um diese Gefahr zu bannen, schlägt Wijsenbeek die Errichtung lediglich temporärer Gegendenkmalen vor, die einander ablösen und auf diese Weise verhindern sollen, dass ein Gewöhnungseffekt eintritt und somit keine bewusste Wahrnehmung stationärer Gegendenkmalen mehr stattfindet.⁵⁷

Trotz ihrer Häufung in Deutschland aufgrund der Spezifika der deutschen Geschichte sind Gegendenkmalen kein ausschließliches, ›typisch deutsches‹ Phänomen. Derartige Denkmäler existieren auch in Österreich, Frankreich, Großbritannien und den USA. Sie sind somit also kein orts-, sondern ein zeittypisches Phänomen der postmodernen westlichen Welt, in der sich statt einer affirmativen eine kritische historische Sinnbildung etabliert hat.

Die politische Bedeutung von Gegendenkmalen bestand in den 1980er Jahren vor allem darin, gegen Widerstände aus Politik und Gesellschaft solche Monumente überhaupt durchzusetzen. Außer dass neben dem herrschenden Geschichtsbewusstsein noch andere Strömungen existierten, bezeugen jene Denkmalserrichtungen zum einen, dass sich die Macht und Fähigkeit, sich im öffentlichen Raum zu artikulieren, pluralisierten, und zum anderen, dass sich damit die Regeln und Grenzen des öffentlich Sagbaren verändert hatten, wozu auch die Revision des Denkmalskonzepts beigetragen hat. Die mit der Neudefinition der Gattung einhergehende Abkehr von traditioneller Formsprache, Sinnstiftung und Appell sowie der Verzicht auf eine einheitliche und eindeutige, ›unmissverständliche‹ Botschaft gaben dem Medium neue Impulse, belebten es wieder und rehabilitierten es.⁵⁸

53 Wijsenbeek 2010, 258.

54 Wijsenbeek 2010, 27–28.

55 Mittag 1987b, 532.

56 Mittag 1987b, 532.

57 Wijsenbeek 2010, 266–273; für ein mobiles Gegendenkmal siehe Stadt Ravensburg 2012.

58 Vgl. Tomberger 2007, 11–14.

Fazit und Ausblick

Wegen der Vorliebe für Abstraktes seit den 1950er Jahren, des Mangels an eindeutigen Aussagen und des Verzichts auf positive Sinnstiftung zu Gunsten von Reflexion sprach man im Bereich der Kunstgeschichte deshalb schon in den 1960er Jahren von »Denkmalsmüdigkeit«.⁵⁹ Diese Entwicklung steigerte sich in den 1970er Jahren zu einer Rhetorik vom »Ende des Denkmals«,⁶⁰ bevor man schließlich den Tod der gesamten Gattung konstatierte.⁶¹ Doch das Ende der Denkmäler war vorzeitig proklamiert worden, das Medium erlebte seit den 1980er Jahren eine Renaissance. Ein wahrer »Denkmalsboom« setzte ein. Das 21. Jahrhundert steht den beiden vorangegangenen Jahrhunderten im Hinblick auf seine »Denkmalswut« in nichts nach, so dass ein Ende der Denkmalsflut weder abzusehen noch zu erwarten ist. Neben Neuerrichtungen sind es aber vor allem auch die Debatten um bereits existierende Denkmäler, die das Medium wieder in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen gerückt haben.

Angesichts der gegenwärtigen, oftmals erhitzt geführten Debatten scheinen mehr Souveränität und Gelassenheit im Umgang mit Denkmälern, an denen berechtigte Kritik artikuliert wird, angebracht zu sein. Trotz fehlender Rezeptionsstudien lässt sich nämlich eine große Indifferenz weiter Teile der Bevölkerung den Monumenten gegenüber konstatieren; erinnert sei an dieser Stelle nur an das Musil-Zitat von der »Unsichtbarkeit der Denkmäler«. Sie erweisen sich vielmehr als Medien des Vergessens bzw. des kulturellen Speichergedächtnisses.⁶² Ihre Wirkung wird von Befürwortern wie Gegnern gleichermaßen überschätzt. Außerdem waren und sind Befürwortung und Ablehnung von Denkmälern Angelegenheiten kleiner, elitärer Minderheiten, die nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen.⁶³

Statt verkürztem Präsentismus und der zum Kampfbegriff avancierten *Cancel Culture* ist vielmehr historisches Denken gefragt.⁶⁴ Dies zeigt sich sowohl im Bewusstsein für die eigene Zeit- und Standortgebundenheit als auch in der Überschreitung der zeitlichen Perspektive in beide Zeitrichtungen.⁶⁵ Weder die Vergangenheit sollte mit gegenwärtigen Maßstäben gemessen und beurteilt werden noch sollte die Möglichkeit aufgegeben werden, mithilfe des Monuments zukünftig Bilanz zu ziehen, was sich in zehn, 20, 30 oder mehr Jahren im Umgang mit bzw. der Beurteilung von der im Denkmal repräsentierten Vergangenheit gesellschaftlich verändert hat.

Auch zu diesem späteren Zeitpunkt können sich wiederum neue Debatten ergeben, die ebenfalls eigene Retrospektiven entwickeln und Zukunftserwartungen formulieren. Denn erst in einer zukünftigen Rückschau lässt sich beurteilen, ob die gegenwärtigen Anliegen bloß

⁵⁹ Ladendorf 1964, 656.

⁶⁰ Bloch 1977.

⁶¹ Trier 1985.

⁶² Vgl. Dräger 2017a, 63–75.

⁶³ Vgl. Dräger 2017a, 34.

⁶⁴ Vgl. Asch 2022, 67–75.

⁶⁵ Vgl. Rösen 1997, 38.

ephemer oder dauerhaft waren und ob ihre Artikulierung als legitim bzw. sozial akzeptabel empfunden und dementsprechend darauf reagiert wurde oder nicht.⁶⁶

Wenn aber die Denkmalswürdigkeit einzelner Denkmäler kritisch überprüft und neu diskutiert wird, ist dies ein selbstverständlicher und ›normaler‹ Ausdruck von Geschichtsbewusstsein, das einem stetigen Wandel unterliegt. Diese Diskussionen und Debatten stellen den kommunikativen Bestandteil von Geschichtskultur dar, in dem sich das in der Gesellschaft vorhandene Geschichtsbewusstsein artikuliert. Bei einem solchen Diskussionsprozess ist es vor allem bemerkenswert, dass das Objekt ›Denkmal‹ nicht nur etwas über das historische Phänomen aussagt, an das es erinnern soll, sondern viel mehr über die Mentalität derjenigen Zeit, in der es geschaffen wurde, und über die Zeiträume, in denen es kritiklos und ohne Schaden zu nehmen existierte bzw. in denen es zum Streitfall wurde.

Laut James E. Young ist die Debatte nämlich das eigentliche Denkmal. Um jedoch immer wieder solche Debatten initiieren zu können, muss der ›Stein des Anstoßes‹ noch existent sein. Ein gestürztes oder geschleiftes Denkmal kann nicht mehr als ›Stachel im Fleisch‹ dienen. Schon mit der kulturellen Formgebung verlieren viele Denkmäler ihr soziales Erregungspotential, die oftmals kontroversen und sehr lebendigen Debatten vor ihrer Errichtung versiegen.⁶⁷ Zwar mögen Akte des performativen Ikonoklasmus weniger als Vandalismus intendiert sein als vielmehr den Zweck verfolgen, mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen,⁶⁸ gleichwohl erweist sich diese Art »subversive[n] Verhalten[s] gegenüber Denkmälern im öffentlichen Raum« dann letztlich doch als kurzsichtig,⁶⁹ weil die Zerstörung des Monuments einmalig und irreversibel ist und damit auch die Debatte zu einem Ende kommt.

Nicht nur historisch ›korrekt‹, sondern auch wünschenswert wäre es, die Geschichte des Denkmals – sowohl seine Genese als auch seine Rezeption – zu erzählen und sie am oder in der Nähe des Monuments darzustellen, so dass Passanten oder auch Besucher sich selbst darüber informieren können. Die Debatten zum Zeitpunkt vor, während und nach der Errichtung sollten als kommunikative Bestandteile von Geschichtskultur sichtbar bleiben bzw. wieder sichtbar gemacht werden.⁷⁰ Hierzu kann das Denkmal z. B. temporär oder dauerhaft ergänzt oder mit künstlerischen Aktionen (um-)gestaltet werden.⁷¹

Als Fortentwicklung der Gegendenkmäler, die im Ensemble mit dem Denkmal immerhin zwei Perspektiven auf das historische Ereignis bieten, ließen sich mehrperspektivische Denkmäler realisieren, die weitere Positionen bis dato benachteiligter oder marginalisierter Gruppen zum Monument zu Wort kommen lassen, so dass aus Mono- zunehmend Multiperspektivität entsteht und Denkmäler durch diese Irritation zur Reflexion anregen. Auf diese Weise entstünde ein produktiver und konstruktiver Umgang mit gesellschaftlicher Pluralität – freilich nicht in der Absicht, Konsens und Homogenität herzustellen – das ist angesichts konkur-

66 Zur sozialen Akzeptanz von Denkmälern siehe Dräger 2017b, 25–34.

67 Vgl. Dräger 2017a, 326–327.

68 Vgl. Falser 2010, 85–86.

69 Leinung 2020, 60.

70 Vgl. Thünemann 2008, 203, u. Dräger 2017a, 331–332 u. 542–544.

71 Siehe dafür Dräger 2021 und Dräger 2022.

rierender Sichtweisen auf die Vergangenheit in heterogenen Gesellschaften völlig unmöglich –, sondern verschiedene Sichtweise nebeneinanderzustellen und ggf. das Spannungsverhältnis auszuhalten. Um es in Musils Worten zu sagen: »Denkmäler sollten sich [...] etwas mehr anstrengen!«⁷²

Das gilt umso mehr für die in diesem Bereich tätigen Personen. Auch sie müssen sich anstrengen, um die Relevanz der Monumente in die Breite der Gesellschaft zu vermitteln und für Akzeptanz im Hinblick auf eine konstruktive Streit- und Debattenkultur zu werben. Ihrer angeblichen Unsichtbarkeit zum Trotz gibt es Denkmäler in großer Zahl. Das Statistische Bundesamt berichtete im Juni 2018 in seiner ›bundesweiten Kulturstatistik‹, dass es in Deutschland rund eine Million Denkmäler gibt. Mindestens 36.000 Personen seien mit denkmalpflegerischen Aufgaben betraut und sorgen dafür, dass die Vielzahl an Denkmälern erhalten und für nachkommende Generationen erlebbar bleibe.⁷³

Literatur

Apelt 2009 = Andreas H. Apelt (Hrsg.), Der Weg zum Denkmal für Freiheit und Einheit. Schwabach/Ts. 2009.

Asch 2022 = Ronald G. Asch, Denkmalstürze: eine historische Perspektive, in: Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Jahrbuch 2021, 2022, 67–75, <https://doi.org/10.11588/diglit.61622>.

Bloch 1977 = Peter Bloch, Vom Ende des Denkmals, in: Friedrich Piel/Jörg Traeger (Hrsg.), Festschrift Wolfgang Braunfels. Tübingen 1977, 25–30.

Brandt 2004 = Bettina Brandt, Von der Kundgebungs-macht zum Denkanstoß. Das Denkmal als Medium politischer Kommunikation in der Moderne, in: Ute Frevert/Wolfgang Braungart (Hrsg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte. Göttingen 2004, 168–216.

Brüning 2022 = Christoph Brüning, Teilhaberechte an der Gestaltung des öffentlichen Raums durch Denkmäler, in: JuristenZeitung 77, 2022, 215–222.

Dräger 2014 = Marco Dräger, Generation(en) und Geschichte(n) – Generationelle Auseinandersetzungen in der Geschichtskultur am Beispiel der Etablierung von Deserteur-Denkmalern, in: Michael Sauer/Charlotte Bühl-Gramer/Anke John/Marko Demantowsky/Alfons Kenkmann (Hrsg.), Geschichtslernen in biographischer Perspektive. Nachhaltigkeit – Entwicklung – Generationendifferenz. Göttingen 2014, 87–99.

Dräger 2017a = Marco Dräger, Deserteur-Denkmal in der Geschichtskultur der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main u. a. 2017a.

Dräger 2017b = Marco Dräger, Denkmäler für Deserteure. Ein Überblick über ihren Einzug in die Erinnerungskultur. Wiesbaden 2017b.

Dräger 2021 = Marco Dräger, Denkmäler im Geschichtsunterricht. Frankfurt am Main 2021.

Dräger 2022 = Marco Dräger, Denkmäler im Geschichtsunterricht thematisieren. Materialien und Arbeitsblätter für die Unterrichtspraxis. Frankfurt am Main 2022.

Falser 2010 = Michael Falser, Die Buddhas von Bamiyan, performativer Ikonoklasmus und das ›Image‹ von Kulturen, in: Kultur und Terror: Zeitschrift für Kulturwissenschaft 1, 2010, 82–93.

Good Bye, Lenin! (2003) = Good Bye, Lenin!, Reg. Wolfgang Becker, X Filme Creative Pool, 2003.

Greßhake 2010 = Florian Greßhake, Damnatio memoriae. Ein Theorieentwurf zum Denkmalsturz. München 2010.

Hardtwig 1997 = Wolfgang Hardtwig, Denkmal, in: Klaus Bergmann/Klaus Fröhlich/Annette Kuhn/Jörn Rüsen/Gerhard Schneider (Hrsg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik. 5. überarbeitete Aufl. Seelze-Velber 1997, 747–752.

Hardtwig 2011 = Wolfgang Hardtwig, Das Denkmal der Moderne, in: ders. (Hrsg.), Politische Kultur der Moderne. Ausgewählte Aufsätze. Göttingen 2011, 17–27.

Hausmann 1997 = Brigitte Hausmann, Duell mit der Verdrängung? Denkmäler für die Opfer des Nationalso-

72 Musil 1978, 508.

73 Pressemitteilung Statistisches Bundesamt 2018.

- zialismus in der Bundesrepublik Deutschland 1980 bis 1990. Münster 1997.
- Ladendorf 1964 = Heinz Ladendorf, Denkmäler und Mahnmale seit 1945, in: Konrad Schilling (Hrsg.), Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Bd. 2: Handbuch. 2. Aufl. Köln 1964, 656–667.
- Leinung 2020 = Silja Leinung, Zwischen blindem Vandalismus und eigenmächtiger Teilhabe. Subversives Verhalten gegenüber Denkmälern im öffentlichen Raum, in: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 19, 2020, 60–72.
- Mattenkloft 1993 = Gert Mattenkloft, Denkmal/Memorial, in: Daidalos 49, 1993, 26–35.
- Mittig 1987a = Hans-Ernst Mittig, Das Denkmal, in: Werner Busch/Peter Schmoock (Hrsg.), Kunst. Die Geschichte ihrer Funktionen. Weinheim/Berlin 1987a, 457–489.
- Mittig 1987b = Hans-Ernst Mittig, Das Denkmal, in: Werner Busch (Hrsg.), Funkkolleg Kunst. Eine Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen. Bd. 2. München 1987b, 532–558.
- Musil 1978 = Robert Musil, Denkmale, in: Adolf Frisé (Hrsg.), Robert Musil. Gesammelte Werke. Bd. 2: Prosa und Stücke, Kleine Prosa, Aphorismen, Autobiographische, Essays und Reden, Kritik. Reinbek bei Hamburg 1978, 506–509.
- Pressemitteilung Statistisches Bundesamt 2018 = Rund 1 Million Denkmäler in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 208, 13.6.2018, in: destatis.de, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_208_216.html (letzter Zugriff: 5.5.2023).
- Rüsen 1997 = Jörn Rüsen, Geschichtskultur, in: Klaus Bergmann/Klaus Fröhlich/Annette Kuhn/ders./Gerhard Schneider (Hrsg.), Handbuch der Geschichtsdidaktik. 5. überarbeitete Aufl. Seelze-Velber 1997, 38–41.
- Sauer 2012 = Michael Sauer, Denkmäler im Geschichtsunterricht. Denkmäler in Göttingen, in: ders. (Hrsg.), Handreichungen für den Geschichtsunterricht. Göttingen 2012, 6–9.
- Schlie 2022 = Ulrich Schlie, Die Nation erinnert sich. Die Denkmäler der Deutschen. München 2022.
- Schmid 2003 = Hans-Dieter Schmid, Den zukünftigen Geschlechtern zur Nacheiferung. Denkmäler als Quellen der Geschichtskultur, in: Praxis Geschichte 16/6, 2003, 4–11.
- Scholz 2015 = Stephan Scholz, Vertriebenen Denkmäler. Topographie einer deutschen Erinnerungslandschaft. Paderborn 2015.
- Scholz 2020 = Stephan Scholz, Denkmäler für Geflüchtete. Quellen einer postmigrantischen Erinnerungskultur, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 17, 2020, 592–610.
- Speitkamp 1997 = Winfried Speitkamp, Denkmalsturz und Symbolkonflikt in der modernen Geschichte. Eine Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Denkmalsturz. Zur Konfliktgeschichte politischer Symbolik. Göttingen 1997, 5–21.
- Springer 1994 = Peter Springer, Denkmalsrhetorik, in: Gert Ueding (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 2. Darmstadt 1994, 527–536.
- Springer 2009 = Peter Springer, Countermonuments and Dialogical Contrast, in: ders. (Hrsg.), Denkmal und Gedenkmal. Bremen 2009, 329–333.
- Stadt Ravensburg 2012 = Stadt Ravensburg (Hrsg.), Das Denkmal der Grauen Busse. Erinnerungskultur in Bewegung. Zwiefalten 2015.
- Sternfeld 2018 = Nora Sternfeld, Gedenkmal und Para-Monument. Politik und Erinnerung im öffentlichen Raum, in: Ernst Logar (Hrsg.), Ort der Unruhe: Publikation zum Gedächtnishain in der Belgierkaserne, ehemalige SS-Kaserne Graz-Wetzelsdorf. Klagenfurt 2018, 40–51.
- Thünemann 2008 = Holger Thünemann, Denkmäler als Orte historischen Lernens im Geschichtsunterricht – Herausforderungen und Chancen, in: Saskia Handro/Bernd Schönemann, Orte historischen Lernens. Münster 2008, 197–208.
- Tomberger 2007 = Corinna Tomberger, Das Gedenkmal. Avantgardekunst, Geschichtspolitik und Geschlecht in der bundesdeutschen Erinnerungskultur. Bielefeld 2007.
- Trier 1985 = Eduard Trier, Das Denkmal ist tot, es lebe das Denkmal! Vorstellung einiger Denkmale der 80er Jahre, in: Jutta Schuchard/Horst Claussen (Hrsg.), Vergänglichkeit und Denkmal. Beiträge zur Sepulkralkultur. Bonn 1985, 165–168.
- Wijsenbeek 2010 = Dinah Wijsenbeek, Denkmal und Gedenkmal. Über den kritischen Umgang mit der Vergangenheit auf dem Gebiet der bildenden Kunst. München 2010.
- Würfel 2009 = Maria Würfel, Denkmäler im Geschichtsunterricht, in: Geschichte für heute 2/1, 2009, 5–19.
- Young 1999 = James E. Young, Erinnerung, Gegenerinnerung und das Ende des Monuments. Die Debatte um das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas«, in: Ute Heimrod/Günter Schlusche/Horst Seferens (Hrsg.), Der Denkmalstreit – das Denkmal? Eine Dokumentation. Berlin 1999, 728–729.
- Ziesemer 2019 = Nina Ziesemer, Denkmalbestand im Wandel. Denkmale der DDR nach 1989. Baden-Baden 2019.

Autor

Marco Dräger

Vertretungsprofessor für Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.
draeger@ph-heidelberg.de

Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

